

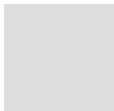
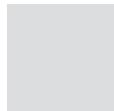
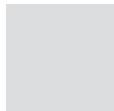


Jahresbericht 2014



Deutsches Studentenwerk

Jahresbericht 2014



Deutsches Studentenwerk

In den vergangenen Jahren sind in vielen Bundesländern neue Hochschulgesetze und Studenten- bzw. Studierendenwerksgesetze in Kraft getreten. Dadurch wurden die Studentenwerke in Studierendenwerke umbenannt. In den Texten dieses Jahresberichts des Deutschen Studentenwerks wird der besseren Lesbarkeit wegen weiterhin für alle Mitglieder die Bezeichnung Studentenwerke verwendet. Im Teil D. Verzeichnisse werden die Adressen der Mitglieder jedoch mit der neuen Firmierung veröffentlicht.

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
Tel.: 030-29 77 27-10
Fax: 030-29 77 27-99
E-Mail: dsw@studentenwerke.de
www.studentenwerke.de

Satz und Druck:
Grafikdesign Gerit Plieth, Ahrensburg

Berlin 2015

WEICHENSTELLUNGEN

Für die Hochschulpolitik und die Bildungspolitik in Deutschland war das Jahr 2014 ein Jahr der Grundsatzentscheidungen, ein Jahr der Weichenstellungen. Zwei davon betreffen die Arbeit der 58 Studentenwerke in Deutschland und ihren Verband, das Deutsche Studentenwerk, ganz unmittelbar: 43 Jahre nach der Einführung des BAföG und gemeinsamer Finanzierung haben sich Bund und Länder nach langwierigen, zähen Verhandlungen darauf geeinigt, dass ab 2015 der Bund allein die Kosten des BAföG übernimmt. Wir als Deutsches Studentenwerk sagen: Damit hat nun die Bundesregierung – bis auf den Vollzug, der Ländersache bleibt – beim BAföG den vollen Handlungs- und Gestaltungsspielraum. Wir vom DSW erwarten, dass sie diesen Spielraum zum Wohl der Studierenden so weit wie möglich ausreizt.

Die großen, gemeinsamen Wissenschafts-Pakte von Bund und Ländern werden fortgesetzt, während gleichzeitig durch eine Grundgesetzänderung der Weg für den Bund frei ist, direkt die Grundfinanzierung der Hochschulen zu verbessern; auch das ist eine entscheidende, im Jahr 2014 vorgenommene Weichenstellung. Nun ist der Weg auch endgültig frei für ein Bund-Länder-Programm für die Soziale Infrastruktur. Das fordern wir gemeinsam mit den Studentenwerken schon länger, vor allem für den Studierendenwohnheimbau.

In unserem Jahresbericht 2014 lesen Sie, wie wir unsere politischen Forderungen begründen, welche weiteren wir haben, und was das Deutsche Studentenwerk für und mit den Studentenwerken in dem Jahr geleistet hat.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Berlin, im Juni 2015



Prof. Dr. Dieter Timmermann
Präsident des Deutschen Studentenwerks

dieter.timmermann@studentenwerke.de



Prof. Dr.
Dieter Timmermann,
Präsident des Deut-
schen Studenten-
werks

Vorwort	3
Inhalt	5
Teil A: Arbeitsberichte	
I. Die politische Arbeit des Deutschen Studentenwerks im Jahr 2014	13
1. Standortbestimmung Studentenwerke 2020	15
2. Doch ein Förderprogramm für den Studierendenwohnheimbau?	17
3. Spät, aber immerhin: Das BAföG wird erhöht	18
4. Reform der Eingliederungshilfe: bundesgesetzliche, einheitliche Regelungen für Studierende mit Behinderung	19
5. Symposium in Bochum zur Zukunft der Studentenwerke	20
6. Die wirtschaftliche Lage der ausländischen Studierenden in Deutschland	22
7. DSW ist Konsortialführer beim studentischen europäischen Kulturprojekt „European Citizen Campus“	23
8. Studium+M – Programm für mehr Studierende mit Migrationshintergrund	23
9. Allergenkennzeichnung in den Menschen der Studentenwerke	24
10. Höhere Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	24
Verdienstmedaillen des Deutschen Studentenwerks 2014	26
II. Studienfinanzierung	
1. Entwicklung des BAföG im Jahr 2014	29
2. Durchführung des BAföG	37
3. Standortbestimmung: Statistik	40
4. Studienfinanzierung jenseits des BAföG	41
5. Studienkredite	44
6. Allgemeine Studiengebühren in einigen Bundesländern – Verteuerung der Studienkosten	44
7. Härtefonds	45
8. Förderungstagung des DSW am 26./27. März 2014 in Oldenburg	45
9. Ausschussarbeit	46
III. Wohnen	
1. Studentische Wohnsituation – aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen	47
2. Innerverbandliche Arbeitsthemen	50
3. Weiterbildungsveranstaltungen	51
4. Arbeitsmaterialien/statistische Unterlagen	53
IV. Hochschulgastronomie	
1. Politische Arbeit des Referats	54
2. Gesundheitsförderung und Ernährungsbildung	55

3. Umweltschutz und Ressourcenmanagement	58
4. Studentenwerke zwischen Markt und Staat	59
5. Verbandsarbeit	59
6. Weiterbildung	60
7. Qualitätsleitlinien	63
8. Leitfaden zur Mensaplanung	63
9. Aktion zum Weltvegantag	64
10. Netzwerk der Einkaufskooperationen	64
11. Prozessbenchmarking in der Hochschulgastronomie	65
12. Netzwerke	65
V. Beratungsangebote und familienfreundliche Leistungen für Studierende	
1. Psychologische und soziale Beratungsangebote für Studierende	66
2. Familienfreundliche Leistungen für Studierende	69
3. Gremien und ständige Arbeitsgruppen	71
VI. Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)	
1. Mitgestaltung der Rahmenbedingungen einer inklusiven Hochschule	72
2. Information und Beratung	74
3. Plattform und Vernetzung	75
4. Beirat berät die IBS	77
5. Weiterbildung	77
6. Öffentlichkeitsarbeit	79
VII. Internationales und Interkulturelles	
Entwicklungen und Herausforderungen	81
A. Internationale Beziehungen	
1. Internationale Herausforderungen und Themen für den Verband	82
2. Projekte und Aktivitäten des DSW	83
B. Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK)	
1. Projekte und Aktivitäten	86
2. Veranstaltungen der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz	87
3. Anfragen	89
4. Publikationen und Webseiten	89
5. Krankenversicherung für ausländische Studierende	90
6. Preis des Auswärtigen Amtes zur exzellenten Betreuung ausländischer Studierender an deutschen Hochschulen – Ausschreibung 2014	90
7. Studium+M – Programm für mehr Studierende mit Migrationshintergrund	91
8. Externes Netzwerk	92

C. EU-Förderung		
Entwicklungen/Herausforderungen im Arbeitsgebiet	94	
1. Aktivitäten/Arbeitsschwerpunkte	94	
VIII. Kultur		
1. Bundeswettbewerb „Kunststudentinnen und Kunststudenten stellen aus“	99	
2. Plakatwettbewerb des Deutschen Studentenwerks für Design-Studierende	100	
3. Ausschuss Kultur	104	
4. Weiterbildungsveranstaltungen	105	
IX. Wirtschaftsfragen		
1. Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich Wirtschaftsfragen	106	
2. Innerverbandliche Arbeitsthemen und Projekte	107	
3. Weiterbildungsveranstaltungen	110	
X. Rechtsthemen, Tarif- und Personalentwicklung		
1. Gesetzgebungsverfahren	111	
2. Tarifrecht	113	
3. Demografischer Wandel	113	
4. Projekt zum Arbeitgebermarketing	114	
5. Personalentwicklungsprojekt „Campus der Zukunft“	114	
6. Rahmenvertrag Einzelanfragen Arbeitsrecht	115	
7. Koordination Weiterbildung	115	
8. Ausschuss Recht und Personal	115	
9. Weiterbildungsveranstaltungen	115	
XI. Kommunikation		
A. Externe Kommunikation		
1. Online und Print	118	
2. Die DSW-Website www.studentenwerke.de ist neu	119	
3. Dauerthema: mehr preisgünstiger Wohnraum für Studierende	120	
4. Die externe Kommunikation 2014 in Zahlen	121	
B. Interne Kommunikation		
1. Online-Newsletter	121	
2. DSWiki – interne Verbandskommunikation	121	
3. Weiterbildungsveranstaltungen	122	
XII. Informationen zum Haushalt und zur Organisation des Deutschen Studentenwerks		
1. Wirtschaftliche Rahmendaten	123	
2. Informationen zum Immobilieneigentum und zu den angemieteten Flächen	125	
3. Personal und Organisationsstruktur	125	

XIII. Fortbildungsveranstaltungen 2014	
1. Seminare, Workshops, Inhouse-Seminare und Trainings	126
2. Tagungen und Kolloquien	127
XIV. Externe Referent/innen auf Veranstaltungen 2014	129
XV. Publikationen 2014	135

Teil B: Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks

I. Die 75. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks am 3./4.12.2014 in Berlin	
- Grußwort von Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung	139
- Bericht von Prof. Dr. Dieter Timmermann, Präsident des Deutschen Studentenwerks	145
- Bericht von Daniel Gaittet, stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums des Deutschen Studentenwerks und freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs)	152
- Bericht von Achim Meyer auf der Heyde, Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks	154
- Vortrag von Prof. Dr. Sabina Jeschke: MOOCs & Co.: Zur Digitalisierung des Studiums als Herausforderung für Hochschulen und Studentenwerke	158
II. Beschlüsse der 75. ordentlichen Mitgliederversammlung	
- Die Studienfinanzierung der Lebenswirklichkeit anpassen	183
- Hochschulpakt für Soziale Infrastruktur dringend erforderlich!	189
- Frei werdende BAföG-Ländermittel müssen in die Soziale Infrastruktur fließen!	193
- Förderkonditionen in den Länderprogrammen für den Studierendenwohnheimbau verbessern, um bezahlbaren und studiengerechten Wohnraum zu schaffen und zu erhalten	195
- Studentische Krankenversicherung reformieren	198
- Reform der Eingliederungshilfe: Bundesverantwortung für studentische Teilhabeleistungen erhalten	203
- Standortbestimmung Studentenwerke 2020	205
III. Fotogalerie zur 75. ordentlichen Mitgliederversammlung	220

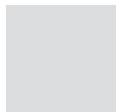
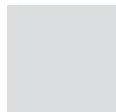
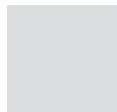
Teil C: Satzung und Geschäftsordnung

I. Satzung des Deutschen Studentenwerks	225
II. Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks e.V.	235

■ Teil D: Verzeichnisse

- Mitglieder	241
- Vorstand	259
- Kuratorium	260
- Länderrat	262
- Sprecher/innen des Studierendenrats	263
- Ausschüsse	264
- Geschäftsstelle	269
- Organigramm der Geschäftsstelle	272
- Studentenwerke im Überblick	274
- Studentenwerke in Deutschland	275
Bildnachweis	276

Teil A



Arbeitsberichte



I. DIE POLITISCHE ARBEIT DES DEUTSCHEN STUDENTENWERKS IM JAHR 2014

Das Jahr 2014 war hochschul- und bildungspolitisch ein Jahr wichtiger Weichenstellungen. Dieses Bild benutzte DSW-Präsident Prof. Dr. Dieter Timmermann Ende des Jahres in seiner Grundsatzrede auf der DSW-Mitgliederversammlung. Bund und Länder trafen nach langwierigen Verhandlungen gleich mehrere zentrale Vereinbarungen: Die großen Programme bzw. Pakte zur Wissenschafts- und Hochschulförderung werden in weiteren Phasen fortgesetzt, so der Hochschulpakt zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze oder die Exzellenzinitiative zur Förderung forschungsstarker Universitäten. Der Bund übernimmt ab 2015 die alleinige Finanzierung des BAföG, nachdem bisher seit mehr als 40 Jahren die Bundesländer das BAföG anteilig mit 35% finanziert hatten; gleichzeitig wird das BAföG zum Wintersemester 2016/2017 erhöht, und ab August 2016 soll es bundesweit online beantragt werden können. Durch die Verlagerung der BAföG-Finanzierung ausschließlich auf den Bund haben die 16 Bundesländer Finanzmittel von rd. 1,17 Mrd. Euro jährlich zur Verfügung, gemäß der – nicht verbindlichen – Vereinbarung mit dem Bund sollen diese Mittel vorrangig für Hochschulen und Schulen eingesetzt werden. Gleich unmittelbar nach Bekanntwerden dieser Bund-Länder-Vereinbarung wurden Zweifel laut, ob und wie sich das durchsetzen ließe. Schließlich stimmten Ende 2014 die Bundesländer einer von der Bundesregierung initiierten Änderung des Grundgesetzes zu, derzufolge in Zukunft der Bund grundsätzlich auch die Hochschulen fördern kann.

In der Nachbetrachtung können diese politischen Weichenstellungen bzw. Grundsätze rasch resümiert werden; im Prozess selbst, der sich über viele Monate hinzog, war nicht immer abzusehen, dass Bund und



Deutsches Studentenwerk



Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär; Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung; Prof. Dr. Dieter Timmermann, DSW-Präsident (v.l.n.r.)

Länder sich würden einigen können. Insofern begleitete das Deutsche Studentenwerk in seiner politischen Arbeit die Bund-Länder-Verhandlungen intensiv, kontinuierlich und auf unterschiedlichsten Ebenen – gemäß seinem Satzungsauftrag, politische Lobbyarbeit in zwei Richtungen zu machen: Einmal, sich für die mehr als 2,5 Mio. Studierenden in Deutschland und für deren sozialpolitische Belange einzusetzen. Und sich zweitens als Verband der Studentenwerke für gute rechtliche, finanzielle, steuerliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Studentenwerke zu engagieren. Das eine bedingt das andere: Je besser die Rahmenbedingungen für die Studentenwerke, desto optimaler die sozialen Rahmenbedingungen für die Studierenden.

Ein großer Teil der politischen Kommunikation des Deutschen Studentenwerks war im Jahr 2014 an die Bundesregierung adressiert, und zwar an gleich mehrere Ministerien: an das Bundesministerium für Bildung und Forschung – BMBF (Bundesförderung für die soziale Infrastruktur bzw. die Studentenwerke – vor allem für die Studierendenwohnheimfinanzierung, BAföG), an das Bundesministerium für Umwelt, Natur, Bau und Reaktorsicherheit (Bundesförderung für den Studierendenwohnheimbau) und an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales – BAMS (Bundesteilhabegesetz). Zu diesen Themen führte das DSW, insbesondere Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde, zahlreiche Gespräche mit Vertretern/innen dieser Ministerien, mit Bundestagsabgeordneten aller Fraktionen, mit den Mitgliedern mehrerer Bundestagsausschüsse. Zudem war das Deutsche Studentenwerk in Bundestagsanhörungen präsent, speziell zum BAföG.



Ein für die politischen Anliegen des Deutschen Studentenwerks wichtiges Gremium ist das Kuratorium. Dort sind u.a. alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien Mitglied, außerdem die Bundesregierung, die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), die Kultusministerkonferenz (KMK), Arbeitgeber und Gewerkschaften sowie die politischen Studierendenverbände. Das Kuratorium unterstützt das DSW bei seiner politischen Arbeit. Zum Vorsitzenden wählte das Gremium für die Amtszeit 2014/2015 Prof. Dr. Horst Hippler, den Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz; zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Daniel Gaittet gewählt, Vorstandsmitglied des freien Zusammenschlusses von studentInnenschaften (fzs).

Ebenso intensiv wie mit der Bundesregierung war 2014 der politische Dialog mit den Bundesländern, insbesondere mit Nordrhein-Westfalen,

wo mit dem „Hochschulzukunftsgesetz“ gleichzeitig auch das Studierendenwerksgesetz des Landes novelliert wurde. Dazu hat die Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke NRW zusammen mit ihrem Verband im Mai 2014 in Bochum ein Symposium veranstaltet.

Begleitet wurde die politische Arbeit von kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit; schon kurz nach der Einigung von Bund und Ländern beim BAföG gab die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Prof. Dr. Johanna Wanka, dem DSW-Journal ein ausführliches Interview. Darin schildert sie ihre Eindrücke von den Verhandlungen mit den Ländern.



Cover „DSW-Journal“: 3/2014 und 4/2014

1. Standortbestimmung Studentenwerke 2020

Gerade weil das deutsche Hochschulsystem stark in Bewegung ist, weil Hochschulreformen und Grundsatzfragen, etwa die der Hochschulfinanzierung, politisch auf höchster Ebene verhandelt werden, und gleichzeitig die Erwartungen der Politik, der Studierenden und der Hochschulen an die Studentenwerke steigen, hat sich das Deutsche Studentenwerk entschieden, gemeinsam mit den Studentenwerken ein Grundsatzpapier zu erarbeiten.

Auf Verbandsebene bildete sich unter dem Vorsitz des DSW-Präsidenten Prof. Dr. Dieter Timmermann eine elfköpfige Programmkommission aus Vorstandsmitgliedern, Studierenden und Geschäftsführer/innen von Studentenwerken aus mehreren Bundesländern. Die Leitfrage ihrer Beratungen war: Welche gesetzlichen, finanziellen und politischen Rahmenbedingungen benötigen die Studentenwerke, um ihren staatlichen Auftrag, gemeinsam mit den Hochschulen die Studierenden zu fördern, am besten erfüllen zu können?

Um diese Frage im Hinblick auf die künftige Hochschulentwicklung mit einer Zukunftsperspektive beantworten zu können, lud das Deutsche Studentenwerk externe Experten zu den Beratungen mit der Autoren/innengruppe ein. Sie referierten u.a. zur künftigen Entwicklung der Studierendenschaft, den Rahmenbedingungen von sozialen Dienstleistungsunternehmen (der Wohlfahrtspflege) auf internationaler wie nationaler Ebene, zur Hochschulentwicklung, zum EU-Beihilferecht sowie zum nationalen Steuer- und Gemeinnützigkeitsrecht. Die Studentenwerke agieren in einem äußerst komplexen rechtlichen und politischen Umfeld – hierzu lieferten diese Experten wertvollen Input:

- Prof. Dr. Dietmar Bräunig, Justus-Liebig-Universität Gießen
- Prof. Dr. Klaus Dicke, ehemaliger Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Peter Gemmeke, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
- Dr. Ulrich Heublein, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), Hannover
- Ulrich Müller, Centrum für Hochschulentwicklung (CHE), Gütersloh
- Prof. Dr. Wilfried Müller, ehemaliger Rektor der Universität Bremen
- Dr. Joachim Rock, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband, Berlin
- Rechtsanwalt Thomas von Holt, Bonn
- Sascha Voigt de Oliveira, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Prof. Dr. André Wolter, Humboldt-Universität zu Berlin

Cover der Publikation
„Standortbestimmung
Studentenwerke
2020“



Die Ergebnisse der Programmkommission mündeten in der „Standortbestimmung Studentenwerke 2020“, die von der 75. Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks Ende 2014 einstimmig beschlossen wurde. In ihr wird die besondere Charakteristik der Studentenwerke als soziale Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Bildungssektors in Deutschland herausgearbeitet, außerdem wird das breite Leistungspotential der Studentenwerke aufgezeigt. Gleichzeitig wird in der „Standortbestimmung“ dargestellt, mit welchen Partnern, insbesondere Studierendenschaften, Hochschulen und Städten, die Studentenwerke ihre Kooperationsbeziehungen ausbauen wollen – und welche Erwartungen sie ihrerseits an die Politik und den Gesetzgeber haben. Die „Standortbestimmung Studentenwerke 2020“ richtet sich folglich an die Politik, die Hochschulen, die Studierenden, die Hochschulstädte, die interessierte Öffentlichkeit und nicht zuletzt an die Mitarbeiter/innen der Studentenwerke. Mit der „Standortbestimmung“ liegt nun ein Grundsatzpapier in komprimierter Form vor, mit welchem die Studentenwerke und ihr Verband ihre gemeinsame Arbeit unterfüttern können.

2. Doch ein Förderprogramm für den Studierendenwohnheimbau?

Obwohl sich Bund und Länder auf eine dritte Phase des Hochschulpakts – und damit auf einen weiteren Ausbau der Studienplatzkapazitäten geeinigt haben, bleibt die soziale Infrastruktur weiterhin außen vor. „Das ist und bleibt ein strukturelles Defizit der Hochschulpakte, das ist ein Fehler“, kritisierte DSW-Präsident Prof. Dr. Dieter Timmermann auf der DSW-Mitgliederversammlung im Dezember 2014 in Berlin vor den rd. 150 Delegierten aus den Studentenwerken – und im Beisein der Bundesministerin für Bildung und Forschung, welche die Versammlung mit einer hochschulpolitischen Rede eröffnet hatte. Die Studentenwerke bekräftigten ihre politische Forderung nach einem Bund-Länder-Programm für die Förderung der sozialen Infrastruktur, besonders für den Studierendenwohnheimbau. Während die Zahl der Studierenden seit dem Jahr 2007 um 50% gestiegen ist, stieg die Zahl der staatlich geförderten Wohnheimplätze für Studierende lediglich um 5%. Die von Bund und Ländern verabschiedete Internationalisierungsstrategie setzt das Ziel, dass bis zum Jahr 2020 rd. 70.000 weitere ausländische Studierende nach Deutschland kommen sollen; sie werden das Problem noch verschärfen, dass in vielen Hochschulstädten bezahlbarer Wohnraum für Studierende Mangelware geworden ist. Das DSW fordert seit Längerem ein gemeinsames Bund-Länder-Programm für 25.000 zusätzliche, preisgünstige, staatlich geförderte Wohnheimplätze. Auch für die Sanierung des Altbestands müssen den Studentenwerken Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund führte das Deutsche Studentenwerk im Jahr 2014 mehrere Gespräche mit der Bundesregierung. Im Juli 2014 brachte DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde das Anliegen persönlich bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Dr. Barbara Hendricks, vor. Es folgten weitere Gespräche mit der Spitze dieses Ministeriums sowie auch mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Zwar wurden von beiden Häusern zunächst verfassungsrechtliche Bedenken dahingehend geltend gemacht, dass der Bund nicht zuständig sei, sondern vielmehr die Länder. Nachdem dann aber Ende 2014 mit Zustimmung der Länder das sog. Kooperationsverbot aus dem Grundgesetz gekippt wurde, schien sich der Bund doch bewegen zu wollen. Bei Redaktionsschluss dieses Jahresberichts gibt es zumindest eine Ankündigung des Bundesbauministeriums, 120 Mio. Euro für die Förderung des studentischen Wohnens bereitstellen zu wollen. Das DSW ist überdies Mitglied im „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ des Bundesbauministeriums.



Dr. Barbara Hendricks,
Bundesministerin für
Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Das DSW erinnert die Bundesregierung kontinuierlich daran, dass der Bund in der Vergangenheit über das Hochschulbauförderungsgesetz den Mensabau mitfinanziert und sich in den 1970er, 1980er und 1990er Jahren an gemeinsamen Programmen mit den Ländern für den Studentenwohnheimbau beteiligt hat – und zwar auf der Grundlage des damaligen Artikels 104a Absatz 4 Grundgesetz. Über diese Bund-Länder-Programme wurde vor allem in den alten Bundesländern ein Großteil des heutigen Bestands geschaffen, nach der Wende auch in den neuen Bundesländern.

Förderung von bezahlbarem Wohnraum

Zumindest beim Thema Förderung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende sind einige Bundesländer durchaus aktiv, sicher nicht zuletzt auch motiviert durch die kontinuierliche politische Kommunikation von Studentenwerken und ihrem Verband. Vorbild-Bundesland ist der Freistaat Bayern, welcher mit einem faktischen Zuschuss von 32.000 Euro pro Wohnheimplatz fördert. Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen fördern den Wohnheimbau ebenfalls mit Zuschussprogrammen bzw. anteiligen Zuschüssen. Auch Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein stellen Mittel zur Verfügung, allerdings fördern sie die Investitionen nur mit Darlehen. Die Länder bauen mehr, und mehr Länder fördern – das begrüßen die Studentenwerke und ihr Verband ausdrücklich. Im Jahr 2014 waren rd. 20.000 Wohnheimplätze entweder bereits im Bau oder in Planung. Ausreichend ist das noch immer nicht, und die Wohnheime privater Investoren und Anbieter (vgl. Kapitel III. Studentisches Wohnen) stellen keine Alternative dar, denn sie bewegen sich durchweg im hochpreisigen Segment. Das DSW und die Studentenwerke setzen sich aber für bezahlbaren, preisgünstigen Wohnraum für Studierende ein, preislich orientiert am BAföG, bei dem für das Wohnen derzeit 224 Euro im Monat vorgesehen sind.

3. Spät, aber immerhin: Das BAföG wird erhöht

BAföG-Erhöhung

Würden sich Bund und Länder überhaupt auf eine BAföG-Erhöhung in dieser Legislaturperiode einigen können? Wenn ja, was würde für die Studierenden konkret herauskommen? Diese Fragen waren bis zum Sommer 2014 offen. Dann stand fest: Bund und Länder konnten sich einigen. Zum Wintersemester 2016/2017 wird das BAföG erhöht, um jeweils 7% bei den Bedarfssätzen und bei den Freibeträgen. Ab August 2016 soll das BAföG bundesweit online beantragt werden können. Die Finanzierung übernimmt ab 2015 allein der Bund – das sind die wesentlichen Punkte der 25. BAföG-Novelle.

Das DSW kommentierte dieses Ergebnis bewusst kritisch und auch wohlwollend. Kritisch, weil die Erhöhung erst spät greifen wird und das DSW an seiner Forderung festhält, das BAföG müsse regelmäßig bzw.

dynamisch erhöht, also an die Entwicklung von Preisen und Einkommen angepasst werden. Wohlwollend deshalb, weil das DSW es ausdrücklich begrüßt, dass die Bundesbildungsministerin in den Verhandlungen mit den Bundesländern überhaupt eine BAföG-Erhöhung erreichen konnte. Nun, da der Bund das BAföG jedoch alleine finanziert und sich die Bundesregierung beim BAföG nicht mehr mit 16 Ländern ins Benehmen setzen muss, nun hat der Bund auch den vollen Handlungs- und Gestaltungsspielraum – und kann das BAföG in eigener Regie regelmäßig erhöhen.

Frei werdende BAföG-Ländermittel in die soziale Infrastruktur
 Gemeinsam mit den Studentenwerken, welche auf der DSW-Mitgliederversammlung einstimmig einen entsprechenden Beschluss fassten, fordert das Deutsche Studentenwerk hingegen ausdrücklich, dass die Länder ihre frei werdenden BAföG-Mittel in die soziale Infrastruktur fließen lassen. „Die Mittel, um welche der Bund nun die Länder beim BAföG entlastet, waren bisher zweckgebunden für die direkte, unmittelbare Förderung der Studierenden. Nun müssen sie für die indirekte, die mittelbare Förderung der Studierenden verwendet werden“, erklärte DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde wiederholt gegenüber den Medien.

BAföG-Mittel

BAföG überall online ab August 2016?

Eine Herausforderung für den BAföG-Vollzug, den die Studentenwerke im Auftrag von Bund und Ländern managen, sieht das Deutsche Studentenwerk in der Ankündigung der Bundesregierung, ab August 2016 könnten die Studierenden das BAföG bundesweit online beantragen (vgl. auch Kapitel II. Studienfinanzierung). Derzeit sind in den Bundesländern, die weiterhin für den Vollzug des BAföG zuständig sind, unterschiedliche IT-Lösungen im Einsatz. Gemeinsam mit den Studentenwerken, die mit diesen IT-Systemen durchaus unterschiedliche Erfahrungen machen, fordert das Deutsche Studentenwerk alle 16 Bundesländer auf, sich zu koordinieren und ihre Systeme nach Möglichkeit so weit zu harmonisieren, dass die Studierenden tatsächlich im August 2016 bundesweit ihr BAföG online beantragen können. In einem verbandsinternen Workshop im September 2014 haben BAföG-Praktiker/innen aus den Studentenwerken Anforderungen an die zukünftige Entwicklung der BAföG-Online-Software erarbeitet. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Situation dann im August 2016 darstellen wird.

BAföG-Online-Software

4. Reform der Eingliederungshilfe: bundesgesetzliche, einheitliche Regelungen für Studierende mit Behinderung

Über seine Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) führte das Deutsche Studentenwerk im Jahr 2014 einen intensiven Dialog mit der Bundesregierung, namentlich mit dem Bundesministeri-

um für Arbeit und Soziales (BMAS), mit Verena Bentele, der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, aber auch mit den Bundesländern, der Selbsthilfe und der Hochschulrektorenkonferenz. Der Grund: Die Bundesregierung will die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung neu gestalten und überlegt, die Aufgabe vielleicht künftig etwa den Hochschulen zu überantworten. Das könnte zu einem buntscheckigen Teppich von Länder- oder gar individuellen Hochschul-Lösungen führen. Mit einer bundesgesetzlichen Regelung hingegen lassen sich ein einklagbarer Rechtsanspruch und einheitliche Standards der Leistungsvergabe am besten realisieren – unabhängig von der Finanzkraft einzelner Bundesländer oder gar einzelner Hochschulen. Deswegen dringt das DSW, auch mit Unterstützung der Hochschulrektorenkonferenz, auf eine bundesgesetzliche Regelung der künftigen Eingliederungshilfe für Studierende mit Behinderung. Die im DSW organisierten Studentenwerke unterstützen die Position ihres Verbands ausdrücklich. Noch liegt allerdings kein konkreter Gesetzentwurf für ein mögliches neues „Bundesteilhabegesetz“ vor.

Symposium „Zukunft der Studentenwerke“ in Bochum: Prof. Dr. Dieter Timmermann, DSW-Präsident; Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (r.)

7% der Studierenden haben eine Behinderung. Für technische oder personelle Hilfe und für ihre Mobilität können diese Studierenden „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ nach dem Sozialgesetzbuch XII beantragen. Das wird bisher über die Sozialhelfer umgesetzt.

5. Symposium in Bochum zur Zukunft der Studentenwerke

Das vom Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 auf den Weg gebrachte und dann im Jahr 2014 veröffentlichte „Hochschulzukunftsgesetz“ brachte auch eine Novellierung des nordrhein-westfälischen Studierendenwerksgesetzes. Das Gesetz insgesamt wurde, auch vom DSW und den Studentenwerken in Nordrhein-Westfalen, im Kontext von Autonomie, Selbstverwaltung und staatlicher Rechtsaufsicht teilweise sehr kontrovers diskutiert. Gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke NRW hat das Deutsche Studentenwerk politisch zu dem Gesetz Stellung bezogen.

Im Mai 2014 veranstalteten die Studentenwerke in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem DSW ein Symposium, welches den Blick stärker in die Zukunft richten will. Rd. 100 Personen kamen am 13. Mai 2014 auf Einladung des Akademischen Förderungswerks in Bochum zusammen und diskutierten aus unterschiedlichen Perspektiven und mit unterschiedlichen Erwartungshaltungen über die Zukunft der Studentenwerke. Eröffnet wurde das Symposium von der Ministerin für Innovation, Wissenschaft und

Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Svenja Schulze. DSW-Präsident Prof. Dr. Dieter Timmermann erklärte in seiner Rede: „Die mit dem Studentenwerksgesetz 1994 vollzogene Umwandlung – ich zitiere – von



Symposium „Zukunft der Studentenwerke“: Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär; Prof. Dr. Dieter Timmermann, DSW-Präsident; Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (v.l.n.r.)

der ‚Behörde Studentenwerk‘ zum ‚Dienstleistungsunternehmen Studentenwerk‘ hat sich bewährt. Die Studentenwerke haben damals viele Freiheiten erhalten und diese sehr gut genutzt.“ Wichtigstes Ergebnis der öffentlichen Diskussion – auch mit Vertretern/innen von Hochschulen, aus der Landespolitik und von Studierenden: Die Studentenwerke, nicht



Symposium „Zukunft der Studentenwerke“: Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen; Sigrid Haas, Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen; Jörg Lüken, Geschäftsführer AKAFÖ; Helga Fels, Arbeitsgemeinschaft der STW NRW (v.l.n.r.)

nur in Nordrhein-Westfalen, sind gut aufgestellt und bereit, neue und zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, etwa für ausländische Studierende oder in der Kinderbetreuung. Nur müssen diese zusätzlichen Leistungen klar definiert und auch finanziert werden. Die Ergebnisse des Symposiums sind dokumentiert; weitere Veranstaltungen sollen folgen.

Das Deutsche Studentenwerk hat im Jahr 2014 zu weiteren Gesetzesnovellierungen von Bundesländern Stellung bezogen, so in Baden-Württemberg, wo das Studierendenwerksgesetz im April 2014 in Kraft trat. In Mecklenburg-Vorpommern ist ein Studierendenwerksgesetz in der Vorbereitung; hierzu äußerte sich das DSW im August 2014 auch im Rahmen einer Verbändeanhörung.

6. Die wirtschaftliche Lage der ausländischen Studierenden in Deutschland

Ein zentrales Instrument seiner Politikberatung sind für das Deutsche Studentenwerk die regelmäßigen Sozialerhebungen, die seit 1951 bestehende, repräsentative Studierenden-Befragung zu deren wirtschaftlicher und sozialer Lage. Die aktuelle, 20. Sozialerhebung wurde im Jahr 2013 vorgelegt. Im Januar 2014 konnte das DSW gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, das die Studie finanziell fördert, sowie dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW, vormals HIS), das die Befragung wissenschaftlich durchführt, den Sonderbericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der ausländischen Studierenden in Deutschland vorstellen.

Sonderbericht zur
wirtschaftlichen und
sozialen Lage der
ausländischen
Studierenden

Danach sind ihre wichtigsten Finanzierungsquellen die Unterstützung der Eltern (53%), die eigene Erwerbstätigkeit (52%) und Stipendien (23%). Auch wenn die finanzielle Situation sich je nach Herkunftsland unterscheidet, verfügen ausländische ledige Studierende durchschnittlich über monatliche Einnahmen in Höhe von 749 Euro. Zum Vergleich: Einheimischen Studierenden stehen im Durchschnitt 864 Euro monatlich zur Verfügung.

Als Schwierigkeiten nennen ausländische Studierende, wie auch in den vorherigen Erhebungen, an erster Stelle die Wohnungssuche, gefolgt von mangelndem Kontakt zu deutschen Studierenden, Orientierung im Studiensystem und Finanzierung des Studiums. Das Wohnen in einem Studentenwohnheim bleibt für ausländische Studierende die mit Abstand beliebteste Wohnform. Diese Daten nennt das Deutsche Studentenwerk in seiner politischen Kommunikation hartnäckig, etwa mit Blick auf die gemeinsame Internationalisierungsstrategie von Bund und Ländern, wonach bis zum Jahr 2020 rd. 70.000 weitere ausländische Studierende mobilisiert werden sollen.

7. DSW ist Konsortialführer beim studentischen europäischen Kulturprojekt „European Citizen Campus“

Auf europäischer Ebene konnte das Deutsche Studentenwerk einen Lobbyerfolg dahingehend realisieren, dass es zum ersten Mal gelang, EU-Förderung für ein durchaus politisch angelegtes Kulturprojekt zu akquirieren. Gemeinsam mit neun europäischen Partnerorganisationen, die ebenfalls „Student Services“ anbieten, startete das DSW im Januar 2014 den „European Citizen Campus“ (ECC) für insgesamt 144 Studierende aller Fachrichtungen aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und Portugal.

„European Citizen Campus“

Jeweils 24 Studierende aus diesen sechs europäischen Ländern haben sich, angeleitet von renommierten Künstler/innen, im Sommer 2014 in „Laboratorien“ zu verschiedenen Kunstformen wie Tanz, Musik, Malerei, Fotografie, Performance oder Cross-over künstlerisch mit ihrer EU-Bürgerschaft auseinandergesetzt. Wie stark verstehen sich Europas Studierende als Bürger/innen der Europäischen Union? Gibt es unter Studierenden so etwas wie eine europäische Identität, ein Konzept von Unionsbürgerschaft? Wie kann das künstlerisch „übersetzt“ werden?

Die entstandenen Werke der Studierenden wurden in den sechs beteiligten Ländern gezeigt und diskutiert; im Juni 2015 sind in Antwerpen eine Abschlussausstellung sowie eine internationale Konferenz geplant. Von deutscher Seite sind die Studierendenwerke Freiburg, Karlsruhe und Mainz beteiligt. Das Deutsche Studentenwerk ist Konsortialführer.

8. Studium+M – Programm für mehr Studierende mit Migrationshintergrund

Über eine weitere Förderung konnte sich das Deutsche Studentenwerk ebenfalls im Jahr 2014 freuen. Die Stiftung Mercator hat sich entschieden, über das DSW ein Programm aufzulegen, mit welchem fünf Studentenwerke in Modellprojekten mehr Menschen mit Migrationshintergrund für ein Studium gewinnen und zu einem erfolgreichen Hochschulabschluss führen sollen. Gleichzeitig sollen die Projekte die Willkommens- und Anerkennungskultur für Studierende mit Migrationshintergrund verbessern. Dafür stellt die Stiftung Mercator in den Jahren 2015 bis 2018 eine Projektförderung von insgesamt rd. einer Mio. Euro bereit.

Stiftung Mercator

Insgesamt bewarben sich 24 Studentenwerke um eine Förderung. Eine sechsköpfige unabhängige Auswahlkommission wählte am 28. November 2014 aus den Anträgen fünf für eine Förderung aus: das Studentenwerk Bonn, das Studentenwerk Darmstadt, das Kölner Studierendenwerk, das Studentenwerk Marburg und das Studentenwerk Thüringen. Deren Projekte sollen im Sommer 2015 anlaufen.

Studierende mit Migrationshintergrund

Derzeit haben 23% der Studierenden in Deutschland einen Migrationshintergrund. Sie kommen häufig aus Familien ohne akademischen Hintergrund, sind also klassische Bildungsaufsteiger/innen. Die wirtschaftliche und soziale Förderung durch die Studentenwerke ist für diese Studierendengruppe besonders wichtig. Rd. ein Drittel von ihnen erhält BAföG. Im nach wie vor sozial sehr selektiven deutschen Hochschulsystem sehen sich Studierende mit Migrationshintergrund oft Barrieren gegenüber; es mangelt an ideeller und finanzieller Unterstützung.

9. Allergenkennzeichnung in den Menschen der Studentenwerke

„Allergenfächer“

Bei einer für die Hochschulgastronomie der Studentenwerke zentralen neuen gesetzlichen Vorschrift auf Landesebene hat das Deutsche Studentenwerk seine Mitglieder im Jahr 2014 tatkräftig unterstützt. Seit dem Stichtag 13. Dezember 2104 müssen in Deutschland, in Umsetzung einer EU-Richtlinie, in allen Gastronomiebetrieben die 14 wichtigsten Allergene gekennzeichnet werden. Die Studentenwerke gehören mit ihren mehr als 800 hochschulgastronomischen Einrichtungen, darunter 400 Menschen, zu den größten Gemeinschaftsverpflegern Deutschlands. Als Verband hat das DSW sowohl gegenüber dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft verantwortlich für die Allergenkennzeichnung auf nationaler Ebene politisch Stellung bezogen als auch die Studentenwerke bei der praktischen Umsetzung dieser Vorschrift unterstützt – mit mehreren Schulungen, Arbeitshilfen, Checklisten sowie einem „Allergenfächer“ für die Hosentasche. Zum Stichtag hatten praktisch alle Studentenwerke die Allergenkennzeichnung in schriftlicher oder digitaler Form umgesetzt.

10. Höhere Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

In Verhandlungen – sowohl mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung selbst als auch mit Mitgliedern des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags – erreichte der DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde, dass die Bundesregierung ihre Projektförderung beim Deutschen Studentenwerk ab 2015 erhöhen wird. So erhält die vom BMBF geförderte Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) ebenso mehr Mittel wie auch die Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK). Mit weiteren zusätzlichen BMBF-Mitteln soll überdies beim DSW eine „Servicestelle Familienfreundliches Studium“ (SFS) eingerichtet werden. Dank dieser zusätzlichen Unterstützung von der Bundesregierung kann das Deutsche Studentenwerk seine Arbeit für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit (mit der IBS) intensivieren, die Internationalisierung der Studentenwerke weiter vorantreiben (mit der SIK) sowie das deutsche Hochschulsystem

bei der Ausgestaltung familienfreundlicher Strukturen unterstützen. Für diese Förderung dankt das Deutsche Studentenwerk auch an dieser Stelle dem Bundesministerium für Bildung und Forschung ganz ausdrücklich!

Verdienstmedaillen des Deutschen Studentenwerks 2014

Die Verdienstmedaille des Deutschen Studentenwerks wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich in herausragender Weise um die Ziele der Studentenwerke und um das Wohl der Studierenden verdient gemacht haben.

Dr. Michael Breitbach, bis 2014 Kanzler der Justus-Liebig-Universität Gießen

Für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Studentenwerk Gießen ist Dr. Michael Breitbach mit der Verdienstmedaille des Deutschen Studentenwerks ausgezeichnet worden. Breitbach war von 1995 bis 2014 ununterbrochen Vorsitzender des Verwaltungsrats (bis 2006 Vorstand) des Studentenwerks Gießen. In diesen knapp 20 Jahren hat er sich mit großer Sachkenntnis in besonderem Maße kontinuierlich für die Belange der Studierenden eingesetzt. Er hat das Amt 1995 in einer für das Studentenwerk schwierigen Phase übernommen: Rückläufige Studierendenzahlen, Kürzungen der Landeszuschüsse sowie ein über viele Jahre aufgelaufener Sanierungsstau bei den studentenwerkseigenen Liegenschaften. Damals hat Breitbach die von der Geschäftsführung des Studentenwerks

vorgeschlagenen Maßnahmen zur Konsolidierung im Verwaltungsrat befürwortet. Beispielhaft dafür steht das zehnjährige Sanierungs- und Modernisierungskonzept für die Studentenwohnheime im Sinne einer langjährigen nachhaltigen Bewirtschaftung. Auch den Auf- und Ausbau der Sozialen Dienste Ende der 1990er Jahre und die Implementierung als Ausbildungsbetrieb hat Breitbach nachdrücklich unterstützt. Dabei war es ihm immer besonders wichtig, die Studierenden an den Entscheidungsprozessen des Verwaltungsrats zu beteiligen.

Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär, mit Dr. Michael Breitbach (r.)



Dr. Bernd Janson, bis 2014 Kanzler der Hochschule Merseburg

Für sein vorbildliches ehrenamtliches Engagement im Studentenwerk Halle ist Dr. Bernd Janson die Verdienstmedaille des Deutschen Studentenwerks verliehen worden. Janson hat sich seit der Gründung des Studentenwerks 1991 bis 2014 ununterbrochen im Vorstand bzw. Verwaltungsrat des Studentenwerks engagiert. In diesen 23 Jahren konnte er seine umfassenden juristischen und betriebswirtschaftlichen Kenntnisse erfolgreich einbringen. In einer kritischen Situation des Studentenwerks hat er 1995 kommissarisch dessen Leitung übernommen – zusätzlich zu seiner Tätigkeit als Kanzler der Hochschule Merseburg. Diese außerge-

wöhnliche Initiative führte zu einer tiefen Verbundenheit. Durch seinen kompetenten Rat hat Janson u.a. die partnerschaftliche Kooperation mit den Hochschulen und die Entscheidungen bei wichtigen Investitionsvorhaben maßgeblich beeinflusst. Von seinen Erfahrungen hat auch die „Gemeinsame Arbeitsgruppe der Hochschulkanzler/innen und Geschäftsführer/innen der Studentenwerke“ in hohem Maße profitiert. Janson hat sich stets beispielhaft und loyal für das Studentenwerk Halle sowie für die Anliegen der Studierenden eingesetzt.



Prof. Dr. Hans Lilie, seit 1992 Gründungsprofessor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsvergleichung und Medizinrecht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

In Anerkennung seines langjährigen ehrenamtlichen Engagements für das Studentenwerk Halle wurde Prof. Dr. Hans Lilie mit der Verdienstmedaille des Deutschen Studentenwerks geehrt. Lilie war seit 1991, seit Gründung des Studentenwerks Halle, bis 2014 Vorsitzender des Vorstands bzw. des Verwaltungsrats. In diesen 23 Jahren hat er das Bild des Studentenwerks entscheidend mitgeprägt und sich in herausragender Weise um das Wohl der Studierenden verdient gemacht. Unter seiner Leitung wurden in der Aufbauphase des Studentenwerks die wesentlichen Strukturen und wirtschaftlichen Grundlagen geschaffen. Dank sei-

nerer umfangreichen Sachkenntnisse, seiner Vernetzung und seines Renommees konnte das Studentenwerk Halle erfolgreich aufgebaut werden. Eines seiner zentralen Anliegen war es, die enge Kooperation mit den Hochschulen weiterzuentwickeln. Wesentliche Verdienste hat der Jurist an der Novellierung des Gesetzes über die Studentenwerke im Land Sachsen-Anhalt 2006. Dank seiner Expertise wurden die wirtschaftliche Selbstständigkeit der Studentenwerke und die Verantwortung der Gremien gestärkt. Seine profunden Fachkenntnisse und seine umfangreichen Erfahrungen hat Lilie auch in die Arbeit des Deutschen Studentenwerks eingebracht: Von 2003 bis 2011 war er Mitglied in dessen Vorstand – seit 2006 Vizepräsident.



Prof. Dr. Dieter Timermann, DSW-Präsident, mit Dr. Bernd Janson (r.)

Prof. Dr. Dieter Timermann, DSW-Präsident, mit Prof. Dr. Hans Lilie (r.)

Prof. Dr. Karin S. Weber, bis 2014 Professorin für Bildungs-, Kultur- und Kommunikationswissenschaft an der Universität Siegen

Prof. Dr. Karin Weber wurde für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement im Studentenwerk Siegen mit der Verdienstmedaille des Deutschen Studentenwerks geehrt. Weber gehörte von 2000 bis 2002 und von 2011 bis 2014 dem Verwaltungsrat des Studentenwerks Siegen an, von 2009 bis 2011 als Ersatzmitglied. Während ihrer Amtszeit hat sie sich stets kompetent und beispielhaft für die sozialen Belange der Studierenden eingesetzt. Dabei war und ist Weber das Thema konduktive Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit cerebral bedingten Bewegungsstörungen sehr wichtig. Seit 1985 ist sie mit dem System Konduktiver Bildung zur komplexen Bildung und Erziehung wissenschaftlich befasst. Durch ihre exzellente Forschungstätigkeit war Weber vor allem immer eine fachkundige und kompetente Unterstützerin der Kinderbetreuungseinrichtungen des Studentenwerks Siegen – besonders während des Aufbaus der flexiblen Betreuung „Flexi“, einem Gemeinschaftsprojekt mit der Universität Siegen. Weiterhin hat sie sich u.a. für die Mensa-Kernsanierung, die Partnerschaft mit dem Studentenwerk Tirana, für Sanierung- und Endstandhaltung der Studentenwohnanlagen sowie den Kauf von Immobilien zur Nutzung als studentische Wohnanlagen erfolgreich eingesetzt.

Detlef Rujanski, Geschäftsführer STW Siegen; Prof. Dr. Karin S. Weber; Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär (v.l.n.r.)



II. STUDIENFINANZIERUNG

Zur wirtschaftlichen und sozialen Förderung der Studierenden durch die Studentenwerke gehört auch die Studienfinanzierung. Studierende finanzieren ihr Studium fast immer aus mehreren Quellen. Die Studentenwerke engagieren sich insbesondere für ein starkes BAföG, weil sie hinter seinen parteiübergreifend anerkannten Zielen stehen: „Schaffung von Chancengleichheit“ und „Mobilisierung von Bildungsreserven“.

1. Entwicklung des BAföG im Jahr 2014

Vom Koalitionsvertrag zum BAföG-Bericht

In der Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und SPD Ende 2013 fanden sich keine Aussagen über eine BAföG-Novelle. Somit war offen, was mit dem BAföG passiert. Insbesondere die SPD-Länderseite hatte während der Koalitionsverhandlungen die Forderung vertreten, der Bund möge das BAföG vollständig übernehmen – worauf man sich offenbar nicht eingehen konnte.

BAföG-Novelle

In der Vergangenheit hatte sich das Zustimmungserfordernis des Bundesrats bzw. der Länder für BAföG-Novellierungen durchaus bewährt: 1996 konnte nur der Kompromiss im Vermittlungsausschuss die vom Bundestag beschlossene marktübliche Verzinsung des BAföG-Darlehensanteils entkräften. Die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern für das BAföG gewährleistete wesentliche Entscheidungen in breitem Konsens. Da die Forderung der Länderseite seit dem Bildungsgipfel 2008 in Dresden nach mehr Geld für die Bildung (etwa 1% der Umsatzsteuer) über Jahre ungeklärt blieb, die Länder (auch durch die drohende Schuldenbremse) zugleich jegliche Mehrausgaben – auch beim BAföG – scheut, blieben die Diskussionen über BAföG-Novellierungen im Zeitraum von 2008 bis 2014 ergebnislos. Auf der anderen Seite wollte der Bund bei BAföG-Novellen keine Kompensationsgeschäfte mehr eingehen.

Daher lautete das Fazit des 20. Berichts der Bundesregierung nach § 35 BAföG vom 29.1.2014 erneut, wie schon beim 19. BAföG-Bericht 2012: Bund und Länder werden weiter über das BAföG im Gespräch bleiben. Auf Basis des im 19. und 20. Bericht festgestellten Anpassungsbedarfs wäre zum Herbst 2014 nun eine Erhöhung der BAföG-Freibeträge um 10% und der BAföG-Bedarfssätze um 7,5% notwendig gewesen.

20. Bericht der
Bundesregierung
nach § 35 BAföG

	Nettoeinkommens-entwicklung	Preisentwicklung
Berichtszeitraum Herbst 2010 bis Herbst 2012	+5,1%	+4,2%
Berichtszeitraum Herbst 2012 bis Herbst 2014	+4,9%	+3,3%

Quellen:

19. Bericht der Bundesregierung nach § 35 BAföG vom 18.1.2012 (BT-Drs. 17/8498);
20. Bericht der Bundesregierung nach § 35 BAföG vom 29.1.2014 (BT-Drs. 18/460).

Entlastung der Länder und Umsetzung des 6-Mrd.-Euro-Pakets für Bildung

In der Folgezeit verdichtete sich der Eindruck, dass der Bund noch vor der Sommerpause einen BAföG-Gesetzentwurf vorlegen würde. Ein Inkrafttreten einer BAföG-Novelle zum Wintersemester 2014/2015 war – angesichts der Dauer des parlamentarischen Verfahrens – damit allerdings nicht mehr möglich.

Am 27.5.2014 präsentierte die Große Koalition die Verteilung der angekündigten Bildungsmilliarden:

	2015	2016	2017	2018	2014-2017
Vollständige Übernahme des BAföG durch den Bund in Mio. Euro	1.170	1.170	1.170	1.170	3.510
BAföG-Novelle in Mio. Euro		142	502	489	644
Hochschulpakt in Mio. Euro		459	912	912	1.371
Aufstockung Sondervermögen Kita in Mio. Euro		200	250	100	450
Zusätzliche Entlastung der Kommunen über Festbetrag Umsatzsteuer in Mio. Euro			100	100	100
Gesamt in Mio. Euro	1.170	1.971	2.934	2.771	6.075

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Auszug aus dem Einigungspapier:

- „Der Bund übernimmt die Finanzierung des BAföG (für Schüler und Studierende) vollständig und auf Dauer ab 1. Januar 2015. Die Entlastungswirkung der Länder beträgt 1,17 Mrd. Euro (brutto) pro Jahr.“
- Die finanziellen Mittel für das BAföG teilen sich auf in Darlehen und Zuschüsse. Die Rückflüsse der vor dem 1. Januar 2015 gewährten Darlehensanteile werden – verteilt nach den bisherigen Schlüsseeln – an die Länder zurückgeführt.
- Die Länder werden die frei werdenden Mittel zur Finanzierung von Bildungsausgaben im **Bereich Hochschule und Schule** verwenden.

- Die Koalition strebt in dieser Legislaturperiode eine Novelle des BAföG zum Wintersemester 2016/2017 an.
- Neben der Finanzierung von Forschung über Forschungsinstitutionen wie Max-Planck-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft oder Fraunhofer-Gesellschaft sollte zukünftig auch die Möglichkeit bestehen, Hochschulen direkt zu fördern. Dazu ist vorgeschlagen worden, Artikel 91b, Absatz 1 Grundgesetz wie folgt zu fassen: „(1) Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Forschung und Lehre zusammenwirken. Mit Ausnahme der Förderung von Forschungsbauten, einschließlich Großgeräten, bedürfen die Vereinbarungen der Zustimmung aller Länder.“ ...“

Quelle: Bundesministerium der Finanzen: Prioritäre Maßnahmen – Vorschlag für die Verteilung der finanziellen Mittel (Hervorhebung vom DSW).

Bei der Präsentation war man sich einig, dass die Aussagen zur Verwendung der frei werdenden BAföG-Mittel nicht justizierbar seien. Die Mittelverwendung war dann auch Thema in der Plenardebatte des Deutschen Bundestags über den Einzelplan 30 (Haushalt Bundesministerium für Bildung und Forschung – BMBF) am 26.6.2014: Der Haushaltsausschuss (Rechnungsprüfungsausschuss zusammen mit BMBF) will die Mittelverwendung beobachten. Dazu soll es einen Monitoring-Bericht geben.

Durch eine Änderung des § 56 BAföG werden die Länder ab 2015 pro Jahr wie folgt entlastet:

	Landesanteil Zuschuss 2012 in Mio. Euro	Landesanteil Darlehen 2012 in Mio. Euro
Gesamt	766,32	403,34
Baden-Württemberg	77,25	39,94
Bayern	99,82	55,23
Berlin	53,94	28,00
Brandenburg	26,22	10,75
Bremen	10,01	7,04
Hamburg	22,44	13,51
Hessen	45,43	32,41
Mecklenburg-Vorpommern	19,46	9,49
Niedersachsen	71,54	38,22
Nordrhein-Westfalen	158,94	85,37
Rheinland-Pfalz	32,06	18,03
Saarland	5,95	2,73
Sachsen	59,33	26,57
Sachsen-Anhalt	27,41	11,94
Schleswig-Holstein	27,13	11,06
Thüringen	29,40	13,09

Quelle: Antwort der Bundesregierung (BT-Drs. 18/2178).

Nicht alle Länder haben bislang entschieden, wie sie die frei werdenden Mittel verteilen, ob allein an die Schulen, allein an die Hochschulen oder gar an die fröhkindliche Bildung. Zu vermuten ist auch, dass – soweit höhere Ausgaben bereits geplant waren – die Entlastung der Haushaltssolidierung dient. Das DSW fordert, die Mittel auch für die soziale Infrastruktur zu verwenden.

Auswirkungen der Entscheidung für die BAföG-Verwaltung und die Zustimmungsbedürftigkeit im Bundesrat

Der Bund hat zwar seit dem 1.1.2015 die alleinige Verantwortung für das BAföG, jedoch wird gemäß Art. 104a Abs. 3 Grundgesetz ein Geldleistungsgesetz – sofern der Bund mehr als die Hälfte der Ausgaben trägt – im Auftrag des Bundes durchgeführt (Bundesauftragsverwaltung). Die Einrichtung (und Unterhaltung) der Behörden ist Angelegenheit der Länder (Art. 85 Grundgesetz). Die Länder sind nun gefordert, die Studentenwerke für die BAföG-Verwaltung ausreichend auszustatten. Bis auf drei Abschnitte des BAföG-Gesetzes – Organisation, Verfahren und Aufbringung der Mittel – sind die Länder nicht mehr tangiert, sodass ansonsten die Zustimmungspflicht des Bundesrats bei BAföG-Änderungen ab 2015 entfällt.

BAföG-Verwaltung

Eckpunkte für eine 25. BAföG-Novelle

25. BAföG-Novelle

Am 27.7.2014 stellten die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Prof. Dr. Johanna Wanka (CDU), und die Regierungsfraktionen ihre Eckpunkte einer 25. BAföG-Novelle vor. Wanka stellte klar, dass die 25. BAföG-Novelle ein Teil eines zweiteiligen Gesetzgebungspakets zur Bildungsförderung sei, bei dem die Schlussabstimmung am 19.12.2014 im Bundesratsplenum ansteht: Lockerung des Kooperationsverbots und eine 25. BAföG-Novelle. Mit der Zustimmung des Bundesrats zu beidem übernimmt der Bund ab 1.1.2015 den BAföG-Aufwand der Länder für Geldleistungen der Schüler und Studierenden und trägt ihn damit allein.

Am 16.7.2014 hat das Bundeskabinett dazu einen Gesetzentwurf zur Änderung des Art. 91b Grundgesetz beschlossen (Änderung Kooperationsverbot). Während der ursprüngliche Gesetzentwurf kategorisch eine Bundesbeteiligung für den Wohnheim- und Mensenbau negierte, ist nun ein Regel-Ausnahme-Verhältnis („grundsätzlich“) enthalten.

Gemäß Vereinbarung vom Mai 2014 war eine Änderung der Finanzierungsverteilung zwischen Bund und Ländern in § 56 BAföG ab dem 1.1.2015 zwingend, weitere Änderungen sollten erst zum Wintersemester 2016/2017 in Kraft treten.

1. Anhebung der BAföG-Bedarfssätze um 7%

Höhere BAföG-Bedarfssätze für Studierende

BAföG-Bedarfssatz für Studierende	in Deutschland bzw. innerhalb der EU			
	außerhalb wohnend		bei Eltern wohnend	
	aktuell	ab Herbst 2016	aktuell	ab Herbst 2016
Grundbedarf	373 Euro	399 Euro	373 Euro	399 Euro
Bedarf für die Unterkunft	224 Euro	250 Euro	49 Euro	52 Euro
Regelbedarf	597 Euro	649 Euro	422 Euro	451 Euro
Durchlaufende Posten:				
Krankenversicherungszuschlag	62 Euro	71 Euro	62 Euro	71 Euro
Pflegeversicherungszuschlag	11 Euro	15 Euro	11 Euro	15 Euro
Maximalförderung	670 Euro	735 Euro	495 Euro	537 Euro

ausbildungsbezogener Kinderbetreuungszuschlag (Pauschale): 113 Euro für das erste Kind, 85 Euro für jedes weitere Kind -> einheitliche 130 Euro für jedes Kind

2. Anhebung der BAföG-Freibeträge um 7%

a) Freibeträge vom Einkommen der Eltern/Ehegatten/Lebenspartner (§ 25 BAföG)

	aktuell	ab Herbst 2016
Vom Einkommen miteinander verheirateter Eltern	1.605 Euro	1.715 Euro
Vom Einkommen jedes Elternteils in sonstigen Fällen/vom Einkommen des Ehegatten/Lebenspartners des Auszubildenden	1.070 Euro	1.145 Euro
Für den nicht in Eltern-Kind-Beziehung zum Auszubildenden stehenden Ehegatten/Lebenspartner des Einkommensbeziehers	535 Euro	570 Euro
Für jedes weitere Kind	485 Euro	520 Euro

- b) Freibeträge vom Einkommen des Auszubildenden (§ 23 BAföG)

	aktuell	ab Herbst 2016
Für den Auszubildenden selbst	255 Euro	290 Euro*
Für den Ehegatten/Lebenspartner des Auszubildenden	520 Euro	535 Euro
Für jedes Kind des Auszubildenden	485 Euro	520 Euro

* zusammen mit der Werbungskostenpauschale und der Sozialpauschale ändert sich die Höhe der BAföG-Förderung nicht, wenn das eigene Einkommen des Auszubildenden umgerechnet auf den Monat 450 Euro nicht übersteigt. Damit ist für Studierende nun eine Beschäftigung im Rahmen eines 450-Euro-Minijobs möglich, ohne dass die BAföG-Förderung beeinträchtigt wird.

- c) Freibeträge vom Vermögen des Auszubildenden (§ 29 BAföG)

	aktuell	ab Herbst 2016
Für den Auszubildenden selbst	5.200 Euro	7.500 Euro
Für den Ehegatten/Lebenspartner des Auszubildenden	1.800 Euro	2.100 Euro
Für jedes Kind des Auszubildenden	1.800 Euro	2.100 Euro

3. Weitere Änderungen

- Förderungslücken zwischen Bachelor- und Masterstudium werden geschlossen.
 - Gefördert wird nicht mehr bis zur letzten Prüfungsleistung, sondern bis zur Bekanntgabe des Abschlussergebnisses.
 - BAföG-Förderung wird bereits ab vorläufiger Zulassung zum Masterstudium möglich sein, sofern danach innerhalb eines Jahres eine endgültige Zulassung erfolgt.
- Zur Verbesserung der Planbarkeit kann vor einem Masterstudium ein Vorabentscheid (§ 46 Absatz 5 BAföG) über die Förderfähigkeit dem Grunde nach beantragt werden.
- Eine Abschlagzahlung bei längerer Bearbeitung von Erstanträgen wird nicht mehr nur maximal 360 Euro monatlich betragen, sondern bis zu 80% des jeweils voraussichtlich zustehenden Bedarfs.
- Die 16 Bundesländer werden verpflichtet, bis zum 1.8.2016 eine Online-BAföG-Antragstellung zu ermöglichen.
- Beim BAföG-Leistungsnachweis (erforderlich für die Weiterförderung zum Beginn des 5. Fachsemesters) wird der Sonderfall gestrichen, nach dem bereits zu einem früheren Zeitpunkt der BAföG-

- Leistungsnachweis (3. oder 4. Fachsemester) vorgelegt werden muss.
- f. Verkürzung der – für eine BAföG-Förderung festgelegten – Aufenthaltsdauer in Deutschland für Ausländer/innen mit Aufenthaltstitel aufgrund humanitärer Gründe oder für geduldete Ausländer/innen von vier Jahren auf 15 Monate.
 - g. Auslands-BAföG wird der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs angepasst (z.B. kommt es nicht mehr auf die Dauer eines vorherigen Aufenthalts in Deutschland vor dem Studium an, sondern auf die hinreichende Verbundenheit zu Deutschland).

Nicht alle Punkte, die die Bundesministerin für Bildung und Forschung im März 2013 für eine Anpassung des BAföG an die „Lebenswirklichkeit“ ins Spiel gebracht hatte – allesamt richtige Ansätze –, konnten im Koalitionscompromiss umgesetzt werden, z.B. fehlt weiterhin die Aufhebung der Altersgrenze und die Förderung von älteren Studierenden (z.B. beruflich Qualifizierte) oder die Förderung von Teilzeitstudierenden.

Deshalb würdigte das DSW – ähnlich wie der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und der freie Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) („Was lange währt, wird auch ein bisschen gut“) – die Eckpunkte als „Schritt in die richtige Richtung“.

Allerdings befürchtet das DSW, die Erhöhung der BAföG-Unterkunftspauschale könnten lediglich Durchlaufposten zugunsten der Vermieter sein und plädiert stattdessen für Investitionen in kostengünstigen studentischen Wohnraum: Bund und Länder sollten besser gemeinsam ein Programm für die Studentenwohnheimförderung auflegen und damit dauerhaft Entlastung schaffen.

Die Zahl der BAföG-Empfänger/innen ist im Jahr 2013 laut Statistischem Bundesamt vom 12.8.2014 um 2,1% gesunken. Das war ein deutliches Signal für die Notwendigkeit einer BAföG-Anhebung. Am 20.8.2014 beschloss das Bundeskabinett den Gesetzentwurf eines 25. BAföG-Änderungsgesetzes mit den Inhalten der o.g. wesentlichen Eckpunkte.

Notwendigkeit einer BAföG-Anhebung

Der Beirat für Ausbildungsförderung beim BMBF sowie der Nationale Normenkontrollrat haben zu dem Referentenentwurf Stellung genommen. Der Beirat begrüßt, dass die Bundesregierung das BAföG in vielen Punkten anpassen will. Allerdings werde der Entwurf den Erwartungen noch nicht vollständig gerecht. Die Anhebung schließe nicht die nach wie vor bestehende tatsächliche Lücke. Der Beirat empfiehlt daher eine dynamische Anpassung und eine Anhebung der Altersgrenzen um fünf Jahre. Zudem regt er an, Änderungen mit geringen Kostenfolgen bereits auf den 1.1.2015 vorzuziehen. DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde ist Mitglied im Beirat für Ausbildungsförderung beim BMBF.

Er hat das DSW auch bei der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf am 1.8.2014 vertreten. Der Nationale Normenkontrollrat hat die Notwendigkeit von Online-BAföG-Anträgen betont, zu der die Länder bis August 2016 verpflichtet werden.

Am 15.10.2014 hat der DSW-Generalsekretär die Positionen des DSW vor dem Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung vertreten. Zu der Anhörung hatte das DSW eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Auf lange Sicht sei das BAföG nicht immer an die Einkommens- und Preisentwicklung angepasst worden – was die Bundesregierung im 20. BAföG-Bericht zugesteh. Der DSW-Generalsekretär setzte sich auch für eine gemeinsame Koordination des Online-BAföG-Antrags durch Bund und Länder ein. Die Online-Beantragung müsse aus der Perspektive der Studierenden gesehen werden, eine Übernahme in die Fachprogramme müsse gewährleistet sein.

Am 19.12.2014 stimmte der Bundesrat der Grundgesetzänderung und der 25. BAföG-Novelle zu. Durch die Verkündung im Bundesgesetzblatt am 31.12.2014 traten erste Teile des 25. BAföG-Änderungsgesetzes am 1.1.2015 in Kraft.

25. BAföG-Änderungsgesetz Das Inkrafttreten des 25. BAföG-Änderungsgesetzes ist im Wesentlichen auf drei Zeitpunkte verteilt:

- Zum 1.1.2015 die Finanzierungsumstellung, die BAföG-Auslandsförderung sowie die Ausländerförderung. Zum nächsten Jahreswechsel kommt dann noch eine Folgeänderung der Bund-Länder-Finanzierungsumstellung bei der BAföG-Darlehensverordnung.
- Zum 1.8.2015 die vier noch im Gesetzgebungsverfahren vorgezogenen Punkte:
 - Abschlagzahlung (unter Rückforderungsvorbehalt) nicht mehr nur maximal 360 Euro/mlt., sondern bis zu 80% des jeweils voraussichtlich zustehenden Bedarfs.
 - BAföG-Förderung (unter Rückzahlungsvorbehalt) wird bereits ab vorläufiger Zulassung zum Masterstudium möglich sein, sofern danach innerhalb eines Jahres eine endgültige Zulassung erfolgt.
 - Zur Verbesserung der Planbarkeit kann vor einem Masterstudium ein Vorabentscheid (§ 46 Absatz 5) über die Förderfähigkeit dem Grunde nach beantragt werden.
 - Beim BAföG-Leistungsnachweis wird der Sonderfall gestrichen, nach dem bereits zu einem früheren Zeitpunkt der BAföG-Leistungsnachweis (3. Fachsemester) vorgelegt werden muss.
- Ab 1.8.2016, für die meisten Studierenden ab 1.10.2016, wirkt dann die BAföG-Anhebung.

2. Durchführung des BAföG

Als Geldleistungsgesetz wird das Bundesgesetz BAföG von den Ländern durchgeführt. Jedes Land kann bestimmen, welche Verwaltung das BAföG durchführt. Die Kostenerstattung für die Verwaltung hat das jeweilige Land zu tragen. In 15 der 16 Bundesländer führen die Studentenwerke das BAföG aus, auch zwölf der 16 BAföG-Auslandsämter sind bei Studentenwerken angesiedelt.

2.1 Einführung einer neuen BAföG-Software in den Verbundländern

Die BAföG-Verwaltung, und damit der Einsatz einer BAföG-Software, ist Ländersache. Dabei ist Deutschland dreigeteilt: Es gibt drei unterschiedliche Softwarelösungen. Die fünf Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg und Hessen nutzen das Softwareangebot der Firma Datagroup. Nordrhein-Westfalen hat seinen Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) eine eigenständige BAföG-Software entwickeln lassen. Die zehn sog. Verbundländer (Baden-Württemberg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) lassen seit Ende des vergangenen Jahrtausends eine neue BAföG-Software aus drei Modulen entwickeln:

- Dialog21 (BAföG-Erfassungsprogramm, federführend Sachsen, jetzt der Landesbetrieb Datenzentrale Baden-Württemberg)
- BAföG21 (BAföG-Hauptverfahren, inklusive Berechnung, federführend Datenzentrale Baden-Württemberg)
- Kasse21 (BAföG-Auszahlungs-/Rückforderungsverfahren)

BAföG-Software

Der Bund hatte diese Softwareentwicklung mit ca. 1 Mio. Euro unterstützt. Von den zehn Verbundländern haben inzwischen sieben die Software eingeführt. Die Datenübernahme aus dem bisherigen System (Migration) gelingt bei einer Anzahl zwischen 5% und 20% der Fälle nicht. Diese müssen – bei weiterhin hohen Studierendenzahlen – manuell in das neue System eingegeben werden.

Das Be-, Rück- und Abrechnungsmodul des Berechnungsprogramms BAföG21 führte zu fehlerhaften Bescheiden, in der Folge ist eine aufwändige manuelle Kontrolle alter Bescheide seitens der Studentenwerke erforderlich. Das Modul Be-, Rück- und Abrechnung wurde im Jahr 2014 daher nochmals komplett neu konzipiert. Wie bei jeder anderen Softwareaktualisierung treten immer wieder neue Programmfehler auf, manchmal allerdings auch durch die Vorversion(en) längst behobene.

BAföG21

Anfang September 2014 trafen sich die Studentenwerke, die mit Dialog21/BAföG21 arbeiten. Es wurden Anforderungen an die zukünftige Entwicklung der Software definiert und in die Beratung einer Verbund-

ländersitzung gegeben. Die Verbundländer wollen Anfang 2015 über Umsetzungsschritte beraten.

Nach Auskunft der Landeswissenschaftsministerien sollen die Probleme im Wesentlichen behoben sein. Aktuell fehlen Bescheinigungen für die Rundfunkbeiträge und die Auswertbarkeit der Eingabefelder für statistische Zwecke. Allerdings ist das Handling (siehe DSW-Anforderung für die BAföG-EDV im Bericht des Nationalen Normenkontrollrats) manchmal sehr umständlich, was auch Befürworter zugestehen. Dass die Studierenden direkt mit einem BAföG-Bescheid das Studentenwerk verlassen, ist verfahrenstechnisch bislang nur in Ausnahmefällen möglich. Da der Bescheid doppelseitig ausgelegt ist und die Landesbudgets noch keine Duplexdrucker vorsehen, besteht ein BAföG-Bescheid aus fünf bis acht Blättern. Vor der Softwareumstellung waren es drei. Nicht in allen Bundesländern wird gleichzeitig auch Kasse21 eingeführt.

Bundesland	Sachstand der Einführung
Baden-Württemberg	Juli 2013
Bremen	Ende Mai 2013
Mecklenburg-Vorpommern	Januar 2015
Niedersachsen	Ende 2015 (dieses wäre ein Wechsel aus einer aktiven alten Datagroup-Version heraus)
Rheinland-Pfalz	Eingeführt (Juli 2013; BAföG nicht bei Studentenwerken)
Saarland	August 2014
Sachsen	Oktober 2013
Sachsen-Anhalt	Juli 2013
Schleswig-Holstein	Erstes Quartal 2015
Thüringen	Frühjahr 2014

2.2 Online-Antragstellung in immer mehr Bundesländern möglich

Die Bearbeitung von 90% der BAföG-Anträge verzögert sich aufgrund ihrer Unvollständigkeit erheblich. Trotz Handreichungen der Studentenwerke, trotz Hinweisen auf den DSW-Internetseiten auf die häufigsten Fehler wird hier nur eine interaktive technische Lösung nachhaltige Verbesserungen bewirken können.

In Bayern, Berlin, Brandenburg, Chemnitz-Zwickau, Freiberg, Hamburg, Heidelberg, Hessen, Karlsruhe, Leipzig, Mannheim, Tübingen-Hohenheim und Ulm ist inzwischen die BAföG-Antragstellung online möglich. Mit der Vergabe einer Telenummer können bei diesem seit 2010 etablierten und stabil laufenden System die Daten in die Fachanwendung übernommen werden. Vollständigkeitsprüfung, weitreichende Plausibilitätsprüfung, hinterlegte Hinweise bei den Ausfüllfeldern und individuelle Hinweise auf beizufügende Anlagen zum BAföG-Antrag sind derzeit ein

Alleinstellungsmerkmal dieses Online-BAföG-Antrags. Es ist damit das Referenzmodell.

Seit der Jahresmitte ist durch das Gesetz zur Förderung der öffentlichen Verwaltung, ein Artikelgesetz, das auch das e-Governmentgesetz beinhaltet, die Schriftform (Unterschrift) durch die ID-Funktion des neuen Personalausweises (sofern man über ein Lesegerät verfügt) oder per De-Mail möglich. Das sollen nach dem 25. BAföG-Änderungsgesetz die Länder bis zum 1. August 2016 realisieren. Gleiches gilt für die Eltern, die ihr Einkommen auf dem BAföG-Formblatt 3 unterschreiben müssen.

Allerdings sind die beiden Verfahren

- Authentifizierung durch den neuen Personalausweis auf einem Behördenportal (one-way-Kommunikation) und
- bi-direktionale Kommunikation per De-Mail

auch im Jahr 2014 aufgrund der nicht vollständigen Sicherheit trotz Verschlüsselung umstritten. Wegen der geringen Akzeptanz wird es auch bei De-Mail eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung geben.

De-Mail

Inzwischen stellen über 30% der Studierenden ihren BAföG-Antrag online. Die interaktiven Hinweise bei Ausfüllfeldern, eine Vollständigkeitsprüfung, eine Plausibilitätsprüfung, die individuellen Hinweise auf beizufügende Anlagen sowie die Fehlervermeidung bei der Dateneingabe im Amt (Übernahme der gespeicherten Daten) ermöglichen qualitativ besser ausgefüllte, nahezu fehlerfreie BAföG-Anträge.

Im Hinblick auf den Online-BAföG-Antrag bieten die o.g. Softwareanbieter jeweils eigene Lösungen an. Die drei Landesbetriebe IT.NRW, Datenzentrale Baden-Württemberg und Sächsische Informatik Dienste (SID) entwickeln jeweils einen eigenen Online-BAföG-Antrag. Damit wird das gleiche Produkt zum vierten Mal neu erfunden, neben dem bereits ausgereiften und vollständigen der Datagroup-Nutzer, zusätzlich zu den drei weiteren Landesbetrieben. Seit Januar 2014 bietet Nordrhein-Westfalen erst einmal nur das Formblatt 1 (als eines von insgesamt acht Formblättern) als Online-Antrag an. Die Datenzentrale Baden-Württemberg testet derzeit im Pilotbetrieb einen Online-Antrag beim Seezeit Studierendenwerk Bodensee.

Online-BAföG-Antrag

2.3 Arbeitsmaterialien

Publikationen

Im Jahr 2014 verkaufte Flyer:

- 3.170 Exemplare „BAföG aktuell“
- 5.320 Exemplare „Mit BAföG ins Ausland“
- 5.970 Exemplare „Ein Studium finanzieren“
- 300 Exemplare „Jobben“

Aufgrund der neuen BAföG-Verwaltungsvorschrift überarbeitete die Geschäftsstelle die DSW-BAföG-Textausgabe mit Erläuterungen. Verbesserte Exemplare sind im August 2014 erschienen.

Internet

Im Frühjahr 2014 wurde der Relaunch des DSW-Internetauftritts abgeschlossen. Die Seiten zur Studienfinanzierung wurden überarbeitet und dabei im Hinblick auf die Nutzer weiter verbessert. Von allen Internetseiten des DSW werden sie am häufigsten besucht. Die kostenlose BAföG-Hotline 0800-2236341 (= Buchstaben auf den Telefontasten 0800-BAFO-EG-1) besteht als Informationsmedium im Rahmen der gemeinsamen BAföG-Kampagne von BMBF, dem DSW und den Studentenwerken weiter.

2.4 Fortbildung

BAföG-Seminare 2014

Teilnehmer/innenzahl der BAföG-Seminare 2014: 194 Personen
Teilnehmer/innenzahl des Didaktik-Seminars für BAföG-Referent/-innen: neun Personen

Im Frühjahr/Sommer 2014 fanden für insgesamt 194 BAföG-Sachbearbeiter/innen folgende Seminare statt:

- 3. bis 7. März 2014 das BAföG-Grundseminar und das BAföG-Aufbauseminar II
- 5. bis 9. Mai 2014 das BAföG-Aufbauseminar I und das Vertiefungsseminar für Hauptsachbearbeiter/innen bzw. Gruppenleiter/innen

Zur Vorbereitung neuer Seminarreferent/innen nahmen Ende August 2014 neun neue BAföG-Praktiker/innen aus Studentenwerken an einem von der DSW-Geschäftsstelle organisierten Didaktik-Seminar in Leipzig teil.

3. Standortbestimmung: Statistik

3.1 BAföG-Daten 2013

BAföG-Daten 2013

Am 12. August 2014 hat das Statistische Bundesamt die BAföG-Daten 2013 veröffentlicht. 2013 wurden 5.000 Studierende weniger gefördert (2012: +27.000). Die Zahl sank trotz gestiegener Studierendenzahlen von 671.000 (2012) auf 666.000 (2013). Die Förderung erstreckte sich nicht immer über das volle Jahr. Im Durchschnitt wurden je Monat 439.000 Studierende mit dem BAföG gefördert. Bund und Länder gaben 2013 2,349 Mrd. Euro für das Studierenden-BAföG aus, 16 Mio. weniger als in 2012. Der durchschnittliche BAföG-Förderungsbetrag Studierender sank von 448 Euro/mlt. (2012) um 2 Euro auf 446 Euro/mlt. (2013). Es ist wohl zu erwarten, dass auch 2014 (Veröffentlichung: Mitte 2015) die

Zahlen sinken werden. Das zeigt deutlich, wie dringend es einer BAföG-Anpassung an die Entwicklung der Einkommen und Preise bedarf.

3.2 EURIBOR-Zinssatz für das verzinsliche Bankdarlehen im Rahmen des BAföG

Mit der 18. BAföG-Novelle 1996 wurde als neue BAföG-Förderungsart ein verzinsliches Bankdarlehen eingeführt, z.B. für die Hilfe zum Studienabschluss. In der derzeitigen Niedrigzinsphase beträgt der Zins 1,41% effektiv, im Wintersemester 2008/2009 lag er aber auch schon bei 6,55% (effektiv) als Höchstwert. Insoweit können Darlehensmodelle über die gesamte Studiendauer Studierende und Absolvent/innen überproportional belasten.

4. Studienfinanzierung jenseits des BAföG

4.1 Familienleistungsausgleich

Am 22.1.2014 entschied der Bundesfinanzhof, dass Eltern Kindergeld für Kinder in Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr erhalten können – auch wenn das „Kind“ verheiratet ist und kein „Mangelfall“ (z.B. eine Studentenehe) vorliegt. Die 73. ordentliche Mitgliederversammlung des DSW hatte 2012 in ihrem Beschluss „Gerechtigkeitslücken durch eine zukunftsorientierte Studienfinanzierung schließen“ Bund und Länder aufgefordert, in der 2013 beginnenden nächsten Legislaturperiode eine zukunftsorientierte Studienfinanzierung umzusetzen – basierend auf folgenden Eckpunkten:

1. Umwandlung des steuerrechtlichen in einen sozialrechtlichen Familienleistungsausgleich sowie altersunabhängige Förderung analog der steuerrechtlichen außergewöhnlichen Belastung.
2. Direkte Zahlung aller staatlichen Leistungen an die Studierenden – generell an alle Auszubildenden.

Mit ihren Existenzminimumberichten benennt die Bundesregierung die verfassungsmäßige Höhe u.a. der steuerlichen Kinderfreibeträge. Für den Veranlagungszeitraum 2014 sind sie 72 Euro zu niedrig. Auch durch eine freiwillige Überkompensation für den Veranlagungszeitraum 2015 könnte die Bundesregierung dem nicht abhelfen.

4.2 Unterhaltsfragen

87% der Studierenden erhalten eine Unterstützung von ihren Eltern, wohl auch deshalb, weil eine gesetzliche Verpflichtung der Eltern zum Ausbildungsunterhalt besteht. Die Unterstützungsleistung der Eltern nimmt aber mit fortschreitendem Alter der Studierenden ab, obwohl es

im Ausbildungsunterhaltsrecht keine Altersgrenzen gibt. Zwar fällt ab dem 25. Lebensjahr das Kindergeld weg, das der Staat zur mittelbaren Unterstützung an die Eltern gibt, aber danach können Eltern über einen Steuerfreibetrag ihre Steuerzahlung mindern. Ca. 177.000 Studierende erhalten von ihren Eltern nach der 20. Sozialerhebung weniger Unterstützung als diese selbst vom Staat erhalten.

Als Orientierung zur Höhe des bürgerlich-rechtlichen Unterhalts geben die Oberlandesgerichte für ihren jeweiligen Oberlandesgerichtsbezirk Unterhaltstabellen heraus. Die bekannteste ist die „Düsseldorfer Tabelle“, die für die anderen Oberlandesgerichte als Maßstab dient. In den neuen Bundesländern übernimmt diese Rolle die „Berliner Tabelle“. Der Regelbedarf von Studierenden blieb in der „Düsseldorfer Tabelle“ bei 670 Euro/mlt. ohne eigene Krankenversicherung stehen. Der sog. Selbstbehalt als „unterste Opfergrenze“ stieg auf 1.000 Euro im Monat an. Seit 2009 weisen die Oberlandesgerichte explizit darauf hin, dass eventuell anfallende Studiengebühren in dem Regelbedarf noch nicht enthalten sind. Gemäß § 1610 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) umfasst der Unterhalt den gesamten Lebensbedarf – einschließlich der Kosten einer angemessenen Vorbildung zu einem Beruf. Eventuelle Studiengebühren kommen daher zu den üblichen Unterhaltszahlungen noch hinzu.

Am 12. Februar 2014 entschied der Bundesgerichtshof, dass ein Sohn auch dann zum Elternunterhalt verpflichtet ist, wenn der Kontaktabbruch einseitig durch den Vater verursacht wurde. Diese Entscheidung wurde von den Medien als Indiz für die Notwendigkeit einer Neugestaltung des Unterhaltsrechts gesehen. Insbesondere die „Sandwichgeneration“, die einerseits für ihre Kinder (in Ausbildung) und andererseits für ihre eigenen Eltern aufkommen muss, müsse entlastet werden. Beim BAföG wäre das möglich, wenn in diesen Fällen den Kindern elternunabhängiges BAföG geleistet würde.

4.3 Stipendien

Deutschlandstipendium

4% der Studierenden erhalten ein Stipendium, davon 1% ein Deutschlandstipendium. Zu einer tragfähigen Säule der Studienfinanzierung haben sich Stipendien noch nicht entwickeln können.

Seit April 2011 können die Hochschulen im Rahmen des Deutschlandstipendiums eine Hälfte des Stipendiums bei der Wirtschaft bzw. bei privaten Stipendiengabebern einwerben. Für jedes Stipendium legt der Bund 150 Euro hinzu. Das Stipendium beträgt in der Regel 300 Euro/mlt. und ist an Leistung und Begabung gebunden. Daneben können auch andere Aspekte (Herkunft, Engagement) eine Rolle spielen. Das Stipendium wird für ein Jahr gewährt und ist faktisch an die Hochschule gebunden. Die Stipendiengeber können bis zu einem gewissen Grad eine Studien-

fachbezogenheit festlegen. Bei der Vergabe haben sie keinen direkten Einfluss, aber eine beratende Stimme. Der Bund bestimmt die Höchstförderquote. Das Deutschlandstipendium wird nicht auf das BAföG ange rechnet, kann also parallel bezogen werden.

Das Statistische Bundesamt hat am 20. Mai 2014 die Jahresbilanz 2013 des Deutschlandstipendiums veröffentlicht. Trotz hohem Werbeauf wand wächst das Deutschlandstipendium nur sehr langsam. Entgegen der vorgesehenen 1,0% der Studierenden bis August 2013 und 1,5% ab August 2013 sind es bisher nur 0,76% – kaum über der Hälfte des Möglichen (knapp 0,6% im Vorjahr).

Deutschlandstipendien werden überwiegend in den MINT-Fächergruppen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) vergeben. Leider enthält die Statistik keine Aussagen zu den die Auswahlentscheidung beeinflussenden Gründen, z.B. Leistung und Begabung, soziale Herkunft oder Engagement.

Zeitraum	Quote
Jahr 2011	für 0,45% der Studierenden
Jahr 2012	für 1,0% der Studierenden
1.1.2013 bis 31.7.2013	für weiterhin 1,0% der Studierenden
ab 1.8.2013	für 1,5% der Studierenden

Der DSW-Generalsekretär ist Mitglied des Beirats des BMBF zum Deutschlandstipendium.

Das Büchergeld der Begabtenförderungswerke beträgt seit dem 1. September 2013 ebenfalls 300 Euro. Es wurde im Jahr 2011 zunächst von 80 auf 150 Euro angehoben. Studierende aus bildungsnahen, einkommens stärkeren Familien erhalten nur das Büchergeld. Sie sind allerdings bei der Begabtenförderung überproportional vertreten.

Büchergeld

4.4 Jobben

64% der Studierenden jobben während des Studiums. Daher ist die Relevanz des Jobbens für die Studienfinanzierung hoch. Der DSW-Flyer „Jobben“ stellt die komplizierten steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen übersichtlich dar. Die Resonanz auf den Flyer ist weiterhin äußerst positiv. Er wird zurzeit aktualisiert. Änderungen in 2014 sind aber bereits seit Januar 2014 auf der DSW-Internetseite berücksichtigt, z.B. die Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags oder die Einkommensgrenze, bis zu der Studierende noch in der Familienversicherung krankenversichert bleiben können.

DSW-Flyer „Jobben“

5. Studienkredite

6% der Studierenden nehmen einen Studienkredit auf.

5.1 Bildungskreditprogramm des Bundes

Bildungskredit Der Bildungskredit existiert seit 2001 – unabhängig vom BAföG – als Bundesprogramm. Er bietet für bis zu 24 Monate eine Förderung bis max. 300 Euro/mlt. Der Zinssatz entspricht dem BAföG-Bankdarlehen (für Förderungen über die Förderungshöchstdauer hinaus): Halbjahres-EURIBOR plus 1% Verwaltungsaufschlag. Seit dem Frühjahr 2012 bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) auch die Option zwischen einem variablen sowie einem ein- bis zehnjährigen Festzins an. Der Bildungskredit wird beim Bundesverwaltungsamt beantragt und bewilligt. Auf dieser Grundlage können Studierende mit der KfW-Förderbank einen privatrechtlichen Darlehensvertrag abschließen. Die Ausfallbürgschaft hat der Bund übernommen. Über das Bildungskreditprogramm der Bundesregierung konnten mehr als 120.000 Schüler/innen und Studenten/innen mit Bildungskrediten in einer Höhe von weit über einer halben Mrd. Euro unterstützt werden.

5.2 Studienkredite

Bundesweit bieten die KfW und die Deutsche Kreditbank AG (DKB) Studienkredite an. Einen Überblick über bundesweite Darlehensangebote für Studierende hat das DSW auf seinen Internetseiten veröffentlicht.

Studienkredit Den seit 2006 existierenden KfW-Studienkredit nehmen pro Jahr 20.000 Studierende als zusätzliches Angebot für Lebenshaltungs- und Studienkosten auf. Zum Sommersemester 2013 hat die KfW den Studienkredit auf Zweit-, Aufbau- und Ergänzungsstudiengänge ausgeweitet sowie die Altersgrenzen erhöht.

Die Studentenwerke beraten die Studierenden über alle Möglichkeiten der Studienfinanzierung. Da es erkennbar einen Spartenbedarf für Studienkredite gibt, wollen die Studentenwerke mit ihrer Beratung verhindern, dass Studierende in eine Schuldenfalle laufen. Seit dem Frühjahr 2012 bietet die KfW auch hier die Option zwischen einem variablen Zins, einem einjährigen bis zehnjährigen Festzins an.

6. Allgemeine Studiengebühren in einigen Bundesländern – Verteuerung der Studienkosten

Sieben der 16 Bundesländer hatten ab dem Sommer 2007 allgemeine Studiengebühren eingeführt: Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland. Jedes der

sieben Bundesländer hat die Studiengebühren wieder abgeschafft. Als letztes Bundesland hat Niedersachsen die allgemeinen Studiengebühren zum Wintersemester 2014/2015 abgeschafft. Die Ausfälle der Hochschulen werden auch hier kompensiert. Die Langzeitstudiengebühren werden leicht entschärft, sollen jedoch bestehen bleiben. Das DSW hatte bereits zu Beginn des Jahrtausends betont, dass „Helfen statt abstrafen“ die richtige Alternative zu Langzeitstudiengebühren sei.

Studiengebühren

7. Härtefonds

Seit 1983 besteht beim Deutschen Studentenwerk ein Darlehensfonds als Sondervermögen (sog. Härtefonds). Die finanziellen Mittel des Fonds werden überwiegend bei ehemaligen Darlehensnehmern/innen des sog. Honnefer Modells (Vorgängermodell des BAföG) als Spenden eingeworben. Mit dem Härtefonds können Studierende mit vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten über ein Darlehen unterstützt werden. Die Mittel werden über die örtlichen Studentenwerke ausgereicht; der Abschluss der Verträge erfolgt im Namen des Deutschen Studentenwerks als Vertragspartner. Die Grundsätze des Härtefonds und die Vergaberegeln wurden zuletzt zum 1. Januar 2005 überarbeitet. Der Härtefonds hat derzeit ein Volumen von rd. 709.000 Euro.

Viele Studentenwerke haben örtliche Fonds, deren Volumen das des DSW-Fonds z.T. deutlich übersteigt, das gilt insbesondere für die Landesdarlehenskassen der Studentenwerke in Nordrhein-Westfalen und Bayern.

8. Förderungstagung des DSW am 26./27. März 2014 in Oldenburg

Förderungstagung
2014 in Oldenburg:
Klaus Dieter Schröder,
Bundesministerium
für Bildung und
Forschung

126 Teilnehmer/innen aus den Studentenwerken, aus Auslandsämtern, Landesmittelbehörden und Landeswissenschaftsministerien diskutierten über die Herausforderungen beim aktuellen BAföG-Vollzug. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung, namentlich der neue Referatsleiter, Klaus Dieter Schröder, sowie Anja Weinhold und Werner Cremerius aus dem BAföG-Vollzugsreferat bereicherten durch ihre Beiträge die fachspezifische Diskussion. Doreen Steudte vom Studentenwerk Niedersachsen/Oberpfalz referierte über Wissensmanagement in den BAföG-Ämtern anhand einer eigenen empirischen Untersuchung, Stefanie Habermann, Dozentin für Einkommensteuerrecht bei einer Steuerakademie, stellte steuerrechtlich relevante Ausle-



Panel der Förderungstagung 2014:

Werner Cremerius, Bundesministerium für Bildung und Forschung; Anja Weinhold, Bundesministerium für Bildung und

Forschung; Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär;

Fritz Berger, Geschäftsführer Hochschul-Sozialwerk Wuppertal; Ted Thurner, Geschäftsführer STW Oldenburg; Klaus Dieter Schröder, Bundesministerium für Bildung

und Forschung
(v.l.n.r.)

gungen von § 9 und §§ 31 bis 33a EStG für die Ämter für Ausbildungsförderung vor.



9. Ausschussarbeit

Der Ausschuss Studienfinanzierung unter Leitung des Ausschussvorsitzenden Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal, befasste sich in seinen drei Sitzungen (5. Februar 2014, 25. März 2014 und 17. September 2014) mit aktuellen Vollzugsproblemen. Schwerpunkte waren die Einführung der neuen BAföG-Software (Dialog21/BAföG21/Kasse21) in den zehn Verbundländern und die Studienfinanzierungsberatung in den Studentenwerken.

III. WOHNEN

1. Studentische Wohnsituation – aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

1.1 Derzeitige studentische Wohnsituation

Zu Beginn des Wintersemesters 2014/15 hat an vielen Standorten wiederum die Nachfrage nach preisgünstigen Wohnheimplätzen das verfügbare Angebot z.T. erheblich überstiegen. Die Situation ist mit der in den Vorjahren vergleichbar. An vielen Standorten besteht weiterhin ein Mangel an preisgünstigem Wohnraum für Studierende.

Mangel an preisgünstigem Wohnraum

Wesentliche Ursache ist die weiterhin hohe Zahl an Studienanfänger/innen, sie lag auch 2014 wieder bei rd. 500.000. Verschärft wurde und wird die Situation für die Studienanfänger/innen dadurch, dass derzeit viele Studiengänge nur noch zum Wintersemester starten und zudem viele Austauschprogramme mit ausländischen Hochschulen auch zum Wintersemester beginnen. Rd. 80% bis 90% der Jahresnachfrage nach Wohnheimplätzen bei den Studentenwerken konzentriert sich daher auf einen Zeitraum von rd. sechs Wochen: von Anfang/Mitte September bis Mitte/Ende Oktober.

1.2 Gespräche zur Studentenwohnraumförderung auf Bundesebene

Das DSW hat im März 2014 erneut an die Bundesministerin für Bildung und Forschung (BMBF), Prof. Dr. Johanna Wanka (CDU), sowie an die neue Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Dr. Barbara Hendricks (SPD), wegen einer Bundesbeteiligung an der Studentenwohnraumförderung geschrieben. Die Bildungsministerin verwies in ihrer Antwort erneut auf verfassungsrechtliche Hindernisse, ähnlich hatte sie sich bereits 2013 geäußert. Ein zwischenzeitlich vom DSW vorgelegtes Rechtsgutachten zeigt allerdings, dass eine Förderung der sozialen Infrastruktur nach der Verfassungsgrundlage durch den Bund grundsätzlich sehr wohl möglich ist bzw. sein könnte.

Die Bundesbauministerin stand im Juli 2014 für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Sie sah allerdings im Wohnungsbaubereich für zusätzliche Mittel des Bundes keine Möglichkeit. Leider hatte die alte Bundesregierung im Sommer 2013 die Kompensationsmittel für die soziale Wohnraumförderung ohne Zweckbindung den Ländern überlassen. Der damalige Bundesbauminister, Dr. Peter Ramsauer (CSU), hatte sich in der Bundesregierung mit seinem Wunsch nach einer Zweckbindung eines Teils für den Studentenwohnheimbau nicht durchsetzen können.

Ende August 2014 fand ein Gespräch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesbauministerium, Florian Pronold (SPD), statt. Dieser lud im Auftrag der Ministerin das DSW ein, im „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ mitzuwirken, das das BMUB mit Beteiligung der Länder, Kommunen und großen Wohnungsverbände ins Leben gerufen hat. Im Rahmen des Bündnisses wirkt das DSW jetzt in einer Arbeitsgruppe „Soziale Wohnraumförderung und weitere Investitionsanreize“ mit, die – wie fünf andere parallel laufende Arbeitsgruppen im Rahmen des Bündnisses – bis zum Herbst 2015 Vorschläge zur grundsätzlichen Wohnungspolitik der kommenden Jahre erarbeiten soll. Das Thema studentisches Wohnen ist dabei ausdrücklich an diese Arbeitsgruppe adressiert worden. Das DSW wird mit Bund und Ländern in der o.a. Arbeitsgruppe die Aufgaben und Verantwortungen weiter besprechen. Im Bildungsbereich wird das DSW verstärkt die Verantwortung des Bundes und auch seine verfassungsrechtlichen Möglichkeiten thematisieren.

25.000 Wohnheimplätze

Das DSW schätzt den tatsächlichen Bedarf für zusätzliche 25.000 Wohnheimplätze auf rd. 800 Mio. Euro echte Fördermittel (Zuschüsse), um ausreichend bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraum schaffen zu können. Es werden auch bezahlbare Grundstücke benötigt. Des Weiteren ist die Bestandserhaltung ein wesentliches Thema, es müssen in den Förderprogrammen auch Mittel für die umfassende Sanierung und Modernisierung berücksichtigt werden.

1.3 Wohnraumförderung in den Ländern

Der Gesamtbestand an öffentlich geförderten Wohnheimplätzen lag per 1. Januar 2014 bei rd. 234.250, davon rd. 188.000 bei den Studentenwerken. Die Zahl ist gegenüber dem Vorjahr um gut 4.400 Plätze gestiegen. Derzeit fördern neun Länder den Studentenwohnheimbau, darunter die fünf größten Bundesländer. Im Bau bzw. in konkreter Planung sind (Stand: 1. Januar 2014) rd. 11.300 Plätze.

Förderprogramme

Seit 2010 sind bisher rd. 9.500 Plätze hinzugekommen, die mit öffentlicher Förderung von den Studentenwerken errichtet wurden. Bei dem von den Studentenwerken erstellten Wohnraum sind dabei auch Bauten ohne öffentliche Förderung berücksichtigt (z.B. beim Studentenwerk Aachen, Studentenwerk Erlangen-Nürnberg). Bei den öffentlich geförderten Baumaßnahmen gab es in den vergangenen Jahren in Bayern und Baden-Württemberg die größten Aktivitäten. Seit 2014 sind jetzt durch deutlich verbesserte bzw. neue Förderprogramme auch Nordrhein-Westfalen und Hessen im Fokus. Die neuen bzw. verbesserten Programme laufen über die Förderschiene soziale Wohnraumförderung (sog. sozialer Wohnungsbau). Allerdings sind sowohl die Umfänge der Förderprogramme als auch die Förderkonditionen in den Ländern sehr unterschiedlich – und damit auch die Möglichkeiten, preisgünstig zu bauen.

Der Trend zeigt eindeutig, dass die Länder verstkt Kompensationsmittel aus der sozialen Wohnraumferung zur Untersttzung des Studentenwohnheimbaus einsetzen.

Die Durchschnittsmiete fr einen Wohnheimplatz bei den Studentenwerken liegt bei 229,- Euro monatlich (Bruttowarmmiete, Stand: 31.12.2013).

1.4 Aktivitten privater Investoren

Die seit einigen Jahren festzustellenden Aktivitten privater Projektentwickler im Bereich Studierendenwohnlanlagen gehen unverndert weiter. Neben den traditionell auftretenden, rein lokal/regional agierenden Investoren mit Einzelobjekten sind seit 2010 mehrere berregional ttige Unternehmen hinzugekommen, so die youniq Gruppe, IC Campus und die gbi AG (in Kooperation mit der Moses Mendelssohn Stiftung).

Aktivitten privater Projektentwickler

Wesentliche Ursache fr die Aktivitten ist sicherlich die weiterhin schlechte Zinssituation auf den Geld- und Wertpapiermrkten seit 2009, die zu massiven Verschiebungen von Geldanlagen in Richtung Aktien und Immobilienanlagen insgesamt gefhrt hat und fhrt. Zudem steht der studentische Wohnungsmarkt in den Medien im September/Oktobe regelmig im Fokus. Außerdem ist seit zwei bis drei Jahren der Bedarf an preisgnstigem Wohnraum durch die Rekordstudienanfngerzahlen objektiv weiter gestiegen.

So fanden auch im Jahr 2014 wieder mehrere Fachtagungen der Immobilienwirtschaft statt, auf denen erneut von den Projektentwicklern bei potenziellen Anlegern fr den Bau privater Studierendenwohnlanlagen geworben wurde. Das DSW war auf diesen Tagungen vertreten, um dort zum einen den sozialen Auftrag der Studentenwerke deutlich zu machen und grundlegende Unterschiede zur Privatwirtschaft darzulegen. Zum anderen hat das DSW versucht, berzogene, unrealistische Darstellungen seitens vieler Projektentwickler zu den vermeintlichen Mglichkeiten des „Markts“ zu relativieren.

Zu den marktlichen Rahmendaten der Investorenaktivitten: Die Mieten bei Investoren-Neubauten liegen mit i.d.R. 400 bis 600 Euro Bruttowarmmiete/Monat deutlich ber denen der Neubauten von Studentenwerken. Derzeit drfen rd. 6.000 bis 8.000 Plze im Bau bzw. in konkreter Planung sein. Die Wohnanlagen zielen auch auf junge Berufsttige und werden zudem als Zweitwohnungen fr Pendler angeboten. Insgesamt drfte es einen ber Jahrzehnte gewachsenen Gesamtbestand von ca. 30.000 bis 40.000 Plzen in freifinanzierten, kommerziellen Studierendenwohnlanlagen geben, davon sind nach Schtzungen von Immobilienberatern rd. 8.000 bis 10.000 Einheiten in den vergangenen Jahren entstanden.

Grundsätzlich begrüßt das DSW die Schaffung von privatwirtschaftlich finanziertem zusätzlichem Wohnraum für Studierende, betont aber auch, dass diese ausschließlich Rendite orientierten Investoren-Wohnheime aufgrund der hohen Mieten für den Großteil der Studierenden nicht bezahlbar sind. An einzelnen Standorten gibt es Beispiele für Kooperationen zwischen den Studentenwerken und privaten Investoren.

Angesichts der aktuellen Niedrigst-Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) ist davon auszugehen, dass sich die Verschiebungen von Kapitalanlagen in solche Risikokapitalanlagen – wie es private hochpreisige Studierendenwohnanlagen, auch nach Einschätzung vieler Banken, sind – weiter fortsetzt.

1.5 Voraussichtliche Nachfrageentwicklung und politische Forderungen

Die Kultusministerkonferenz (KMK) geht in ihrer 2014 veröffentlichten Prognose bis zum Ende dieses Jahrzehnts von dauerhaft jährlich rd. 500.000 Studienanfängern aus, zwischen 2020 bis 2025 seien jährlich immerhin noch über 450.000 zu erwarten. Zum Vergleich: In den 2000er Jahren waren es im Durchschnitt nur rd. 350.000 Studienanfänger/innen jährlich.

Das DSW hält angesichts dieser dauerhaften und deutlichen Steigerung Fördermaßnahmen zum Ausbau der sozialen Infrastruktur in Ergänzung zum Hochschulpakt 2020 im ganzen Bundesgebiet für dringend notwendig; konkret sind – unter Berücksichtigung der durch Länder-Programme bereits geschaffenen bzw. geplanten Plätze – weiterhin mindestens 25.000 zusätzliche, bezahlbare Wohnheimplätze erforderlich.

2. Innerverbandliche Arbeitsthemen

DSW-Neuerscheinung
2014: „Leitfaden für
Neubau und
Sanierung von
Wohnheimen“

Leitfaden für Neubau und Sanierung von Wohnheimen. Planungshilfe unter Berücksichtigung von Baukostenfaktoren und Lebenszykluskosten.

Deutsches Studentenwerk

Die folgenden Arbeitsthemen wurden in enger Zusammenarbeit mit dem DSW-Beratungsgremium Ausschuss Wohnen bearbeitet. Der Ausschuss tagte am 18./19. Februar 2014, am 1./2. Juli 2014 und am 12./13. November 2014 jeweils in Berlin.

2.1 Leitfaden zu Baukostenfaktoren und Lebenszykluskosten von Studentenwohnheimen

In enger Abstimmung mit einer Projektarbeitsgruppe des Ausschusses hat ein Architekt eine umfangreiche Ausarbeitung zu Baukostenfaktoren und deren Lebenszykluskosten bei Studentenwohnheimen erstellt, die dem Verband Anfang 2015 zur Verfügung gestellt wird.

2.2 Reinigungskosten/Vergabe von Reinigungsleistungen

Eine Arbeitsgruppe des Ausschusses hat eine verbandsinterne Arbeitsunterlage mit umfangreichen Hinweisen zur Gestaltung der Vergabe und zur Überprüfung von Reinigungsleistungen entwickelt, die dem Verband im Frühjahr 2014 als internes Arbeitspapier zur Verfügung gestellt werden konnte.

2.3 App für Zimmerabnahme

Eine Arbeitsgruppe mit IT-Fachleuten aus dem Verband hat ein Konzept für eine App entwickelt, die eine elektronische Zimmerabnahme ermöglicht. Diese App soll dem Verband im Sommer 2015 zur Verfügung gestellt werden.

3. Weiterbildungsveranstaltungen

3.1 Wohnheimtagung 2014

Am 14./15. Mai fand die Wohnheimtagung 2014 des Deutschen Studentenwerks in Potsdam statt. Das DSW wurde bei der Organisation vor Ort dankenswerterweise vom Studentenwerk Potsdam unterstützt. Die verbandsinterne Tagung wurde, wie gewohnt, mit Unterstützung des Ausschusses Wohnen konzipiert, die Teilnehmerzahl lag bei rd. 140 Personen. Die Themen waren u.a.:

- Innerbetriebliche Kommunikation: Technik oder Magie
- Welchen Beitrag können Verhaltensänderungen zur Energieeinsparung leisten?
- „China-Traineeprogramm an deutschen Hochschulen – Deutsch-Chinesische Kooperation für Student Affairs (CTP)“



Wohnheimtagung 2014: Karin Bänsch, Geschäftsführerin STW Potsdam; Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär; Dr. Ralf Schmidt-Röh, Geschäftsführer STW Thüringen (v.l.n.r.)

- Unterbringungskonzepte
- Industrieller Studentenwohnheimbau in Frankreich
- Zusammenarbeit bei der Wohnraumversorgung mit anderen Institutionen
- Wohnheimbau im Denkmalschutz



Teilnehmer/innen der
Wohnheimtagung
2014 in Potsdam

3.2 Seminare für die Beschäftigten der Studentenwerke

a) Kommunikationsseminare

Im Jahr 2014 wurden fünf Kommunikationsseminare für Hausmeister/innen und Sachbearbeiter/innen der Wohnraumverwaltung mit jeweils ca. 14 Teilnehmer/innen angeboten:

- „Kundenorientierte Gesprächsführung mit Mietern“
- „Interkulturelle Kommunikation“, zwei Grundlagenseminare sowie zwei Aufbauseminare

b) Mietrecht

Für Sachbearbeiter/innen, aber auch für Abteilungsleiter/innen, wurde 2014 wieder ein zielgruppenspezifisches Mietrechtsseminar durchgeführt.

c) Blockseminar für Hausmeister/innen

Neu im Angebot ist eine speziell für Hausmeister/innen konzipierte Schulungskombination mit zwei Modulen über drei Tage (jeweils 1,5 Tage), die einzeln oder in Kombination gebucht werden kann:

- Mietrecht für Hausmeister/innen, und/oder
- Verkehrssicherungspflichten + Wartung und Überprüfung technischer Anlagen sowie Arbeitssicherheit

Hierzu gab es 2014 eine Blockveranstaltung.

d) Webcasts

Im März 2014 fand ein Webcast zum Thema „Nutzen eines elektronischen Kassenbuchs in tl1“ in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Hannover statt, im Juli 2014 ein Webcast zum Thema „Autorisierung in telos“, in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Berlin.

4. Arbeitsmaterialien/statistische Unterlagen

4.1 Informationsmaterial für Studierende, insbesondere für Studienanfänger/innen

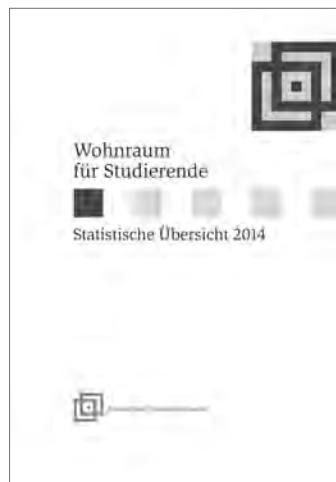
Umfangreiche Informationen zum Wohnen sind ein Kernbestandteil der Internetangebote der örtlichen bzw. regionalen Studentenwerke. Bei den meisten Studentenwerken ist sogar eine Online-Bewerbung möglich. Das DSW bietet daher auf seinen Internetseiten Links zu diesen örtlichen Angeboten der Studentenwerke an. Darüber hinaus beschränkt es sich auf allgemeine Informationen zum Wohnen. Außerdem unterstützt das DSW die Redaktion der jährlich in einer Auflage von rd. 600.000 Exemplaren erscheinenden Publikation „Studien- und Berufswahl“ bei der Gestaltung der Hinweise zu Wohnmöglichkeiten, vor allem zu den Angeboten der Studentenwerke.

4.2 Arbeitsmaterialien für die Studentenwerke

Das DSW bietet auf seinen verbandsinternen Webportalen Informationen zu verschiedenen Themenbereichen an.

4.3 Statistische Übersicht „Wohnraum für Studierende“

Seit Anfang der 1960er Jahre liefert das Deutsche Studentenwerk mit dieser Statistik jährlich eine Übersicht über die Gesamtzahl aller öffentlich geförderten Wohnplätze für Studierende in der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich anderer gemeinnütziger und privater Träger. Die Daten werden bei den für den Studentenwohnraumbau zuständigen Ministerien der Länder erfragt und den Studentenwerken vorab zur Durchsicht zur Verfügung gestellt. Die aktuelle Ausgabe wurde im September 2014 veröffentlicht.



Cover „Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht 2014“

IV. HOCHSCHULGASTRONOMIE

Bei der Planung und Umsetzung ihrer Angebote müssen sich die Verantwortlichen der Hochschulgastronomie in den Studentenwerken mit unterschiedlichen Einflussgrößen auseinandersetzen: u.a. Erwartungen der Studierenden, Herkunft und Verfügbarkeit von Lebensmitteln, Hygiene- und Bauvorschriften, Ambiente der Betriebe und dem betrieblichen Kostenmanagement.

Das Referat für Hochschulgastronomie vertritt die Interessen der Studentenwerke und unterstützt die Verantwortlichen bei ihren Aufgaben. Es beantwortet allgemeine, ernährungswissenschaftliche, organisatorische, konzeptionelle, rechtliche und betriebswirtschaftliche Fragen rund um die Menschen und Cafeterien der Studentenwerke.

1. Politische Arbeit des Referats

1.1 Verbraucherschutz und -information

Umsetzung der Lebensmittelinformationsverordnung

Allergene Ab dem 13.12.2014 müssen aufgrund einer EU-Verordnung die 14 häufigsten Allergene auf dem Speisenplan der Menschen und Cafeterien gekennzeichnet werden. Diese Information muss schriftlich und ohne Nachfrage über enthaltene Allergene in allen Produkten erfolgen.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hatte die Verbände zu einer Stellungnahme zur Umsetzung der Verordnung aufgefordert. Die Forderung der Studentenwerke an den Gesetzgeber war die Koordination der Lebensmittelaufsichtsbehörden, um gleiche Regelungen an allen Standorten eines Studentenwerks sicherzustellen und die Übernahme der Darstellung für die Kennzeichnung der Zusatzstoffe, damit keine unterschiedlichen Regelungen für die Deklaration bestehen. Ebenso sollten Übergangsfristen geschaffen werden, um Ungleichbehandlungen bei der Verhängung von Strafen bei Ordnungswidrigkeiten zu vermeiden.

Die Überprüfung der korrekten Deklaration der 14 Allergene erfolgt lokal und im Rahmen von regelmäßigen Hazard-Analysis-and-Critical-Control-Points-(HACCP)-Kontrollen durch die lokalen Lebensmittelaufsichtsbehörden. Das DSW hat die Studentenwerke bei der Umsetzung des Allergenmanagements unterstützt. Auf fünf Regionalkonferenzen wurden die mit der Europäischen Stiftung für Allergenforschung entwickelten Arbeitshilfen vorgestellt. Dazu gehören u.a. Checklisten für die einzelnen Bereiche der Lebensmittelproduktion, Mitarbeiterinformationen, Schulungsfolien und Formschreiben für den Kontakt mit Lebensmittelaufsichtsbehörden oder Lieferanten.



Zum Stichtag 1.12.2014 hatten 95% aller Studentenwerke die Kennzeichnung in schriftlicher oder digitaler Form umgesetzt. Die ersten Kontrollen durch die lokalen Lebensmittelaufsichtsbehörden ergaben keine Be-anstandungen.

Fachkonferenz
„Umsetzung Aller-
genmanagement“
2014 in Bochum

2. Gesundheitsförderung und Ernährungsbildung

2.1 HISBUS Panel – Ernährung im Studienalltag

Während über das Ernährungsverhalten der Gesamtbevölkerung bundesweit repräsentative Daten vorliegen, ist die Gruppe der Studierenden bislang kaum im Fokus gewesen. Studien, die das Ernährungsverhalten und die Ernährungsgewohnheiten von Studierenden untersuchen, liegen nur für Teilgruppen von Studierenden vor, bspw. als regionale Studien, die unter Studierenden einer Stadt durchgeführt wurden. Des Weiteren liegen empirische Daten zum Ernährungsverhalten aus unterschiedlichen Mensa-Befragungen vor. In diesen Fällen waren die Studierenden an einem spezifischen Hochschulstandort bzw. alle Hochschulen im Zuständigkeitsbereich eines Studentenwerks die Erhebungsgrundlage.

In einer ersten bundesweiten HISBUS-Studie aus dem Jahr 2010 wurden unter dem Titel „Ernährungsverhalten und Hochschulgastronomie“ das Nutzungsverhalten, die Einstellungen und die Zufriedenheit der Studierenden mit den gastronomischen Angeboten der örtlichen Studentenwerke untersucht.

„Ernährungsverhal-
ten und Hochschul-
gastronomie“

In einer vom DSW 2014 beauftragten Studie liegt der Schwerpunkt auf einer Bestandsaufnahme und auf den Bedarfen der Studierenden im Hinblick auf Ernährung und Verpflegung im Hochschulumfeld. Die Untersuchung fragte nach Einstellungen und Werthaltungen von Studierenden zur Ernährung und zu aktuellen Ernährungstrends.

Die Befragung erfolgte im Rahmen einer HISBUS-Onlinebefragung per standardisierten Fragebogen bei 32.000 deutschen Studierenden und Bil-

dungsinländer/innen auf Bundesebene. Es ist ein repräsentatives Panel mit einem Rücklauf von 25,4%. Der Pretest und die Feldphase wurden in der Zeit vom 26.6. bis 14.7.2014 durchgeführt.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten gehörte die Bestandsaufnahme des Ernährungsverhaltens, die Bedarfsermittlung der Ansprüche und Erwartungen an das Essen, die Einstellungen und Werthaltungen gegenüber Ernährung, eine Akzeptanzanalyse von Ernährungs- und hochschulgastonomischen Trends sowie eine Ernährungstypisierung von Studierenden.

Die Ergebnisse der Randauszählung wurden auf der DSW-Mensatagung 2014 vorgestellt und auf der Geschäftsführertagung im September 2014 zusammengefasst.

Durch die Clusterbildung der Antworten konnten fünf Ernährungstypen identifiziert werden. Das hilft, das Speisenangebot der Menschen und Cafeterien auf wissenschaftlicher Basis zu optimieren und noch abwechslungsreicher zu gestalten.

2.2 mensaVital

Das Projekt „mensaVital“ ist eine von der Arbeitsgemeinschaft der ostdeutschen Studentenwerke entwickelte Menülinie für eine energiedefinierte, vollwertige, ernährungsphysiologisch ausgewogene Mischkost. Sie deckt die Bedürfnisse von Menschen mit sitzender Tätigkeit ideal ab.



Reis, Zuckerschoten, Fleisch und Soße: Ein Beispielgericht aus der Menülinie „mensaVital“

Auf Basis ernährungsphysiologischer Empfehlungen wurde ein umfangreicher Rezeptstamm entwickelt. Die Rezepte werden von erfahrenen Küchenleitern/innen kreiert und auf Großküchentauglichkeit geprüft. Die Nährwerte und Inhaltsstoffe werden von Ökotrophologen berechnet.

Der Rezeptstamm wird auf den vom DSW organisierten und betreuten Treffen kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei bildet die Ausarbeitung von Aktionswochen für jahreszeitliche Angebote oder Spezialitätenwochen einen besonderen Schwerpunkt. 2014 wurden Rezepte für Frühjahrs-, Nudel- und Kürbisgerichte erstellt. Zukünftig soll die Marke um ein Buffet-, Frühstücks- und Kuchenangebot ergänzt werden.

Damit die Umsetzung in den Studentenwerken vereinfacht wird, wurden begleitende Kommunikationsmaterialien unter Einbeziehung von Marketingbeauftragten, Küchenleitern und Ökotrophologen entwickelt.

Die auf der Internetseite www.mensavital.de zusammengefassten Informationen richten sich an Studierende, Verantwortliche in den Studentenwerken, an die Fachpresse und an die interessierte Öffentlichkeit. Das DSW ist Markeninhaber und verwaltet die Lizenzrechte an der europaweit geschützten Marke. Ergänzt wird das Informationspaket von einem internen Internetauftritt mit Textbausteinen bzw. Vorlagen für Flyer, Rezeptkarten und Plakate. Bisher haben 32 Studentenwerke die Lizenz erworben und setzen „mensaVital“-Rezepte auf dem Speisenplan ein.

2.3 Kaffeebar insgrüne

Auf dem Campus werden Kaffeebars immer beliebter. Die Pausen zwischen den Vorlesungen nutzen Studierende dort gerne, um zu entspannen, E-Mails zu checken oder einfach nur, um zu plaudern. Die Studentenwerke hatten in den vergangenen Jahren mit dem Kooperationspartner Tchibo Coffee Service GmbH eine gemeinsame Marke entwickelt: „insgrüne“. Sie steht für Frische, Regionalität und Nachhaltigkeit.

Seit dem 1. August 2014 hat die Tchibo Coffee Service GmbH die Markenrechte an das Deutsche Studentenwerk übertragen. Der Grund dafür sind aktuelle Rechtsprechungen im Vergaberecht, die eine Trennung von Konzept und Warenbezug vorsehen. Zukünftig werden die Planungen neuer Standorte, die Weiterentwicklung des Markenauftritts sowie die Auswahl von Fachplanern und Planungsempfehlungen von Berlin aus unterstützt.

Für den Markenauftritt hat das DSW eine eigene Website www.insgruene.eu entwickelt. In einem internen, nur für die Studentenwerke zugänglichen Bereich stehen Informationen zu den Betriebshandbüchern, den Fachplanern, den Ladenbauern und zu den Planungsempfehlungen zur Verfügung. Die „insgrüne“-Kommunikationsmittel können an die individuellen Bedürfnisse des jeweiligen Studentenwerks angepasst werden. Basierend auf einem Styleguide können z.B. Flyer, Plakate oder Preisschilder erstellt und im eigenen Haus gedruckt oder über eine Online-Druckerei bestellt werden.

Der Kern der Marke ist die regionale Frische: Der Kaffee für die Kaffeespezialitäten und der Kakao für die Schokolade sind aus fairem Handel und wurden biologisch angebaut. Die Studentenwerke verwenden Bio-Milch oder Milch auf pflanzlicher Basis. Alle Snacks und Backwaren beziehen sie von lokalen Bäckereien. Kurze Lieferwege schonen die Umwelt und sorgen dafür, dass die Produkte immer frisch sind. Durch das



„insgrüne“: eine Kaffeestation im STW Hamburg

vertrauensvolle Verhältnis zu den regionalen Lieferanten können die Studentenwerke Qualität und Frische der Produkte garantieren. Gleichzeitig helfen sie dabei, die Region nachhaltig zu stärken. Die eingesetzten Möbel sind weitgehend aus nachwachsenden Rohstoffen oder Recyclingmaterial hergestellt. Auch bei den Theken und der Ladenausstattung wurde an die Umwelt gedacht: Die Kühlmaschinen sind mit einer Wärmerückgewinnung versehen und die LED-Lampen haben besonders niedrige Verbrauchswerte. Auch das Gros der Verpackungsmaterialen ist aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt.

„insgrüne“-Kaffeebars

Gemütlichkeit und eine entspannte Atmosphäre erzielen die Studentenwerke durch das naturnahe, moderne Einrichtungsdesign der „insgrüne“-Kaffeebars. Je nach Ausstattung bieten sie bequeme Sitzmöglichkeiten an Arbeitsplätzen, Sessel und Sofas im Loungebereich, einladende Separees sowie naturintegrierte Außenbereiche. Im vergangenen Jahr wurden neue Standorte bei den Studentenwerken Bielefeld, Dresden, Greifswald und Stralsund eröffnet. Weitere sind in Planung.

3. Umweltschutz und Ressourcenmanagement

3.1 Nachhaltiger wirtschaften

Die Studentenwerke sind sich ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung bewusst. Sie verbinden wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit ökologischer Verträglichkeit und sozialer Gerechtigkeit. Priorität hat die Aufgabe, Studierende preisgünstig zu versorgen. Dass gute Geschäfte und ein gutes Gewissen für viele Verantwortliche in der Hochschulgastronomie keinen unüberbrückbaren Gegensatz darstellen, zeigen sie täglich beim Beschaffen, Verarbeiten und Verkaufen von Essen und Getränken in den Menschen bzw. Cafeterien. Dabei sind die biologische, faire, regionale und saisonale Herkunft der Produkte wichtige Entscheidungskriterien.

Verantwortung im
Umgang mit
Ressourcen

In den vergangenen Jahren haben zahlreiche Studentenwerke verschiedene umweltorientierte Projekte entwickelt. Dadurch haben sie ihre Verantwortung im Umgang mit Ressourcen und eine nachhaltige Wirtschaftsführung unter Beweis gestellt. Dazu gehören u.a. die Einführung von veganen Menülinien, die Umsetzung der nachhaltigen Einkaufsrichtlinien, Veggie-Days, die Teilnahme an der Aktion „Zu gut für die Tonne!“ und die Umstellung auf umweltfreundliches Verpackungsmaterial.

Im Rahmen einer Projektgruppe wurde eine Verbandsempfehlung für die Hochschulgastronomie entwickelt. Sie soll dabei helfen, den Gedanken der nachhaltigeren Wirtschaftsführung in die Unternehmensleitlinien der Studentenwerke als Nachhaltigkeitsrichtlinie aufzunehmen und schrittweise umzusetzen.

4. Studentenwerke zwischen Markt und Staat

4.1 Bestimmung der Essenspreise für Nicht-Studierende

Die Bemessung des pauschalen oder prozentualen Aufschlags für Nicht-Studierende auf die Essenpreise für Studierende ist seit längerer Zeit Gegenstand kontroverser Diskussionen. Dabei plädieren Ministerien und Rechnungshöfe zunehmend für eine Bestimmung der Preise für die Essen der Nicht-Studierenden auf der Basis vollkostendeckender Selbstkosten. Aus ihrer Sicht rechtfertigen die fehlende Beitragspflicht und die mit dem Motiv der Studierenden-Förderung gewährten Zuschüsse einen Vollkostenansatz.

Für das DSW ist das eine Fehleinschätzung. Um sie zu prüfen, hat es Prof. Dr. Dietmar Bräunig von der Justus-Liebig-Universität Gießen mit einer Einschätzung beauftragt. Er kommt zu dem Schluss, dass bei vollkostendeckender Preisbestimmung die Gefahr der Fehlsteuerung zum Nachteil der Aufgabenerfüllung besteht und sich vollkostendeckende Preise für Nicht-Studierenden nachteilig auf das Wohl der Studierenden auswirken würden.

Bei einer Vollkostenrechnung kommt es zu einer Variabilisierung der Fixkosten. Sie beinhalten Kapazitätskosten, die auf die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe zurückgehen. Es besteht die Gefahr, dass vollkosten-deckende Preise aus kostenrechnungssystematischen Gründen das Marktpreisniveau übersteigen und die Nachfrage bei Annahme einer normalen Preiselastizität deutlich zurückgeht. Außerdem könnte bei Annahme eines positiven Deckungsbeitrags pro verkauftem Essen der Gesamtdeckungsbeitrag insgesamt sinken – trotz höherer Preise für Nicht-Studierende.

Die aus dem Verkauf von Essen an Nicht-Studierende erzielten Deckungsbeiträge kommen den Essen der Studierenden zugute. Zur Aufrechterhaltung des bisherigen Niveaus der Erfüllung der öffentlichen Versorgungsaufgabe müssten bei einem Wegfall von Deckungsbeiträgen die Landeszuschüsse, die Studierendenbeiträge oder die Essenspreise für Studierende entsprechend erhöht werden. Die Zusammenfassung der Einschätzung ist in Stellungnahmen zu den Rechenschaftsberichten kommuniziert worden.

Verkauf von Essen an
Nicht-Studierende

5. Verbandsarbeit

Die Studierendenschaft ist groß wie nie und differenziert sich immer stärker aus. Die Verantwortlichen der Mensen und Cafeterien reagieren mit verlängerten Öffnungszeiten und etablieren Mehrschichtsysteme, um eine größere Flexibilität in der Arbeits- und Aufgabenverteilung in

ihren Betrieben zu erreichen. Betriebswirtschaftliches Kostenmanagement, die Analyse von Betriebsergebnissen, Benchmarks und innerbetriebliche Steuerungselemente sind wichtige Faktoren für den Erfolg als soziales Dienstleistungsunternehmen.

Das Referat für Hochschulgastronomie des Deutschen Studentenwerks unterstützt die Verantwortlichen der Studentenwerke durch Werkzeuge zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit, Wettbewerbsanalysen sowie durch Bereitstellung von Managementtools für Marketing, Bau, Nachhaltigkeit, Personaleinsatz- und Produktionsfragen.

6. Weiterbildung

Angebot an Weiterbildungs- veranstaltungen

Im vergangenen Jahr wurde das Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen neu organisiert und strukturiert. Neben den Fachtagungen und Seminaren werden die Studentenwerke bei der Durchführung von Inhouse-Schulungen unterstützt, in denen Nachwuchskräfte ihrem Potenzial entsprechend weitergebildet werden. Zudem wurde das Angebot an elektronischen Schulungsunterlagen weiter ausgebaut.

2014 hat das Referat für Hochschulgastronomie vier Fachtagungen und fünf Regionalkonferenzen durchgeführt. Neben der jährlichen Mensatagung und der IT-Fachtagung wurden die im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfindenden Fachtagungen für Einkäufer/innen sowie für Fachkräfte für Hazard Analysis and Critical Control Points (HACCP) und Hygiene angeboten. Acht Seminare/Workshops zu Hygiene- und Gastronomiekonzessen, zu Mitarbeiterführung und Betriebswirtschaftsthemen rundeten das Angebot ab.

Die Konzeption von multiplizierbaren Schulungen zu Gastorientierung und Kommunikation waren ein weiterer Baustein des Angebots. Durch die Vermittlung des Referats für Hochschulgastronomie konnten in 24 Studentenwerken Inhouse-Schulungen zur Serviceorientierung und zum Beschwerdemanagement durchgeführt werden. Hierbei wurden ca. 430 Mitarbeiter/innen geschult.

Arbeitshilfen, Vortragsfolien, Schulungsvideos für Personal- und Produkthygiene sowie Anleitungen zur Durchführung von Unterweisungen entstanden im vergangenen Jahr für die Bereiche Lebensmittelsicherheit und Arbeitsschutz. Diese wurden, wie viele weitere Inhalte, im Wissensportal DSWiki für die Fach- und Führungskräfte der Hochschulgastronomie bereitgestellt.

Mensatagung: 10. bis 11. September 2014 im Studentenwerk Bielefeld



Prof. Dr. Dieter
Timmermann,
DSW-Präsident



Teilnehmer/innen der Mensatagung



Andreas Woisch,
DZHW



Sandra Neumann, STW Wuppertal; Susanne Gorell,
STW Essen-Duisburg (r.)



Mittagspause: Köche präsentieren das Buffet



Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär;
Ralf Stobbe, Geschäftsführer STW Gießen (v.l.n.r.)



Sigrid Schreiber, Komm. Geschäftsführerin STW
Bielefeld; Angela Schemmann, STW Bielefeld (r.)



Michael Falkenreck, STW Bielefeld (m.)



Petra Bosch, STW Ulm; Thomas Hübner, STW Frankfurt am Main; Günter Mayr, STW Ulm (v.l.n.r.)



Detlef Will, STW Bielefeld; Gudrun Hartmann, STW Frankfurt am Main (r.)



Blick ins Plenum



Prof. Dr. Gerhard Sagerer, Rektor Universität Bielefeld



Günther Remmel, Geschäftsführer STW Bielefeld

rechts: „Gebäude X“, die neue Mensa des STW Bielefeld



7. Qualitätsleitlinien der deutschen Studentenwerke

Ab November 2014 stehen für alle Studentenwerke neue, gemeinsam mit der Hochschule Niederrhein, dem Ausschuss für Hochschulgastronomie und fünf Pilotstudentenwerken entwickelte Qualitätsleitlinien für die Hochschulgastronomie zur Verfügung. Sie ersetzen die ehemaligen Qualitätsleitlinien des Deutschen Instituts für Gemeinschaftsverpflegung (DIG), die mit wissenschaftlicher Unterstützung an die Situation und Bedürfnisse der Studentenwerke angepasst wurden.

Qualitätsleitlinien
für die Hochschul-
gastronomie

Die Durchführung des Auskunft- und Belegverfahrens nach den Qualitätsleitlinien für die hochschulgastronomischen Einrichtungen der Studentenwerke obliegt dem TÜV Rheinland Cert (TRCert). Jedes Studentenwerk kann einmal pro Jahr das Auskunftsverfahren (Checkliste, Bewertung, Bescheinigung) durchführen. Einmal alle drei Jahre kann ein Belegverfahren mit Belegprüfung für systemrelevante Prozesse durchgeführt werden. Der TRCert stellt jedem Studentenwerk bei einem entsprechend positivem Ergebnis eine Bescheinigung für das Auskunfts- und Belegverfahren aus. Die Kosten für diese Dienstleistungen werden vom DSW übernommen.

Der TRCert bietet im Anschluss an das Belegverfahren auch Audits an, die die Umsetzung der Qualitätsleitlinien nach dem Standard der Studentenwerke vor Ort überprüfen.

8. Leitfaden zur Mensaplanung

In den vergangenen 20 Jahren hat sich die Anzahl der Einrichtungen der Hochschulgastronomie mehr als verdoppelt (1994: 340, 2012: 845 Menschen und Cafeterien). Grundlage für die Planungen, Genehmigungen und Finanzierungsbeteiligungen der Länder waren die „Materialien zur Mensaplanung“. Seit 1992 haben sich die Rahmenbedingungen des Studiums, die Erwartungen und das Ernährungsverhalten der Studierenden sowie die finanziellen, rechtlichen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Essensproduktion bzw. des Essensangebots stark weiterentwickelt.

Seit 2012 hat ein Gremium aus Vertretern von Ministerien, Geschäftsführern und Abteilungsleitern der Hochschulgastronomie, vom HIS-Institut für Hochschulforschung und vom DSW anhand der Kapazitäts- und Flächendaten einiger ausgewählter Menschen neue Empfehlungen für Planung, Genehmigung und Finanzierung von Neubau- bzw. Sanierungsprojekten in der Hochschulgastronomie entwickelt. Sie orientieren sich an der geänderten Studienstruktur sowie an lebensmittelrechtlichen Vorschriften; sie wurden im Januar 2014 veröffentlicht.

Empfehlungen für
Planung, Genehmi-
gung und Finan-
zierung

Auf Basis von verschiedenen Daten – wie Studierende in der Regelstudiensemester, Essensbeteiligung, durchschnittlicher Platzwechsel (daraus folgend der Bedarf an Sitzplätzen) sowie Kennwerte für unterschiedliche Funktionsbereiche (von der Anlieferung bis zur Entsorgung) – wurden sechs Musterraumprogramme als Planungsempfehlung für Menschen in verschiedenen Größenordnungen entwickelt. Für diese Musterraumprogramme liegen Modellberechnungen der Baukosten nach den Methoden der Kostenflächenarten (KFA) und der Bauministerkonferenz (BMK) vor.

9. Aktion zum Weltvegantag

Weltvegantag 1994, anlässlich des 50-jährigen Bestehens der British Vegan Society, wurde der erste Weltvegantag ausgerufen. Er findet jedes Jahr am 1. November statt. Dieser Tag gibt Anlass zu verschiedenen Informationsangeboten und Feierlichkeiten. Zur Teilnahme aufgerufen sind Organisationen und Einzelpersonen, die sich der veganen Ernährung, dem Tierschutz und/oder den Tierrechten verpflichtet fühlen. Auf Vorschlag des Studentenwerks Essen-Duisburg und auf Empfehlung des Ausschusses für Hochschulgastronomie hat das Referat eine gemeinsame Aktion mit dem Vegetarierbund und der Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt zum Weltvegantag konzipiert.

Mit dieser Aktion informieren die Studentenwerke die Studierenden über den Vorteil einer pflanzenbasierten Ernährung und über den Zusammenhang zwischen Gesundheit und Nachhaltigkeit. Sie machen auf ihr vegetarisches und veganes Angebot aufmerksam, stärken ihr Image als umweltbewusstes Unternehmen, kooperieren mit Partnern bei Krankenkassen sowie bei regionalen Tierschutz- oder Umweltgruppen – und stärken so ihr Netzwerk.

Den Studentenwerken wurde in einem internen Webshop einheitliches Kommunikationsmaterial in Form von Plakaten, Rezeptkarten und Informationsflyern sowie eine Rezeptkarte von Björn Moschinski (Veganer Schulungskoch) zur Verfügung gestellt.

10. Netzwerk der Einkaufskooperationen

Einkaufs-kooperationen

Über 90% der Studentenwerke engagieren sich länderübergreifend in sechs Einkaufskooperationen. 2014 wurden zwei Netzwerktreffen organisiert. Neben dem fachlichen Informationsaustausch zu Beschaffungsfragen standen vor allem rechtliche Fragen zur Tätigkeit von Einkaufskooperationen, die Erarbeitung von Beschaffungsunterlagen sowie Produktrecherchen zu nachhaltigen Verpackungen, Küchenausstattung und Küchen- bzw. Waschraumhygiene im Mittelpunkt.

Bestehende und geplante bundesweite Rahmenverträge wurden weiterentwickelt: u.a. mit Markenherstellern wie Langnese, Coca-Cola, Bionade, ELRO, LemonAid und Ecolab sowie mit warengruppenbezogenen Lieferanten für Kombidämpfer, Kaffeemaschinen, Untertischspülmaschinen, Küchen- bzw. Waschraumhygiene und für nachhaltige Verpackungsmaterialien. Nachdem im vergangenen Jahr die Aktivitäten des Netzwerks hauptsächlich gastronomienahe Leistungen und Produkte zum Thema hatten, stehen nun auch verstärkt strategische Kooperationen mit Umweltschutz- und Tierschutzverbänden sowie Anbietern von nachhaltigen Produkten, z.B. Verpackungsmaterialien im Fokus. Die von den Studentenwerken entwickelten Leitlinien für den nachhaltigen Lebensmittelkauf in den Studentenwerken wurden überarbeitet und ergänzt.

11. Prozessbenchmarking in der Hochschulgastronomie

Die Studentenwerke arbeiten einerseits nach modernen kaufmännischen Prinzipien – hierzu gehören Markt- und Kundenorientierung, Personalqualifikation und -entwicklung sowie Qualitätssicherung. Andererseits befolgen sie den Auftrag der verfassungsmäßig verankerten (sozial-)staatlichen Daseinsvorsorge. Daher erbringen die Studentenwerke auch Leistungen in Bereichen, die nicht profitabel sind, und ermöglichen eine nahezu gleichartige Versorgungsstruktur – auch an betriebswirtschaftlich unrentablen Standorten. In der Seminarreihe „Betriebswirtschaftslehre (BWL) in der Hochschulgastronomie“ werden die Produktions- und Leistungsfaktoren identifiziert sowie die Anwendungen von Controlling-, Marketing-, Informations- und Qualitätsmanagementinstrumenten vermittelt. Dazu gehören u.a. die Preisfindung für die Verpflegung der Nicht-Studierenden, der Vergleich von betrieblichen Kennzahlen mit Branchengrößen sowie die Etablierung von Weiterbildungs- und Förderprogrammen für Mitarbeiter/innen, um dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. In Kooperation mit der AG Controlling des Ausschuss für Wirtschaftsfragen werden Prozesse analysiert und für das interne Berichtswesen aufbereitet.

Vergleich von
betrieblichen Kenn-
zahlen

12. Netzwerke

Das Deutsche Studentenwerk ist gefragter Gesprächspartner bei anderen Netzwerken und Verbänden. Die regelmäßige Teilnahme an den Mitgliedertreffen des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands (DEHOGA), des Deutschen Instituts für Gemeinschaftsverpflegung, des Beirats Ernährung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands oder an den Netzwerktreffen des Instituts of Culinary Art (ICA) dienen dem Informationsaustausch sowie dem Aufspüren von Entwicklungen und Trends in der Branche.

V. BERATUNGSANGEBOTE UND FAMILIEN-FREUNDLICHE LEISTUNGEN FÜR STUDIERENDE

1. Psychologische und soziale Beratungsangebote für Studierende

1.1 Entwicklungen und Herausforderungen

Die psycho-soziale Situation Studierender ist in den vergangenen Jahren zunehmend in das hochschulpolitische Interesse gerückt: im Kontext der Studienreform sowie im Hinblick auf die Steigerung von Studienerfolgsquoten und die Verbesserung der Chancengleichheit bei diversen Ausgangssituationen und Lebenslagen.

Psychische und soziale Belastungen sind unter Studierenden verbreitet. Nach der Studie „Beratung von Bachelorstudierenden in Studium und Alltag“ (2013) des Deutschen Studentenwerks sieht sich ein Großteil der Studierenden einem hohen sozialen und psychischen Belastungsdruck ausgesetzt. Dadurch werden Studienzufriedenheit und Studienerfolg beeinträchtigt. Am häufigsten nannten die Studierenden: Erschöpfungs- und Überforderungsgefühle, Psychosomatische Beschwerden, Ängste, Lern- und Leistungsstörungen, übermäßige Internetnutzung, depressive Verstimmungen und Identitäts- bzw. Selbstwertprobleme. Ebenso nannten sie soziale Probleme, u.a. in den Bereichen Studienfinanzierung, Vereinbarkeit von Studium und Jobben, Vereinbarkeit von Studium und Familie, Schulden, Unterhaltsleistungen von den Eltern.

Inanspruchnahme der Beratungsstellen der Studentenwerke
Dementsprechend erfahren die psychologischen und sozialen Beratungsstellen der Studentenwerke anhaltend eine hohe Nachfrage, die durch steigende Studierendenzahlen verstärkt wird. Im Berichtszeitraum nahmen mehr als 27.000 Studierende Einzelgespräche der Psychologischen Beratung in Anspruch. Die Sozialberatung der Studentenwerke nutzten Studierende in rd. 68.000 Einzelgesprächen. Etwa 19.000 Studierende besuchten Informationsveranstaltungen der Psychologischen Beratungsstellen, mehr als 22.500 Studierende nahmen an Informationsveranstaltungen der Sozialberatungsstellen teil. Weitere Herausforderungen für Beratungsangebote sind die heterogener werdende Studierendenschaft sowie die zunehmende Beratungsnachfrage durch Eltern und Hochschulmitarbeiter/innen (z.B. zum Umgang mit belasteten Studierenden).

1.2 Profilierung und Qualitätsentwicklung der Beratungsangebote der Studentenwerke

Die Veränderungen des Hochschulsystems und die damit einhergehenden Veränderungen der Beratungslandschaft analysiert das Deutsche Studentenwerk in seinem Fachausschuss „Beratung und Soziale Dienste“. Es unterstützt die Studentenwerke mit konkreten Projekten zur Entwicklung der Beratungsleistungen. Hierzu wird die 2006 veröffentlichte Broschüre des Deutschen Studentenwerks „Beratung im Hochschulbereich“ derzeit aktualisiert.

Qualität in der Beratung

Studierende suchen heute ein exzellentes Beratungsnetzwerk an ihren Hochschulen. Die Beratungsangebote müssen auf ihre Bedarfe zugeschnitten sein – auf ihre Anliegen und Probleme, aber auch in Bezug auf die Rahmenbedingungen. Studierende haben oft sehr spezifische Problemkonstellationen, die ein spezielles Fach- und Systemwissen erfordern. Zudem haben sie in den eng getakteten Studienstrukturen oft keine Zeit (z.B. für lange Wartefristen) zu verlieren.

Zusätzlich zum quantitativen Ausbau von Beratungsangeboten muss gute, professionelle Beratung qualitätsvoll gestaltet werden, um ihren Auftrag erfüllen zu können.

Die Entwicklung und Sicherung von Qualität in der Beratung ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit des Deutschen Studentenwerks. Fokus im Berichtsjahr war eine systematische Aufbereitung relevanter Qualitätsmerkmale und Leitlinien für die psychologischen und sozialen Beratungsangebote der Studentenwerke, welche z.T. auf der Basis der Grundlagenarbeit des Nationalen Forums für Beratung aufbaut.

Qualität in der Beratung

Beratungsstatistik

Das Deutsche Studentenwerk führt seit nunmehr zehn Jahren eine Statistik zur Inanspruchnahme der Beratungsangebote, die eine Einschätzung von Trends ermöglicht. Die qualitative Weiterentwicklung dieser Statistik ist ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit des Deutschen Studentenwerks. Nach Überarbeitung der Statistik der Sozialberatung steht nun die Optimierung der Statistik der Psychologischen Beratung im Vordergrund. Zentrale Arbeitsschritte im Berichtszeitraum waren neben der Auswertung der aktuellen Daten die Analyse der Erhebungspraktiken und die Entwicklung von Erhebungsinstrumenten. Ein weiterer wichtiger Arbeitsschwerpunkt war die im Berichtsjahr erstmalig durchgeführte Erhebung von betriebswirtschaftlichen Daten im Bereich Beratung, deren Ziel es ist, den Mitgliedern des Verbands einen Austausch zu Finanzierungsmodellen von Beratungsangeboten zu ermöglichen sowie in

Optimierung der Statistik der Psychologischen Beratung

der politischen Arbeit des Deutschen Studentenwerks die Kosten von Beratungsangeboten darstellen zu können.

Wissensmanagement

Die Unterstützung der fachlichen Einarbeitung und Entwicklung von Sozialberater/innen ist ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit des Deutschen Studentenwerks. Im Berichtszeitraum wurde die Arbeit an einem Portal für Beratungswissen von Sozialberater/innen fortgesetzt, das im verbandsinternen Wissensmanagementsystem zur Verfügung gestellt werden soll. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt in diesem Kontext war die Entwicklung einer neuen Schulungsreihe für Sozialberater/innen, in der Fachseminare – insbesondere zu Studienfinanzierungsthemen – kontinuierlich und in regelmäßigen Abständen angeboten werden.

1.3 Netzwerkarbeit

Das Deutsche Studentenwerk arbeitet im Bereich Beratung eng mit anderen Institutionen zusammen. Zum einen ist es mit der Gesellschaft für Information, Beratung und Therapie an Hochschulen e.V. (GIBeT) vernetzt. Auf der GIBeT-Tagung anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Vereins im September 2014 in Hannover stellte der DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde in seinem Grußwort zentrale Punkte für die zukünftige Zusammenarbeit heraus – insbesondere die Weiterentwicklung und Sicherung von Qualität in der Beratung.

Zum anderen pflegt das DSW mit dem „Arbeitskreis gesundheitsfördernde Hochschule“ im Bereich Beratung und psychosoziale Gesundheit von Studierenden eine gelegentliche bzw. themenbezogene Zusammenarbeit – u.a. als Mitglied einer Experten/innen-Gruppe in dem „Programm zur Förderung von Projekten zur Prävention von riskantem Substanzmissbrauch unter Studierenden“ des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG).

1.4 Fachtagung Beratung

Die jährliche Fachtagung Beratung fand 2014 vom 18. bis 20. März in Karlsruhe statt. Sie wurde von der Psychotherapeutenkammer des Landes Baden-Württemberg als Fortbildung für approbierte Psychotherapeuten/innen akkreditiert. Thematische Schwerpunkte waren u.a.:

- Die überfordernde Gesellschaft und ihre Folgen für Bildung und Beratung
- Der Zusammenhang von Burnout und Stress
- „Das innere Team“ von Friedemann Schulz von Thun
- Sozialrecht für Sozial- und Studienfinanzierungsberater/innen
- Ein Überblick im Stipendien-Dschungel und Bildungskredite für Studierende

- Akademische Prokrastination – Ansätze für Beratung
- Meditation und Achtsamkeit im Kontext studentischer Anliegen

2. Familienfreundliche Leistungen für Studierende

Die Verbesserung der Familienfreundlichkeit ist ein zentrales Ziel an deutschen Hochschulen. Laut der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks liegt der Anteil studierender Eltern seit Jahren bei 5%. Absolut steigt jedoch der Anteil der Studierenden mit Kind mit steigenden Studierendenzahlen: von 94.500 im Jahr 2009 auf 101.000 im Jahr 2012.

Familienfreundlichkeit

2.1 Herausforderungen und besondere Bedarfe von Studierenden mit Kind

Als besondere Herausforderungen müssen studierende Eltern ihren eigenen und den Lebensunterhalt ihres Kindes sichern – und gleichzeitig ihr Studium bewältigen. Sie sind einer deutlich höheren zeitlichen und finanziellen Belastung ausgesetzt, unterbrechen häufiger ihr Studium und studieren häufiger in „de facto“-Teilzeitstrukturen als ihre Kommilitonen/innen ohne Kind. Zudem können studierende Eltern oft nicht auf ein familiäres Netzwerk zurückgreifen, da sie nicht am Heimatort studieren oder Eltern und Verwandte selbst berufstätig sind. Ihre Lebenslagen und ihr Alltag unterliegen einem stetigen Wandel (wechselnde Stundenpläne, Veranstaltungszeiten, Prüfungen, vorlesungsfreie Zeit etc.), was ihre Situation von der Berufstätiger deutlich unterscheidet. Besonders herausfordernd ist ein Studium für die 11% alleinerziehenden Studierenden.

Studierende mit Kind

Studierende mit Kind haben einen sehr hohen Bedarf an familienfreundlichen Maßnahmen, insbesondere bei Studienbedingungen, finanzieller Förderung, Kinderbetreuung sowie Information und Beratung.

2.2 Profilierung der familienfreundlichen Leistungen der Studentenwerke für Studierende

Bundesweit betreiben die Studentenwerke etwa 230 Kinderbetreuungsangebote mit rd. 8.300 Plätzen, davon etwa 4.100 für Kinder unter drei Jahren. Darüber hinaus bieten viele Studentenwerke Kinderbetreuung außerhalb der Regelzeit sowie flexible Kurzzeitbetreuung an. Daneben leisten die Studentenwerke mit einer Vielfalt an Service- und Beratungsleistungen einen umfangreichen Beitrag zu einer familienfreundlichen Hochschullandschaft und einem chancengleichen Studium für studierende Eltern. Dazu gehören u.a. spezielle Wohnraumangebote, Vernetzungs- und Freizeitangebote für Studierende mit Kindern, Spiel-, Wickel- und Stillräume sowie Kinderausstattung bzw. Spielecken in der Mensa,

vergünstigtes oder kostenloses Mensaessen für Kinder von Studierenden, Begrüßungsgeld für Neugeborene und finanzielle oder materielle Unterstützung. Viele Studentenwerke führen zudem Informationsveranstaltungen durch und bieten spezialisierte Beratung an. Die meisten Studentenwerke kooperieren im Bereich Familienfreundlichkeit eng mit den Hochschulen, viele von ihnen auch im Rahmen des „audit familiengerechte hochschule“.

In den vergangen Jahren haben die Studentenwerke ihre Angebote für Studierende mit Kind intensiv ausgebaut und erweitert. Das Deutsche Studentenwerk analysierte im Berichtsjahr in seiner ständigen Fach-Arbeitsgruppe „Studium mit Kind“ diese Entwicklungen – auch vor dem Hintergrund der veränderten Studienstrukturen – und erarbeitet auf dieser Basis ein aktuelles Profil der Leistungen der Studentenwerke für ein familienfreundliches Studium, zunächst als Grundlage für die strategische Arbeit des Verbands.

2.3 Netzwerkarbeit

Das Deutsche Studentenwerk arbeitet eng mit anderen Institutionen im Bereich Familienfreundlichkeit an Hochschulen zusammen, z.B. mit dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekt „Effektiv! – Für mehr Familienfreundlichkeit an deutschen Hochschulen“. Das Projekt analysierte mit Unterstützung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) bestehende Initiativen, Maßnahmen und Instrumente zur Förderung der Familienfreundlichkeit an deutschen Hochschulen in ihrer Wirksamkeit und entwickelt Handlungsansätze für verschiedene Zielgruppen.

Der vom Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) initiierte Best-Practice-Club „Familie in der Hochschule“ veröffentlichte im Berichtsjahr die Charta „Familie in der Hochschule“. Mit der Unterzeichnung der Charta verpflichten sich Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen öffentlich dazu, die in der Charta festgelegten Standards selbstverantwortlich umzusetzen und langfristig weiterzuentwickeln. Die Unterzeichnung war erstmalig im Rahmen einer von den Clubhochschulen und dem CHE ausgerichteten Tagung im Mai 2014 an der Leibniz Universität Hannover möglich. Das Deutsche Studentenwerk steht mit dem Best-Practice-Club in fachlichem Austausch.

2.4 DSW-Kita-Fachtagung

Das Deutsche Studentenwerk veranstaltet im Abstand von zwei Jahren eine Fachtagung für Mitarbeiter/innen aus dem Bereich Studieren mit Kind und Kinderbetreuungsangebote der Studentenwerke. Die Kita-Fach-

tagung 2014 fand vom 1. bis 3. Juli in Dresden statt. Thematische Schwerpunkte waren u.a.: Pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen sowie Chancen und Grenzen der Bildungspläne in Deutschland. Des Weiteren ging es um die Interkulturalität in der Kita, um Gestaltung von familienfreundlichen Öffnungszeiten sowie um Gesundheitsförderung für Kinder und Erzieher/innen. Der Blick über den „nationalen Tellerrand“ richtete sich nach Schweden.

Interkulturalität in der Kita

3. Gremien und ständige Arbeitsgruppen

3.1 Ausschuss Beratung und Soziale Dienste

Die Arbeit des Deutschen Studentenwerks im Bereich Beratungsangebote und Studieren mit Kind wird von einem Fachausschuss unterstützt. Der Ausschuss Beratung und Soziale Dienste tagte 2014 dreimal. Die Schwerpunktthemen der Arbeit des Ausschusses im Berichtszeitraum waren: die Projekte „Qualität in der Beratung“, „Informationsportal für Sozialberatung“, „Optimierung der Beratungsstatistik“ sowie die Aktualisierung des Profils der Beratungsangebote der Studentenwerke.

3.2 Arbeitsgruppe Studium mit Kind

Die ständige Arbeitsgruppe „Studium mit Kind“ ist dem Ausschuss Beratung und Soziale Dienste angegliedert. Sie ergänzt die Ausschussarbeit durch einen Fokus auf die Belange von Studierenden mit Kind und bezieht dafür weitere Experten/innen des Verbands in ihre Arbeit ein. Die AG tagte im Berichtsjahr dreimal. Schwerpunkt der Sitzungen war die Entwicklung eines Profilpapiers zu den familienfreundlichen Leistungen der Studentenwerke (für Studierende).

VI. INFORMATIONS- UND BERATUNGSSTELLE STUDIUM UND BEHINDERUNG (IBS)

Seit 1982 informiert und berät die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks zu allen Fragen rund um ein Studium mit Behinderungen – Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ebenso wie Hochschulen, Studentenwerke, Verbände sowie Politik und Verwaltung in Bund und Ländern. Basierend auf einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK), gegründet auf Beschluss des Deutschen Bundestages und finanziert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat sich die IBS in den mehr als 30 Jahren ihres Bestehens zu dem bundesweit agierenden Kompetenzzentrum Studium und Behinderung entwickelt.

1. Mitgestaltung der Rahmenbedingungen einer inklusiven Hochschule
 - 1.1 Reform der Eingliederungshilfe – Sicherung von studentischen Teilhabeleistungen

Im Mittelpunkt der Arbeit der IBS standen die Reform der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die damit verbundene Erarbeitung eines Bundesteilhabegesetzes. Gegenwärtig können Studierende mit Behinderungen, die auf Studienassistenz, Gebärdensprachdolmetscher/innen, technische oder Mobilitätshilfen zum Studium angewiesen sind, dafür Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Anspruch nehmen. Die IBS setzte sich dafür ein, dass bei der geplanten Neuregelung die bestehenden Rechtsansprüche von Studierenden mit Behinderungen auf technische Hilfen und personelle Assistenz im Studium gesichert sowie dass bestehende Versorgungslücken bei der Leistungsgewährung geschlossen werden. Diese Position bekräftigte das DSW mit den im September 2014 beschlossenen „Eckpunkten für eine Neuregelung der Eingliederungshilfe“ sowie mit dem Beschluss der 75. ordentlichen Mitgliederversammlung des DSW „Reform der Eingliederungshilfe: Bundesverantwortung für studentische Teilhabeleistungen erhalten“ vom 5.12.2014. Die IBS unterstützte den Prozess der Meinungsbildung von Mitgliedern der AG Bundesteilhabegesetz und nahm an der 366. Sitzung des Hochschulausschusses der KMK am 4.12.2014 zum Tagesordnungspunkt „Reform der Eingliederungshilfe“ sowie am Gespräch des DSW-Generalsekretärs mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) am 8.12.2014 teil.

1.2 Hochschulrechtliche Regelungen – inklusionsgerechte Ausgestaltung

Längst verpflichten alle Länder ihre Hochschulen per Gesetz dazu, Menschen mit Behinderungen ein diskriminierungsfreies Studium zu ermöglichen. Aber noch immer fehlen in einigen Hochschulgesetzen Regelungen zu den Beauftragten für die Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Zudem sind Regelungen zum Nachteilsausgleich bei Zulassung, Studium und Prüfungen nicht ausreichend verankert. Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention sind die Länder dazu verpflichtet, zu prüfen, ob das Hochschulrecht mit der Behindertenrechtskonvention übereinstimmt oder sich ein Anpassungsbedarf ergibt. Hiervon ausgehend, forderte das DSW in den Stellungnahmen zu den Referentenentwürfen zur Reform der Hochschulgesetze in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg u.a. eine stärkere gesetzliche Verankerung der Beauftragten für die Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sowie von Nachteilsausgleichen. Ergänzend zur DSW-Stellungnahme stellte die IBS dem Vernetzungstreffen der Beauftragten in Nordrhein-Westfalen und dem nordrhein-westfälischen Landesbehindertenbeauftragten eine Arbeitshilfe mit konkreten Vorschlägen für gesetzliche Regelungen zur Verfügung, die die Situation von Studierenden mit Beeinträchtigungen betreffen. Sie beriet die Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte bei der Normprüfung des Berliner Hochschulgesetzes am Maßstab der UN-Behindertenrechtskonvention und stellte den Hochschulen in Baden-Württemberg eine Arbeitshilfe zur Verfügung. Diese soll sie bei der hochschulgesetzlich geforderten Verankerung der Beauftragten für die Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in der Grundordnung der Hochschule durch eine entsprechende Regelung unterstützen.

Anpassungsbedarf

1.3 UN-Behindertenrechtskonvention – Begleitung der Umsetzung

Aktionspläne oder Inklusionskonzepte sind ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) will einen solchen Aktionsplan in einem einjährigen und vom Wissenschaftsministerium Schleswig-Holstein finanzierten Pilotprojekt entwickeln. Das Projekt verfolgt zwei Ziele: Zum einen soll der Aktionsplan mit seinen Zielen und Maßnahmen die chancengleiche Teilhabe von Studierenden und Mitarbeiter/innen mit Behinderungen an der CAU vorantreiben, zum anderen soll auf der Grundlage des Arbeitsprozesses und der Erfahrungen an der CAU ein Leitfaden zur Erstellung von Hochschulaktionsplänen entstehen, der anderen Hochschulen zur Verfügung gestellt wird. Die IBS begleitet beratend den Prozess der Erstellung des Aktionsplans an der CAU. Sie nahm darüber hinaus an der Sitzung der Arbeitsgruppe „Inklu-

Inklusionskonzepte

sive Hochschule“ der Universität Duisburg-Essen teil (30.9.14), die gegenwärtig ein Inklusionskonzept für ihre Universität erarbeitet.

1.4 Beauftragte für die Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten – Stärkung des Amts

Die Beauftragten für die Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sind wichtige Impulsgeber und Mitgestalter einer inklusiven Hochschule. Die IBS setzt sich für eine adäquate rechtliche Verankerung ihres Amts in den Landeshochschulgesetzen sowie dafür ein, dass ihnen die notwendigen Mitwirkungsrechte gewährt und sie angemessen mit den erforderlichen personellen bzw. finanziellen Ressourcen ausgestattet werden. Zur Vorbereitung einer Empfehlung des Beirats der IBS zu den Beauftragten für die Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten führte die IBS eine Befragung unter den Beauftragten zu den rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen ihrer Arbeit, ihrer Ausstattung mit personellen, finanziellen und sachlichen Ressourcen sowie ihren Angeboten durch. Die Antworten der 161 Beauftragten machen deutlich, wie vielfältig ihre Angebote zur Beratung und Unterstützung sowohl der Studierenden mit Beeinträchtigungen als auch der Lehrenden sind. Sie belegen aber auch, dass noch längst nicht alle Beauftragten aktiv in die Gestaltung barrierefreier Strukturen in den Hochschulen eingebunden sind, dass sich ihr Arbeitsaufwand in den vergangenen Jahren deutlich erhöht hat und dass insbesondere an großen Hochschulen ihre Ressourcenausstattung unzureichend ist. Die IBS veröffentlichte die Ergebnisse der Befragung im Januar 2014 und stellte sie zugleich in Ländervernetzungstreffen der Beauftragten vor.

Befragung unter den Beauftragten

2. Information und Beratung

2.1 Steigende Beratungsnachfrage

Die IBS stand Studieninteressierten und Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, den Beauftragten und Berater/innen aus Studentenwerken, Hochschulen sowie Verbänden und Organisationen auch 2014 mit ihrem Fachwissen zur Verfügung. Informationen und Beratung wurden vor allem zu den Themen Studienbewerbung und -zulassung, Studienfinanzierung sowie Nachteilsausgleiche im Studium abgefragt, wobei die Zahl der Beratungsanfragen gegenüber den Vorjahren deutlich gestiegen ist. Im Juli 2014 beantwortete die IBS die Fragen von Studierenden mit Multipler Sklerose in einem Expertenchat der „Aktion Multiple Sklerose Erkrankter, Landesverband der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft in Baden-Württemberg (AMSEL) e.V.“.

2.2 Internetangebot ausgeweitet

Das DSW hat seine Internetpräsenz neu gestaltet. Das hieß auch für die IBS, ihr umfangreiches Informationsangebot entsprechend der neuen Navigation und dem neuen Design grundlegend zu überarbeiten. Der Relaunch wurde von der IBS auch dazu genutzt, die vielfältigen Informationen von A wie Auslandsstudium bis Z wie Zulassung noch zielgruppengerechter und nutzerfreundlicher für die Studieninteressierten und Studierenden sowie für die Beauftragten und Berater/innen der Studierenden mit Behinderungen aufzubereiten. Eine umfangreiche Online-Bibliothek versammelt neben Materialien des DSW und der IBS auch Dokumente von Hochschulen, Studentenwerken, Hochschulrektorenkonferenz (HKR) und Kultusministerkonferenz (KMK).

3. Plattform und Vernetzung

3.1 Unterstützung der Vernetzung der Beauftragten und Berater/innen in Hochschulen und Studentenwerken

In acht Bundesländern finden mittlerweile Vernetzungstreffen der Beauftragten und Berater/innen der Hochschulen und Studentenwerke für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten statt. Die Treffen dienen dem fachlichen Austausch der Beauftragten und Berater/innen sowie der Verabredung gemeinsamer Aktivitäten auf Landesebene zur Verbesserung der Teilhabechancen von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Die IBS unterstützte aktiv die Vernetzungsaktivitäten in den Ländern, beriet die Organisator/innen und stellte auf den Vernetzungstreffen in Nordrhein-Westfalen (31.3.2014), Bayern (8.5.2014) und Hessen (27.6.2014) die Ergebnisse ihrer Befragung der Beauftragten für die Studierenden mit Behinderungen zu ihren Tätigkeitsfeldern und Arbeitsbedingungen vor.

Verbesserung der
Teilhabechancen

3.2 Mitwirkung im „Bündnis barrierefreies Studium“

Die IBS ist Mitglied im „Bündnis barrierefreies Studium“, einem Zusammenschluss von Verbänden behinderter Studierender, Vertreter/innen einzelner Hochschulen sowie von Forschungsinstitutionen des Bundes, die sich für die Integration von Hochschulabsolvent/innen mit Behinderungen engagieren. Das Bündnis verständigt sich zu aktuellen hochschul- bzw. behindertenpolitischen Themen und beteiligt sich mit Stellungnahmen am Prozess der politischen Meinungsbildung. Das Bündnis tagte im Juni 2014 in Kassel. Im Mittelpunkt des Bündnistreffens standen Fragen zur Reform der Eingliederungshilfe sowie zur Gewährung von Nachteilsausgleichen für Studierende mit nichtsichtbaren Beeinträchtigungen.

3.3 Teilnahme an Veranstaltungen/Vortragstätigkeit

Die IBS wird regelmäßig um Mitwirkung an Fachtagungen und Veranstaltungen gebeten. Ihre Expertise ist im In- und Ausland gefragt. Sie nutzt ihre Teilnahme an Tagungen, Workshops oder Anhörungen zum Informations- und Erfahrungsaustausch, zur Vernetzung mit den vielfältigen Akteuren im Bereich Studium und Behinderung sowie zur Mitwirkung an den Prozessen der Meinungsbildung.

So wirkte die IBS z.B. bei folgenden Veranstaltungen mit:

- Gipfel „Inklusion – Die Zukunft der Bildung“ der Deutschen UNESCO-Kommission e.V. (19./20.3.2014)
- 86. BundesDekaneKonferenz Wirtschaftswissenschaften (23.10.2014)
- Tagung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) „Diversität und Mobilität“ (10./11.12.2014)

Sie wirkte beratend an der Sitzung des Arbeitskreises „Studium und Behinderung“ der Gesellschaft für Information, Beratung und Therapie an Hochschulen e.V. (GIBeT) (6./7.3.2014) mit und unterstützte in einem Workshop die Hochschule Augsburg beim Aufbau eines vernetzten Beratungsangebots für Studierende mit Behinderungen (28.4.2014).

Beispielhaft für das internationale Auftreten der IBS seien hier ihre Vorträge auf der PL4SD-„Conference on Peer Learning for Social Dimension of the European Higher Education Area (EHEA)“ in Wien (2.4.2014) und auf der türkeiweiten Tagung „Integration der behinderten Studenten an der Universität“ an der Ataturk-Universität in Erzurum genannt (16.5.2014).



Ursula Jonas, DSW (I.), im Hörsaal der Ataturk-Universität in Erzurum (Türkei)

4. Beirat berät die IBS

Die Arbeit der IBS wird beratend von einem Beirat begleitet, dem neben Vertreter/innen der studentischen Behindertenselbsthilfe, der Hochschulen und Studentenwerke, der KMK und der HRK auch Vertreter/innen von Bund und Ländern angehören. Auf den zweimal jährlich stattfindenden Treffen beraten die Mitglieder die IBS sowohl inhaltlich als auch strategisch zu aktuellen hochschul- oder sozialpolitischen Fragen. Im März 2014 beschäftigte sich der Beirat schwerpunktmäßig mit dem Thema „Digitalisierung der Lehre – Anforderungen und Wirklichkeit von Barrierefreiheit“. Er diskutierte notwendige Schritte, um das Engagement der Hochschulen für barrierefreie E-Learning-Angebote zu fördern. In einem zweiten Schwerpunkt ging es um die unzureichende Verfügbarkeit von Servicestellen zur Umsetzung von Literatur für Menschen mit Sehbeeinträchtigung im Hochschulbereich. In seiner Herbstsitzung im November 2014 beschäftigte sich der Beirat u.a. mit den unterschiedlichen Regelungen der Länder zum Nachteilsausgleich bei der Zulassung zum Masterstudium sowie mit den Problemen von Studierenden mit Behinderungen bei der Durchführung eines Auslandsaufenthalts. In beiden Sitzungen tauschten sich die Beiratsmitglieder zum aktuellen Stand der Reform der Eingliederungshilfe aus und berieten das weitere Vorgehen der IBS bei der Vertretung der Interessen der Studierenden mit Behinderungen in diesem Reformprozess.

5. Weiterbildung

Die Beauftragten und Berater/innen für die Studierenden mit Behinderungen in Hochschulen und Studentenwerken benötigen ein umfangreiches beeinträchtigungsspezifisches Fachwissen, eine profunde Kenntnis hoch- bzw. sozialrechtlicher Regelungen und Verfahren sowie beraterische Kompetenzen, um den vielfältigen Anforderungen an ihr Amt bzw. an ihren Beratungsauftrag gerecht zu werden. Mit ihrem Angebot an Tagungen und Seminaren bietet die IBS den Beauftragten und Berater/innen die Möglichkeit zum Austausch, zur Weiterbildung und zur Vernetzung.

5.1 Fachtagung „Inklusion realisieren – Beratung stärken“

Die IBS veranstaltete im Januar 2014 die Fachtagung „Inklusion realisieren – Beratung stärken“. An der zweitägigen Tagung nahmen Berater/innen und Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten aus Hochschulen und Studentenwerken, Studierende, Vertreter/innen von Verbänden und Vereinen der Selbsthilfe behinderter Studierender, von kooperierenden Institutionen sowie von Arbeitsagenturen teil. Ausgehend von den Ergebnissen der Datenerhebung „beeinträchtigt studieren“ diskutierten die 130 Teilnehmer/innen

„Inklusion realisieren
– Beratung stärken“

die Bedarfe zur Weiterentwicklung der Beratungsangebote für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in Hochschulen und Studentenwerken. Im Plenum, in Workshops und an Thementischen wurde u.a. darüber diskutiert, wie gute Beratung trotz knapper Ressourcen gelingen kann, wie die Sichtbarkeit und Nutzung der behinderungsspezifischen Beratung an den Hochschulen verbessert werden kann, welche Folgen die zunehmende schulische Inklusion für die behinderungsspezifischen Beratungsangebote der Hochschulen hat und welche besonderen Anforderungen sich in der Beratung von Studierenden mit psychischen Beeinträchtigungen ergeben können. Die Fachtagung ist auf den Seiten der IBS auf der DSW-Website dokumentiert.

5.2 Weiterbildungsseminare für Beauftragte und Berater/innen in Hochschulen und Studentenwerken

Die IBS bietet ein modularisiertes Fortbildungsprogramm für Beauftragte und Berater/innen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in Hochschulen und Studentenwerken an. In drei sich ergänzenden Modulen wird grundlegendes Wissen zu dem umfangreichen Arbeitsfeld der Beauftragten sowie zu den Kernthemen „Nachteilsausgleiche“ und „Studienfinanzierung“ vermittelt. 2014 fand das zweitägige Seminar zum Thema „Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen – Profil eines Arbeitsfelds“ im Juni in Erfurt statt. Ergänzend zu ihrem etablierten modularisierten Fortbildungsprogramm führte die IBS im November 2014 in Berlin erstmalig das Seminar „kompetent beraten“ durch. Es machte die Teilnehmer/innen mit wichtigen Aspekten erfolgreicher Beratung vertraut.

5.3 Seminar zum Berufseinstieg mit Behinderungen und chronischen Krankheiten

Die IBS führt jährlich ein Seminar zum Berufseinstieg für Studierende und Hochschulabsolvent/innen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten durch. In dem zweitägigen Seminar, das im August 2014 in Köln stattfand, erhielten die Teilnehmer/innen auf der Grundlage von eigenen aktuellen Bewerbungsunterlagen und eines simulierten Bewerbungsgesprächs ein individuelles Coaching. Darüber hinaus bot das Seminar Informationen zu den Dienstleistungen der Agenturen für Arbeit beim Berufseinstieg.

6. Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Mehr Öffentlichkeit für das Thema „Studium und Behinderung“

Zu den Wirkungen der UN-Behindertenrechtskonvention gehört ein gestiegenes Interesse der Medien an behinderungspolitischen Themen. Die IBS unterstützte – in Abstimmung mit der DSW-Pressestelle – zahlreiche Journalisten/innen bei ihren Recherchen zum Thema „Studieren mit Beeinträchtigungen“, lieferte Hintergrundinformationen und gab Interviews, die u.a. in der „duz – Deutsche Universitätszeitung“, der „Süddeutschen Zeitung“ und in einem dpa-Beitrag zu Promotion mit Behinderung aufgegriffen wurden. In der Nr. 1-2/2014 der „Zeitschrift für Inklusion-online.net“ die Beiträge zu den Themen „Inklusive Hochschulentwicklung und -didaktik“ versammelte, veröffentlichte sie den Beitrag „Auf dem Weg zu einer inklusiven Hochschule“. Die IBS bereitete in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Uta Klein von der Christian-Albechts-Universität zu Kiel einen Sammelband zur Inklusion im Hochschulbereich vor. Mit dem hierzu im Juni 2014 veröffentlichten Call for Papers warb sie um wissenschaftliche oder praxisorientierte Beiträge, die das Thema Inklusion in Hochschulen vor dem Hintergrund der Bologna-Reform, der neuen Leitbilder der Hochschulen und der UN-Behindertenrechtskonvention darstellen.

6.2 Postkarten für mehr Sichtbarkeit



Hochschulen und Studentenwerken die Postkarten dazu nutzen, ihr Arbeitsumfeld für das Thema „Studium und Behinderung“ zu sensibilisieren.

Die Nachfrage nach den Plakaten aus dem 26. DSW-Plakatwettbewerb 2012 zum Thema „Studieren mit Behinderung oder chronischer Krankheit“ ist nach wie vor groß. Die IBS griff dieses Interesse auf und wählte sechs Plakatmotive für den Druck einer Postkartenserie aus. Mit den Karten will sie vor allem in Schulen und Hochschulen auf ihr breites Informationsangebot aufmerksam machen. Zugleich können die Akteure in

„Credit Points“ als Postkarte: Motiv von Piotr Zapasnik aus dem 26. Plakatwettbewerb des DSW 2012



„Vielfalt“ als Postkarte: Motiv von Alexandra Wilhelm aus dem 26. Plakatwettbewerb des DSW 2012

6.3 Der IBS-Newsletter – immer aktuell informiert

Monatlich berichtet die IBS in ihrem Newsletter über Aktuelles in Politik, Verwaltung, Hochschulen und Studentenwerken sowie über Wissenswertes für die Beratungspraxis. Mehr als 1.700 Abonnent/innen nutzen die „Tipps und Informationen“ der IBS, um sich über die aktuellen Entwicklungen im Bereich „Studium und Behinderung“ zu informieren.

VII. INTERNATIONALES UND INTERKULTURELLES

Entwicklungen und Herausforderungen

Das Deutsche Studentenwerk setzt sich für einen toleranten, offenen und kulturell facettenreichen Hochschulraum ein. Zudem engagiert es sich für eine verstärkte Internationalisierung und interkulturelle Öffnung der Studentenwerke.

Die Lebenswelt der Studierenden und die Hochschullandschaft in Deutschland sind so international wie nie zuvor. Im Zuge der Globalisierung hat sich seit dem Jahr 2000 die Zahl der international mobilen Studierenden weltweit mehr als verdoppelt. Zurzeit sind weltweit rd. 4,3 Mio. Studierende außerhalb ihres Heimatlands eingeschrieben. Deutschland ist nach den USA und Großbritannien das wichtigste Zielland internationaler Studierender. Damit steht es unter den nicht-englischsprachigen Ländern an erster Stelle.

Rd. 300.000 ausländische Studierende studierten im Wintersemester 2013/2014 an deutschen Hochschulen. Das sind rd. 11% aller Studierenden in Deutschland. Nie zuvor waren so viele ausländische Studierende an deutschen Hochschulen immatrikuliert wie heute.

Rd. 300.000 ausländische Studierende

Zudem haben die Wissenschaftsminister/innen von Bund und Ländern beschlossen, bis zum Jahr 2020 die Zahl der ausländischen Studierenden auf 350.000 zu steigern. Zugleich soll deren Studienerfolg auf 75% erhöht werden. Das DSW hat sich hierzu im April 2014 positioniert und auf den sich daraus ergebenden Bedarf zum Ausbau der sozialen Infrastruktur hingewiesen – insbesondere zum Bedarf an Wohnraum.

Steigenden Zuwachs verzeichnet ebenso die Anzahl deutscher Studierender im Ausland. In 2011 waren rd. 133.000 deutsche Studierende an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben. Als Zielländer stehen Österreich, die Niederlande, Großbritannien, die Schweiz und die USA unverändert an der Spitze (Wissenschaft weltoffen 2014).

Mit der zunehmenden Internationalisierung steigen die Erwartungen von deutschen bzw. ausländischen Studierenden an die Studentenwerke. Auch die Hochschulen fordern für ihr Profil leistungsstarken Service und exzellente Beratung für internationale Studierende sowie an internationalem Standards ausgerichtete Angebote für deutsche Studierende.

Das DSW unterstützt deshalb die Internationalisierung der Studentenwerke – durch geeignete Auslandskooperationen und durch die Angebo-

te der Servicestelle Interkulturelle Kommunikation (SIK) zur Förderung der interkulturellen Öffnung der Studentenwerke.

Der Ausschuss Internationales berät die Aktivitäten des DSW im internationalen und interkulturellen Bereich. Er tagte 2014 dreimal sowie zu mehreren Arbeitsgruppentreffen, jeweils in Berlin. Dabei beschäftigte er sich insbesondere mit der Internationalisierung der Studentenwerke und verabschiedete im November 2014 ein internes Strategiepapier, das die Studentenwerke mit konkreten Handlungsempfehlungen bei ihrer Internationalisierung unterstützt. In Kooperation mit dem Ausschuss Recht und Personal wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Internationalisierung der Beschäftigten durchgeführt, in Kooperation mit dem Ausschuss Beratung und Soziale Dienste wurde eine weitere Arbeitsgruppe zum Thema Beratung von Bildungsausländern eingerichtet.

A. INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

1. Internationale Herausforderungen und Themen für den Verband

Das DSW beeinflusst mit seinen Aktivitäten die politischen Entscheidungen und Entwicklungen internationaler Bildungspolitik. Konkret vertritt das DSW das europäische Modell starker und unabhängiger Studentenwerke. So setzt es sich für leistungsfähige Service- und Beratungsangebote von vergleichbarer Qualität an allen Standorten und für alle Studierenden ein. Der DSW-Generalsekretär vertritt diese Interessen im Bologna-Folgeprozess in einer Arbeitsgruppe von Bund und Ländern. Auf internationaler Ebene vertritt er in der Bologna-Arbeitsgruppe „Social Dimension and Lifelong Learning“ als Vertreter der Bundesrepublik auch die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Studierenden und der Studentenwerke.

ECStA

Auf europäischer Ebene ist das DSW Mitglied im European Council for Student Affairs (ECStA) als Dachverband der europäischen Studentenwerke. Weltweit arbeitet das DSW an starken Allianzen von sozialen Dienstleistern für Studierende, um die soziale Dimension des Hochschulwesens auszubauen und weiter zu verbessern.

Die Aktivitäten des Referats Internationales zielen darauf ab, den Studentenwerken internationale Standards in Betreuung, Unterkunft, Verpflegung, Beratung und weiteren Serviceangeboten bekannt zu machen. Es informiert über internationale Handlungsansätze und fördert die internationale Kompetenz der Studentenwerke durch Erfahrungsaustausche, gegenseitiges Lernen und stetigen Wissenstransfer weltweit. Zudem fördert es internationale Kooperationen, Partnerschaften und Austausch-

programme der Studentenwerke. Darüber hinaus beteiligt es sich an internationalen Konferenzen zur sozialen Dimension der Hochschulbildung und organisiert eigene internationale Fachtagungen oder Kolloquien. Für die Beschäftigten der Studentenwerke bietet es Studienreisen an, ausländischen Delegationen vermittelt es Einblicke in die Arbeit der Studentenwerke in einer dynamischen und sehr internationalen Hochschullandschaft.

2. Projekte und Aktivitäten des DSW

2.1 Europäische Zusammenarbeit

Die Arbeit der Studentenwerke wird weiterhin stark von der sozialen Dimension des europäischen Hochschulraums geprägt: Aus Europa kommt gut die Hälfte aller internationalen Studierenden. Das DSW beteiligt sich über den European Council for Student Affairs an der fünften Untersuchung der sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Studiums im europäischen Hochschulraum (vgl. www.eurostudent.eu) mit Kontextinformationen zu Service- und Beratungsangeboten, um die erhobenen Daten zu interpretieren. Die ECStA-Jahresversammlung wurde federführend vom DSW organisiert und fand am 6. Juni 2014 auf Einladung der Universität Luxemburg in Luxemburg statt. Im Rahmen des ECStA hat das DSW einen Strategie-Workshop zur Entwicklung der Student Services in Europa bis 2020 ausgerichtet, der im Oktober 2014 in



Workshop „A European Strategy in Student Affairs?“ in Bragança (Portugal):
Jean Paul Roumegas, Centre National des Œuvres Universitaires et Scolaires (l.), und Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär (m.), auf dem Panel



Teilnehmer/innen des Workshops „A European Strategy in Student Affairs?“ in Bragança (Portugal), im Oktober 2014

Portugal stattfand. Gleichzeitig nutzt das DSW den ECStA zur Konsortialbildung, um erfolgreich EU-Projekte für die Studentenwerke und ihre Partner im EU-Ausland beantragen zu können.

Die Zusammenarbeit mit den direkten Nachbarländern Frankreich und Polen fand besondere Aufmerksamkeit. Der Mitarbeiter- und Studierendenaustausch der Studentenwerke in Berlin, Bonn, Chemnitz-Zwickau, Dresden, Erlangen-Nürnberg, Freiburg, Karlsruhe, Köln, Niederbayern/Oberpfalz, Thüringen und der Vorderpfalz mit den Centres Régionaux des Œuvres Universitaires et Scolaires (CROUS) in Frankreich erreichte mehrere hundert Teilnehmer/innen. Dank der Unterstützung des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) konnte er mit mehr als 30.000 Euro gefördert werden.

Auch in der Zusammenarbeit mit Polen setzte das DSW die Kooperation mit Prorektoren/-innen, die auf polnischer Seite für die sozialen und kulturellen Belange der Studierenden zuständig sind, fort. Das X. Deutsch-Polnische Kolloquium bot im Sommer 2014 in Karlsruhe den Rahmen, um Strategien zur Internationalisierung sowie Innovationen in der lokalen Zusammenarbeit, in der Finanzierung von Serviceangeboten, im Management und in der nachhaltigen Ausrichtung von Serviceangeboten für Studierende zu diskutieren. Austauschbegegnungen mit Polen haben die Studentenwerke in Bochum, Düsseldorf, Erlangen-Nürnberg, Göttingen, Rostock und Trier gemeinsam mit polnischen Hochschulen und Stiftungen in Gdańsk, Kraków, Opole, Toruń und Warschau organisiert. Bei den Treffen von mehreren hundert Teilnehmer/innen aus beiden Ländern standen sportliche, kulturelle und künstlerische Aktivitäten im Mittelpunkt. Die Begegnungen wurden vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk mit rd. 15.000 Euro gefördert. Für die Zusammenarbeit mit Polen

Eröffnung des
X. Deutsch-Polnischen
Kolloquiums 2014:
Prof. Dr. Stefan
Trzcieliński, Techni-
sche Universität
Poznan (Polen)

Teilnehmer/innen des
X. Deutsch-Polnischen
Kolloquiums 2014 in
Karlsruhe



und Frankreich fand im gesamten Jahr 2014 eine fachlich-methodische Beratung und administrative Begleitung der Antragstellung durch das DSW statt.

Im Jahr 2014 konnte eine gute Zusammenarbeit mit der türkischen Agentur für Wohnheime und Studienstipendien Yüksekkredi ve Yurtlar Kurumu (KYK) etabliert werden. Eine hochrangige Delegation der KYK besuchte am 27. Januar 2014 das DSW und im Anschluss die Studentenwerke in Berlin, Dresden, Potsdam und München – mit einem besonderen Interesse an den Wohnheimen für Studierende. Später im Jahr konnte das DSW einen Besuch der KYK bei den französischen CROUS vermitteln.

KYK

In Fortführung der vom DSW initiierten Zusammenarbeit mit Russland besuchte eine kleine Delegation aus Nizhnevartovsk das Studierendenwerk Karlsruhe und beteiligte sich an einer russischen Aktualisierung von dessen Website.

2.2 Zusammenarbeit mit Nordamerika

Die USA bieten weiterhin einen sehr hohen Standard in der sozialen und akademischen Betreuung von Studierenden. Um dortige Trends zu beobachten, beteiligte sich das DSW an der Jahreskonferenz der Student Affairs Administrators in Higher Education (NASPA), die im März 2014 in Baltimore (USA) stattfand und von einer Campus-Tour durch verschiedene Universitäten sowie einem internationalen Symposium begleitet wurde. Der DSW-Generalsekretär moderierte dort ein Panel zum Thema „Competition and Cooperation in the Internationalization of Higher Education – Student Affairs Response to Internationalization“.

NASPA

Im Rahmen des Kooperationsabkommens des DSW mit der NASPA besuchte im Februar 2014 eine US-Delegation das DSW und die Studentenwerke in Berlin, Erlangen, Karlsruhe und Ulm, um sich zu Serviceeinrichtungen für Studierende auszutauschen. Außerdem ist der Generalsekretär des DSW weiterhin Mitglied im NASPA-International Advisory Board.

2.3 Zusammenarbeit mit Asien

In Ostasien hat das DSW die Zusammenarbeit mit den japanischen Universitätsgenossenschaften (University Co-ops) fortgesetzt. Im Herbst 2014 besuchte eine Delegation der japanischen Universitätsgenossenschaften und ihres Dachverbands National Federation of University Cooperative Associations (NFUCA) das DSW sowie die Studentenwerke in Berlin, Frankfurt am Main und Thüringen. Der Besuch setzte den fachlichen Austausch zu Beratungsthemen fort und widmete sich darüber hin-

NFUCA

naus Fragen der Internationalisierung und Digitalisierung von Service- und Beratungsangeboten. Außerdem wurden die Kontakte zur Asia-Pacific Student Services Association (APSSA) durch einen Vortrag und weitere Gespräche des DSW-Generalsekretärs auf der 14. Internationalen APSSA-Konferenz im Juli 2014 in Kyoto (Japan) vertieft.

Auf die besonderen Herausforderungen, die durch die hohe Zahl an chinesischen Studierenden in Deutschland entstehen, hat das DSW seit mehreren Jahren mit dem „China-Traineeprogramm an deutschen Hochschulen – Deutsch-Chinesische Kooperation für Student Affairs“ reagiert, einem Gemeinschaftsprojekt mit der Robert Bosch Stiftung. Chinesische Stipendiaten entwickelten während eines mehrmonatigen Aufenthalts in den Studentenwerken Projekte zur Verbesserung der sozialen Integration und des Studienerfolgs der chinesischen Studierenden in Deutschland. Im fünften und letzten Jahrgang 2014/2015 haben neun chinesische Trainees Praxisprojekte in den Studentenwerken in Berlin, Bochum, Bonn, Freiburg, Hamburg, Mainz, Rostock, Saarbrücken und Thüringen realisiert (vgl. dazu die Dokumentation auf www.china-traineeprogramm.de).



Zum Abschluss des „China-Traineeprogramms“: das „Praxisbuch für interkulturelle Veranstaltungen und Kommunikation China:Deutschland“

B. SERVICESTELLE INTERKULTURELLE KOMPETENZ (SIK)

1. Projekte und Aktivitäten

Die Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) des Deutschen Studentenwerks engagiert sich für die Internationalisierung des Studienstandorts Deutschland, für die freundliche Aufnahme und Integration von ausländischen Studierenden in Deutschland, für den Dialog zwischen ausländischen und deutschen Studierenden sowie für eine tolerante, offene und kulturell facettenreiche Hochschullandschaft. Die SIK unterstützt die Studentenwerke bei ihrer interkulturellen Öffnung. Finanziert wird die SIK seit 2002 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Innerhalb des Deutschen Studentenwerks bringt die SIK ihre Expertise zu hochschulpolitischen Aktivitäten und in übergeordnete Gremien ein, z.B. in den Arbeitskreis Geschäftsführer der Studentenwerke und Hoch-

schulkanzler oder in die Nationale Arbeitsgruppe zur Fortführung des Bologna-Prozesses. Die SIK begleitete die Veröffentlichung des Sonderberichts zur 20. Sozialerhebung „Ausländische Studierende in Deutschland 2012“ im Januar 2014. Im April 2014 wurde die Stellungnahme des DSW zur Internationalisierung der Hochschulbildung veröffentlicht.

2. Veranstaltungen der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz

Tagung – Seminare – Workshops: Mit ihren Veranstaltungsformaten leistet die SIK einen Beitrag zum Erfahrungsaustausch zwischen Studentenwerken und Hochschulen sowie zur Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen.

2.1 Fachtagung Internationales/Interkulturelles



Am 27. und 28. Februar 2014 fand die DSW-Fachtagung Internationales/Interkulturelles in Berlin mit rd. 115 Vertreter/innen aus Studentenwerken und Hochschulen statt. Ausgehend von Erfahrungsberichten von Tuto- ren der Studentenwerke, die selbst

Fachtagung Internationales 2014: Nan Yang und Rafael Aviles (r.), Tutoren, STW Berlin

Teilnehmer/innen der Fachtagung Internationales 2014 in Berlin

ausländische Studierende in Deutschland sind, und den neuesten Ergebnissen aus dem Sonderbericht zur 20. Sozialerhebung wurden die Opti- mierung der Integration sowie der Arbeitsbereich Interkulturelles in den Studentenwerken diskutiert. Zudem wurden Konzepte einer gelebten Will- kommenskultur vorgestellt. Darüber hinaus befassten sich die Tagungsteilnehmern/innen mit der Online-Kom- munikation mit ausländischen Studie- renden und der Situation von Studie- renden mit Migrationshintergrund. Abgerundet wurde die Tagung von einem Ländervortrag über Indien, das nach China weltweit die meisten aus- ländischen Studierenden entsendet.



2.2 Seminare für Mitarbeiter/innen in den Studentenwerken

Die Mitarbeiter/innen in den Studentenwerken werden von der SIK bei ihrer täglichen Arbeit mit Studierenden aus aller Welt durch ein auf den Weiterbildungsbedarf zugeschnittenes Seminarprogramm unterstützt. Im Juni und Juli 2014 fanden in Leipzig die beiden Seminarmodule „Train the Trainer: Inhouse-Schulungen für internationale Studierende“ statt. Mitarbeiter/innen aus 16 verschiedenen Studentenwerken wurden dazu befähigt, selbst interkulturelle Trainings für Studierende an ihrem Hochschulstandort durchzuführen.



„Train the Trainer: Inhouse-Schulungen für internationale Studierende“, Seminar in Leipzig

Basis-Workshop: „Interkulturelles Training für Tutoren der Studentenwerke“ in Göttingen

2.3 Workshop für Tutoren/innen für ausländische Studierende

Workshop: Veranstaltungen organisieren im interkulturellen Team“ in Nürnberg

Die Tutorenprogramme der Studentenwerke leisten einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Integration von ausländischen Studierenden. Die Tutoren engagieren sich auf Peer-to-peer-Ebene zu alltagspraktischen Fragestellungen sowie als Vermittler zwischen den Kulturen. U.a. mit ihren vielfältigen Veranstaltungen fördern sie den Dialog zwischen ausländischen und deutschen Studierenden. Die SIK unterstützt die Qualifikation und den bundesweiten Austausch der Tutoren mit verschiedenen Workshops. Im Mai



2014 führte sie den bewährten Basis-Workshop „Interkulturelles Training für Tutoren der Studentenwerke“ in Göttingen durch, im November 2014 folgte der Workshop „Veranstaltungen organisieren im interkulturellen Team“ in Nürnberg.

3. Anfragen

Auch im Jahr 2014 erreichten die SIK zunehmend viele Anfragen von Studentenwerken, ausländischen Studierenden bzw. Studieninteressierten, Akademischen Auslandsämtern und potenziellen Arbeitgebern sowie von anderen externen Institutionen. Themen waren: Informationen zu Finanzierungsoptionen, Konzeption oder Realisierung von Serviceangeboten für ausländische Studierende, Unterbringung im Wohnheim, Möglichkeiten der Studienfinanzierung, Versicherungsfragen sowie Arbeits- und Aufenthaltsrecht, Einreisevoraussetzungen, Rundfunkgebühren für ausländische Studierende und die aktuelle Flüchtlingsthematik.

4. Publikationen und Webseiten



4.1 „Erste Hilfe – Illustriertes Gesundheitswörterbuch“

Von A wie Attest bis Z wie Zuzahlung: Was ausländische Studierende in Deutschland zur Gesundheit und im Krankheitsfall beachten sollten, erklärt die SIK-Publikation 2014 „Erste Hilfe – Illustriertes Gesundheitswörterbuch: Hinweise für ausländische Studierende in Deutschland“. Acht Szenen aus dem (Hochschul-)Alltag in deutscher und englischer Sprache führen den Leser u.a. durch ein Wartezimmer, eine Arztpraxis, in eine Apotheke und eine Beratungsstelle. Die Illustrationen stammen von dem Grafiker Florian Geppert aus Bielefeld, der auch schon das „Illustrierte Wohnheimwörterbuch“ gestaltet hat.

Neuerscheinung:
„Erste Hilfe – Illustriertes Gesundheitswörterbuch: Hinweise für ausländische Studierende in Deutschland“

4.2 SIK-Infobrief

Der verbandsinterne Infobrief der SIK berichtet zweimal im Jahr über Entwicklungen rund um die Internationalisierung des Hochschulstandorts Deutschland. Er erscheint halbjährlich und bietet praxisnahe Beiträge über innovative Projekte zur Integration von ausländischen Studierenden. Außerdem berichtet er über aktuelle Studien, weist auf Termine hin und gibt Tipps zu Veranstaltungen oder Literatur.

4.3 Internetangebot für ausländische Studierende

Die von der SIK betreute Webseite www.internationale-studierende.de verzeichnete in 2014 durchschnittlich 18.000 Zugriffe im Monat. Für ausländische Studierende und Studieninteressierte ist sie ein wichtiges Medium zur Orientierung vor und während des Studiums in Deutschland. Sie verlinkt zu den geeigneten Ansprechpartnern, insbesondere zu den Studentenwerken. Die am häufigsten nachgefragten Inhalte sind „Finanzierung/Kosten des Studiums“, „Jobben“ sowie „Krankenversicherung“. Über die Webseite erreichen die SIK auch zahlreiche Anfragen von ausländischen Studierenden. Im Zuge des Relaunches der zentralen DSW-Website (www.studentenwerke.de) wurden 2014 auch die Online-Informationen im DSW-Themenportal „Internationales/Interkulturelles“ grundlegend überarbeitet.

5. Krankenversicherung für ausländische Studierende

Das DSW und die Studentenwerke empfehlen ausländischen Studierenden grundsätzlich, ihrer Krankenversicherungspflicht durch einen gesetzlichen Versicherungsschutz nachzukommen. Unter bestimmten Umständen werden ausländische Studierende jedoch nicht mehr von einer gesetzlichen Krankenkasse versichert. Für diesen Fall besteht seit 1994 ein Rahmenvertrag zwischen dem DSW und dem UNION Versicherungsdienst über einen privaten Krankenversicherungsschutz. Zum 1. Februar 2014 wurde ein neuer Rahmenvertrag zwischen DSW und dem UNION Versicherungsdienst zur privaten Krankenversicherung für ausländische Studierende über die Hanse Merkur Reiseversicherung AG abgeschlossen. Die Hanse Merkur hat die bisherigen Bedingungen der vorhergehenden Versicherung weitgehend identisch übernommen. Das DSW konnte erreichen, dass zudem erstmals beide Versicherung-Tarife auch die psychotherapeutische Behandlung weitestgehend analog zur gesetzlichen Krankenversicherung umfassen – was einen deutlichen Mehrwert gegenüber anderen privaten Anbietern darstellt. Dementsprechend wurden in Abstimmung mit der Union die Informationsmedien zur Krankenversicherung überarbeitet.

6. Preis des Auswärtigen Amts zur exzellenten Betreuung ausländischer Studierender an deutschen Hochschulen – Ausschreibung 2014

Mit dem „Preis des Auswärtigen Amts für exzellente Betreuung ausländischer Studierender an deutschen Hochschulen“ werden jedes Jahr vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) hervorragende Leistungen und vorbildliche Modelle bei der Betreuung und Beratung von ausländischen Studierenden in Deutschland ausgeschrieben und ausgezeichnet. Die SIK ist für das DSW in der Auswahlkommission vertreten.

2014 entfiel der Zuschlag auf zwei Preisträger: Die studentische Initiative „ISAC“ (International Student Association) – Der Dachverband aller internationalen Hochschulgruppen an der Universität zu Köln sowie auf die „Interkulturelle Beratungsstelle für internationale Studierende“ der Ludwig-Maximilians-Universität München.

7. Studium+M – Programm für mehr Studierende mit Migrationshintergrund

Im Juni 2014 startete das neue Programm „Studium+M – Programm für mehr Studierende mit Migrationshintergrund“, innerhalb des DSW wurde es in der SIK angesiedelt. „Studium+M“ zielt auf mehr Chancengleichheit für Studierende mit Migrationshintergrund. Für sie soll im deutschen Hochschulsystem eine Willkommens- und Anerkennungskultur geschaffen werden. Ziel ist es, mehr Studierende mit Migrationshintergrund, vor allem aus bildungsfernen Elternhäusern, für ein Studium zu mobilisieren und zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Dazu sollen fünf Studentenwerke über drei Jahre jeweils ein Pilotprojekt realisieren, das die aktuelle Situation von Studierenden mit Migrationshintergrund am Hochschulstandort bzw. in der Aufnahmegerellschaft aufgreift und verbessern soll. „Studium+M“ wird bis 2018 vom Deutschen Studentenwerk begleitet und von der Stiftung Mercator unterstützt. Die Gesamtförderung durch die Stiftung Mercator beläuft sich auf insgesamt rd. 1,4 Mio. Euro.



Logo des neuen
Programms:
„Studium+M“

Mit dem Programm „Studium+M“ erhalten die Studentenwerke zum ersten Mal die Möglichkeit, gezielt Projekte für mehr Studierende mit Migrationshintergrund zu entwickeln und das Thema strategisch im Studentenwerk zu verankern.



„Studium+M“:
Auswahlkommission
im DSW in Berlin

Flankiert von ersten Maßnahmen der Öffentlichkeitarbeit wurde das Programm im Juli 2014 verbandsintern für die Studentenwerke ausgeschrieben, die SIK stand für Anfragen und Beratung zur Verfügung. „Studium+M“ wurde von der Öffentlichkeit, wie auch dem Verband, mit großem Interesse positiv aufgenommen. Die externe Auswahlkommission, bestehend aus Vertretern/innen der Universität Bremen, der Stiftung Mercator, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem DAAD, den Studentenwerken und einem studentischen Vertreter der Deutschlandstiftung Integration, entschied sich am 28. November 2014 im DSW für die Projektanträge der Studentenwerke Bonn, Darmstadt, Köln, Marburg und Thüringen. Zeitgleich startete der Programm-Blog (www.studiumplusm.de) mit Informationen zu „Studium+M“, den fünf Projektstudentenwerken sowie zu externen Fachbeiträgen.

Nach der 20. Sozialerhebung des DSW haben derzeit 23% der Studierenden in Deutschland einen Migrationshintergrund. Diese Gesamtquote entspricht zwar ungefähr dem Anteil der in der Bundesrepublik lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, allerdings reicht die Spanne beispielhaft von Spätaussiedlern aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion über Nachkommen der Zuwanderer aus den BRD-Anwerbestaaten der 1950/60er Jahre (z.B. der Türkei) bis hin zu Kindern aus bikulturellen Familien (z.B. USA-Deutschland).

Migrationshintergrund

Studierende mit Migrationshintergrund wohnen häufiger bei ihren Eltern als Studierende ohne Migrationshintergrund (29% vs. 23%) und in einem Wohnheim (13% vs. 10%). 21% entstammen einer Familie mit niedriger Bildungsherkunft (gegenüber 5% ohne Migrationshintergrund). Fast jeder Dritte bekommt BAföG (31% vs. 22%). Einschnitte im Studienverlauf sind unter Studierenden mit Migrationshintergrund häufiger als unter Studierenden ohne Migrationshintergrund (Studiengangwechsel: 19% vs. 16%, Studienunterbrechungen: 11% vs. 8%, Hochschulwechsel: 16% vs. 14%). Eine Studienunterbrechung hat bei jedem Dritten finanzielle Gründe (28% vs. 14%). Studierende mit Migrationshintergrund sind eher klassische Bildungsaufsteiger, die wirtschaftliche und soziale Förderung durch die Studentenwerke ist hier elementar.

8. Externes Netzwerk

Die SIK schätzt die gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen externen Partnern. Bei den folgenden Veranstaltungen von externen Partnern und Institutionen war sie in 2014 vertreten:

- DAAD-Jahrestagung „Ausländerstudium“ am 12./13. März 2014 in Würzburg
- Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung und des Jüdischen Museums Berlin: „Konzepte von Citizenship und Teilhabe im europäischen Vergleich“ am 8. April 2014 in Berlin

- Tagung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge: „Beschäftigung ausländischer Hochschulabsolventen“ am 15. Mai 2014 in Nürnberg
- DAAD-Tagung „Ausländerstudium im Wettbewerb“ am 24. Juni 2014 in Berlin
- DAAD-Leitertagung am 12./13. November 2014 in Bonn
- Expertenworkshop der Bertelsmann Stiftung: „Willkommensregionen für ausländische Studierende“ am 10. Dezember 2014 in Berlin

C. EU-FÖRDERUNG

Entwicklungen/Herausforderungen im Arbeitsgebiet

Angesichts zunehmend komplexer werdender Förderangebote der Europäischen Union hat das DSW im Oktober 2011 die Stabsstelle „Sonderaufgaben/EU-Projekte“ eingerichtet, die sich mit allen Fragen der EU-Förderpolitik und -Fördermittelaquise befasst. Damit soll den wachsenden Anforderungen an eine erfolgversprechende Projektantragstellung begegnet werden, die sich im gemeinschaftlichen Wettbewerb durchsetzen muss. Die Stabsstelle berät die Studentenwerke bei der Ermittlung relevanter Förderlinien und unterstützt sie bei der Antragstellung bzw. Projektdurchführung auf europäischer Ebene. Zu ihren Aufgaben gehören ferner die Zusammenstellung von strategischen Informationen aus der Europäischen Union, die Vermittlung von Ansprechpartnern, die Hilfe bei der Projektpartnersuche sowie die Konzeption von Schulungsangeboten für die Studentenwerke zu einzelnen EU-Förderprogrammen.

1. Aktivitäten/Arbeitsschwerpunkte

Im Berichtszeitraum beteiligte sich das DSW erfolgreich an verschiedenen europäischen Ausschreibungen, die sich auf unterschiedliche Förderprogramme beziehen:

1.1 Programm „Lebenslanges Lernen“

Erasmus: flankierende Maßnahmen

Gemeinsam mit der in Brüssel verorteten „Academic Cooperation Association“ (ACA) hat das DSW eine Studie über die Auswirkungen staatlicher Studienfinanzierungssysteme auf die Mobilität von Studierenden durchgeführt. Die Studie umfasst die 27 EU-Mitgliedsstaaten sowie die vier European Free Trade Association (EFTA)-Staaten. Die Publikation „Portable state grants and loans“ erschien Ende Februar 2014 in der bekannten Reihe „ACA Papers on International Cooperation in Education“. Sie kann kostenlos als PDF-Datei unter folgendem Link heruntergeladen werden:

www.aca-secretariat.be/index.php?id=750.

LEONARDO DA VINCI: Kooperationsprojekte

Vor dem Hintergrund einer verstärkten internationalen Ausrichtung der Studentenwerke reichte das DSW 2013 unter dem LEONARDO-DA-VINCI-Programm zwei Projektanträge zur Förderung von Mobilitätsmaßnahmen von Einzelpersonen ein. Beide Anträge wurden von der Europäischen Kommission zur Förderung bis Mai 2015 vorgesehen: Beantragt wurde zum einen die zweiwöchige Entsendung von 15 Mitarbeitern/innen aus allen Tätigkeitsbereichen der Studentenwerke,

zum anderen die Entsendung von 20 Auszubildenden im Bereich der Hochschulgastronomie zu Partnerorganisationen in Frankreich und Italien. Die Berufspraktika dienen der berufsfachlichen, fremdsprachlichen und interkulturellen Fortbildung des Personals der Studentenwerke in einem internationalen Kontext.

An den Mobilitätsmaßnahmen beteiligen sich die Studentenwerke Dresden, Essen-Duisburg, Freiburg, Hannover, Kassel, Niederbayern/Oberpfalz, Oldenburg, Osnabrück, Tübingen-Hohenheim und das Akademische Förderungswerk (AKAFÖ) in Bochum; im Ausland ESU Padova, CROUS d'Aix-Marseilles, CROUS Besançon, CROUS Clermont-Ferrand, CROUS Grenoble, CROUS Lille, CROUS Nantes, CROUS Reims, CROUS Strasbourg, CROUS Versailles. Während die Berufspraktika für Auszubildende auf den Bereich der Hochschulgastronomie beschränkt sind, profitierten bei den Maßnahmen für Mitarbeiter/innen auch andere Arbeitsgebiete der Studentenwerke, z.B. Social Media oder Wohnen.

1.2 „European Citizen Campus“

Die Förderung studentischer Kulturprojekte ist ein wichtiges Aufgabengebiet der deutschen Studentenwerke und ihrer europäischen Partner. Das am 2. September 2013 gestartete und von der Europäischen Kommission für zwei Jahre geförderte Projekt „European Citizen Campus“ (ECC) (www.european-citizen-campus.eu) wurde 2014 weitergeführt. Im Rahmen des Projekts wurde das Thema Unionsbürgerschaft aus studentischer Sicht künstlerisch aufbereitet. Insgesamt beteiligen sich zehn europäische Partnerorganisationen an dem Projekt. Das DSW ist Konsortialführer; von deutscher Seite sind weiterhin die Studierendenwerke Freiburg, Karlsruhe und Mainz Projektpartner.



„European Citizen Campus“: Meeting im DSW in Berlin

ECC-Künstlerwerkstätten in sechs europäischen Ländern im Juli/August 2014



Workshop „Identity“ in Belgien



Workshop „Identity“ in Belgien



Workshop „Roots“ in Frankreich



Workshop „Roots“ in Frankreich



Workshop „Home“ in Deutschland



Workshop „Home“ in Deutschland



Workshop „Conflict“ in Italien



Workshop „Conflict“ in Italien



Workshop „Freedom“ in Portugal



Workshop „Freedom“ in Portugal



O. und r.: Workshop
„Dialogue“ in Luxemburg



Im Berichtszeitraum wurden sechs interdisziplinäre einwöchige Künstlerwerkstätten in den beteiligten Ländern (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und Portugal) im Juli/August 2014 durchgeführt. Sie widmeten sich den Themen „Identität“, „Wurzeln“, „Heimat“, „Konflikt“, „Freiheit“ und „Dialog“. Unter der Leitung von zwölf namhaften Künstlern beteiligten sich insgesamt 144 Studierende aus verschiedenen Fachrichtungen. Die hier entstandenen kreativen, innovativen und vielfältigen Werke aus den Bereichen der bildenden und angewandten sowie der darstellenden Kunst wurden im Herbst 2014 in nationalen Ausstellungen gezeigt. Eine Gesamtpräsentation aller Kunstwerke findet im Rahmen einer Projektabschlusskonferenz am 25. und 26. Juni 2015 in Antwerpen statt.

Künstlerwerkstätten

Die Künstlerwerkstätten beim Studierendenwerk Freiburg und beim CROUS Strasbourg wurden vom Fernsehsender ARTE dokumentiert. Der Beitrag wurde am 21. September 2014 im Rahmen der Sendung „METROPOLIS“ ausgestrahlt.

Ferner wird das ECC-Projekt von der finnischen Forscherin, Dr. Katja Mäkinen, im Rahmen eines von der finnischen Kone Stiftung finanzierten Post-Doctoral-Research-Projekts wissenschaftlich aufbereitet (vgl. Research line A: Spaces and cultures of participation in EU programmes, Researcher: PhD, MA Katja Mäkinen): www.jyu.fi/ytk/laitokset/yfi/henkilokunta/val_/makinen/MakinenKatjaEngl.

VIII. KULTUR

Die kulturelle Förderung der Studierenden gehört in allen Bundesländern – mit Ausnahme von Hamburg – zu den gesetzlichen Aufgaben der Studentenwerke. Sie leisten damit einen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung der Studierenden. Zugleich tragen sie zu ihrem eigenen Profil und zur Profil- bzw. Imagebildung von Hochschulen und Hochschulstädten bei.

Je nach örtlicher Situation und den personellen Ressourcen ist die kulturelle Förderung der Studentenwerke sehr unterschiedlich ausgeprägt. An 32 Standorten werden kulturelle Kurse und Workshops für Studierende angeboten, 39 Studentenwerke fördern studentische Kulturgruppen und 25 den studentischen Kultauraustausch. Außerdem bieten die Studentenwerke: 20 Fotolabore, vier Tonstudios, drei Videostudios, 27 Theaterbühnen bzw. -säle, 30 Ausstellungsräume/Galerien, 33 Probe- oder Übungsräume, 35 Veranstaltungssäle, 12 Büchereien und Lesesäle, 22 Studentenclubs, 23 Kneipen mit Kulturprogramm, 28 von Studentenwerken geförderte Festivals oder Wettbewerbe sowie die Förderung von 17 studentischen Radiosendern und an 20 Standorten den Verleih von Equipment.

Das Deutsche Studentenwerk organisiert selbst zwei bundesweite kulturelle Wettbewerbe und unterstützt die Kulturförderung der Studentenwerke mit regelmäßigen Verbandsinformationen bzw. Arbeitshilfen sowie mit Weiterbildungsveranstaltungen.

1. Bundeswettbewerb „Kunststudentinnen und Kunststudenten stellen aus“

Als bundesweiter Wettbewerb und zugleich größte Ausstellung von Studierenden der Kunsthochschulen in Deutschland ist „Kunststudentinnen und Kunststudenten stellen aus“ einzigartig: Nur dieses Forum erlaubt der Öffentlichkeit einen repräsentativen Einblick in die Ausbildung und die künstlerischen Positionen an den deutschen Kunsthochschulen bzw. Akademien.

Drei Institutionen ermöglichen den Wettbewerb: Finanziert wird er vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn (Bundeskunsthalle) präsentiert die Ausstellung. Seit seinem Beginn im Jahr 1983 organisiert ihn das Deutsche Studentenwerk. Der Wettbewerb findet alle zwei Jahre statt und wurde im Sommer 2014 zum 22. Mal an den Kunsthochschulen ausgeschrieben. Sie sind eingeladen, jeweils zwei ihrer Studierenden

Ausschreibung 22.
Bundeswettbewerb
„Kunststudentinnen
und Kunststudenten
stellen aus“ von
Joanna Czajka



(oder auch Teams) für den Wettbewerb zu nominieren. Dieses Mal nehmen insgesamt 56 Künstlerinnen und Künstler teil. Der Bundeswettbewerb ist mit 30.000 Euro Preisgeld dotiert. Die Preisverleihung und die Ausstellungseröffnung finden am 16. April 2015 statt. Bis zum 17. Mai 2015 werden in der Bundeskunsthalle die ca. 200 Werke der nominierten Kunststudierenden gezeigt. Die Website des Wettbewerbs: www.kunst-wettbewerb.de.

2. Plakatwettbewerb des Deutschen Studentenwerks für Design-Studierende
- 2.1 28. Plakatwettbewerb „Diversity? Ja bitte!“



Der Plakatwettbewerb des Deutschen Studentenwerks richtet sich an Design-Studierende. Sie sollen Themen aus dem studentischen Leben oder aus der deutschen Hochschulpolitik plakativ zuspitzen. Der Wettbewerb wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung anteilig gefördert.

Das Thema des 28. Plakatwettbewerbs 2014 lautete vor dem Hintergrund zunehmender Diversität und Pluralität der Studierenden an Deutschlands Hochschulen „Diversity? Ja bitte!“. Die Design-Studierenden waren eingeladen, sich an ihrer Hochschule umzusehen und ihr eigenes Bild von „Diversity“ zu entwerfen. Die Resonanz auf den Wettbewerb war erneut sehr groß, insgesamt haben sich 296 Design-Studierende von 24 Hochschulen aus ganz Deutschland beteiligt. Sie haben 442 Plakate beim Deutschen Studentenwerk eingereicht, aus denen eine Fachjury die sechs besten ausgewählt hat. Zudem hat sie das Preisgeld in Höhe von insgesamt 5.500

Euro an die Preisträger/innen verteilt.

Ausschreibung 28.

Plakatwettbewerb:

„Diversity? Ja, bitte!“

von Tabea Dölker

Die Mitglieder der Jury 2014 waren:

- Anna Bulanda-Pantelacci, Professorin für Kommunikationsdesign an der Fachhochschule Trier
- Tabea Dölker, Preisträgerin des 27. Plakatwettbewerbs und Absolventin der Fachhochschule Mainz
- Katharina Mahrt, Mitglied im DSW-Vorstand, zugleich Vorstandsmitglied im freien Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs)
- Clemens Metz, Geschäftsführer des Studierendenwerks Freiburg
- Gerwin Schmidt, Professor für Kommunikationsdesign an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Die Preisverleihung fand am 30. Juni 2014 im Museum für Kommunikation Berlin statt. Vor mehr als 200 Gästen überreichte die Direktorin des

Museums, Dr. Lieselotte Kugler, zusammen mit Harald Ressel vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie dem DSW-Präsidenten Prof. Dr. Dieter Timmermann die Preise.



Die Preisträger/innen des 28. Plakatwettbewerbs mit Stefan Grob, DSW; Dr. Lieselotte Kugler, Museum für Kommunikation Berlin; Harald Ressel, BMBF; Armin Himmelrath, Journalist, Moderator; Prof. Dr. Dieter Timmermann, DSW-Präsident (hi. Reihe, v.l.n.r.)

Die sechs Preisträger/innen sind:

1. Preis (2.000 Euro):

Nam Do Hoai, Fachhochschule Düsseldorf

2. Preise (1.000 Euro)

Milena Bassen, Universität der Künste Berlin

Thomas Stralek, Fachhochschule Düsseldorf

3. Preise (500 Euro)

Ines Flögel, Hochschule Augsburg

Xi Luo, Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Anne Schäfer, Hochschule Hannover

Im August 2014 startete die Wanderausstellung zum Plakatwettbewerb. Dabei zeigen 23 Studentenwerke bis zum Juni 2016 30 ausgewählte Plakatmotive in ihren Einrichtungen, so dass das Thema Diversity längerfristig präsent bleibt und einem breiten Publikum zugänglich gemacht wird.

Zusätzliche Aufmerksamkeit erreicht der Wettbewerb über ausgewählte Plakatmotive, die in jedem Jahr auf der Preisverleihung vom Publikum aus den besten Entwürfen ausgesucht und in einer Auflage von je 1.000 Exemplaren gedruckt werden. Hier setzte sich die Siegerserie „Hand in Hand for Diversity“ von Nam Do Hoai durch. Zusätzlich wurden drei weitere Motive gedruckt: „Offen für alles“, „sauf russisch, fahr deutsch, iss italienisch, küss französisch“ und „Wolfgang, Student“.

„Diversity? Ja bitte!“: 28. Plakatwettbewerb des DSW 2014



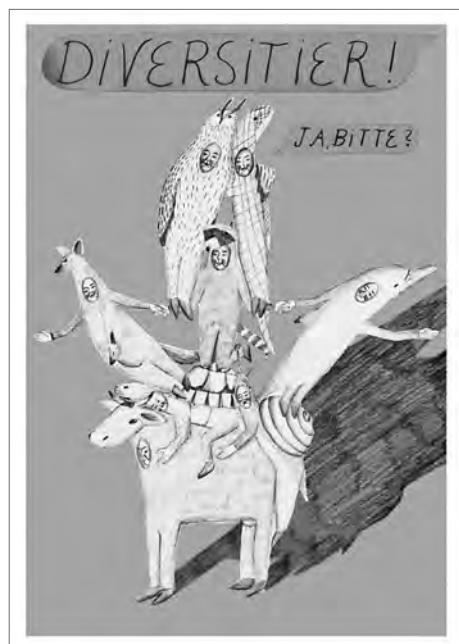
1. Preis: Nam Do Hoai, „Hand in Hand for Diversity“ (1), Fachhochschule Düsseldorf



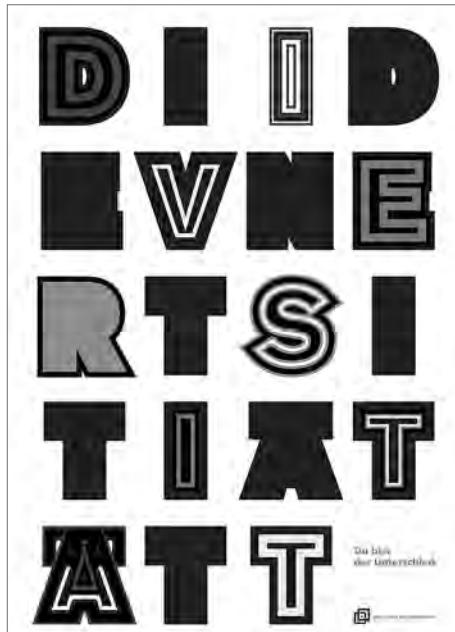
1. Preis: Nam Do Hoai, „Hand in Hand for Diversity“ (2), Fachhochschule Düsseldorf



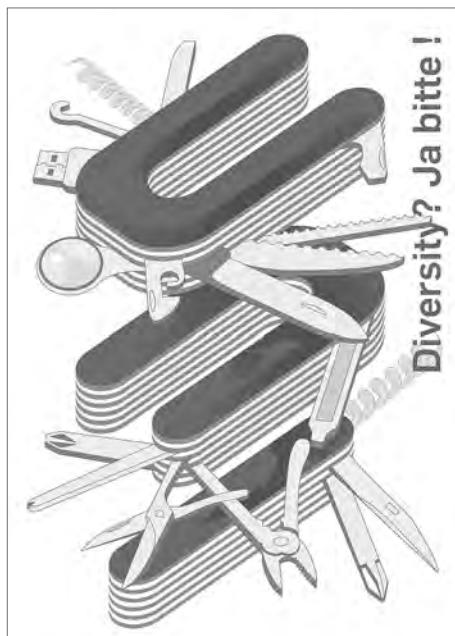
1. Preis: Nam Do Hoai, „Hand in Hand for Diversity“ (3), Fachhochschule Düsseldorf



2. Preis: Milena Bassen, „Diversitier! Ja, bitte?“, Universität der Künste Berlin



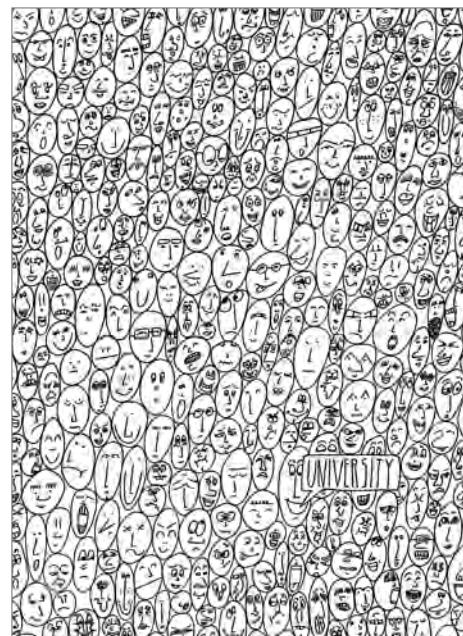
2. Preis: Thomas Stralek, „Diversität – Identität“, Fachhochschule Düsseldorf



3. Preis: Xi Luo, „Diversity Uni“, Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main



3. Preis: Ines Flögel, „Offen für alles“, Hochschule Augsburg

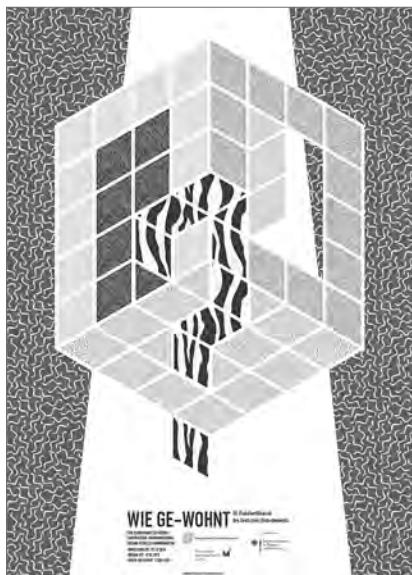


3. Preis: Anne Schäfer, „Faces“, Hochschule Hannover

Jeweils knapp 700 Exemplare dieser sechs Motive des 28. Plakatwettbewerbs wurden direkt an Studentenwerke und Design-Hochschulen verschickt. Weiterhin bestellten zahlreiche Hochschulen, hochschulnahe Institutionen, Beratungsstellen und Privatpersonen die Plakate kostenlos direkt beim Deutschen Studentenwerk. Alleine im November und Dezember 2014 wurden die neuen Motive 781 Mal bestellt.

2.2 29. Plakatwettbewerb „Wie ge-wohnt“

Im Oktober 2014 wurde der 29. Plakatwettbewerb 2014/2015 ausgeschrieben, das Thema lautet: „Wie ge-wohnt“. In Deutschland gibt es immer mehr Studierende, aber immer weniger bezahlbaren Wohnraum. Gerade zum Wintersemester wird es in vielen Hochschulstädten regelmäßig eng. Trotz allem, studentisches Wohnen ist vielfältig: 17% der Studierenden leben alleine in einer eigenen Wohnung, fast 30% in einer WG, 10% in einem Wohnheimzimmer und 23% bei ihren Eltern. Das DSW fragt die Studierenden, wie ihre Wohnsituation aussieht, welche Ansprüche sie stellen und welche Erfahrungen sie bei der Wohnungssuche gemacht haben.



Die Ausschreibungsunterlagen wurden von Samuel von Düffel gestaltet, der an der Fachhochschule Potsdam studierte und beim 27. Plakatwettbewerb „Was isst Du?“ einen zweiten Platz belegt hatte. Studierende und Hochschulklassen konnten sich bis zum 5. Dezember 2014 für die Teilnahme anmelden. Es gingen 24 Hochschul anmeldungen und 132 Einzelanmeldungen ein, 50 Einzelanmeldungen mehr als beim 28. Plakatwettbewerb, was darauf hindeutet, dass das Thema „Wie ge-wohnt“ die Studierenden direkt anspricht und mit einer großen Anzahl von Einsendungen zu rechnen ist. Als Termin für die Jurysitzung wurde der 13. März 2015 festgelegt, die Preisverleihung ist für den 28. September 2015 geplant.

Ausschreibung 29.
Plakatwettbewerb:
„Wie ge-wohnt“ von
Samuel von Düffel

3. Ausschuss Kultur

Die Kulturarbeit der Studentenwerke – wie auch die ihres Verbands – wird begleitet vom Ausschuss Kultur; ihm gehören u.a. mehrere Abteilungsleiter/innen Kultur aus den Studentenwerken an. Das Gremium berät die DSW-Geschäftsstelle bei ihren beiden Studierendenwettbewerben. Zudem befasst es sich mit aktuellen Entwicklungen im Kulturbereich im Umfeld der Studentenwerke – angesichts der angespannten Finanzlage in den Kommunen – sowie mit der Entwicklung kultureller Projekte der Studentenwerke bei steigender Nachfrage der Studierenden. Ein Arbeitsschwerpunkt des Ausschusses im Jahr 2014 war die Frage, wie die

Projektergebnisse und die inhaltliche Vorbereitung der Abschlusskonferenz des vom Deutschen Studentenwerk koordinierten EU-Projekts „European Citizen Campus“ im Juni 2015 am besten präsentiert bzw. organisiert werden können.

4. Weiterbildungsveranstaltungen

4.1 Seminar/Workshop „Veranstaltungsorganisation“

An zwei Terminen im April 2014 fand in Kooperation mit dem Studierendenwerk Freiburg ein Seminar zum Thema „Organisation von Großveranstaltungen“ am Beispiel des Public Viewings zur Fußballweltmeisterschaft statt. Referent war Ulrich Stelter, Leiter Gastronomie/Kultur im Studierendenwerk Freiburg. Das Seminar vermittelte praktisches Know-how aus erster Hand.

4.2 Fachtagung Kultur

Die Fachtagung Kultur fand vom 4. bis 5. Juni 2014 beim Studentenwerk Augsburg statt, das damit erstmals eine DSW-Fachtagung ausrichtete. Das Thema lautete „Interkulturelle Kulturarbeit im Studentenwerk: Formate, Kosten/Nutzen, Übertragbarkeit“. Die mehr als 50 Teilnehmer/-innen aus den Studentenwerken befassten sich auf theoretischer und praktischer Ebene mit Kulturangeboten für und mit ausländischen Studierenden. Großen Anklang fand die Keynote von Dr. Ulrich Heublein vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung.

Fachtagung Kultur

IX. WIRTSCHAFTSFRAGEN

1. Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich Wirtschaftsfragen

Aus der Stellung der Studentenwerke als gemeinnützige Anstalten des öffentlichen Rechts, die als Leistungserbringer für Studierende öffentliche Aufgaben erfüllen und über eine vielschichtige Finanzierung verfügen, ergaben sich im DSW-Referat Wirtschaftsfragen auch 2014 vielfältige Praxisfragen für die politische und verbandsinterne Arbeit. Das Referat unterstützt die politische Arbeit des Verbands in wirtschaftlichen und wirtschaftsrechtlichen Bereichen. Es beobachtet alle verbandsrelevanten Entwicklungen auf dem Gebiet des Steuer- und Gemeinnützigenrechts, des EU-Vergabe- und -Beihilfenrechts, der Zuschussentwicklungen in den Ländern sowie in weiteren Bereichen des Wirtschaftsrechts und informiert darüber.

1.1 Umsatzsteuer- und Gemeinnützigenrechts

Das DSW stand kontinuierlich mit verschiedenen Steuerexperten in fachlichem Austausch über die Möglichkeiten, die steuerlichen Rahmenbedingungen der Studentenwerke zu sichern. Es beobachtete die Gesetzesänderungen und -vorhaben in den relevanten Bereichen des Steuer- und Gemeinnützigenrechts und verfasste Stellungnahmen zu den die Studentenwerke berührenden Änderungsvorhaben der Regierung im Umsatzsteuerrecht. Das DSW forderte, die Umsatzsteuerbefreiung in den Menschen beizubehalten und so die kostengünstige gastronomische Versorgung für die Studierenden zu sichern. Gesetzgebungsverfahren in diesem Bereich werden weiter intensiv beobachtet.

Mit den wichtigsten
Zahlen und Fakten
auch auf Englisch:
„Studentenwerke im
Zahlenspiegel
2013/2014“



Studentenwerke im
Zahlenspiegel 2013/2014
Student Service Organisations
Facts and Figures 2013/2014
Some Selected
Data in English

Deutsche Studentenwerke

Zudem informierte das DSW die Studentenwerke über wichtige Neuerungen. Das waren im Jahr 2014 neben den oben genannten Entwicklungen die Änderungen in den Anwendungserlassen zur Abgabenordnung und zur Umsatzsteuer. Mehrere Anfragen der Studentenwerke zu Änderungen ihrer Steuersatuzungen wurden in Zusammenarbeit mit Steuerberatern bearbeitet, darüber hinaus wurden regelmäßig Einzelanfragen der Studentenwerke zu weiteren steuerlichen Fragen beantwortet.

1.2 Datenauswertungen und Statistiken

Die seit 1968 erscheinende jährliche Publikation „Studentenwerke im Zahlenspiegel“ wurde Anfang Januar 2015 veröffentlicht. Adressaten sind Ministerien, Universitäten, Verbände und andere Institutionen. Sie enthält eine statistische Gesamtdar-

stellung zur Studentenwerksarbeit und liefert umfassendes Datenmaterial über die Geschäftstätigkeit der Studentenwerke in allen Aufgabenbereichen. Darüber hinaus unterstützte das Referat auch 2014 kontinuierlich die politische Arbeit des Verbands mit validen Datenauswertungen. Es erstellte vergleichende Übersichten für die Studentenwerke, erarbeitete Statistiken und stellte dem Verband umfangreiches Datenmaterial zur Verfügung, z.B. zu den Semesterbeiträgen der Studierenden und zur Entwicklung der öffentlichen Zuschüsse in den einzelnen Bundesländern.

2. Innerverbandliche Arbeitsthemen und Projekte

Das Referat Wirtschaftsfragen ist der innerverbandliche Ansprechpartner für betriebswirtschaftliche sowie für steuer-, wirtschafts- und vergaberechtliche Praxisfragen.

2.1 Vergaberecht

Das nationale und europäische Vergaberecht stellt bei öffentlichen Ausschreibungen hohe Anforderungen. Das Referat beriet die Studentenwerke – sofern diese vom Vergaberecht betroffen sind – bei verbandsrelevanten vergaberechtlichen Fragestellungen, beantwortete diverse Einzelfragen und vernetzte die Vergabestellen der Studentenwerke untereinander. Fünf Weiterbildungsveranstaltungen vermittelten den Studentenwerksmitarbeiter/innen die vergaberechtlichen Grundlagen und die aktuellen Entwicklungen in der Vergabe von Bauleistungen (nach der Vertragsordnung für Bauleistungen, VOB/A), der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen (nach der Vertragsordnung für Leistungen, VOL/A) sowie Schwerpunktwissen in dem für Studentenwerke bedeutenden Bereich der Lebensmittelbeschaffung.

Vergaberecht

2.2 GEMA und Public Viewing

Insbesondere in den Wohnheimen und auf studentischen Veranstaltungen spielen die Anforderungen der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) für die Studentenwerke eine wichtige Rolle. Nach dem mit Wirkung zum 1. Januar 2014 nach langwierigen Verhandlungen eine Einigung zwischen der GEMA und der Bundesvereinigung der Musikveranstalter e.V. (BVMV) über die Tarife im Veranstaltungsbereich erzielt wurde, erarbeitete das Referat mit einem externen Experten eine interne Arbeitshilfe für die Studentenwerke, um sie insbesondere im Hinblick auf die neue Tarifstruktur zu unterstützen.

GEMA

Anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft in Brasilien im Sommer 2014 informierte das Referat die Studentenwerke über alle mit der Fernsehübertragung zusammenhängenden Rechtsfragen, z.B. Erwerb von Lizen-

zen der Fédération Internationale de Football Association (FIFA), Sondertarife der GEMA, Anmeldung von Fernsehgeräten, Rundfunkbeitrag sowie Sonderregelungen zum Lärmschutz.

2.3 Projekt Strukturvergleich und Benchmarking

Zusätzlich zu den öffentlichen Angaben in der DSW-Publikation „Studentenwerke im Zahlenspiegel“ erhebt das DSW bei den Studentenwerken über ein verbandsinternes, internetbasiertes Benchmarking-Portal weitere betriebswirtschaftliche Daten. Das Portal bot den Studentenwerken auch 2014 die Möglichkeit, ihre Leistungsdaten auszuwerten, Entwicklungen zu verfolgen und sich untereinander, z.B. über Kennzahlen, zu vergleichen.

2.4 Ausschuss Wirtschaftsfragen

Der Ausschuss Wirtschaftsfragen hat im Jahr 2014 dreimal getagt. Neben den Themen zur Preisfindung in der Hochschulgastronomie und zum EU-Beihilfenrecht befasste sich der Ausschuss mit den Auswirkungen der E-Bilanzrichtlinie auf die Studentenwerke, mit verschiedenen Prüfungen der Landesrechnungshöfe und den bundesweiten Einkaufskooperationen. Außerdem beriet der Ausschuss die Studentenwerke und die Geschäftsstelle in allen verbandsrelevanten wirtschaftlichen Fragestellungen, hinsichtlich der Weiterentwicklung des Benchmarking-Portals sowie der inhaltlichen Vorbereitung der Fachtagung Rechnungsweisen, Controlling und Interne Revision.

2.5 Arbeitsgemeinschaft Steuern

Die Arbeitsgemeinschaft Steuern, die sich aus Steuerexperten der Studentenwerke zusammensetzt und bei spezifischen Praxisfragen aus den Studentenwerken unterstützt, tagte 2014 dreimal. Sie beantwortete u.a. Anfragen zur Befreiung gemeinnütziger Einrichtungen von der Zahlung des Ausgleichsbetrags zum Lastenausgleich an die Berufsgenossenschaft, zu den Kriterien eines einheitlichen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs sowie zur steuerlichen Behandlung von Freihaltekosten für Kitaplätze. Weitere Praxisfragen ergaben sich aus der Besteuerung von Mitarbeiter- bzw. Gästeessen sowie aus verschiedenen Themen aus den Bereichen Wohnen und Catering.

2.6 Arbeitskreis IT/tl1

Der ebenfalls dem Ausschuss Wirtschaftsfragen angeschlossene Arbeitskreis IT/tl1 unterstützt den Verband in Praxisfragen, die die in Studentenwerken gängige Software tl1 oder allgemeine EDV-Themen betreffen. Er hat 2014 einmal getagt. Im Arbeitskreis befasst sich seit 2013 zudem

eine Projektgruppe mit der Entwicklung einer mobilen Applikation (App) zur Zimmerabnahme in Wohnheimen. Weitere Themen waren das E-Government-Gesetz, Datenschutzbestimmungen, Lizenzbilanzierung, ein IT-Notfallkonzept und die Weiterentwicklung der tl1-Software.

2.7 Qualitätsmanagement in den Studentenwerken

Immer mehr Studentenwerke führen Qualitätsmanagementsysteme ein und lassen ihre Prozesse zertifizieren. Die dem Ausschuss Wirtschaftsfragen angeschlossene, ursprünglich aus dem Pilotprojekt Qualitätsmanagement (QM) entstandene Arbeitsgemeinschaft für Qualitätsmanagementbeauftragte unterstützt die Studentenwerke in QM-Themen. Sie trifft sich seit November 2012 regelmäßig. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, gemeinsam verbandsrelevante Themen aus dem Bereich Qualitätsmanagement zu erarbeiten und Erfahrungen auszutauschen. Die Arbeitsergebnisse werden im verbandsinternen Portal DSWiki allen anderen Studentenwerken zur Verfügung gestellt, zudem berät die AG interessierte

Studentenwerke bei der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems. Im Jahr 2014 fanden zwei Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft statt. In diesen wurden die Themen Interne Audits, Nachverfolgung von Maßnahmen, Kennzahlen sowie Personalauswahlinstrumente behandelt.

2014 erschien zudem die in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft und dem Autor und Unternehmensberater, Dr. Gerald Graubner, entstandene Arbeitshilfe „Einführung eines Qualitätsmanagementsystems“ als Handlungsempfehlung für die Studentenwerke.

2.8 Arbeitsgemeinschaft Controlling und Internes Berichtswesen

Die Arbeitsgemeinschaft Controlling, die sich seit dem Jahr 2013 regelmäßig trifft, wurde im Jahr 2014 dem Ausschuss Wirtschaftsfragen angegliedert. Der Arbeitsgemeinschaft Controlling gehören Beschäftigte der Studentenwerke aus dem Bereich Controlling an. Sie beantworten Fragen aus den Studentenwerken und unterstützen den Ausschuss Wirtschaftsfragen sowie die sonstigen DSW-Ausschüsse und -Arbeitsgemeinschaften im Bereich Controlling. Die Arbeitsgemeinschaft traf sich im Jahr 2014 zu zwei ordentlichen Sitzungen, darüber hinaus wird in zusätzlichen Kleingruppentreffen eine Handlungsempfehlung zum Aufbau eines internen Berichtswesens in den Studentenwerken erarbeitet.

Handlungsempfehlungen für Studentenwerke:
„Einführung eines Qualitätsmanagementsystems“



3. Weiterbildungsveranstaltungen

Das Referat Wirtschaftsfragen konzipiert und organisiert Weiterbildungsveranstaltungen mit betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und EDV-Themen.

3.1 Fachtagungen

Das Referat Wirtschaftsfragen richtete 2014 zwei Fachtagungen aus. Die EDV-Fachtagung fand im Mai in Freiberg statt, die Fachtagung Rechnungswesen, Controlling und Interne Revision im November in Bochum. In Vorträgen und Workshops wurden den Teilnehmern/innen neue Entwicklungen und Anreize in verschiedenen Themenbereichen vermittelt, zudem dienten die Tagungen als Plattform für den gegenseitigen Erfahrungsaustausch der Teilnehmer/innen untereinander.

Die EDV-Fachtagung behandelte vor allem die Themen Speicherlösungen, Alarmsysteme, bargeldloses Zahlen, IT-Notfallkonzepte, Administratorhaftung und Prozessautomatisierung.

Die Fachtagung Rechnungswesen, Controlling und Interne Revision setzte ihre Schwerpunkte auf die Besonderheiten des Controllings in den Studentenwerken, Bilanzierung und elektronische Rechnungstellung, Recht für Revisoren sowie die Gestaltung der Studentenwerkssatzungen.

3.2 Seminare und Webcasts

22 Seminare

Im Jahr 2014 fanden insgesamt 22 Seminare und Onlineschulungen (Webcasts) statt. Die Weiterbildungsveranstaltungen richteten sich an unterschiedliche Zielgruppen aus allen Arbeitsbereichen der Studentenwerke. Neben den bereits genannten vergaberechtlichen Veranstaltungen vermittelten weitere Weiterbildungsseminare den Teilnehmern/innen aus den Studentenwerken aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht sowie im Themenbereich der Bilanzierung und Bewertung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Außerdem organisierte das Referat insgesamt zwölf Anwenderseminare in der Software tl1 für verschiedene Bereiche und Zielgruppen sowie zwei EDV-Seminare zur Server-Verwaltung. Themen der in 2014 zahlreich durchgeführten Webcasts waren vor allem das elektronische Kassenbuch und die Autorisierung mit der in den Studentenwerken gängigen Software tl1.

X. RECHTSTHEMEN, TARIF- UND PERSONAL-ENTWICKLUNG

Die Studentenwerke haben überwiegend die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts. Die rechtliche Grundlage für ihre Arbeit findet sich in den Studentenwerks- oder Hochschulgesetzen der einzelnen Bundesländer. Das DSW unterstützt mit seiner Lobbyarbeit die Interessen der Studentenwerke und sozialpolitische Belange der Studierenden. Neben der finanziellen Ausstattung der Studentenwerke müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ihre Arbeit so gestaltet sein, dass eine möglichst effektive und an den praktischen Bedürfnissen der Studierenden und Hochschulen orientierte Arbeit sichergestellt werden kann. Hierfür setzt sich das DSW kontinuierlich ein.

Die Studentenwerke verfügen bundesweit über mehr als 18.000 Beschäftigte. Das Deutsche Studentenwerk unterstützt in den Bereichen Recht und Personal die Arbeit der Studentenwerke insbesondere mit Weiterbildungsveranstaltungen und Arbeitshilfen sowie durch Klärung verbandsrelevanter Rechtsfragen.

1. Gesetzgebungsverfahren

1.1 Studierendenwerksgesetz Nordrhein-Westfalen

Das Wissenschaftsministerium in Nordrhein-Westfalen hatte Ende 2013 einen Referentenentwurf für ein Hochschulzukunftsgesetz vorgelegt, welches auch Änderungen im Studentenwerksgesetz vorsah. Das DSW wurde dazu angehört und hat – wie auch die Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke Nordrhein-Westfalen – Anfang Januar 2014 eine Stellungnahme abgegeben. Das DSW hat dabei betont, dass sich das Studentenwerksgesetz in der geltenden Fassung bewährt habe, und es hat sich gegen wesentliche der beabsichtigten Änderungen ausgesprochen. Das betraf etwa die Schaffung einer zusätzlichen Vertreterversammlung, die Erweiterung des Verwaltungsrats sowie eine Ausweitung der ministeriellen Aufsichtsrechte. Das DSW kritisierte dabei die an mehreren Stellen deutlich werdende Herangehensweise des Referentenentwurfs: Wo es eigentlich um inhaltliche Aspekte bzw. eine Kultur der Zusammenarbeit gehen sollte, sah der Referentenentwurf die Lösung in formalen, bürokratischen Strukturen. Auch von Seiten der Hochschulen wurde der Referentenentwurf umfassend kritisiert.

Am 11. September 2014 hat der Landtag eine geänderte Fassung des Gesetzes verabschiedet, welches am 1. Oktober 2014 in Kraft getreten ist. Es wurden aus Sicht des DSW gegenüber dem Ursprungsentwurf verschiedene Verbesserungen erreicht: So ist die – ursprünglich in einem über-

zogenen Umfang vorgesehene – Erweiterung von Informations- und Kontrollrechten des Ministeriums eingeschränkt worden, und es wurde darauf verzichtet, für die Mitglieder der Hochschulleitungen in den Verwaltungsräten gesonderte Vertretungsregelungen einzuführen. Bei den Aufgaben der Studentenwerke wurde die Formulierung klarstellend erweitert in: „Die Studierendenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern.“

1.2 Studierendenwerksgesetz Baden-Württemberg

Mit Inkrafttreten des 3. Hochschulrechtsänderungsgesetzes in Baden-Württemberg am 9. April 2014 wurde auch das bisherige Studentenwerksgesetz in Studierendenwerksgesetz umbenannt und geändert: Die Studentenwerke heißen nun Studierendenwerke. Weitere wesentliche Änderungen sind die Mitgliedschaft des/der Personalratsvorsitzenden mit beratender Stimme im Verwaltungsrat sowie der Fakt, dass das Wissenschaftsministerium für die Studierendenwerke den Public Corporate Governance Kodex des Landes für anwendbar erklären kann. Das DSW hatte sich im November 2013 in einer Stellungnahme kritisch zu dem damaligen Anhörungsentwurf geäußert.

1.3 Entwurf Studierendenwerksgesetz Mecklenburg-Vorpommern

Das Bildungsministerium in Mecklenburg-Vorpommern hat im Herbst 2013 eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Novellierung des Studentenwerksgesetzes eingesetzt. Geplant ist u.a. eine Modernisierung durch eine Umstellung von derzeit drei auf zwei Organe in den Studentenwerken. Das DSW hat als Gast an der Arbeitsgruppe teilgenommen und eine Reihe von Impulsen zur Optimierung der bisher vorgelegten Arbeitsentwürfe zur Gesetzesänderung gegeben. U.a. konnte abgewendet werden, dass das Aktiengesetz im Fall von Regelungslücken herangezogen werden sollte. Am 7. August 2014 hat das DSW im Rahmen der Verbandsanhörung eine Stellungnahme zu dem dann vorgelegten Entwurf für ein Gesetz über die Studierendenwerke im Land Mecklenburg-Vorpommern abgegeben. Das DSW kritisiert dabei insbesondere, dass die vorgesehene Gremienstruktur des sog. Aufsichtsrats nicht in angemessenem Maß der Anzahl der betreuten Hochschulen entspricht und außerdem der Universitätskanzler als geborener Vorsitzender vorgesehen ist. Das Bildungsministerium hat danach Kompromissbereitschaft signalisiert.

1.4 Entwurf Landeslastentragungsgesetz Rheinland-Pfalz

Das Finanzministerium Rheinland-Pfalz hat am 28. Mai 2014 ein Erörterungsgespräch zum Entwurf eines Landeslastentragungsgesetzes durchgeführt. Das DSW hat hierbei die rheinland-pfälzischen Studierendenwerke vertreten. Das geplante Gesetz bezieht sich auf die Inanspruchnahme wegen Verletzung insbesondere von EU-Recht. Das Land soll damit die Möglichkeit haben, finanzielle Lasten an juristische Personen des öffentlichen Rechts weiterzugeben, in deren Verantwortungsbereich die Pflichtverletzung entstanden ist. Das DSW hat sich sehr kritisch zu dem Gesetzentwurf geäußert: Vor allem bei der europarechtlichen Rechtsmaterie können sich aufgrund der Komplexität in der Praxis rechtliche Risiken ergeben, die sich im Vorfeld auch durch eine sorgfältige Prüfung nicht gänzlich ausschließen lassen. Nach den Haftungsregelungen, wie sie in dem Gesetzentwurf vorgesehen sind, könnten sich daraus gegenüber den Studierendenwerken ggf. erhebliche finanzielle Forderungen ergeben. Wenn die Studierendenwerke mit einer Forderung konfrontiert würden, welche mit der Haftungsmasse nicht zu decken wäre, würde dieses das Risiko bedeuten, dass letztlich die Studierenden hierfür über ihre Sozialbeiträge mit in die Haftung genommen werden müssten.

2. Tarifrecht

Alle Studentenwerke haben in den vergangenen Jahren den Tarifwechsel vom Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) zu den neuen Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst vorgenommen. Die meisten Studentenwerke wenden den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) an. In Hessen gilt mit dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) ein dem TV-L ähnlicher Tarifvertrag. In Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen haben die Studentenwerke gesonderte Tarifregelungen, die sich an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der kommunalen Arbeitgeber (TVöD) anlehnern.

TV-L

Die Änderungen der tarifvertraglichen Regelungen führen bis heute zu Änderungen in der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte. Tarifrechtliche Fragestellungen haben in der Beratung und im Weiterbildungsangebot für die Studentenwerke auch 2014 eine wesentliche Rolle gespielt.

3. Demografischer Wandel

Der demografische Wandel und der dadurch bedingte Fachkräftemangel stellen auch für die Studentenwerke weiterhin eines der zentralen Themen des Personalmanagements dar. Die Problematik war auch 2014 in der Arbeit der Geschäftsstelle wesentlicher Gegenstand und strahlte in verschiedene Themenfelder aus: Das reichte vom Projekt Arbeitgeber-

Fachkräftemangel

marketing (dazu unter 4.) bis zur inhaltlichen Ausrichtung des Weiterbildungsangebots (dazu unter 9.).

4. Projekt zum Arbeitgebermarketing

Arbeitgebermarketing

Auf Anregung des DSW-Fachausschusses Recht und Personal startete neben Marketingmaßnahmen in anderen Bereichen das Projekt Arbeitgebermarketing. Zwei externe Marketingberater haben dabei zunächst die Situation der Studentenwerke analysiert. Als Pilotstudentenwerke vorrangig eingebunden waren dabei das Studentenwerk Berlin und das Studierendenwerk Hamburg. Die Marketingberater haben dann ein umfassendes Handbuch für alle Studentenwerke erstellt. Es beinhaltet eine Vielzahl von Anregungen für konkrete Maßnahmen des Arbeitgebermarketings, welche nach den individuellen Bedürfnissen in jedem Studentenwerk umgesetzt werden können. Das betrifft insbesondere folgende Aspekte:

- Darstellung und Profilierung des jeweiligen Studentenwerks als Arbeitgeber
- Gestaltung und Einsatz von Stellenanzeigen
- Optimierung des jeweiligen Internetauftritts
- Möglichkeiten zur Verbesserung der Präsenz in sozialen Netzwerken
- Maßnahmen zur Einbindung der Beschäftigten und zur Ansprache von Schüler/innen und Studierenden

Der Projektstand wurde auf der Fachtagung Personalwesen Ende Juni 2014 in Hamburg vorgestellt. Das DSW hat das Handbuch danach allen Studentenwerken zur Verfügung gestellt. Als weiterer wesentlicher Projektschritt soll 2015 eine gemeinsame Karriereinternetsseite der Studentenwerke erstellt werden.

5. Personalentwicklungsprojekt „Campus der Zukunft“

„Campus der Zukunft“

Das Studentenwerk OstNiedersachsen führt, gemeinsam mit dem ver.di-Bildungswerk, seit Anfang 2011 das aus EU-Mitteln finanzierte Personalentwicklungsprojekt „Campus der Zukunft“ durch. Ziel dieses Pilotprojekts ist es, die Beschäftigten des Studentenwerks umfassend für die zukünftigen Herausforderungen in der Arbeit des Studentenwerks zu qualifizieren. Im Rahmen des Projekts wurden bisher über 200 Weiterbildungskurse durchgeführt. Die Projektlaufzeit wurde inzwischen bis 2015 verlängert. Das DSW begleitet die Durchführung des Projekts im Lenkungskreis und in einer Arbeitsgruppe zur Evaluierung. Die fortlaufende Evaluierung der Maßnahmen soll für die Personalentwicklung in anderen Studentenwerken und zur Weiterentwicklung des DSW-Weiterbildungsangebots genutzt werden.

6. Rahmenvertrag Einzelanfragen Arbeitsrecht

Modernes Personalmanagement erfordert die zügige und fachlich fundierte Klärung tarif- und arbeitsrechtlicher Fragen. Oftmals können dadurch rechtliche Konflikte bereits im Vorfeld vermieden und die effektive Umsetzung von Personalmaßnahmen erleichtert werden. Für Studentenwerke, die Bedarf an laufender externer Rechtsberatung zu Einzelfragen des Tarif- und Arbeitsrechts haben, hat das DSW im Juni 2014 mit einer hierauf spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei das Muster eines Beratungsvertrags vorverhandelt. Interessierte Studentenwerke können diesen abschließen. Der Ausschuss Recht und Personal hat dieses Projekt beratend begleitet.

7. Koordination Weiterbildung

Das Referat Rechtsfragen und Personalentwicklung erstellt im Rahmen des Aufgabenbereichs Koordination Weiterbildung das halbjährliche Tagungs- und Seminarprogramm des DSW. Die Fachreferate erhielten über die Einzelberatung Hinweise zu Fragen der Veranstaltungsorganisation. Anfang 2014 wurde der Anmeldevorgang für die DSW-Weiterbildungsveranstaltungen auf ein Online-Verfahren umgestellt. Konzeptionell geht es aktuell darum, das Weiterbildungsangebot des DSW insgesamt stärker modularisiert zu gestalten. Damit soll den Studentenwerken, auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, eine stärkere Nach-Qualifizierung von Beschäftigten ermöglicht werden.

Koordination
Weiterbildung

8. Ausschuss Recht und Personal

Der Ausschuss Recht und Personal hat im Jahr 2014 in drei Sitzungen getagt. Schwerpunktthemen der Ausschussarbeit waren:

- Arbeitgebermarketing
- Good-Practice-Projekte im Personalmanagement
- Internationalisierung der Beschäftigten
- Tarifrechtliche Änderungen
- Personalentwicklung/Führungskräfteschulungen
- Übersicht über Weiterbildungsangebote
- Beratervertrag Rechtsanwaltskanzlei Einzelfragen Arbeitsrecht
- Datenschutzerklärung für Internetseiten

9. Weiterbildungsveranstaltungen

Im Jahr 2014 hat das Referat Rechtsfragen und Personalentwicklung zwei Tagungen und 16 Seminare durchgeführt.

9.1 Fachtagung Personalwesen

Die Fachtagung Personalwesen fand am 25. und 26. Juni 2014 mit rd. 100 Teilnehmer/innen in Hamburg statt. Die Tagung, die inhaltlich mit Unterstützung des Ausschusses Recht und Personal konzipiert wurde, hatte insbesondere folgende Themen zum Gegenstand:

- Aktuelles zum Arbeits- und Tarifrecht
- Direktionsrecht
- Kündigungsrecht
- Mitarbeitermotivation
- Führen mit Zielen
- Familienorientierte Personalpolitik
- Konfliktmanagement
- Personalkennzahlen



Teilnehmer/innen der Fachtagung Personalwesen 2014 in Hamburg

9.2 DSW-Forum Personalmanagement

Am 18. und 19. Februar 2014 fand in Berlin das bereits 3. DSW-Forum Personalmanagement statt. Die Veranstaltung ermöglichte es – als eine gesonderte Veranstaltung neben der Fachtagung Personalwesen – interessierten Teilnehmer/innen aus den Studentenwerken, sich gezielt über Erfahrungen auszutauschen und dabei neue Impulse für die Personalarbeit im eigenen Studentenwerk zu erhalten. Im Mittelpunkt standen dabei Praxisberichte aus den Studentenwerken, u.a. zu folgenden Themen:

- Leitbild – Vision – Grundwerte
- Standardisierte Personalauswahlverfahren
- Qualitätsmanagement
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

- Suchthilfe
- Europäischer Sozialfonds (ESF)-Förderung für Personalentwicklung



Praxisreferent/-innen beim „3. DSW-Forum Personalmanagement“ 2014 in Berlin

9.3 Seminare Eingruppierung

Im Sommer 2014 wurden zwei inhaltsgleiche Seminare mit dem Titel: „Eingruppierung – Entwicklung und Überarbeitung tarifgerechter Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen“ durchgeführt: vom 12. bis 14. August 2014 in Frankfurt am Main und vom 2. bis 4. September 2014 in Leipzig. Ein Schwerpunktthema waren dabei die Änderungen, welche durch die seit 2012 geltende Entgeltordnung zum TV-L erfolgt sind.

9.4 DSW-Schulungsreihe Mitarbeiterführung

2009 hat das Referat eine Schulungsreihe zum Thema „Mitarbeiterführung“ bereichsübergreifend für Führungskräfte aus allen Abteilungen der Studentenwerke begonnen. Die Teilnehmer/innen nehmen dabei alle an dem umfangreichen Grundlagenseminar teil. Optional können sie danach die Vertiefungsmodule Kommunikation, Konfliktmanagement und Selbstmanagement besuchen. Insgesamt hat das DSW bisher 24 Grundlagenseminare und 23 Vertiefungsseminare durchgeführt. Allein 2014 fanden 13 Seminare der Schulungsreihe statt. Zusätzlich hat das DSW ein Seminar zum Thema „Psychische Auffälligkeiten und Suchtprobleme am Arbeitsplatz“ durchgeführt.

XI. KOMMUNIKATION

Öffentlichkeitsarbeit über seine Arbeit für die Studierenden und die Studentenwerke zu betreiben, das gehört zu den Satzungszwecken des Deutschen Studentenwerks. Im DSW-Referat Presse, Kultur, Verbandskommunikation sind die externe und die (verbands-)interne Kommunikation organisiert. Im Jahr 2014 konnte dank der neuen DSW-Website die digitale Präsenz, auch in den Sozialen Medien, ausgebaut werden. Ein Dauerbrenner war das Thema preisgünstiger Wohnraum für Studierende.

A. EXTERNE KOMMUNIKATION

Die Medienpräsenz des Deutschen Studentenwerks war auch im Jahr 2014 erfreulich hoch. Es gelang, die DSW-Forderungen medial stark zu platzieren, und die Lobbyarbeit für Studierende und Studentenwerke darüber öffentlich zu verankern.

500 Presseanfragen

Mehr als 500 Presseanfragen gingen im Jahr 2014 in der Pressestelle ein. Kontinuierlich bitten die Medien das DSW um Interviews, Statements, Hintergrundgespräche, Daten und Zahlen für die Recherche, um Kontakt zu Studierenden oder Studentenwerken, um Einschätzungen und Kommentare. Es meldeten sich die großen Leitmedien ebenso wie Radio-Sender, Studierenden-Magazine, Online-Portale oder die hochschulgastonomische Fachpresse. DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde äußerte sich etwa in der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ über den Bedarf an zusätzlichen Wohnheimplätzen für ausländische Studierende, und darüber, welcher Bedarf sich aus der gemeinsamen Internationalisierungsstrategie von Bund und Ländern ergibt, die mehr ausländische Studierende nach Deutschland holen will. Der DSW-Präsident Prof. Dr. Dieter Timmermann resümierte in einem längeren Interview mit dem Deutschlandfunk – unmittelbar nach der DSW-Mitgliederversammlung 2014 – die Forderung der Studentenwerke nach einem gemeinsamen Bund-Länder-Programm für 25.000 zusätzliche, preisgünstige, staatlich geförderte Wohnheimplätze.

1. Online und Print

Online-Kommunikation

Neben der klassischen PR setzt das Deutsche Studentenwerk verstärkt auch auf Online-Kommunikation und den Dialog in den Sozialen Netzwerken. Gerade über die Social Media sollen erstens die Studierenden noch stärker als wichtige Multiplikatoren der DSW-Kommunikation angesprochen werden (über Facebook), und zweitens soll die Vernetzung mit Medienschaffenden und Journalist/innen noch weiter vorangetrieben werden (über Twitter).

Dem DSW geht es um eine gute Mischung: Print und Online statt Print oder Online. Das DSW-Journal als klassisches Printmedium erreicht die Politik und die Medien in hohem Maße, das zeigen Rückmeldungen. Große Beachtung fand das Interview im DSW-Journal 3/2014 mit der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Prof. Dr. Johanna Wanka. Darin schildert sie, wie lange und zäh Bund und Länder über das politische „Paket“ Grundgesetzänderung – BAföG – Zukunft der großen Wissenschaftsprogramme im Jahr 2014 verhandelten und wie lang der Weg bis zur 25. BAföG-Novelle war.

Als hochschulpolitisches Magazin ist das DSW-Journal das Flaggschiff der externen Kommunikation des DSW. Mit einer Auflage von 9.000 Exemplaren erscheint es viermal im Jahr. Es richtet sich an die Politik, an Ministerien auf Bundes- und Landesebene, an Gewerkschaften, Wissenschaftsorganisationen, nationale und internationale Organisationen sowie an Verbände, Hochschulleitungen, Medien und bildungsnahe Stiftungen. Auf rd. 40 Seiten werden Themen aus der Hochschulpolitik sowie von der politischen Agenda des DSW und der Studentenwerke präsentiert bzw. diskutiert.



„DSW-Journal“:
1/2014 und 2/2014

Das DSW-Journal erscheint seit 2006, im Jahr 2014 wurde es relauncht. Es genießt eine ausgezeichnete Reputation, was sich in den zahlreichen Rückmeldungen aus Politik, Medien, Wissenschaftsorganisationen, Ministerien, Sozialpartnern sowie anderen Verbänden widerspiegelt.

2. Die DSW-Website www.studentenwerke.de ist neu

Die Website des Deutschen Studentenwerks (www.studentenwerke.de) wurde in einem längeren Prozess grundlegend überarbeitet. Seit dem 1. April 2014 ist sie mit neuer Navigation und in neuem Design online. Sie

soll – stärker als bisher – schnell, komprimiert und nutzerfreundlich über das aktuelle Geschehen in den 58 Studentenwerken berichten, zudem soll sie über sozialpolitische Aspekte des Studiums und die Leistungen der Studentenwerke informieren.

Die Navigation der neuen Website ist in die Stichworte „Aktuelles“, „Themen“, „Deutsches Studentenwerk“, „Presse“ und „Publikationen“ gegliedert. Mit maximal zwei weiteren Klicks findet man zu jedem Thema aktuelle Informationen aus allen Arbeitsbereichen der Studentenwerke und des Deutschen Studentenwerks. Gerade mit den sorgfältig aufbereiteten Inhalten zur Studienfinanzierung oder zu Studium und Behinderung bietet die DSW-Website ein bundesweit exklusives Informationsangebot. Facebook und Twitter sind auf der Seite eingebunden.

Twitter

Ein gutes Beispiel für die Ergänzung klassischer und digitaler PR ist die Öffentlichkeitsarbeit des DSW zum Thema BAföG im Jahr 2014. Im sich über mehrere Monate hinziehenden Verhandlungsprozess zwischen Bund und Ländern konnte mit Pressemitteilungen sowie mit kommentierenden Facebook-Posts und Tweets die DSW-Position zum BAföG kontinuierlich „hochgehalten“ und medial vermittelt werden.

3. Dauerthema: mehr preisgünstiger Wohnraum für Studierende

Medienmix

Auch beim zweiten medialen Dauerthema, mehr preisgünstiger Wohnraum für Studierende, konnte das DSW über einen Medienmix differenziert präsentieren, wie sich die Lage bei den Studentenwerken darstellt und welche politischen Forderungen die Studentenwerke an Bund und Länder haben. Das Thema, das üblicherweise von den Medien verstärkt zum Beginn eines Wintersemesters aufgegriffen wird, hatte im Jahr 2014 eine Art Dauerkonjunktur; über das gesamte Jahr verteilt gingen Presseanfragen beim DSW ein.

1. Nur wenn der Staat die Studentenwerke fördert, und zwar gleichermaßen für Neubau wie für Sanierung, kann zusätzlicher bezahlbarer, studierendengerechter Wohnraum für alle Studierenden geschaffen werden – unabhängig von ihrem Geldbeutel, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem sozialen Status.
2. Nur mit ausreichenden staatlichen Zuschüssen können die Studentenwerke bei Neubauten und Sanierungen sozialverträgliche Mieten erzielen, etwa auf dem Niveau der BAföG-Wohnpauschale.

Diese beiden Botschaften galt es gegenüber den Medien zu vermitteln. Zu diesem Zweck veranstaltete das DSW Ende September 2014 ein Pressehintergrundgespräch, an welchem u.a. die Deutsche Presse-Agentur (dpa), „Der Tagesspiegel“ sowie die „Deutsche Universitätszeitung“

(duz) teilnahmen. Für die Studentenwerke bestritt Dr. Ralf Schmidt-Röh, Geschäftsführer des Studentenwerks Thüringen und Vorsitzender des DSW-Ausschusses Wohnen, das Gespräch; das DSW war durch Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde vertreten. Studierende aus Potsdam, die spontan zu dem Gespräch erschienen waren, schilderten ihre Erfahrungen und Eindrücke aus Potsdam – was die anwesenden Medienschaffenden gerne aufgriffen.

Zusätzliche Aufmerksamkeit für seine politische Kommunikation zum Thema mehr preisgünstigen Wohnraum für Studierende erhofft sich das DSW von seinem 29. Plakatwettbewerb für Design-Studierende. Er wurde im Herbst 2014 ausgeschrieben – mit dem Titel „Wie ge-wohnt“. Die Design-Studierenden sind aufgefordert, ihre Erfahrungen und ihre Haltung zum studentischen Wohnen plakativ darzustellen. Die Siegerplakate werden Ende September 2015 in Berlin vorgestellt.

4. Die externe Kommunikation 2014 in Zahlen

- 4 Ausgaben DSW-Journal, Auflage jeweils 9.000 Exemplare
- mehr als 500 Presseanfragen
- 5 Pressekonferenzen, besucht von ca. 50 Journalist/innen
- 20 Interviewwünsche allein am 21.7.2014, als die Bundesregierung ihre Eckpunkte für eine BAföG-Reform vorstellte
- 70 Pressemitteilungen
- ca. 250 DSW-Tweets
- fast 900 Freunde auf Facebook

B INTERNE KOMMUNIKATION

1. Online-Newsletter

In regelmäßigen Abständen verschickt das DSW den verbandsinternen Online-Newsletter. Darin werden die Mitarbeiter/innen der Studentenwerke über verbandsrelevante Themen, aktuelle bildungs- bzw. hochschulpolitische Entwicklungen auf Bundes- und Länderebene sowie über Trends, Zahlen, Studien, neue Rechtslagen und besondere Aktivitäten oder Entwicklungen in den Studentenwerken informiert. Komplettiert wird der DSW-Newsletter durch Informationen über Seminare und Fachtagungen sowie über Stellenausschreibungen in den Studentenwerken und im DSW.

Online-Newsletter

2. DSWiki – interne Verbandskommunikation

Das DSWiki, die verbandsinterne, digitale Wissensdatenbank liefert den Studentenwerken nicht nur nützliche Informationen, sondern sie bietet

ihnen auch die Möglichkeit, selbst Informationen einzustellen und bereits bestehende Beiträge zu ergänzen oder zu kommentieren. Außerdem können sie sich über Weiterbildungsangebote informieren bzw. an digitalen Fortbildungen, den sog. Webcasts, teilnehmen. Das DSWiki ersetzt damit einige verbandsinterne Printprodukte. Es kann von allen Mitarbeiter/innen der Studentenwerke jederzeit schnell und unkompliziert genutzt werden.

3. Weiterbildungsveranstaltungen

Das Referat Presse/Kultur/Verbandskommunikation organisierte im Jahr 2014 folgende Tagungen:

- Fachtagung Kultur, 4./5. Juni 2014, Studentenwerk Augsburg, Thema: Interkulturelle Kulturarbeit im Studentenwerk: Formate, Kosten/Nutzen, Übertragbarkeit
- PR-Tage der Studentenwerke, 20./21. November 2014, Studentenwerk Kassel, Thema: Online-Kommunikation



Workshop
„Bildeinsatz im
Studentenwerk“:
Patrizia Mosca, la
patisserie – creative
services, München,
auf den PR-Tagen der
Studentenwerke 2014



PR-Tage der
Studentenwerke 2014
in Kassel mit neuem
Format: Offene
PR-Cafés

XII. INFORMATIONEN ZUM HAUSHALT UND ZUR ORGANISATION DES DEUTSCHEN STUDENTENWERKS

1. Wirtschaftliche Rahmendaten

Das Deutsche Studentenwerk wird zur Erfüllung seiner Aufgabe im Wesentlichen von seinen Mitgliedern, den Studentenwerken, finanziert. Neben diesem Verbands-/Mitgliederbereich führt das DSW auch Projekte im Auftrag unterschiedlicher Träger, z.B. des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und verschiedener gemeinnütziger Stiftungen durch. Der Eigen-/Mitgliederbereich hatte 2014 ein Finanzvolumen von rd. 4,4 Mio. Euro, der drittmitfinanzierte Projektbereich von rd. 1,15 Mio. Euro.

1.1 Jahresabschluss 2013

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH uneingeschränkt testiert. Das Jahresergebnis 2013 liegt mit TEUR 212 über dem Planansatz. Ursache sind insbesondere Mehreinnahmen bei den Erträgen, insbesondere bei den Mitgliedsbeiträgen, da die Kalkulation der Studierendenzahlen überschritten wurde. Die Mitgliedsbeiträge beim DSW werden auf Basis der Studierendenzahlen im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Studentenwerks berechnet, derzeit liegt der Beitrag bei 1,60 Euro pro Studierendem/Jahr.

Jahresabschluss 2013

1.2 Wirtschaftsplan 2014 – Eigenbereich

Der Wirtschaftsplan sieht ein leicht positives Ergebnis in Höhe von TEUR 83 vor. Der vorläufige Jahresabschluss weist ein besseres Ergebnis aus, wieder aufgrund höherer Mitgliedsbeitragseinnahmen infolge des Zuwachses an Studierendenzahlen. Die Jahresabschlussprüfung ist zum Zeitpunkt dieser Berichtserstellung allerdings noch nicht erfolgt (Redaktionsstand: 31.3.2015).

1.3 Wirtschaftsplanentwurf 2015 – Eigenbereich und Mittelfristige Ergebnisplanung

Der Wirtschaftsplan 2015 sieht ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Bei der Mittelfristigen Ergebnisplanung erwartet das DSW, dass angesichts der weiterhin guten Rahmendaten, insbesondere der sehr hohen Studierendenzahlen, eine Beitragsstabilität wohl deutlich über den ursprünglich avisierten Zeitraum bis 2014 hinaus möglich sein wird.

Wirtschaftsplan 2015

1.4 Drittmittel-Projekte/Sonderbereiche

13 Drittmittel-Projekte Im Berichtsjahr 2014 hat das DSW nachfolgende 13 Drittmittel-Projekte durchgeführt.

Für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF):

- Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS), sie besteht seit 1982
- Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK), sie besteht seit 2002
- Sozialerhebung, sie wird seit Anfang der 1950er Jahre vom DSW in dreijährigem Abstand durchgeführt, die Datenerhebung und -auswertung erfolgt seit Anfang der 1980er Jahre durch das HIS-Institut für Hochschulforschung
- Wettbewerb „Kunststudentinnen und Kunststudenten stellen aus“
- Plakatwettbewerb
- Informationsveranstaltungen für studentische Gremienmitglieder

Projekte für andere Träger:

- Maßnahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW), u.a. Mitarbeiter/innen- und Studierendenaustauschprogramme für die Studentenwerke
- Maßnahmen des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW), u.a. Mitarbeiter/innen- und Studierendenaustauschprogramme für die Studentenwerke
- Stipendiatenprogramm der Robert Bosch Stiftung für chinesische Absolventen: „China-Traineeprogramm an deutschen Hochschulen – Deutsch-Chinesische Kooperation für Student Affairs“ (Projekt endet im April 2015)
- Kulturprojekt „European Citizen Campus“ (EU-Projekt von September 2013 bis August 2015)
- Praktikum für Mitarbeiter/innen der Studentenwerke bei EU-Partnern (EU-Projekt von Juni 2013 bis Mai 2015)
- Praktikum für Auszubildende der Studentenwerke in Frankreich und Italien (EU-Projekt von Juni 2013 bis Mai 2015)
- Studium+M – Programm für mehr Studierende mit Migrationshintergrund (Stiftung Mercator, von Juni 2014 bis Mai 2018)

Die einzelnen Projekte werden im Kapitel des jeweiligen Fachbereichs ausführlich dargestellt.

Außerdem hat das DSW das Studentenwerk Frankfurt (Oder) und das Studierendenwerk Vorderpfalz bei der Förderung von Wohnheimprojekten durch die Max Kade Stiftung jeweils unterstützt.

In der Folge des stetig gewachsenen Projektbereichs haben sich die Einnahmen aus den Verwaltungskostenzuschüssen für die Durchführung

dieser Projekte in den vergangenen zehn Jahren in etwa verdoppelt. Rd. 1,5 Stellen in der Allgemeinen Verwaltung werden faktisch aus den Verwaltungskostenzuschüssen finanziert.

2. Informationen zum Immobilieneigentum und zu den angemieteten Flächen

Im Objekt Monbijouplatz 11, 10178 Berlin, gehören dem Deutschen Studentenwerk 2,5 Büroetagen mit rd. 1.100 qm, einschließlich des Veranstaltungsräums Max Kade Meeting Center. Es gibt sechs weitere Teileigentümer im Haus, darunter ist ein weiterer Verband. Die Hausverwaltung der Gemeinschaftseigentumsbereiche obliegt der IHZ GmbH.

Das DSW hat seit dem 15. Januar 2011 einen einzelnen Bürroraum bei einem unmittelbaren Nachbarn im Hause angemietet. Es hatte zudem in den Jahren 2009 und 2010 durch kleinere Umbaumaßnahmen bereits Kapazitäten innerhalb der eigenen Flächen erhöhen können. Die Raumsituation ist allerdings bereits relativ beengt, der angemietete Raum steht ab Juli 2015 nicht mehr zur Verfügung. Die Beschäftigtenzahl wird zudem durch die o.a. geplante Ausweitung der Stellen steigen. Das DSW sucht daher nach zusätzlichen Büroflächen, möglichst nahe an der Geschäftsstelle gelegen.

3. Personal und Organisationsstruktur

Der Stellenplan des Deutschen Studentenwerks umfasste 2014 38,25 Stellen. Im Laufe des Jahres 2014 kam eine 0,5 Stelle für das Projekt „Studium+M“ hinzu. Das DSW hat sechs Fachreferate, die überwiegend jeweils aus inhaltlich zwei eigenständigen Fachbereichen bestehen, sowie den Geschäftsführungsbereich. Zur Struktur der Fachreferate wird auf das Organigramm verwiesen. Auch 2014 gab es nur sehr wenige Personalwechsel: Zwei Beschäftigte sind ausgeschieden, zwei Beschäftigte wurden eingestellt.

Stellenplan

XIII. FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN 2014*

Im Jahr 2014 wurden die ca. 90 Veranstaltungen des Deutschen Studentenwerks von knapp 2.900 Teilnehmer/innen besucht. Mit seinen Fortbildungsveranstaltungen bietet das Deutsche Studentenwerk den Mitarbeiter/innen der Studentenwerke neben praxisnaher Weiterbildung auch die Möglichkeit zum intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch.

1. Seminare, Workshops, Inhouse-Seminare und Trainings

- Ausschreibungen im Lebensmittelbereich
- BAföG-Aufbauseminar I
- BAföG-Aufbauseminar II
- BAföG-Grundseminar
- BAföG-Seminare teilnehmerorientiert und aktivierend gestalten
- BAföG-Vertiefungsseminar
- Betriebswirtschaftslehre in der Hochschulgastronomie
- Bewusst führen
- Bilanzierung und Bewertung nach Handelsgesetzbuch (HGB)
- China-Traineeprogramm: Bilanzseminar
- China-Traineeprogramm: Einführungsseminar
- China-Traineeprogramm: Mentorenseminar
- Eventmanagement (2x)
- Eingruppierung – Entwicklung und Überarbeitung tarifgerechter Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen (2x)
- Fit Führen – vom Kollegen zum Vorgesetzten (2x)
- Fit für den Gast 1 (2x)
- Gehackt! Was nun?
- Grundlagenseminar „Aktivierend Führen“ der Schulungsreihe Mitarbeiterführung (4x)
- Grundlagenseminar Einführung in das Vergaberecht (VOB/A) – Schwerpunkt Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A
- Grundlagenseminar Einführung in das Vergaberecht (VOL/A) – Schwerpunkt Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen nach VOL/A
- Innerbetriebliche Kommunikation – Technik oder Magie?
- Interkulturelle Basis-Sensibilisierung
- Interkulturelle Kommunikation – Aufbauseminar (2x)
- Interkulturelle Kommunikation – Grundkurs
- Interkulturelle Kommunikation – Grundlagen
- Kulinarische Radtour
- Mietrecht

* Die Liste gibt eine Auswahl wieder.

- Mietrecht für Hausmeister/innen
- Neues für Microsoft Server 2012 (R2)
- Seminar Psychische Auffälligkeiten und Suchtprobleme am Arbeitsplatz
- Sommer-Update Vergaberecht (2x)
- Stress- und Wertschätzungsmanagement
- tl1-Anwenderseminar – Admin
- tl1-Anwenderseminar – Allergenkennzeichnung
- tl1-Anwenderseminar – Einführung Beschaffung V2 (2x)
- tl1-Anwenderseminar – Infocubes und Reporting
- tl1-Anwenderseminar – Kassensysteme
- tl1-Anwenderseminar – Kredit
- tl1-Anwenderseminar – NonFood Beschaffung
- tl1-Anwenderseminar – Reporting Functions
- tl1-Anwenderseminar – Warenwirtschaft für Controller
- tl1-Anwenderseminar – Warenwirtschaft für Einsteiger
- tl1-Anwenderseminar – WinSTUD für Fortgeschrittene
- Train The Trainer (Teil 1)
- Train The Trainer (Teil 2)
- Update Steuerrecht 2014
- Veranstaltungen organisieren im interkulturellen Team
- Verkehrssicherungspflichten
- Vertiefungsseminar „Konfliktmanagement“ der Schulungsreihe Mitarbeiterführung (3x)
- Vertiefungsseminar „Kommunikation“ der Schulungsreihe Mitarbeiterführung (2x)
- Vertiefungsseminar „Selbstmanagement“ der Schulungsreihe Mitarbeiterführung (4x)
- Winter-Update Vergaberecht 2014/2015

2. Tagungen und Kolloquien

- 75. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks
- X. Deutsch-Polnisches Kolloquium
- DSW-PR-Tage der Studentenwerke 2014: Online-Kommunikation
- EDV-Fachtagung
- Einkäuferfachtagung
- Fachtagung Beratung
- Fachtagung für Hazard Analysis and Critical Control Points (HACCP) & Qualitätssicherung
- Fachtagung „Inklusion fördern – Beratung stärken“
- Fachtagung Interkulturelles
- Fachtagung Kultur
- Fachtagung Rechnungswesen/Controlling/Interne Revision
- Fachtagung Recht und Personal

- Förderungstagung
- Forum Personalmanagement
- Geschäftsführertagung
- Kita-Tagung
- Mensatagung
- Wohnheimtagung

XIV. EXTERNE REFERENT/INNEN AUF VERANSTALTUNGEN 2014*

A

Beate Apolinarski, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), Hannover
Ursula Armbruster, Oberregierungsrätin a.D., Bildungsministerium Stockholm (Schweden)
Rafael Aviles, Student, Berlin
Pelin Aytac, inteGREATer e.V.

B

Dr. Andreas Barz, Referatsleiter, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg
Bernhard Becher, Universität Erfurt
Prof. Dr. Justin Becker, Marketing BBB, Berlin
Ulf Becker, Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Erfurt
Christoph Beier, Universität Potsdam
Ute Bendt, Pädagogische Fortbildungen, Lubmin
Jens Berfelde, Rechtsanwalt und Steuerberater, WRG Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft m.b.H., WRG Audit GmbH, Gütersloh
Angela Boeti, Tanzritual Berlin
Sascha Bosetzky, Mindset India
Heinz-Josef Botthof, Dipl.-Volksw., Ismaning
Prof. Dr. Dietmar Bräunig, Justus-Liebig-Universität Gießen
Gabriele Brandl, Training, Coaching und Beratung GmbH, Bonn
Michał Brzóska, Leiter des Rektorenbüros, Technische Universität Posen (Polen)
Dr. Irma Bürger, Universität Potsdam
Dr. Christine Busch, Universität Hamburg

C

Ümmühan Ciftci, inteGREATer e.V.
Martin Cramer, kita-consult, Pädagogik & Management, Berlin

D

Agata Dancewicz, Beauftragte für Studierende mit Behinderung, Technische Universität Breslau (Polen)
Wolf Dermann, Arbeiterkind.de, Koordination mit den Begabtenförderungswerken
Anna Dintsioudi, KompassKindheit, Osnabrück

* Die Liste gibt eine Auswahl wieder, der Schwerpunkt liegt auf den Fortbildungsveranstaltungen. Stand aller Namen: Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung 2014.

Detlef Diskowski, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) des Landes Brandenburg, Potsdam

E

Jochen Ehlgötz, Leiter der Koordinierungsstelle für europäische und regionale Beziehungen der Stadt Karlsruhe

F

Prof. Dr. habil. Jan Falkus, Leiter der Kathedra Metallurgie, Vertreter des Rektors für die Zusammenarbeit mit den deutschen Universitäten, Akademie für Bergbau und Hüttenwesen Krakau (AGH) (Polen)

Masaru Fujimoto, Assistant Director, University Co-operatives Mutual Federation (Japan)

Hiroki Fukushima, CEO&Managing Director, National Federation of University Co-operative Associations (NFUCA), Tokyo (Japan)

G

Dr. Maike Gattermann-Kasper, Universität Hamburg

Helmut Gerlach, Rechtsanwalt, Mannheim

Michal Gloger, VŠB – Technical University of Ostrava (Tschechische Republik)

Prof. Dr. habil. Jacek Goc, Prorektor für Bildung, Technische Universität Posen (Polen)

Kai-Uwe Göbel, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Sozietät Dr. Adamsen, Bochum

Prof. Dr. Horst Gräfer, Steuerberater, Gütersloh

Ulrich Grothus, Stellvertretender Generalsekretär des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), Bonn

Matthias Grünhagen, Rechtsanwalt, Grünhagen – Kanzlei für öffentliche Aufträge, Berlin

Dr. Claudia Grunschel, Universität Bielefeld, Psychologie der Bildung und Erziehung

H

Andrea Härtel, Technische Hochschule Mittelhessen

Marc Hasselmeyer, PIW Training & Beratung GmbH, Schlüchtern

Rainer Henkel-von Klass, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Ursula Herick, PIW Training & Beratung GmbH, Schlüchtern

Dr. Ulrich Heublein, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), Leipzig

Romy Hoche, Ludwig-Maximilians-Universität München

Thomas von Holt, Rechtsanwalt, Steuerberater, Bonn

J

Janina Jasińska, Leiterin der Sozialabteilung für Studierende und Doktoranden, Technische Universität Breslau (Polen)

K

Magdalena Kaim, Justus-Liebig-Universität Gießen

Prof. Dr. Yasemin Karakaşoğlu, Konrektorin für Interkulturalität und Internationalität der Universität Bremen

Dr. Thomas Kathöfer, Hochschulrektorenkonferenz (HKR)

Carolin Klas, AWV – Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V., Eschborn

Maria Klimovskikh, JunOst e.V., München

Karen Knipping, Schulz von Thun-Institut für Kommunikation, Hamburg

Tina Kresnicka, pme Familienservice gGmbH, Frankfurt am Main

Nikolas Kretzschmar, Referent, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Bastian Krösche, Technische Universität Ilmenau

Dr. Stefanie Kuschel, Dipl.-Psych., hanza resources, Hamburg

L

Małgorzata Legan, Erasmus Student Network, Warschau (Polen)

Ben Lewis, Chair, AMOSSHE – The Student Services Organisation (Großbritannien)

Lisa Lieb, Kita-Seminare, Hamburg

Silke Lipinski, Studentin

M

Sabine Mach, MACH PR, Gindorf, Eifel

Justus Maerker, Rechtsanwälte Ruge Krömer, Hamburg

Dr. Elke Middendorf, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), Hannover

Prof. Malte Mienert, Studienprogramm Frühkindliche Bildung, European New University, Kerkrade (Niederlande)

Kazuya Mizushima, Manager of Benefit Division, Operation Department, University Co-operatives Mutual Federation (Japan)

Anett Müller, Technische Universität Chemnitz

Brigitte Müller, mediconcept, Wuppertal

O

Sandra Ohlenforst, Universität Würzburg

P

Justine Patrzek, Universität Bielefeld, Psychologie der Bildung und Erziehung

Dariusz Piasecki, Leiter Career Center, Technische Universität Breslau (Polen)

Mateusz Pol-Buzalski, Vorsitzender der studentischen Selbstverwaltung, Technische Universität Danzig (Polen)

Jonas Poskowsky, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), Hannover

Robert Presker, Student Affairs Service, University of Maribor (Slowenien)

Dr. Mirriam Prieß, Beratung & Coaching, Hamburg

R

Dr. Markus Rebstock, Fachhochschule Erfurt

Petra Ritter, Technische Universität München

Luis Rodríguez-Muñiz, Vice-Rector for Student Affairs, University of Oviedo (Spanien)

Antje Römhild, Fachhochschule Erfurt

Rico Rokitte, Bauhaus-Universität Weimar

Dr. Birgit Rothenberg, Technische Universität Dortmund

Uwe Rothstein, t11 GmbH Software-Entwicklung, Aachen

Jean-Paul Roumegas, Referatsleiter Internationale Beziehungen und Kultur, Centre National des Œuvres Universitaires et Scolaires (CNOUS), Paris (Frankreich)

Hans-Werner Rückert, Dipl.-Psych., Freie Universität Berlin

S

Antje Samoray, Universität Potsdam

Dana Sandmann, Technische Universität Ilmenau

Joachim Schaller, Rechtsanwalt, Hamburg

Prof. Dr. Thomas Sempf, Dipl.-Kaufm., Rückersdorf

Silvia Schmid, Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Claudia Schmidt-Herterich, Dipl.-Psych., Büro für mobile Dienstleistung, soziale und psychologische Beratung, Rösrath

Philipp Schmitz, Marketing BBB, Berlin

Bernd Schnitzler, Bundesverwaltungsamt, Vergabe und Einzug von Bildungskrediten, Köln

Fred Schüll, Wirtschaftsprüfer, Ratingen

Andreas Schütze, Abteilungsleiter Hochschulwesen, Recht, Studium und soziale Betreuung, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg

Klaus Schuldes, Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit, Bonn

Dr. Rolf Schulz, Rolf Schulz HR Consultants AG, Baden-Baden

Tomasz Selwent, Vorsitzender der ZAK Stiftung der Universität Olsztyn (Polen)

Prof. Kokichi Shoji, President, National Federation of University Co-operative Associations (NFUCA) (Japan)

Prof. Dr. habil. Anna Siwik, Prorektorin für Studentische Angelegenheiten, Akademie für Bergbau und Hüttenwesen Krakau (AGH) (Polen)

Dr. Bianka Siwińska, Geschäftsführerin, Stiftung Perspektywy, Warschau (Polen)

Michał Skalny, Leiter der Abteilung Wohnen, Technische Universität Breslau (Polen)

Dr. Christoph Sollmann, Institut Training Coaching Personalentwicklung, Krefeld

Dr. habil. Zbigniew Sroka, Prorektor für studentische Angelegenheiten der Technische Universität Breslau (Polen)

Prof. Dr. Karl-Heinz Stange, Fachhochschule Erfurt

Christian Stender, Rechtsanwalt, KPMG AG, Düsseldorf

Hans Erik Stormoen, Representative of the Norwegian Student Affairs Council, Oslo (Norwegen)

Dr. Felix Streiter, Leiter Bereich Wissenschaft, Stiftung Mercator

Mirjam Strunk, Trainerin für Interkulturelle Kompetenz und kreative Prozessbegleitung, Bochum

Sandra Strunz, Charité Berlin

T

Prof. Wolfgang Tietze, Freie Universität Berlin und Pädagogische Qualitäts-Informationssysteme gGmbH (PädQUIS)

Prof. Dr.-Ing. habil. Stefan Trzcieliński, Vertreter der polnischen Rektorenkonferenz (KRASP), Prorektor für Weiterbildung, Technische Universität Posen (Polen)

Faruk Tuncer, Student Master of Public Policy, Hertie School of Governance Berlin und Stipendiat der Deutschlandstiftung Integration

U

Ilker Uzunlar, Referatsleiter Internationale Zusammenarbeit, Yüksekk Öğrenim Kredi ve Yurtlar Kurumu (KYK), Türkische Agentur für Wohnheime und Studienfinanzierung, Ankara (Türkei)

V

Sandra Vukovic, Aktion Mensch, Berlin

W

Christian Wäldele, WSW-Kanzlei, Offenburg

Prof. Keiichiro Watanabe, Professor, University of Tokyo, Office for Mental Health Support (Japan)

Dr. Rainer Weber, Dipl.-Psych., Universitätsklinikum Köln

Guido-Friedrich Weiler, Rechtsanwalt, Hennef

Felix Wenzel, Bundesarbeitsgemeinschaft Behinderung und Studium e.V.

Prof. Dr. Sławomir Wiak, Prorektor für Bildung, Technische Universität Łódź (Polen)

Dr. med. Michael Winterhoff, Kinder- und Jugendpsychiater, Psychotherapeut, Facharzt, Bonn

Martin Wißkirchen, Paritätischer Gesamtverband, Berlin

Y

Prof. Hiroshi Yadohisa, Professor, Doshisha University, Kyoto (Japan)

Nan Yang, Studentin, Berlin

Prof. Haruyo Yoshida, Professor, Osaka Kyoiku University (Japan)

Z

Michaela Zalucki, Technische Hochschule Mittelhessen

Dr. Bogdan Żółtowski, Technische Universität Łódz (Polen)

XV. PUBLIKATIONEN 2014

Ausländische Studierende in Deutschland 2012. Ergebnisse der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. Durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW). Hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Berlin 2014.

Foreign Students in Germany 2012. Results of the 20th Social Survey of the Deutsches Studentenwerk (DSW), conducted by the Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW). Hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Berlin 2014.

Studying today in Germany. The diversity of students. 20th Social Survey of Deutsches Studentenwerk on the social dimension of higher education in Germany. Heft mit Informationen zur „20. Sozialerhebung“. Hrsg. vom Deutschen Studentenwerk. Berlin 2014.

Jahresbericht 2013. Hrsg. vom Deutschen Studentenwerk. Berlin 2014.

Studentenwerke im Zahlenspiegel 2013/2014. Student Service Organisations. Facts and Figures 2013/2014. Some Selected Data in English. Hrsg. vom Deutschen Studentenwerk. Berlin 2014.

Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht 2014. Hrsg. vom Deutschen Studentenwerk. Berlin 2014.

Leitfaden für Neubau und Sanierung von Wohnheimen. Planungshilfe unter Berücksichtigung von Baukostenfaktoren und Lebenszykluskosten. Michael Müller, Christian Schlüter, Joachim Morhenne. Hrsg. vom Deutschen Studentenwerk. Berlin 2014.

Die neuen Seiten von insgrüne. Informationen über das Dachmarkenkonzept für Kaffeebars der deutschen Studentenwerke. Hrsg. vom Deutschen Studentenwerk. Berlin 2014.

BAföG aktuell. Flyer. Hrsg. vom Deutschen Studentenwerk. Aktualisierter Nachdruck. Berlin 2014.

Mit BAföG ins Ausland. Überblick. Flyer. Hrsg. vom Deutschen Studentenwerk. Aktualisierter Nachdruck. Berlin 2014.

Ein Studium finanzieren. Kurzinformation für Studieninteressierte: Schüler/innen, deren Eltern und Lehrer/innen. Flyer. Hrsg. vom Deutschen Studentenwerk. Aktualisierter Nachdruck. Berlin 2014.

Jobben. Kurzinformation für Studierende. Flyer. Hrsg. vom Deutschen Studentenwerk. Aktualisierter Nachdruck. Berlin 2014.

Erste Hilfe. Illustriertes Gesundheitswörterbuch: Hinweise für ausländische Studierende in Deutschland. First aid. An illustrated health dictionary: information for foreign students in Germany. Deutsch – Englisch. Hrsg. vom Deutschen Studentenwerk. Berlin 2014.

China-Traineeprogramm an deutschen Hochschulen – Deutsch-Chinesische Kooperation für Student Affairs. Flyer. Hrsg. vom Deutschen Studentenwerk und der Robert Bosch Stiftung. Aktualisierter Nachdruck. Berlin 2014. Auch auf Englisch erhältlich.

ECC. European Citizen Campus. The ECC is carried out by 10 universities and student service organisations, from six different countries. It highlights the vital role of these organisations in the development of a European identity. With the support of the Culture Programme of the European Union. Heft mit Informationen zum Projekt. Hrsg. vom Deutschen Studentenwerk. Berlin 2014.

best – beeinträchtigt studieren. Sondererhebung zur Situation von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit. Heft mit Informationen zur Studie. Hrsg. vom Deutschen Studentenwerk. Aktualisierter Nachdruck. Berlin 2014.

6 Postkarten mit Motiven aus dem 26. Plakatwettbewerb des Deutschen Studentenwerks 2012: „Studieren mit Behinderung oder chronischer Krankheit“. Hrsg. vom Deutschen Studentenwerk. Berlin 2014.

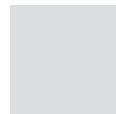
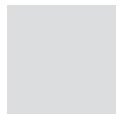
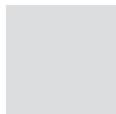
Zusätzlich:

DSW-Journal mit vier Ausgaben im Jahr

Pressespiegel der Studentenwerke und des Deutschen Studentenwerks

Die komplette Publikationsliste mit allen lieferbaren Titeln steht im Internet (www.studentenwerke.de), dort können viele Broschüren auch als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Teil B



75. ordentliche
Mitgliederversammlung



I. 75. ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES DEUTSCHEN STUDENTENWERKS (DSW) AM 3./4.12.2014 IN BERLIN

Grußwort von Prof. Dr. Johanna Wanka

Bundesministerin für Bildung und Forschung

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident Professor Timmermann,
sehr geehrter Herr Generalsekretär Meyer auf der Heyde,
meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete,
verehrte Vertreterinnen und Vertreter der Studentenwerke,
sehr geehrte Damen und Herren!

Ein Studium ist eine besondere Phase im Leben. Damit es gelingt, muss vieles an den Hochschulen geregelt werden. Ganz entscheidend ist aber auch, was die 58 Studentenwerke rund um das Studium leisten. Ich bin mit den Studentenwerken, mit all dem, was sie beschäftigt und bewegt, seit vielen Jahren vertraut.

Hochschulen sind das Herzstück unseres Wissenschaftssystems. Wir haben derzeit 2,7 Millionen Studierende in Deutschland, und in den nächsten Jahren erwarten wir jährlich 500.000 neue Studierende. Das ist eine große Chance. Es ist ganz wichtig, dass wir angesichts der demografischen Entwicklung diese Chance nutzen. Wir brauchen wissenschaftlichen Nachwuchs. Und jeder, der Interesse an einem Studium hat und meint, den Anforderungen gewachsen zu sein, soll auch studieren. Die Zahl der jungen Menschen, die in Deutschland leben, geht zurück. Diejenigen, die jetzt studieren, brauchen wir unbedingt in den nächsten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts. Denn sie sind dann beispielsweise Ingenieure, Rechtsanwälte, Ärzte und Architekten. Man sollte aber in keiner Weise akademische und duale Ausbildung gegeneinander ausspielen.

Fünf Aspekte sind für die Entwicklung des Wissenschaftssystems, vor allem des Hochschulsystems, in den nächsten Jahren von besonderer Bedeutung.

Erstens: Der Bund ist ein sehr verlässlicher wissenschaftspolitischer Gestalter. Das war in den vergangenen Jahren so und das

Prof. Dr. Johanna
Wanka, Bundesministerin für Bildung und
Forschung



GWK

wird auch in den nächsten Jahren so bleiben. Die Bundesregierung investiert in dieser Legislaturperiode neun Milliarden Euro zusätzlich in Bildung und Forschung, drei Milliarden Euro in Forschung und sechs Milliarden in Bildung. Wir haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) wegweisende Entscheidungen getroffen. Das war nicht immer einfach. Am 11. Dezember werden die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern darüber abstimmen und hoffentlich zustimmen.

Wir haben uns in der GWK darauf verständigt, den Hochschulpakt bis 2020 weiterzuführen. Das ist ein milliardenschweres Paket. Der Hochschulpakt ist fast die größte Leistung, die uns in der Bundesrepublik Deutschland angesichts der demografischen Entwicklung gelungen ist. Nur durch den Hochschulpakt und damals die Initiative des Bundes war es möglich, dass angesichts der geburtenstarken Jahrgänge zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen wurden. In dieser Legislaturperiode wird die Zahl der Studienanfänger höher liegen, als die Kultusministerkonferenz (KMK) dieses 2012 prognostiziert hat. Und das bedeutet für den Bund, dass noch einmal eine Milliarde Euro für die Finanzierung der zweiten Programmphase benötigt wird. Eine Milliarde vom Finanzminister zu bekommen, war nicht einfach, ist aber gelungen. Im Rahmen der Weiterführung des Hochschulpakts haben wir uns für die dritte Hochschulphase darauf verständigt, dass ein Teil der Mittel für die Qualität der Lehre eingesetzt wird, damit die hohen Abbrecherquoten reduziert werden können. Wir haben im Schnitt 30 Prozent Abbrecher, in manchen Studiengängen haben wir sogar 40 oder 50 Prozent Abbrecher.

Weiterführung des Hochschulpakts

Wir haben weiterhin in diesem Hochschulpakt vereinbart, dass es unser ausdrückliches Ziel ist, die Hochschulen stärker für beruflich Qualifizierte zu öffnen. Fest steht: Wir brauchen hochqualifizierte Fachkräfte, und wir brauchen eine gut finanzierte Lehre. Ich erinnere an dieser Stelle auch an unseren Qualitätspakt Lehre. Der Qualitätspakt Lehre bringt noch einmal richtig viele hundert Millionen Euro in die Hochschulen. Wir wollen, dass in den Hochschulen damit auch neue Dinge ausprobiert werden können.

Bund und Länder haben in den vergangenen Jahren gemeinsam die Zuwendungen an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen und auch an die Deutsche Forschungsgemeinschaft Jahr für Jahr gesteigert. Einige Bundesländer haben signalisiert, dabei nicht mehr mitzumachen. Die Begründung ist, dass so immer nur außeruniversitäre Einrichtungen gefördert werden. Die Hochschulen sollten jedoch leistungsstärker mitziehen können. In dieser Situation hat der Bund entschieden, dass ab 2016 die Zuwendungen an diese Organisationen jährlich um drei Prozent erhöht werden und dass der Bund diesen Aufwuchs allein, ohne Länderbeteiligung, finanzieren wird. Von 2016 bis 2020 sind das insge-

samt knapp 3,9 Milliarden Euro. Das bei den Ländern frei werdende Geld kann dann den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden.

Zweitens: Exzellenz. Sie alle wissen, was sich im Hochschulbereich durch die Exzellenzinitiative getan hat. Wir haben international an Strahlkraft gewonnen, wir haben höhere Publikationszahlen und mehr Patente. Wir haben jetzt eine Kommission eingesetzt, die sich genauer anschaut, was diese Exzellenzinitiative insgesamt für das Hochschulsystem bewirkt hat. Es geht hier unter anderem um die Frage: Welche Veränderungen hat die Exzellenzinitiative bei den erfolgreichen Universitäten bewirkt? Welche nicht-intendierten Effekte wurden durch die Exzellenzinitiative an den deutschen Universitäten ausgelöst? Und wie verhält es sich in Deutschland mit denjenigen, die nicht partizipiert haben? In Deutschland haben wir eine Expertenkommission um Prof. Dr. Dieter Imboden eingesetzt. Die Erkenntnisse dieser Kommission sind wichtig für die Frage, wie wir mit der Exzellenzinitiative weitermachen. Wir haben in der GWK einen Grundsatzbeschluss dazu gefasst. Wir wollen, dass die Gelder, die jetzt für die Exzellenzinitiative verwendet werden, auch nach 2017 zur Verfügung stehen.

Exzellenzinitiative

Drittens: Wir brauchen im Studium mehr Chancengerechtigkeit. Das, was Sie besonders bewegt, ist BAföG. Dass mir das BAföG am Herzen liegt, habe ich immer gesagt und mich dafür engagiert, auch wenn davon nichts im Koalitionsvertrag stand.

Chancen-
gerechtigkeit

Die jetzt vom Bundestag beschlossene 25. BAföG-Novelle enthält zwei Komponenten. Das erste ist, dass der Bund ab 1. Januar 2015 das BAföG zu 100 Prozent allein übernimmt. Das bedeutet, dass die bisher als Länderanteile für die Mitfinanzierung des BAföG in den Länderhaushalten gebunden gewesenen Finanzmittel den Bundesländern voll zusätzlich zur Verfügung stehen. Damit entlastet der Bund die Länder ab 2015 dauerhaft um jährlich 1,17 Milliarden Euro. Im Gesetz steht, dass dieses Geld insbesondere für die Hochschulen verwendet werden soll. Entscheidend ist, dass es dieses Geld dauerhaft gibt. Damit kann man beispielsweise Funktions- und Nachwuchsstellen, Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter und für Professoren einrichten.

25. BAföG-Novelle

Der Bund investiert zudem in eine bessere Unterstützung der BAföG-Empfänger. Ab dem ersten vollen Wirkungsjahr 2017 stehen jährlich zusätzlich 825 Millionen Euro mehr für BAföG-Empfänger zur Verfügung. Schüler und Studierende profitieren in vielfältiger Form von der BAföG-Reform. Die Fördersätze und Elternfreibeträge werden angehoben, die monatlichen Zuverdienstgrenzen werden erhöht und der Wohnzuschlag sowie die Zuschläge für Studierende mit Kind steigen. Mir war sehr wichtig, dass die Elternfreibeträge angehoben werden. Dadurch werden wir nach den Vorausberechnungen 110.000 BAföG-

Empfänger mehr haben. Die Zahl der insgesamt Geförderten wird damit im ersten Wirkungsjahr 2017 auf den höchsten Wert seit über 30 Jahren steigen. Und damit kommt mehr Arbeit auf die BAföG-Ämter der Studentenwerke zu. Die einzelnen Länder haben verschiedene Bearbeitungssysteme. Deswegen ist eine zentrale Frage: Wie kommen wir zu einer studierendenfreundlichen Lösung? Dabei kann auch das Studentenwerk aktiv werden. Die BAföG-Novelle ist eine große Novelle. Mit ihr wird ein entscheidender Schritt in Richtung stärkere Bildungsbeteiligung und Chancengerechtigkeit in Bildung und Wissenschaft getan.

Große Chancen für Bildungsaufsteiger bietet auch das Deutschlandstipendium, das wir seit drei Jahren haben. Es war damals völlig neu, dass monatlich pro Studierenden 50 Prozent der Bund gibt und 50 Prozent von Privatpersonen, von Stiftungen und von Firmen akquiriert werden. Die Zahl der Geförderten erreicht mit ca. 20.000 Stipendiatinnen und Stipendiaten fast die Größenordnung der durch die Begabtenförderungs-werke unterstützten Studierenden. Das Deutschlandstipendium ist gerade auch für die Menschen interessant, die eine schwierige Bildungsbiografie haben, die größere Hürden bewältigen müssen. Ich habe es erlebt, wie wichtig dieses Stipendium für Menschen ist, die in einer Familie in der ersten Generation studieren. Wenn die Eltern nicht studiert haben, sind sie oft sehr unsicher, was ein Studium betrifft. Dann ein Stipendium zu bekommen, ist für die Studierenden finanziell, aber auch psychologisch enorm wichtig und erfüllt sie und die Eltern mit Stolz. Ich persönlich habe in erster Generation in meiner Familie studiert und weiß, dass es für das Umfeld nicht immer ganz einfach ist.

Am Deutschlandstipendium-Programm beteiligen sich mittlerweile Dreiviertel der Hochschulen. Die staatlichen Hochschulen sind fast vollständig vertreten. Und die Fachhochschulen haben im vergangenen Jahr bei der Einwerbung von Mitteln sogar besser abgeschnitten als die Universitäten. An Fachhochschulen studieren traditionell viele Bildungsaufsteiger, die auf diese Weise eine besondere Chance erhalten.

Wenn ich über Chancengerechtigkeit im Studium spreche, dann bedeutet das auch, Möglichkeiten für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu schaffen. Sie müssen in besonderer Weise bedacht und unterstützt werden. Das BMBF fördert seit 1982 die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) mit bisher jährlich 360.000 Euro und künftig mit über 400.000 Euro pro Jahr. Die Informations- und Beratungsstelle, die beim Deutschen Studentenwerk angesiedelt ist, leistet bundesweit überaus wertvolle individuelle Beratungsarbeit für Studierende. Ich möchte sie an dieser Stelle ausdrücklich loben. Und auch die Hochschulen und die Politik schätzen ihre einzigartige Fachexpertise. Es ist für uns klar, dass die Förderung des geplanten Projekts „beeinträchtigt studieren 2“ inhaltlich federführend erneut durch

Deutschland-
stipendium

Fachexpertise

die IBS erfolgen soll. Und deswegen sind die Mittel, die wir dafür eingeplant haben, fest verankert und fließen in diesen Bereich.

Vierter Punkt: Individuelle Bildungsverläufe müssen sehr viel stärker in den Blick genommen werden, als es bisher geschah. Wir hatten vor zehn Jahren relativ homogene Studienanfängergruppen – ganz viele mit Abitur, einige wenige mit beruflicher Erfahrung. Das wird sich in den nächsten Jahren ändern. Wir haben – darüber bin ich sehr froh – sehr viele Menschen mit beruflicher Erfahrung. Wenn es um das Studieren mit Berufserfahrung geht, wurden bisher alle Landesgesetze geändert. Wenn jedoch das Gesetz geändert ist, heißt das noch lange nicht, dass es auch in der Praxis funktioniert. In diesem Punkt bitte ich Sie alle nachzudenken: Wie kann das seitens der Studentenwerke unterstützt werden? Wenn jemand mit beruflicher Qualifikation, beispielsweise als Elektromonteur, ein Studium für Maschinenbau anfängt, dann ist das für ihn erst einmal eine große Umstellung. Er braucht keine Praktika, muss aber die gesamte Theorie nachholen. Und da braucht er nicht nur Unterstützung innerhalb der Hochschule, da ist vor allem psychologische Begleitung notwendig, wenn es sogenannte Durchhänger gibt. Austausch ist besonders wichtig. Und hierfür muss es entsprechende Angebote geben. Ich denke, das ist auch eine Aufgabe für das Studentenwerk, darüber nachzudenken, welche Möglichkeiten der Unterstützung es gibt.

Berufserfahrung

Noch einmal zu den Studienabbrechern: Als Hochschullehrerin habe ich erlebt, dass diejenigen, die merken, sie schaffen es nicht, manchmal ein halbes Jahr brauchen, um das zu Hause zu erzählen. Es wird als persönlicher Misserfolg empfunden, und es dauert eine Weile, bis sie sich irgendwo etablieren. Deswegen ist es umso wichtiger, dass wir uns um gute Lehre bemühen, damit die jungen Menschen ihr Studium erfolgreich absolvieren, dass wir aber gleichzeitig auch Angebote machen, wenn sie es nicht zu schaffen scheinen. Wir haben die Studierendenberatung in den Hochschulen. Es wäre beispielsweise gut, wenn dort einmal in der Woche jemand von den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern säße, der Studierende, die mit dem Gedanken spielen aufzuhören, berät und Signale gibt, dass verschiedene Dinge aus dem Studium angerechnet werden können. Wichtig ist auch, dass sie in der beruflichen Bildung Wertschätzung erfahren.

Es muss uns um Bildungsverläufe gehen, die individuell und in jeder Hinsicht durchlässig sein müssen, und da ist Beratung entscheidend. Hier müssen die Studentenwerke mit den Hochschulen in Kontakt treten. Ich würde mich freuen, wenn sich die Studentenwerke für dieses Thema engagieren, damit wir die Durchlässigkeit auch in der Praxis bekommen.

Bildungsverläufe

Fünftens: Die Hochschulen werden immer internationaler. Wir sind im Moment das drittbeliebteste Einwanderungsland für Studierende auf der

Ausländische Studierende

ganzen Welt, nach den USA und Großbritannien. Die Zahl der ausländischen Studierenden hatte im vergangenen Wintersemester einen Höchststand. Mittlerweile machen ausländische Studierende 11,5 Prozent aller Studierenden an deutschen Hochschulen aus. Dass ausländische Studierende sich wohl fühlen und ihr Studium erfolgreich meistern, dazu trägt auch die nunmehr über zehnjährige Arbeit der vom BMBF geförderten Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) bei. Betrachtet man die Befragungen der Studierenden, die aus dem Ausland kommen, so fällt auf, dass das größte Problem die Wohnungssuche ist. Das ist ein überaus wichtiges Thema, das auch das Deutsche Studentenwerk außerordentlich bewegt. Hier sind entsprechend ihrer Zuständigkeit die Länder gefordert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir gezielt Maßnahmen ergreifen wollen, brauchen wir belastbare Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden. Deshalb sind die Sozialerhebungen, die von Beginn an vom Bund gefördert wurden, unverzichtbar, und zwar nicht nur für die Studentenwerke, sondern auch für die Hochschulen, die Kommunen, die Länder und für die Bundesregierung. Wenn wir diese Datengrundlage nicht haben, dann ist vieles spekulativ.

Die Sozialerhebungen sind historisch und gesellschaftspolitisch hochinteressant. 1951 wurde das erste Mal statistisches Material zusammengetragen. Damals war die Studierendenschaft sehr heterogen. Es gab einen großen Anteil an Heimatvertriebenen, Spätheimkehrern, und Kriegswaisen. Das war eine sehr schwierige Situation und man brauchte dringend Daten, um zu überlegen, was man tun könne. Die Erfassung und die Auswertung dieser Daten war sehr mühselig. Später geschah das auf Lochkarten, die mittels Hollerith-Maschine sortiert und gezählt wurden. Die Zeiten haben sich geändert. Ich freue mich, dass gegenwärtig das Deutsche Studentenwerk mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung die 21. Sozialerhebung vorbereitet – auch diese Studie fördert das BMBF wieder. Sie wird als Online-Befragung mit einer bisher nicht dagewesenen großen Stichprobe durchgeführt. Das braucht Vorlauf. Deshalb soll die Befragung der Studierenden im Sommersemester 2016 erfolgen.

Verehrte Damen und Herren, ich betone noch einmal: Ich weiß die Arbeit der Studentenwerke zu schätzen. Ich weiß auch, dass es große Belastungen gab, zum Beispiel die doppelten Abiturjahrgänge. Fest steht: Für die Studierenden kommt es nicht nur auf das Image der Hochschule an, sondern auch darauf, welche Angebote es rund um das Studium gibt. Ich bin überzeugt, dazu haben Sie alle viele gute Ideen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute für Ihre Mitgliederversammlung und hoffe auf gute Zusammenarbeit. Vielen Dank.

Bericht von Prof. Dr. Dieter Timmermann

Präsident des Deutschen Studentenwerks

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Ministerin, liebe Frau Professorin Wanka,
sehr geehrter Herr Gaittet,
liebe Mitglieder unseres Kuratoriums,
sehr geehrte Mitglieder des Deutschen Bundestags,
sehr geehrte Damen und Herren des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung, der Hochschulrektorenkonferenz und der Kultusminis-
terkonferenz,
liebe Studierende,
sehr geehrte Damen und Herren Verwaltungsräte,
sehr geehrte Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Studenten-
und Studierendenwerke,
liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Vorstand,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DSW-Geschäftsstelle,
liebe Gäste,
meine Damen und Herren!

In der Ihnen zugegangenen Tagesordnung steht neutral der Tagessord-
nungspunkt „Bericht des DSW-Präsidenten“. Also berichte ich, und zwar
in erster Linie über die politische Arbeit des Deutschen Studentenwerks
in diesem Jahr. Für die deutsche Wissenschafts- und Hochschulpolitik
gilt: Dieses Jahr 2014 ist ein Jahr der Weichenstellungen, aber auch der
verpassten Weichenstellungen. Ich will über vier beschlossene und eine
von uns angemahnte Weichenstellung berichten.

1. Weichenstellung: Die Programme gehen weiter

Bund und Länder setzen die großen Wissenschafts-Pakte fort.
Darauf haben sie sich Ende Oktober 2014 in ihrer Gemeinsamen
Wissenschaftskonferenz verständigt.

- Der Pakt für Forschung und Innovation geht weiter.
- Die Exzellenzinitiative soll – nach Evaluation! – grund-
sätzlich fortgesetzt werden.
- Der Hochschulpakt wird in seine dritte Runde gehen.

Ich betone: Das sind kluge, wichtige Weichenstellungen, auf die
Bund und Länder sich geeinigt haben. Strategisch sind diese
Programme für Deutschland, als Forschungsland, als Hochtech-
nologie- und Innovationsstandort von unschätzbarem Wert. Als
Präsident des Deutschen Studentenwerks würdige ich diese

Prof. Dr. Dieter
Timmermann, Präsi-
dent des Deutschen
Studentenwerks



Soziale Infrastruktur

Beschlüsse von Bund und Ländern und begrüße sie ganz ausdrücklich. Als Präsident des Deutschen Studentenwerks muss ich allerdings auch feststellen: Die Soziale Infrastruktur ist auch im Hochschulpakt III nicht berücksichtigt. Das ist und bleibt ein strukturelles Defizit der Hochschulpakte. Das ist ein Fehler, und das enttäuscht nicht nur mich, sondern uns Studierendenwerker/innen alle. Wir haben es immer wieder gefordert und ich bleibe dabei: Die Soziale Infrastruktur gehört mit in die Hochschulpakt-Finanzierung. Flankierend zu den Studienplatz-Kapazitäten müssen die Wohnheim-Kapazitäten, die Mensa-Kapazitäten, die Beratungs- und Kita-Kapazitäten mit ausgebaut werden.

Es ist sehr schade, dass Bund und Länder sich immer noch nicht zu einer gemeinsamen Initiative durchringen konnten. Diese entscheidende Weichenstellung haben Bund und Länder versäumt.

Rekordhoch

Verehrte Anwesende, wir eilen von Wintersemester zu Wintersemester, von Rekordhoch zu Rekordhoch. Nun sind es fast 2,7 Millionen Menschen in Deutschland, die studieren. Alles deutet darauf hin, dass die Zahl der Studierenden noch lange so hoch bleibt, und dass sie wahrscheinlich nur langsam zurückgehen wird im kommenden Jahrzehnt – wenn überhaupt.

Ich weiß es und wir sehen es täglich: Hochschulen und Studentenwerke tun alles, damit so viele Menschen studieren können, und zwar gut studieren. Auch wenn ich Ihnen das nicht zu erzählen brauche: Zu einem Studium gehört nun einmal das, was wir etwas abstrakt Soziale Infrastruktur nennen:

- bezahlbarer, studierendengerechter Wohnraum
- gute, preisgünstige, campusnahe Verpflegung
- eine gesicherte Finanzierung des Lebensunterhalts
- eine professionelle studienbegleitende Beratung
- eine Kinderbetreuung mit Bildungsauftrag

Und um diese Soziale Infrastruktur zu schaffen, um das alles leisten zu können, benötigen die Studentenwerke mehr finanzielle Unterstützung. Sie benötigen, wie die Hochschulen, die gemeinsame politische Unterstützung von Bund und Ländern. Am dringendsten und am drängendsten sicher beim studentischen Wohnen. Hier ist die Schere eklatant weit aufgegangen: Die Studienplatzkapazitäten wuchsen seit 2007 mit öffentlicher Förderung von Bund und Ländern um 30%. Die Zahl der öffentlich geförderten Wohnheimplätze wuchs um 4%. 30%:4%, das heißt, die Zahl der Studienplätze stieg im Vergleich zur Zahl der öffentlich geförderten Wohnheimplätze um mehr als das Siebenfache. Hier brauchen wir dringend eine weitere, eine bessere Weichenstellung. Wir benötigen dringend zusätzlichen, preisgünstigen, studierendengerechten Wohnraum.

- Nur wenn der Staat die Studentenwerke fördert, und zwar gleichermaßen für Neubau wie für Sanierung, kann preisgünstiger Wohnraum geschaffen und erhalten werden.
- Nur wenn der Staat die Studentenwerke mit Zuschüssen fördert, können sie bei Neubauten sozialverträgliche Mieten realisieren. Mieten, die sich etwa auf dem Niveau der BAföG-Wohnkostenpauschale bewegen.

Wir brauchen diesen zusätzlichen, preisgünstigen Wohnraum dringend für die deutschen Studierenden – und ebenso dringend für die ausländischen Studierenden, die – so ist es der 20. Sozialerhebung zu entnehmen – bisher zu 40% Wohnheimplätze nachfragen, die sie bezahlen können.

2. Weichenstellung: Internationalisierung

Die gemeinsame Internationalisierungsstrategie von Bund und Ländern – das ist auch eine folgenreiche Weichenstellung. Eine richtige, vorausschauende – sicher. Nur: Wenn nun tatsächlich bis zum Jahr 2020 die Zahl der ausländischen Studierenden erheblich steigt – wo, frage ich, wo sollen die denn wohnen? Wenn Bund und Länder Internationalisierungs-Ziele definieren – für Hochschulen und Studentenwerke, wohlgeklärt! – wenn sie also Ziele definieren – dann müssen Bund und Länder beiden, Hochschulen und Studentenwerke, auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. Ich kann es nur wiederholen: Wer massiv ausländische Studierende anwerben will, muss auch die Soziale Infrastruktur dafür schaffen. Sonst verhält man sich wie ein Tourismusmanager, der eine Region bewirbt, ohne dort die Hotellerie zu schaffen. Die Lage auf den Wohnungsmärkten wird sich weiter verschärfen, gerade auch in den Ballungszentren und Großregionen. Auf der Internationalisierungs- und Audittagung der Hochschulrektorenkonferenz am 1. und 2. Dezember 2014, also gestern und vorgestern, wurde dieses Problem ebenfalls angesprochen. Der Verweis auf private Investoren wurde auch dort sehr skeptisch gesehen, da privat errichtete Wohnheimplätze in der Regel und im Durchschnitt um 100 Euro im Monat teurer sind.

Internationalisierungsstrategie

Wir haben so viele Studierende wie noch nie zuvor. 2,7 Millionen. Sie bleiben längere Zeit im System. Ich sage es immer wieder, auch wenn Sie, liebe Frau Ministerin Wanka, es nicht mehr hören können: Der Bund darf sich beim Wohnheimbau nicht länger hinter den Ländern verstecken. Und die noch inaktiven Länder dürfen nicht länger auf den Bund verweisen können. Wir brauchen jetzt ein gemeinsames Bundes-Länder-Programm für den Studentenwohnheimbau! Das Grundgesetz gäbe es jetzt schon her, und es gibt es erst recht her nach der Änderung 91b, die derzeit im Verfahren ist. Es ging ja auch schon in der Vergangenheit. Es gab in den 1970er und in den 1990er Jahren gemeinsame

Wohnheimbau

Bund-Länder-Programme für den Studentenwohnheimbau. Diese historischen Vorläufer zeigen: Wo ein politischer Wille ist, ist auch ein Weg – bzw. eben ein Bauprogramm. Vielleicht öffnet sich ja jetzt eine Möglichkeit für die Studentenwerke beim geplanten 10-Milliarden-Investitionsprogramm der Bundesregierung. Wir haben die Spalten der beteiligten Ressorts bereits angeschrieben. Ich meine, man kann die wohnungssuchenden Studierenden nicht noch länger mit Zuständigkeitsfragen abspeisen. Ich glaube, den Studierenden, und gerade auch den Erstsemestern, ist es herzlich egal, wer nun im deutschen Bildungsföderalismus welche Zuständigkeiten hat. Sie brauchen eine bezahlbare Bleibe!

3. Weichenstellung: 25. BAföG-Novelle

Das ist eine Weichenstellung, die es in sich hat. Lange haben sie verhandelt, die Länder mit dem Bund.

Ich will an dieser Stelle betonen: Wir waren stets zuversichtlich, dass die Bundesbildungsministerin ihr Wort halten und eine BAföG-Novelle werde vorlegen können – trotz der immens schwierigen Gemengelage mit den Ländern. Ich muss es noch einmal betonen: Sie haben unseren Respekt, und unseren Dank, Frau Ministerin Wanka! Natürlich hätten wir uns mehr gewünscht, und natürlich hätten wir einiges gerne rascher umgesetzt gesehen. Aber angesichts der Ausgangslage kann sich das Verhandlungsergebnis in Form dieser Novelle sehen lassen. Und was die Weichenstellung betrifft: Es ist schon bemerkenswert, dass nach mehr als 40 Jahren Ko-Finanzierung Bund/Länder die Finanzarchitektur des BAföG komplett auf den Bund verlagert wird. Dafür sollen – und werden – die Länder der Grundgesetzänderung Artikel 91b zustimmen. In gut vierzehn Tagen, am 19. Dezember 2014, im Bundesrat. Dann hat der Bund in Zukunft die alleinige Verantwortung für das BAföG. Dann hat der Bund auch den vollen Handlungsspielraum. Man stellt ja eine Weiche, damit ein Zug seine Richtung ändern kann. Jetzt ist die BAföG-Weiche gestellt, ich hoffe, in Richtung einer regelmäßigen, automatischen Anpassung an Preise und Einkommen. Ich denke, das ist die wichtigste Konsequenz für den Bund, die sich nun aus seiner vollen Verantwortung für das BAföG ergibt, eine wichtige Konsequenz auch für die BAföG Empfänger/innen: dafür zu sorgen, dass die Abstände zwischen den BAföG-Anpassungen endlich geringer werden. Es entfällt zumindest das Argument, man müsse sich mit 16 Ländern abstimmen. Und wir steuern, auch das will ich anerkennen, zum ersten Mal seit Jahrzehnten auf eine schwarze Null im Bundeshaushalt zu. Nun denn, dann gibt es auch angesichts sprudelnder Steuereinnahmen weniger finanzpolitische Argumente gegen eine regelmäßige BAföG-Anpassung.

Auch eine Weichenstellung ist die Frage, was die Länder mit den frei werdenden BAföG-Mitteln tun werden. Immerhin rd. 1,17 Milliarden Euro per annum. Mein Eindruck ist: Das Fell dieses Bären ist schon fünfmal verteilt, ehe überhaupt der Bär erlegt ist. Hieß es in der ursprünglichen Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, die Mittel sollten in Hochschulen und Schulen fließen, scheint nun die frühkindliche Bildung auch berücksichtigt zu werden. Die Hochschulrektorenkonferenz hat sich ja schon deutlich positioniert und fordert die Gelder für die Hochschulen ein. Wir tun dieses ebenfalls auf unsere Weise. Wir als DSW sind dezidiert der Meinung, die frei werdenden BAföG-Mittel müssen in die Soziale Infrastruktur fließen, also den Studentenwerken zugute kommen. Es ist nicht gerade mein Stil, so offen und haltlos pro domo zu argumentieren. Aber hier muss ich es einmal tun. Die Gelder waren bisher zweckgebunden für die unmittelbare Förderung der Studierenden. Nun müssen sie für die mittelbare Förderung der Studierenden verwendet werden. Die Studentenwerke müssen an den frei werdenden BAföG-Mitteln der Länder partizipieren.

BAföG-Mittel

4. Weichenstellung: Zukunft der Studentenwerke

Meine Damen und Herren, dieses ist die 75. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks. Gewiss, gemessen am Gründungsjahr 1921 geht das DSW inzwischen stramm auf die 100 zu. Wir haben uns im Verband, und wir haben uns im Vorstand vorgenommen, eine Standortbestimmung vorzunehmen. Insofern haben wir in diesem Jahr auch selbst eine wichtige Weichenstellung vorgenommen, eine Weichenstellung in Richtung Zukunftssicherung für die Studentenwerke. Wir tun das nicht l'art pour l'art. Es ist kein Selbstzweck, nein: Wir wollen der Politik, wir wollen aber auch den Hochschulen und allen unseren weiteren Kooperationspartnern darlegen,

- was die Studentenwerke tun
- wie sie es tun
- was sie dazu benötigen
- welchen gesetzgeberischen Rahmen sie benötigen, um ihre Aufgaben adressatengerecht und zugleich effektiv zu erfüllen
- was sie selbst verändern wollen
- mit wem sie die Zusammenarbeit ausbauen wollen

Standortbestimmung

Das alles legen wir dar in der „Standortbestimmung der Studentenwerke 2020“, die Ihnen vorliegt. Es sind nur elf Seiten – aber sie haben es in sich.

Ich habe Ihnen an dieser Stelle bei einer Mitgliederversammlung schon einmal gestehen müssen, und ich gestehe heute noch einmal: Ich lerne als DSW-Präsident auch im dritten Amtsjahr noch immer eine ganze Menge. Mir war vorher, auch als Rektor der Universität Bielefeld, auch

als akademischer Bildungsforscher – mir war vorher nicht bewusst, wie vielfältig, wie breit das Leistungspotfolio ist. Mir war auch nicht in aller Klarheit bewusst, wie komplex das Umfeld für die Studentenwerke ist. Allein die vielen rechtlichen Bestimmungen, das Gemeinnützige-Recht, das Umsatzsteuerrecht, das Beihilfenrecht usw. Und dann diese umfangreichen Berichtspflichten, gegenüber dem Verwaltungsrat, dem Ministerium usw.

Die Studentenwerke agieren in einem komplexen Gefüge von Erwartungen und Ansprüchen – seitens ihrer Primärzielgruppe, der Studierenden, aber auch seitens der Hochschulen oder der Länder, die Anforderungen an sie stellen. Und das alles vor dem Hintergrund eines kontinuierlichen Rückzugs des Staats aus der Finanzierung. Im Durchschnitt tragen die Länder weniger als 10% zu den Einnahmen der Studentenwerke bei. Diesen Rückzug des Staates mussten die Studentenwerke durch wirtschaftliches Handeln kompensieren. Und sie haben es geschafft, sie sind seit Jahren wirtschaftlich erfolgreich. Daraus könnte man (vor)schnell die Frage ableiten: Soll sich der Staat also noch weiter zurückziehen? Antwort: Nein. Im Gegenteil. Als gemeinnützige, soziale Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Bildungssektors benötigen die Studentenwerke nun aber politisch eine Trendwende. Sie benötigen eine stärkere finanzielle Unterstützung des Staates, und sie benötigen einen Gesetzesrahmen, der sie möglichst autonom agieren lässt.

Wenn wir also von einer Weichenstellung in die Zukunft sprechen, dann erwarten wir:

- endlich wieder mehr Zuschüsse der Länder
- Autonomie für ihr wirtschaftliches Handeln
- Stärkung ihrer Selbstverwaltung
- einen Rechtsrahmen, der zusätzliche Aufgaben seitens der Studierenden oder seitens der Hochschulen normiert
- eine Ausfinanzierung dieser zusätzlichen Aufgaben

All das sind ganz wesentliche Dinge, die die Studentenwerke benötigen. Und das alles ist in der vorliegenden „Standortbestimmung 2020“ dargelegt. Ich denke, ein Schlüsselbegriff ist Autonomie. Ich komme aus Nordrhein-Westfalen. Sie wissen, wir hatten in diesem Jahr, ich sage einmal: intensive Debatten darüber, was das neue Nordrhein-Westfalen-Hochschulzukunftsgesetz mit der Autonomie der Hochschulen, aber auch mit der Autonomie der Studentenwerke in Nordrhein-Westfalen macht. Ich denke, in Nordrhein-Westfalen sind wir noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen. Aber hier soll es nicht um Nordrhein-Westfalen gehen. Ich bin überzeugt: Die Studentenwerke in ganz Deutschland nutzen seit vielen Jahrzehnten ihre Autonomie, um genau das zu tun, wofür sie da sind: ihren gesetzlichen sozialen Auftrag bestmöglich zu erfüllen, d. h. gemeinsam mit den Hochschulen die Studie-

Rückzug des Staates

Schlüsselbegriff ist
Autonomie

renden zu fördern. Ich betone das „Gemeinsam-mit-den-Hochschulen“ deswegen, weil das auch die Hochschulen durchaus in die soziale Verantwortung für ihre Studierenden mit-hineinnimmt. Die Studentenwerke brauchen Autonomie. Sie beweisen seit vielen Jahrzehnten, dass sie diese Autonomie zum Wohl der Studierenden einsetzen. Genauso brauchen die Studentenwerke aber wieder mehr staatliche finanzielle Förderung. Kurz gesagt: Das Handlungsfeld der Studierenden- und Studentenwerke ist komplex und etwas Besonderes. Aber auch die Studentenwerke sind etwas Besonderes. Und all das können Sie wunderbar nachlesen in unserer „Standortbestimmung“. Ich freue mich, wenn wir uns über diesen Text intensiv austauschen.

Ich fasse zusammen:

- Bei der Fortsetzung und Weiterentwicklung der großen Wissenschafts-Programme und Pakte wurde eine Weiche falsch bzw. nicht gestellt: die Soziale Infrastruktur wird über den Hochschulpakt III nicht mitfinanziert.
- Der Bund hat es nun in der Hand, die Anstrengungen der Länder beim Wohnheimbau mit einem Programm zu unterstützen. Diese Weiche könnte jetzt gestellt werden.
- Das BAföG hat eine ganz existenzielle Weichenstellung erfahren: Es ist ab kommendem Jahr allein in Bundeshand. Die weitere Reise muss in Richtung regelmäßige Anpassungen gehen.
- Die Länder müssen die frei werdenden BAföG-Mittel dringend für die Studentenwerke einsetzen. Ich vermute, wir werden aber 16 verschiedene Weichenstellungen erleben.
- Das Deutsche Studentenwerk stellt mit einer „Standortbestimmung“ die Weichen Richtung Zukunftssicherung der Studentenwerke.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Bericht von Daniel Gaittet

Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums des Deutschen Studentenwerks und freier zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs)

Es gilt das gesprochene Wort!

Liebe Anwesende,

mein Name ist Daniel Gaittet, ich bin Vorstandsmitglied im freien zusammenschluss von studentInnenschaften. Heute darf ich als stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums des DSW zu Ihnen sprechen.

Zunächst möchte ich mich dafür entschuldigen, dass ich erst heute zu Ihnen spreche. Herrn Horst Hippler, den ich heute hier vertrete, und mich scheint zumindest ein voller Terminkalender zu verbinden.

Ich darf Ihnen also über die Arbeit des Kuratoriums berichten.

Wie Sie sicher bereits wissen, gehören dem Kuratorium neben der Hochschulrektorenkonferenz und dem freien zusammenschluss von studentInnenschaften auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die im Bundestag vertretenen Parteien, die Kultusministerkonferenz, der Deutsche Akademische Austauschdienst, der Deutsche Städtetag, der Deutsche Gewerkschaftsbund sowie die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände an. Auch die parteipolitischen Hochschulgruppen dürfen wir in dieser Aufzählung nicht vergessen. Von denen sind im Kuratorium des DSW inzwischen sogar mehr vertreten, als es Parteien im Bundestag gibt.

Daniel Gaittet, stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums des Deutschen Studentenwerks und freier zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs)



Am 12. November dieses Jahres hat sich das Kuratorium des DSW für die Amtszeit 2014/15 im Bundestag konstituiert.

Wir haben die Frage erörtert, wie und ob auch der Bund den Wohnheimbau fördern könnte. Dass die Mitglieder des DSW Zuschüsse benötigen, um beim Neubau auch für Studierende bezahlbare Mieten realisieren zu können, wurde allgemein anerkannt. Insbesondere die anwesenden Bundestagsabgeordneten haben sich positiv gegenüber dem Anliegen des DSW geäußert, das von der Bundesregierung angekündigte Investitionsprogramm auch für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen zu nutzen. Weiter durften wir zur Kenntnis nehmen, dass das DSW zum „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ von Bundesbauministerin Barbara Hendricks eingeladen wurde.

Sie sind sicher schon genauso gespannt wie ich, ob im „Bündnis“ nun mehr passieren wird als am „Runden Tisch“.

Natürlich haben wir auch über das BAföG gesprochen. Die Bundestagsabgeordneten verständigten sich darauf, dass das DSW als Experte für künftige Bundestagsanhörungen gesetzt sei.

BAföG

Der freie Zusammenschluss von studentInnenschaften, das DSW und die Hochschulrektorenkonferenz waren sich einig, dass beim BAföG eine automatische Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge dringend erforderlich ist. Wie zu erwarten, gab es weniger Einigkeit darüber, wie die Länder die frei werdenden BAföG-Mittel verwenden sollten.

Darüber hinaus haben wir die sogenannte Internationalisierungsstrategie von Bund und Ländern diskutiert. Schwerpunkt war hierbei das genannte Ziel, die Zahl der internationalen Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2020 auf 350.000 zu erhöhen.

Es ist wichtig, dass das DSW immer wieder auf die Notwendigkeit einer sozialen Flankierung für eine Internationalisierungsstrategie hinweist. Nur dadurch wird das gerade benannte Problem aber nicht gelöst werden.

Internationalisierungsstrategie

Im Kuratorium diskutierten wir darüber hinaus die Themen Studienabbruch und die Frage, wie politisch Studierende heute noch sind bzw. sein können.

Damit möchte ich schließen und mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit bedanken. Außerdem wünsche ich Ihnen nun noch eine erfolgreiche Mitgliederversammlung und eine gute Rückfahrt.

Bericht von Achim Meyer auf der Heyde

Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks

Es gilt das gesprochene Wort!

Meine Damen und Herren,

der Bericht des Generalsekretärs ist Ihnen in schriftlicher Form bereits mit den Unterlagen zur Mitgliederversammlung zugegangen. Ich möchte daher nur einige wenige Punkte hervorheben. Lassen Sie mich mit der Umsetzung bzw. den Auswirkungen der Beschlüsse der 74. Mitgliederversammlung beginnen.

Weiterhin tut sich bei Bund und Ländern leider wenig, was die Einbeziehung der Sozialen Infrastruktur in die Hochschulpakte betrifft. Zum Beschluss „Hochschulpakt für die Soziale Infrastruktur dringend erforderlich!“ haben wir an die Bundesministerin für Bildung und Forschung sowie die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit geschrieben. Vom Bund kam schon, wie im Vorjahr, zunächst die Antwort, dass die Zuständigkeit bei den Ländern liege. In Gesprächen mit Frau Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks und Herrn Staatssekretär Florian Pronold wurde das drängende Problem der Wohnraumversorgung Studierender gesehen, und es wurde dem DSW angeboten, im „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ mitzuwirken, wo nach Lösungen gesucht werden soll. Auf die Ankündigung eines Investitionsprogramms durch den Bundesfinanzminister hat das DSW unmittelbar reagiert und unter Verweis auf die schnelle Umsetzung von energetischen Sanierungen im Konjunkturpaket II um erneute Berücksichtigung der Studentenwerke für den Bau bzw. den Erhalt preisgünstiger Wohnheimplätze gebeten.

Achim Meyer
auf der Heyde,
Generalsekretär
des Deutschen
Studentenwerks



Auf Länderebene zeigt sich seit der Forderung nach Förderung von mehr preisgünstigen Wohnheimplätzen zwischenzeitlich Bewegung: In neun von 16 Bundesländern finden sich inzwischen Zuschussprogramme, wenn auch leider sehr unterschiedlich ausgestaltet. Seit 2010 wurden rd. 10.000 neue Plätze gefördert, weitere rd. 10.000 sind im Bau oder in Planung. Angesichts der steigenden Studierendenzahlen bleibt die Forderung nach 25.000 Plätzen und einer Beteiligung des Bundes an der Förderung allerdings weiter aktuell.

Die Forderung nach einem 10-Punkte-Programm bei einer 25. BAföG-Novelle war insofern erfolgreich, als nun eine 25. Novelle kommt, die unsere Forderungen z.T. auch widerspiegelt. Auch

waren wir erfolgreich mit unserer anlässlich der Anhörung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung erhobenen Forderung nach Vorziehen nicht so finanzwirksamer Teile auf 2015.

Von Erfolg geprägt war unsere Forderung, in Sachsen-Anhalt auf eine Absenkung der Zuschüsse auf null zu verzichten. Im Gegenteil, vereinbart wurde eine mehrjährige Unterstützung, damit haben die beiden Studentenwerke erst einmal Planungssicherheit.

Die Forderung „Rechtsaufsicht muss Rechtsaufsicht bleiben!“ konnte hinsichtlich der Novellierung des Studentenwerksgesetzes nur begrenzt realisiert werden, aber immerhin gelang es in Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Studentenwerke, viele Aspekte der Novelle abzuschwächen.

Hinsichtlich der Forderungen zur Berücksichtigung der besonderen Belange Studierender mit Beeinträchtigung in einem möglichen Bundesteilhabegesetz ist festzustellen, dass weder die Bundesregierung noch die Fraktionen bislang etwas vorgelegt haben, allerdings kocht die Gerüchteküche. Insofern legen wir zu dieser Mitgliederversammlung einen erneuten, bekräftigenden Beschluss für eine bundesgesetzliche Regelung vor, um eine klare Finanzierungszuständigkeit außerhalb der Hochschulen und eine Sicherung der Leistungen für Studierende mit Behinderung zu realisieren.

Bundesteilhabegesetz

Was die Förderung der Auslandsmobilität betrifft, so waren wir mit unserem Beschluss zu „Erasmus+“ leider erfolglos. Das Programm „Erasmus“ ist zwar erheblich ausgeweitet worden, aber leider mit Kreditbürgschaften für die Aufnahme von Darlehen anstelle einer Erweiterung des Stipendienvolumens.

Auslandsmobilität

Die wirtschaftliche Entwicklung der Studentenwerke ist weiterhin positiv. Die Gesamteinnahmen sind auf nunmehr knapp 1,58 Mrd. Euro gestiegen. Allerdings setzt sich der negative Trend bei den Landeszuschüssen fort: Trugen die Landeszuschüsse 1992 noch mit 23,9% zu den Gesamteinnahmen der Studentenwerke bei, so waren es 2013 nur noch 9,1%. Die Studentenwerke finanzieren sich wesentlich, zu 64,5%, aus den Einnahmen der gastronomischen Betriebe und der Wohnheime, und die seit über zwei Jahrzehnten stark zurückgegangenen Länderzuschüsse können nur z.T. durch steigende Semesterbeiträge der Studierenden kompensiert werden, die inzwischen 16,4% der laufenden Einnahmen der Studentenwerke betragen.

Auf Bundesebene beinhalten die politischen Aktivitäten des DSW im Jahr 2014 Gespräche mit dem Bundesministerium für Bildung und For-

schung (BMBF), dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), mit vielen Abgeordneten des Deutschen Bundestags sowie Stellungnahmen zur BAföG-Novelle, zur Reform der Eingliederungshilfe, zur Lebensmittelinformationsverordnung oder zum Umsatzsteuergesetz. Hier zeigen sich unsere Interventionen zum Jahressteuergesetz 2013 nachhaltig erfolgreich, die Verpflegung von Studierenden und Schülern soll nach dem derzeit vorliegenden Entwurf steuerbefreit bleiben, sofern sie von öffentlich-rechtlichen oder gemeinnützigen Trägern erbracht wird. Und wir versuchen aktuell, auf eine noch weitergehende steuerliche Befreiung der Studentenwerke hinzuarbeiten.

In den Ländern war das DSW aktiv bei den Gesetzesnovellierungen in Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern – mit Stellungnahmen, Besprechungen mit den Ministerien oder auch mit einem gemeinsamen Workshop mit der Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke Nordrhein-Westfalen in Bochum. Im Hinblick auf die frei werdenden BAföG-Mittel hat das DSW die Länder angeschrieben, die Mittel auch für die Soziale Infrastruktur des Studiums zu verwenden. Weitere Aktivitäten betrafen das Thema mögliche Verweigerung der Kreditaufnahme zum Wohnheimbau, das Landeslastenausgleichsgesetz in Rheinland-Pfalz oder die Klärung der Fragestellung, ob und inwieweit das EU-Beihilfenrecht auch Anwendung auf die Studentenwerke findet, ausgehend von Berlin über Sachsen nach Hessen.

Unterstützt wurden die Studentenwerke auch mit Argumentationspapieren gegenüber den Landesrechnungshöfen, bei Argumentationen gegen eine Deckung erforderlicher zusätzlicher Aufwandserstattungen für die BAföG-Verwaltung aus den Zuschüssen zum laufenden Betrieb oder auch bei den Koalitionsverhandlungen.

BAföG-Software

Zur Weiterentwicklung der BAföG-Software veranstaltete das DSW einen Workshop, in dem ein Positivkatalog mit Anforderungen für eine künftige BAföG-Software entwickelt wurde. Dieser wurde an den federführenden Referatsleiter der Verbundländer weitergeleitet und es kam das Signal, man wolle die Anforderungen für weitere Entwicklungen zugrunde legen.

An zentralen Projekten werden im Bereich Wirtschaftsfragen derzeit eine Einordnung der Studentenwerke unter steuer- und beihilferechtlichen Aspekten und eine Checkliste für die Vergabe entwickelt. Im Bereich Hochschulgastronomie wurden bestehende Marken wie „mensaVital“ ausgebaut, das Kaffeebarkonzept „insgrüne“ wurde einem Relaunch unterzogen und erste Zertifizierungen auf Basis der neu entwickelten Qualitätsleitlinien wurden erteilt. Im Bereich Recht und Personal wurde ein Handbuch zum Arbeitgebermarketing für die Studentenwer-

Soziale Infrastruktur des Studiums

Qualitätsleitlinien

ke fertiggestellt, im Bereich Internationales konnte Anfang des Jahres der Sonderbericht der „20. Sozialerhebung“ zu den internationalen Studierenden vorgestellt werden. Akquiriert wurde das Projekt „Studium+M“, innerhalb dessen Projekte von fünf Studentenwerken (Bonn, Darmstadt, Köln, Marburg, Thüringen) zur Unterstützung von Studierenden mit Migrationshintergrund beim Zugang und während des Studiums für zwei Jahre gefördert werden. Und nicht zu vergessen: das erfolgreiche Deutsch-Polnische Kolloquium im Juli in Karlsruhe.

Deutsch-Polnisches
Kolloquium

Im Bereich Studienfinanzierung und Bildungspolitische Fragen sei noch einmal der Workshop zur BAföG-Software, darüber hinaus die Vorstellung der gemeinsam mit der Academic Cooperation Association erstellten Publikation „Portable State Grants and Loans“ sowie Rechtsgutachten zur möglichen Beteiligung des Bundes an einer Förderung von Projekten bzw. investiven Vorhaben der Studentenwerke erwähnt. Aus dem Bereich Wohnen kam der „Leitfaden für Neubau und Sanierung von Wohnheimen“ unter Berücksichtigung von Baukostenfaktoren und Lebenszykluskosten. In den Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit fallen der Relaunch der DSW-Website, der hohe positive Resonanz ausgelöst hat, sowie über 70 Pressemitteilungen und 500 Medienkontakte.

Weiterhin wurde ein breites Veranstaltungsangebot vorgehalten, das rd. 3.000 Teilnehmer/innen, und damit ein Sechstel der Mitarbeiter/innen in den Studentenwerken, erreichte. Mein Dank geht an alle Studentenwerke, die als Gastgeber für die großen Tagungen, aber auch für die Vielzahl von kleineren Tagungen fungierten.

Und letztlich war die Geschäftsstelle auf vielfältige Weise in die Arbeit der Programmkommission einbezogen, deren „Standortbestimmung“ auf der diesjährigen Mitgliederversammlung zur Debatte steht.

Programm-
kommission

Diese vielfältigen Aktivitäten des DSW waren nur möglich durch das riesige Engagement aller Mitarbeiter/innen des DSW, denen ich an dieser Stelle besonders danken will. Darüber hinaus gilt mein besonderer Dank den Abgeordneten im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags, deren Initiative eine Aufstockung des Haushaltstitels zu verdanken ist, aus dem die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung sowie die Servicestelle Interkulturelle Kompetenz gefördert werden. Mit dieser Aufstockung ist es nunmehr möglich, die aufwachsenden Kosten auszugleichen und in 2015 noch ein weiteres Projekt zu starten.

Abschließend gilt mein Dank den Mitgliedern der Organe und Gremien des DSW, ebenso den Förderern, ohne deren ideelle und finanzielle Unterstützung die Arbeit dieses Jahres nicht möglich gewesen wäre.



MOOCs & Co.: Zur Digitalisierung des Studiums als Herausforderung für Hochschulen und Studentenwerke

Deutsches Studentenwerk
Mitglieder- und Jahresversammlung
Berlin, December 3rd, 2014

Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Sabina Jeschke
IMA/ZLW & IfU
Faculty of Mechanical Engineering
RWTH Aachen University



www.ima-zlw-ifu.rwth-aachen.de



Outline

2

- I. Massive Open Online Courses...
 - The term, its predecessors, ...
 - ... its distribution and types.
- II. Realisation of MOOCs
 - Metamorphosis from traditional ...
 - ... to new teaching methods.
- III. Examples for MOOCs
 - From humanities to engineering...
 - ... for massive and small audiences.
- IV. Trends and Future Perspectives
 - Opportunities...
 - ... Change, and...
 - ... Challenges.
- V. Summary and Outlook

The term:

... Massive Open Online Courses

3



Massive Open Online Course

"A Massive Open Online Course (MOOC) is an online course aimed at **unlimited participation** and **open access** via the web. In addition to traditional course materials such as videos, readings, and problem sets, MOOCs provide interactive user forums that help build a **community** for students, professors, and teaching assistants (...)."



Wikipedia.org



Massive Open Online Course

"Ein MOOC, ein Massive Open Online Course, ist ein internetbasierter Kurs, der sich an viele Teilnehmende richtet und offen für alle ist. Während ein xMOOC eher **lehrerzentriert** ist, ist der cMOOC eher lernerzentriert, informell und den sozialen Medien verpflichtet"

Prof. Dr. Oliver Bendel, Gabler Wirtschaftslexikon



December 3, 2014

S. Jeschke



Its predecessors:

... The history of eLearning and MOOCs (1840-1950)

4

1840s-1950s

Correspondence & Broadcast courses

Learning content first via mail, later via radio and TV



Sir Isaac Pitman, 1840, (Pitman shorthand), pioneer of distance education [Tait, o.J.]



1890s International correspondence schools

- Instruction via textbooks that were sent to students
- Promotion by door-to-door salesmen
- No broad education but specialized topics (e.g. mine inspection courses)

"Experts in given fields broadcast lessons for pupils within the many schoolrooms of the public school system, asking questions, suggesting readings, making assignments, and conducting tests. This mechanizes education and leaves the local teacher only the tasks of preparing for the broadcast and keeping order in the classroom."

Lloyd Allan Cook, „Community Backgrounds of Education“, 1938



December 3, 2014

S. Jeschke



Its predecessors:

... The history of eLearning and MOOCs (from 1960)

5

1840s-1950s

Correspondence & Broadcast courses

Learning content first via mail, later via radio and TV

1960s-1990s

Computer-Based Trainings

Teaching Machine and PLATO as first computer assisted instruction system

→ 1954 "Teaching Machine" by Skinner, behaviorism



B.F. Skinner, Harvard, 1950

- Houses a list of questions
- Students respond to questions
- Rewards for correct answers
- Re-programming: **adapting** to different learning styles (early „intelligent tutoring systems“)

→ 1960 PLATO – Programmed Logic for Automated Teaching Operations (NSF)



Univ. of Illinois

- Goal: **enhancing access to education**
- First designed for students of University of Illinois
- Working on several graphics terminals and networked mainframe computers

→ Mid 1990s Teaching based on Computer-Based Trainings (CBT); e.g. agency M.I.T. for client Hertie (start 1978, 1990)

- Offline learning
- Highly dependent on **graphical animation and videos**
- Fixed syllabus



December 3, 2014

S. Jeschke



Its predecessors:

... The history of eLearning and MOOCs (from 1990)

6

1840s-1950s

Correspondence & Broadcast courses

Learning content first via mail, later via radio and TV

1960s-1990s

Computer-Based Trainings

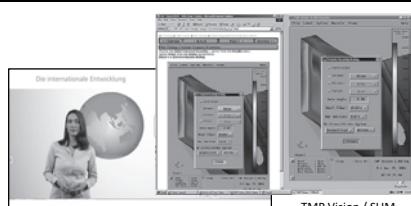
Teaching Machine and PLATO as first computer assisted instruction system

Mid 1990s

Web-Based Trainings

First courses based on online training and communication

Expansion on the WWW



Standardlernkurs Compliance, eLC

TMP Vision / SLIM

→ Mid 1990s Teaching based on Web-Based Trainings (WBT)



- Online learning
- Current syllabus
- Online communication based on Web 1.0 (for a, chats...)
- „Intelligent tutoring systems“, intelligent agents



December 3, 2014

S. Jeschke



Its predecessors:

... The history of eLearning and MOOCs (from 2000)

7

1840s-1950s

Correspondence & Broadcast courses

Learning content first via mail, later via radio and TV

1960s-1990s

Computer-Based Trainings

Teaching Machine and PLATO as first computer assisted instruction system

Mid 1990s

Web-Based Trainings

First courses based on online training and communication

around 2000

Blended Learning

Combination of elearning elements and face-to-face learning

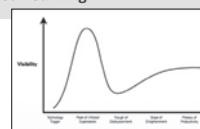


Computer Science for Engineers, RWTH



Lecture S. Jeschke, RWTH

→ Blended Learning



- “Blending” IT-based learning with classroom teaching
- Integration of self-organized learning with eLearning
- Many varieties due to field-specifics and organisational circumstances
- Online communication based on Web 1.0 (fora, chats...)



December 3, 2014

S. Jeschke



Its predecessors:

... The history of eLearning and MOOCs (from 2010)

8

1840s-1950s

Correspondence & Broadcast courses

Learning content first via mail, later via radio and TV

1960s-1990s

Computer-Based Trainings

Teaching Machine and PLATO as first computer assisted instruction system

Mid 1990s

Web-Based Trainings

First courses based on online training and communication

around 2000

Blended Learning

Combination of elearning elements and face-to-face learning

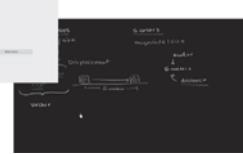
2010+

Social & Virtual Learning

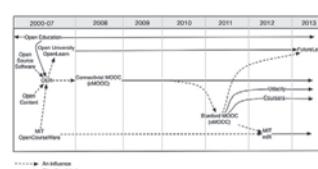
Learning with social media, in large groups (MOOCs) and in virtual environments



Udacity clip (youtube)



Khan Academy, on „Vectors and Scalars“



→ Massive Open Online Courses

- „Driving force 1“: Khan Academy (since 2006, slowly...)
- „Driving force 2“: Sebastian Thrun, Stanford, Udacity (2011)



December 3, 2014

S. Jeschke



Types of MOOCs: Connectivist MOOCs (cMOOCs)

9

Connectivist MOOCs (cMOOCs)

- First introduced by George Siemens and Stephen Downes 2008 with CCK08
- Principles of connectivism:
 - Autonomy
 - Diversity
 - Openness
 - Ineractivity
- ↗ Students' 4 major activities:
 - **Aggregate**: choose interesting content from the Internet
 - **Remix**: keep track on the inform.-items
 - **Repurpose**: students own interpretation of information
 - **Feed forward**: share new knowledge

Learning is “(...) focused on connecting specialized information sets (...) the connections that enable us to learn are more and more important than our current state of knowing. (...) Nurturing and maintaining connections is needed to facilitate continual learning. Ability to see connections between fields, ideas, and concepts is a core skill.”

George Siemens, 2012



Connectivism & Connective Knowledge

[Download] [Print] [Share] [Report] [Feedback]

PLEN2010

Personal Learning Environments
Networks and Knowledge 2010

DS106

edumooc



December 3, 2014

S. Jeschke



Types of MOOCs: Instructional MOOCs (xMOOCs)

10

Instructional MOOCs (xMOOCs)

- Teacher-centered, instructional design
- Follows behaviorist and cognitivist learning theory:
 - Instructors teach
 - Students listen and accomplish quizzes or assignments
- ↗ One-to-many communication
- ↗ Discussion fora to get actively involved
- ↗ Peer grading and peer assistance

edX.org



- non-profit MOOCs platform
- founded by MIT and Harvard, \$60 Mio invest
- 150 courses including all fields
- not offered for credit but certificate of completion for modest fee

Udacity



- for-profit start-up
- founded by Sebastian Thrun a.o., \$21.1 Mio invest
- 12 full courses paid, 24 free courses
- Several fields
- Transfer credit with partnering universities

Coursera



- for-profit company, \$22 Mio investment, venture capitalists
- 4 university partners: Stanford, Princeton, Universities of Michigan and Pennsylvania
- 626 courses in several fields
- Credit offered against fee



December 3, 2014

S. Jeschke



Its distribution:

... MOOCs around the world: a boom in about 3 years

11

**RWTHAACHEN
UNIVERSITY**

December 3, 2014

S. Jeschke

IMA ZLW IfU

Its distribution:

... Students from various backgrounds around the world

12

! Analysis of the first 17 HarvardX and MITx courses launched in 2012/2013**Facts and Figures**

- 841,687 total registrations from 597,692 unique users
- 292,852 registered, but never engaged with the content
- 469,702 viewed less than half of the content
- 43,196 registrants earned a certificate of completion
- most typical course registrant: male with bachelor's degree who is 26 or older (31%)
- 29% female
- 33% high school education or lower
- 6.3% aged 50 or older
- 2.7% from Least Developed Countries
- Considerable differences in average demographics across courses

(Ho et al. 2014)

**RWTHAACHEN
UNIVERSITY**

December 3, 2014

S. Jeschke

IMA ZLW IfU

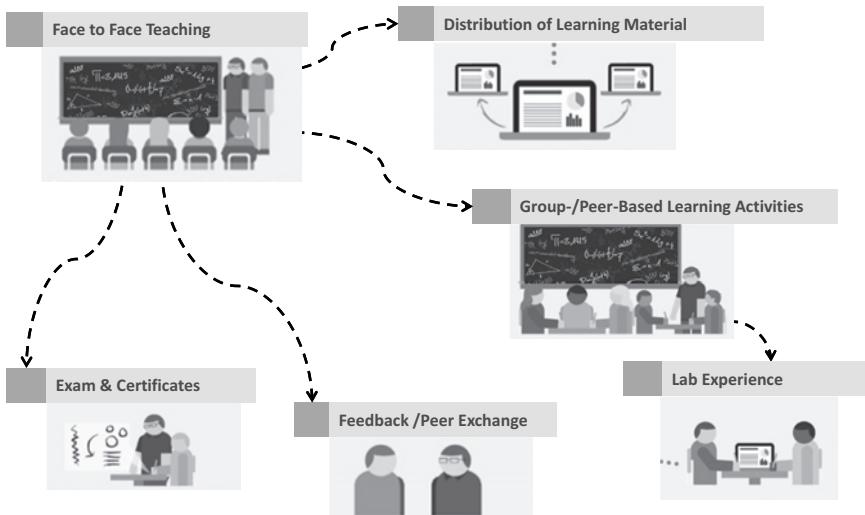
Outline

13

- I. Massive Open Online Courses...
 - The term, its predecessors, ...
 - ... its distribution and types.
- II. Realisation of MOOCs
 - Metamorphosis from traditional ...
 - ... to new teaching methods.
- III. Examples for MOOCs
 - From humanities to engineering...
 - ... for massive and small audiences.
- IV. Trends and Future Perspectives
 - Opportunities...
 - ... Change, and...
 - ... Challenges.
- V. Summary and Outlook

14

Realisation of MOOCs: Higher education... the usual recipe ☺



Realisation of MOOCs:

...Face to face teaching & Distribution of Learning

15

Face to Face Teaching in Online Lectures

- Fixed sequences of short videos (2-15 min long, partially longer)
- Students can easily switch between videos
- Students can easily repeat sequences
- Voice-over of teacher or face-to-face teacher
- For „Blended“: Flipped classroom concepts

Intro to Artificial Intelligence

**Additional Materials Online**

- Additional materials such as scripts, reading materials and references
- Downloadable videos and transcripts of online lectures
- Additional movies, audios, laboratories...



December 3, 2014

S. Jeschke



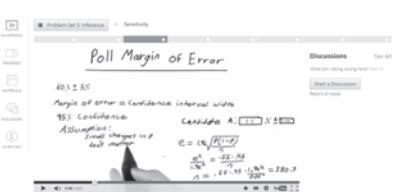
Realisation of MOOCs:

...Group-/peer-based learning & feedback/peer exchange

16

Online Training Systems

- Lecture sections paralleled with tutoring sections where course content
- practiced in additional problem sets or test exams
- Strongly influenced by intelligent tutoring systems and recommender systems of all kinds

**Meetups, Fora & „talkabout“**

- Organization of face-to-face meetings in local learner communities via “meetup”
- Fora to chat with peer students and to get feedback from tutors
- Peer grading in forum as measure to tackle the scale of students
- Virtual meetings and discussion groups via “talkabout”



December 3, 2014

S. Jeschke



Realisation of MOOCs:
...Lab experience

17

Lab Experience: Virtual...

- Simulation environments
- „pure“ effects observable
- Experimental access even to abstract objects
- Security aspects



... and remote experiments

- Remote access to „real“ experiments
- Increase in experimental capacities
- „hands-on“ experiences
- Permanent access (24/7)
- Independent from location



... in augmented realities - 3D simulators

- ▪ E.g.: Virtual Theatre - interface to project human being into virtual scenes
- „The Holodeck“



reactor hall
Forsmark/
Sweden



surface of planet Mars
through the eyes of „Curiosity“



Realisation of MOOCs:
...Exams and certificates

18

From Quizzes and Assignments...

- ▪ Short quizzes within each lecture session for self-assessment
- Assignments at the end of the whole class to receive certificate upon successful accomplishment
- Enhanced intelligent tutoring systems components

.... to eXams and Certificates

- ▪ Paid verified certificates
- Graded in cooperation with partnering universities
- Different business models: e.g. course fees or certification fees
- Big debate on concerning identity validation, transaction security etc.



Outline

19

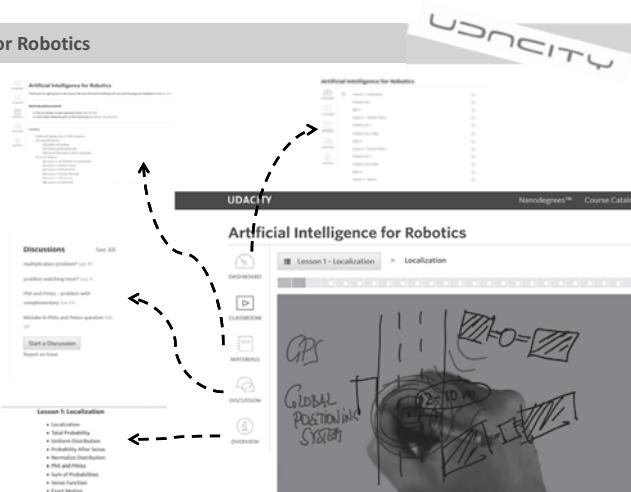
- I. Massive Open Online Courses...
 - The term, its predecessors, ...
 - ... its distribution and types.
 - II. Realisation of MOOCs
 - Metamorphosis from traditional ...
 - ... to new teaching methods.
 - III. Examples for MOOCs
 - From humanities to engineering...
 - ... for massive and small audiences.
 - IV. Trends and Future Perspectives
 - Opportunities...
 - ... Change, and...
 - ... Challenges.
 - V. Summary and Outlook

Examples for MOOCs **Engineering...**

20

Artificial Intelligence for Robotics

- Primary Instructor:
Prof. Sebastian Thrun
(Stanford University)
 - !  ▪ Level: advanced
▪ Access to videos and exercises: \$199/month
▪ Estimated effort: 6hr/week
▪ Verified certificate: not available
 -  ▪ Features: „first“ MOOC, currently enrolled: 62,253 students, reviews by coach, 1:1 help, for learners serious about course completion & career advancement



Examples for MOOCs
Natural Sciences...

21

Alien Worlds: The Science of Exoplanet Discovery and Characterization



- Primary Instructor:
Prof. Andrew West
(Boston University)
- Level: beginners
- Access to videos and exercises: free
- Estimated effort: 6hr/week
- Verified certificate: not available
- Features: non-profit online initiative created by founding partners Harvard and MIT, demonstrations of physical experiments, subtitles, additional videos

The image shows a screenshot of the edX course 'Alien Worlds: The Science of Exoplanet Discovery and Characterization'. It includes a video player showing a lecture, a course navigation menu with options like 'Introduction', 'Planetary Motion', 'Lecture', 'Tablet Capture', 'Interview', 'Demo', 'Visualization', 'Assessment', and 'Assessments'. A dashed arrow points from the course navigation to the video player. Another dashed arrow points from the video player to a small image of a man in a suit standing in front of a bookshelf.

<https://courses.edx.org/courses/BuX/ASTR105x/3T2014/courseware/8f4bea15e16249999739d9bfe40256ae/b0c01b410b954939830da0bcd7a7a/>



December 3, 2014

S. Jeschke



Examples for MOOCs
History...

22

A History of the World since 1300



- Primary Instructor:
Prof. Jeremy Adelman
(Princeton University)
- Level: beginners
- Access to videos and exercises: free
- Estimated effort: 5hr/week
- Verified certificate: not available
- Features: interactive quizzes, peer graded assessments, book written specifically for this course, approach: access to world-class education for everyone

The image shows a screenshot of the Coursera course 'A History of the World since 1300'. It includes a video player showing a lecture about Genghis Khan, a course navigation menu with options like 'Home', 'Class Schedule', 'How the Course Works', 'Video Lectures', 'Live Sessions', 'Quizzes', 'Writing Assignments', 'Discussion Forums', and 'Frequently Asked Questions'. A dashed arrow points from the course navigation to the video player. Another dashed arrow points from the video player to a world map showing '4240 Coursera Communities'.

<https://www.coursera.org/course/wh1300>



December 3, 2014
S. Jeschke



Examples for MOOCs Social sciences...

23

Social Innovation MOOC



- Primary Instructor: Dr. Susan Müller/Nicholas Wenzel (University of St. Gallen, European Business School)
- Level: beginners
- Access to videos and exercises: free
- Estimated effort: 4hr/week
- Verified certificate: Certificate, ECTS, Executive Track (49€/track)
- Features: Examples, written definitions, expert-interviews, subtitles, quizzes

https://iversity.org/de/my/courses/social-innovation-mooc-en/lesson_units/32669



December 3, 2014

S. Jeschke



Examples for MOOCs Linguistics...

24

Corpus Linguistics: Method, Analysis, Interpretation



- Primary Instructor: Toni McEnery (Lancaster University)
- Level: beginners
- Access to videos and exercises: free
- Estimated effort: 3hr/week
- Verified certificate: not available
- Features: certificates available, quizzes, practical activities every week, video interviews with experts, extended comments

https://www.futurelearn.com/courses/corpus-linguistics-2014-q3/steps/14830/progress



December 3, 2014

S. Jeschke



Part 2: building a corpus -
the basics

Examples for MOOCs Computer Sciences...

25

Das Internet – Netz der Netze

- ! Primary Instructor:
Prof. Christoph Meinel
(TU Potsdam)
- Level: beginners
Access to videos and exercises: free
Estimated effort: hr/week
Verified certificate: not available
- ↗ Features: german language, homework, video downloads, presentations in pdf, 10,170 students,

The screenshot shows the course landing page for 'Das Internet – Netz der Netze'. It features a video player with a play button, course details, and navigation links for 'Downloads' and 'Literatur'.

Course Details:

- Primary Instructor:** Univ.-Prof. Dr. Christoph Meinel
- Institution:** Hasso Plattner Institut, IT Systems Engineering | Universität Potsdam
- Level:** beginners
- Estimated effort:** hr/week
- Verified certificate:** not available
- Features:** german language, homework, video downloads, presentations in pdf, 10,170 students,

Downloads:

- Video (HD) as MP4
- Video (SD) as MP4
- Präsentationsfolien als PDF

Literatur:

Huben Sie Probleme mit der Anzeige unseres Video-Players? Hier können Sie zu einer alternativen Variante wechseln.

<https://open.hpi.de/courses/intsec2014>



December 3, 2014

S. Jeschke



Examples for MOOCs Something about everything...

26

Discover Excellence in Engineering and the Natural Sciences – Made in Germany

- ! TU 9 Professors
- Level: beginners
Access to videos and exercises: free
Estimated effort: 3hr/week
Verified certificate: not available (support for german students)
- ↗ Features: live sessions with the TU9 professors, live questions via chat, moderated forum discussions, weekly tasks, statement of accomplishment available

The screenshot shows the course landing page for 'Something about everything...'. It features a video player with a play button, course details, and navigation links for 'Literatur' and 'TU9'.

Course Details:

- Primary Instructor:** Univ.-Prof. Dr. Christoph Meinel
- Institution:** Hasso Plattner Institut, IT Systems Engineering | Universität Potsdam
- Level:** beginners
- Estimated effort:** 3hr/week
- Verified certificate:** not available (support for german students)
- Features:** live sessions with the TU9 professors, live questions via chat, moderated forum discussions, weekly tasks, statement of accomplishment available

Literatur:

TU9:

http://mooc.tu9.de/?page_id=40



December 3, 2014
S. Jeschke



Outline

27

- I. Massive Open Online Courses...
 - The term, its predecessors, ...
 - ... its distribution and types.
- II. Realisation of MOOCs
 - Metamorphosis from traditional ...
 - ... to new teaching methods.
- III. Examples for MOOCs
 - From humanities to engineering...
 - ... for massive and small audiences.
- IV. Trends and Future Perspectives
 - Opportunities...
 - ... Change, and...
 - ... Challenges.
- V. Summary and Outlook

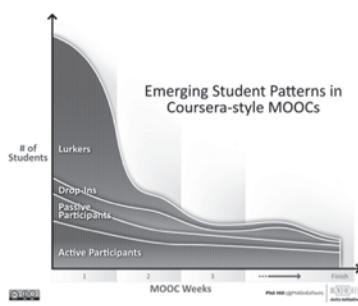
Its distribution:

... From Dropouts to Graduates

28



Not every registrar intends to complete a MOOC. Intentions differ from traditional courses!



Other intentions to join a MOOC

- Analysis of Coursera courses show:
 - Median of 33,000 students for each Coursera course with peaks up to 180,000 registrants per course
 - Completion rate at about 10%
 - Most registrars: lurkers without the intention to finish the course
- ! 45% of those who indicate their will to complete the course actually do succeed in doing so
- ! 70% of those who pay \$50 for the Signature Track program complete the course

"Their intent is to explore, find out something about the content, and move on to something else."

Daphne Koller, Coursera



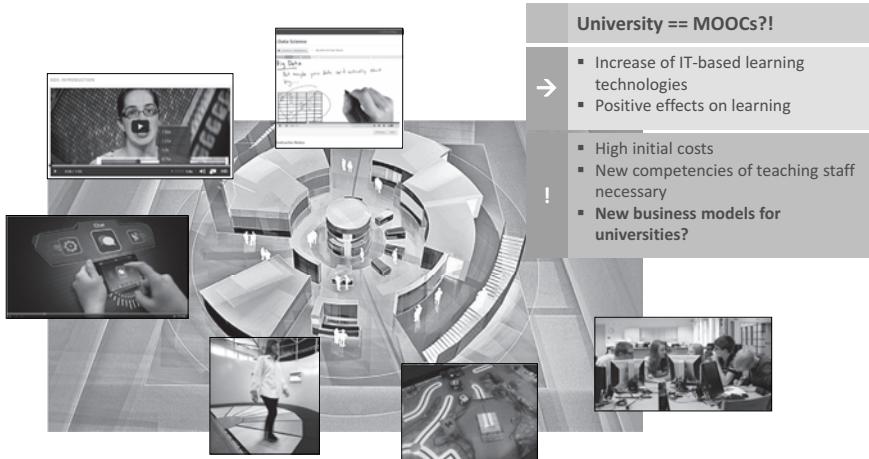
Trends and Future Perspectives

...To MOOC or not to MOOC: that's the question! (?)

29



In the long run higher education will be turned into MOOCs, won't it?



© images: flyingsaucer.de, edX.org, coursera.org



December 3, 2014

S. Jeschke



Trends and future perspectives

...The university – the place to be?!

30



Geographical proximity of students and university not mandatory! ?



	Good courses do not have to be close!
→	<ul style="list-style-type: none">▪ Geographical distance and proximity between the university and its students will have to be re-evaluated▪ „Regional“ university may be outdated in medium-term
!	<ul style="list-style-type: none">▪ Challenge in the combination of distant and non-distant teaching components („blended learning generalized“)▪ What is really necessary to be realized locally – considered without biases and traditions?



December 3, 2014
S. Jeschke

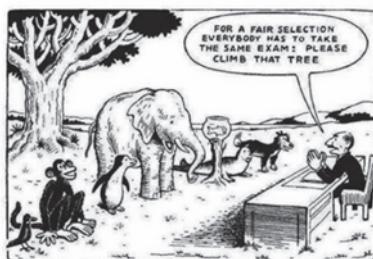


Trends and Future Perspectives
...”(One) MOOC fits all”?!

31



MOOCs build a framework that has to be adapted to each discipline!



Championnews.net

MOOCs are discipline-specific!



- MOOCs are no one-size-fits-all-solutions
- Has to be adapted to different disciplines
- e.g. imagine virtual laboratories in humanities and social sciences



- Enhancement of future technologies
- Are there real borders or just borders in our mindsets to the application of MOOCs in different disciplines?

Stanford Daily, 2013:

„MOOCs face challenges in teaching humanities“

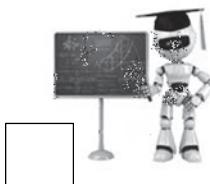
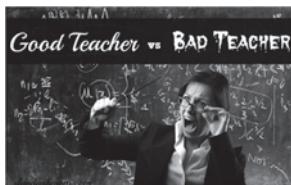
→ “The humanities have to deal with ambiguity [and] with multiple answers. The humanities benefit hugely from the exchange of different points of view [and] different arguments.”

Trends and Future Perspectives
...Good Teacher – Bad Teacher?!

32



MOOCs increase the competition for good teaching in higher education!



MOOCs make good teachers visible!



- Worldwide distribution of MOOCs as incentive for good paedagogical concepts and good teaching
- Good teaching skills of professorial candidates become more important in recruiting strategies of higher education institutions



- Universities and professors without MOOCs risk to be stigmatized as „weak“

“The mind is not a vessel that needs filling, but wood that needs igniting.” Plutarch



Trends and Future Perspectives ...Higher Education without Borders?!

33

! Credits gained in MOOCs shall be recognized! ?

MOOC credits == University credits?!

- □ Recognition of MOOC credits from various education providers
- □ Recognition process by analogy with EU Bologna Program
- ! □ „traditional“ business model of universities disrupted
- ! □ Replacement of traditional study programs

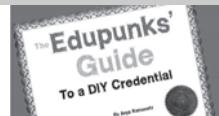
Open Learning and Credentials

- ↗ □ Do-it-yourself attitude towards personalized learning
- ↗ □ No learning platform but distributed learning content throughout the web
- ↗ □ Combined credentials for distributed learning content
- ↗ □ Opportunity to faster accreditation cycles for new graduate programs

„Education matters (more than ever),
degrees don't“

Ayad al-Ani, Hertie School of Governance, Berlin

Source: <https://www.esmt.org/open-lecture-al-ani>



Source: <http://edupunksguide.org/>

RWTHAACHEN
UNIVERSITY

December 3, 2014

S. Jeschke

IMA ZLW IfU

34

Outline

- I. Massive Open Online Courses...
 - The term, its predecessors, ...
 - ... its distribution and types.
- II. Realisation of MOOCs
 - Metamorphosis from traditional ...
 - ... to new teaching methods.
- III. Examples for MOOCs
 - From humanities to engineering...
 - ... for massive and small audiences.
- IV. Trends and Future Perspectives
 - Opportunities...
 - ... Change, and...
 - ... Challenges.
- V. Summary and Outlook

RWTHAACHEN
UNIVERSITY

December 3, 2014
S. Jeschke

IMA ZLW IfU

The networked world

From digital culture to globalized worlds

35

Digital culture

Demographic Change

Knowledge Based Economy

Augmented Realities



Individualization

Globalization



New Working World

Virtual Worlds



December 3, 2014

S. Jeschke



Learning in Society 4.0

Digital natives entering the scene

36

„Many teens today go online to socialize with friends they know from physical settings and to portray themselves in online contexts that are more tightly wedded to unmediated social communities.“

Danah Boyd, 2014



New mental models!

- scanned reading
- fast response
- picture-oriented

New learning styles

- game-based learning
- used to direct feedback

New competencies

- multi-tasking
- non-linear approach
- tech-savvy

Working habits

Social life

- networked
- community-oriented

New structures



December 3, 2014

S. Jeschke



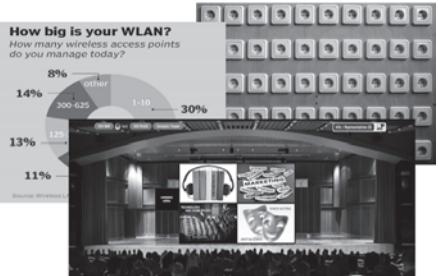
Summary ...Studentenwerk 4.0

37

! The digital natives force the Studentenwerk to think digital!

Campus with digital services	Campus with „digital spaces“
<p>→</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ e-Tutoring, e-Room-Sharing, online Job Exchange, pre-order meals via App ... 	<p>→</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Strong WLAN ▪ Plug sockets! ▪ Rooms & spaces, indoor and outdoor ▪ „laptop cloakrooms“ ▪ IT Services...

How big is your WLAN?
How many wireless access points do you manage today?




December 3, 2014

S. Jeschke



Summary ...the University of the Future

38

! Challenges of future teaching and learning must be turned into opportunities for change!

Change of accreditation procedures	Change of learning
<p>→</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ New role of examination offices ▪ No fixed degree programmes ▪ Fast innovation cycles to be considered 	<p>→</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Massive vs. Personalized learning ▪ New learning infrastructures e.g. increased computing capacities ▪ Integrating distance learning
Change of organisational structures	Change of teaching methods
<p>→</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Change of business models ▪ Cooperative & interdisciplinary ▪ New concept for faculties or departments 	<p>→</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ New teaching concepts (e.g., flipped classroom) ▪ New teaching infrastructures (e.g. equipment for virtual worlds)
Change of buildings and spaces	
<p>→</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spaces for cooperative learning ▪ WLAN und electricity accesses „everywhere“ 	



December 3, 2014
S. Jeschke





Thank you!

Univ.-Prof. Dr. rer. nat. **Sabina Jeschke**
Head of Institute Cluster IMA/ZLW & IfU
phone: +49 241-80-91110
sabina.jeschke@ima-zlw-ifu.rwth-aachen.de

Co-authored by:

Dr. Katharina Schuster
Institute Cluster IMA/ZLW & IfU
phone: +49 241 / 80 91152
katharina.schuster@ima-zlw-ifu.rwth-aachen.de

Kathrin Schönenfeld M.A.
Institute Cluster IMA/ZLW & IfU
phone: +49 241 / 80 91140
kathrin.schoenenfeld@ima-zlw-ifu.rwth-aachen.de

Prof. Dr. rer. nat. **Sabina Jeschke**

40

1968	Born in Kungälv/Schweden	
1991	Birth of Son Björn-Marcel	
1991 – 1997	Studies of Physics, Mathematics, Computer Sciences , TU Berlin	
1994	NASA Ames Research Center, Moffett Field, CA/USA	
10/1994	Fellowship „ <i>Studienstiftung des Deutschen Volkes</i> “	
1997	Diploma Physics	
1997 – 2000	Research Fellow , TU Berlin, Institute for Mathematics	
2000 – 2001	Lecturer , Georgia Institute of Technology, GA/USA	
2001 – 2004	Project leadership , TU Berlin, Institute for Mathematics	
04/2004	Ph.D. (Dr. rer. nat.), TU Berlin, in the field of Computer Sciences	
from 2004	Set-up and leadership of the Multimedia-Center at the TU Berlin	
2005 – 2007	Juniorprofessor „ <i>New Media in Mathematics & Sciences</i> “ & Director of the Media -center MuLF, TU Berlin	
2007 – 2009	Univ.-Professor , Institute for IT Service Technologies (IITS) & Director of the Computer Center (RUS), Department of Electrical Engineering , University of Stuttgart	
since 06/2009	Univ.-Professor , Institute for Information Management in Mechanical Engineering (IMA) & Center for Learning and Knowledge Management (ZLW) & Institute for Management Cybernetics (IfU), RWTH Aachen University	
since 10/2011	Vice dean of the department of Mechanical Engineering, RWTH Aachen University	
since 03/2012	Chairwoman VDI Aachen	

References

41

- [Gabler, 2014] Springer Gabler Verlag (Herausgeber), Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: MOOC, online im Internet: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/688938794/mooc-v3.html>
- [Wikipedia, 2014] MOOCs on Wikipedia: http://en.wikipedia.org/wiki/Massive_Open_Online_Course, last visited 3/11/2014.
- [Clark, 1906] J.J. Clark, "The Correspondence School—Its Relation to Technical Education and Some of Its Results," *Science* (1906) 24#611 pp. 327–334.
- [Plourde, 2013] Plourde, Mathieu, <http://www.wamda.com/2013/05/what-are-moocs-what-mean-for-middle-east>, last visited 4/4/2013
- [Yuan/Powell, 2013] Li Yuan and Stephen Powell. MOOCs and Open Education: Implications for Higher Education White Paper. University of Bolton: CETIS, 2013. p. 6.
- [Tait, o.J.] Tait "Reflections on Student Support in Open and Distance Learning". *The International Review of Research in Open and Distance Learning*.
- [Cook, 1938] Lloyd Allen Cook, *Community Backgrounds of Education: A Textbook and Educational Sociology* (1938) pp 249-50.
- [Siemens, 2012] G. Siemens, "Connectivism: A Learning Theory for the Digital Age," Jan-2005. [Online]. Available: http://www.itdl.org/Journal/Jan_05/article01.htm. [Accessed: 09-Jul-2012].
- [McGreal/Siemens, 2012] R. McGreal and G. Siemens, "Openness in Education," 10-Sep-2012. [Online]. Available: <http://open.mooc.ca>. [Accessed: 18-Sep-2012]
- [Faviero, 2012] B. B. F. Faviero, "Major players in online education market. Comparing Khan Academy, Coursera, Udacity, & edX missions, offerings," *The Tech*, vol. 132, no. 34, Sep. 2012.
- [Boyd, 2014] Danah Boyd, It's complicated: the social live of networked teens, Yale University Press, New Haven, London, 2014.
- [Daniel, 2012] Sir John Daniel, *Making Sense of MOOCs: Musings in a Maze of Myth, Paradox and Possibility*, Journal of Interactive Media in Education, <http://www.jime.open.ac.uk/jime/article/viewArticle/2012-18/html>, last visited 3/13/2014
- [Meyer, 2012] Meyer, R. (2012). What it's like to teach a MOOC (and what the heck's a MOOC)? <http://www.theatlantic.com/technology/archive/2012/07/what-its-like-to-teach-a-mooc-and-what-the-hecks-a-mooc/260000/> accessed 2012-09-20
- [Höflinger, 2013] Höflinger, L. (2013). Künstliche Menschen: Mein Professor, der Roboter <http://www.spiegel.de/unspiegel/studium/roboter-doppelgaenger-daenischer-professor-schaerfe-hat-avatar-a-911347.html> accessed 2014-03-18
- [Kolowich, 2013] Kolowich, S. (2013). Coursera Takes a Nuanced View of MOOC Dropout Rates <http://chronicle.com/blogs/wiredcampus/coursera-takes-a-nuanced-view-of-mooc-dropout-rates/43341> accessed 2014-03-18
- [Ho et al., 2014] Ho, A. D., Reich, J., Nesterko, S., Seaton, D. T., Mullaney, T., Waldo, J., & Chuang, I. (2014). HarvardX and MITX: The first year of open online courses (HarvardX and MITX Working Paper No. 1).

The networked world Culture: Digital Culture & Individualization

42

Digital culture	
→	<ul style="list-style-type: none"> Digital technologies pervade and connect all aspects of daily life Development of various digital lifestyles New mental models, e.g. distance no longer dominated by geogr. distances
!	<ul style="list-style-type: none"> New forms of social communication, participation and organisation Leading to globalization of education New learning/problem solving styles NLP, Web „4.0“ on its way
↗	<ul style="list-style-type: none"> Semantics makes „search“ more efficient Googles on-demand philosophy spreading Melting of all types of information, seamless integration



Individualization	
→	<ul style="list-style-type: none"> Individualism – a global phenomenon Few strong, many lose relationships
!	<ul style="list-style-type: none"> Complex biographies and identities Personalisation and individualisation in learning and education „DIY education“ Social cohesion shifted from physical to virtual world Distances in mind sets become even more visible
↗	<ul style="list-style-type: none"> Individual education for the masses Self-paced learning Individual modular degrees

The networked world

Social Trends: Demographic Change & Globalization

43

Demographic Change

- □ Growing global population...
- □ ...but declining populations in the west
- □ Aging populations
- □ Increasing migration streams: Diversity
- ! □ Information and experience distribution over time and space
- ! □ eLearning, Blended, Moocs, ...
- ! □ 3D-based communication/cooperation
- ↗ □ In the European and high-wage countries, new automation technology contributes to bridging the gaps



Globalization

- □ Rising levels of education around the world and lifelong-learning
- □ Opportunities for international exchange through Bologna measures
- ! □ Enhanced number of students with international experience
- ! □ „Language self-confidence“
- ! □ Declining numbers in int. mobility due to financing and motivational problems
- ↗ □ Internationalisation@home via Internet and social media
- ↗ □ Virtual exchange in global communities
- ↗ □ Geographical distance not central

The networked world

Economy: Knowledge Based & New Working Models

44

Knowledge Based Economy

- □ New global knowledge elite – the „creative class“
- □ Rising levels of education around the world and lifelong-learning
- ! □ (Open and Closed) innovation as a key driver and competition factor
- ! □ Data and knowledge based value creation
- ↗ □ Most innovative companies based on
 - User-driven connection of IT-services (Salesforce.com)
 - Life-transforming products (Alexion)



New Working World

- □ Highly flexible working practices
- □ New ergonomical, managerial and organisational patterns
- ! □ Advances in **automation**
- ! □ **Collaborative** methods of innovations
- ! □ Enhanced human robot cooperation
- ! □ **Digitalisation** of the world of work
- ! □ New recruiting structures à la “Amazon”
- ↗ □ Active Sourcing 4.0
- ↗ □ Robots outside fences/cages
- ↗ □ Mobile robotics...

The networked world

Learning: Augmented Realities and Virtual Worlds

45

Augmented Realities

- - From content-focussed offline CBTs
 - towards learning in augmented and virtual realities and training units

 - !
 - Creation of intelligent infrastructures
 - New interfaces and intelligent environments
 - Transition towards cloud-based IT

 - ↗
 - New teaching and learning models and scenarios needed
 - New approach to ICT infrastructure at universities
 - Experience gap between professors and students



Virtual Worlds

- | | |
|---|--|
| → | <ul style="list-style-type: none">▪ Overcome the lack of experimental access through ICT▪ Highly immersive training environments▪ Virtual and remote Labs allowing experiences otherwise inaccessible |
| ! | <ul style="list-style-type: none">▪ Lack of sufficient infrastructure▪ Interfaces between virtual worlds necessary |
| ↗ | <ul style="list-style-type: none">▪ Research boundaries become weaker, new groups gain access▪ Boundaries between learning, research and practicing become permeable |

RWTH AACHEN
UNIVERSITY

December 3, 2014
S. Jeschke



Examples for MOOCs

Something about everything...

46

Discover Excellence in Engineering and the Natural Sciences – Made in Germany

| ■ TU 9 Professors

- Level: beginners
 - Access to videos and exercises: free
 - Estimated effort: 3hr/week
 - Verified certificate: not available (support for german students)

- Features: live sessions with the TU9 professors, live questions via chat, moderated forum discussions, weekly tasks, statement of accomplishment available



http://mooc.tu9.de/?page_id=40

RWTH AACHEN
UNIVERSITY

December 3, 2014



Trends and Future Perspectives

...My Professor, the Robot!

47

**Do professors have to be real? From teaching avatars to virtual humans...**

- Android avatar gives lectures, remote controlled by real-life professor
- Prof. Schärfe's real voice transmitted into lecture hall along with slides
- Cameras in lecture hall let Prof. Schärfe see the scene and enables questions and answers
- **Uncanny Valley and HMI investigation**



Prof. Schärfe, Aalborg University and his avatar Geminoid DK, made by Hiroshi Ishiguro

**What are avatars and virtual humans?**

- Avatar: Virtual figures controlled by scripts that were made by humans
- Virtual human: Computer-generated characters, equipped with artificial intelligence, using language, gestures, showing emotions and reacting to verbal and non-verbal stimuli

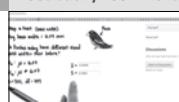


Geminoid F by Hiroshi Ishiguro

Teaching in virtual worlds by avatars?!

- ▪ Digital natives are used to virtual humans in daily life
- Deeper research on HCI / HMI
- ! ▪ So far: simulation technologies are lacking of appropriate concepts to represent humans

48

**Realisation of MOOCs:
Higher Education... the „New Way“****Face to Face Teaching****Online Distribution of Learning Material****Exam & Certificates****Group-/Peer-Based Learning Activities****Feedback / Peer Exchange****Lab Experience**

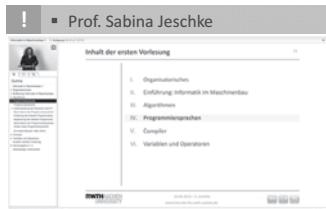
Examples for MOOCs

RWTH – just a few „assorted samples“...

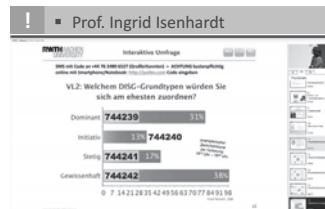
49

RWTH Aachen University, tiny selection!!

! □ Prof. Sabina Jeschke



! □ Prof. Ingrid Isenhardt



www.iversity.org/de/my/courses/einfuehrung-in-die-betriebswirtschaftslehre-75541449-b3fa-45de-8724-77b919dac6d9/lesson_units/28475



December 3, 2014

S. Jeschke



II. BESCHLÜSSE DER 75. ORDENTLICHEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES DEUTSCHEN STUDENTENWERKS (DSW) AM 3./4.12.2014 IN BERLIN

Die Studienfinanzierung der Lebenswirklichkeit anpassen

Die 75. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) begrüßt grundsätzlich die Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) durch das 25. BAföG-Änderungsgesetz.

Der Bund hat sich selbst das Ziel gesetzt, das BAföG der „Lebenswirklichkeit“ anzupassen. Deshalb fordert das Deutsche Studentenwerk, die Studienfinanzierung über die BAföG-Novelle hinaus weiter zu reformieren, und zwar über

1. Automatische Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge an die Einkommens- und Preisentwicklung, in Anlehnung an den Automatismus bei den Diäten für Abgeordnete des Deutschen Bundestags
2. Anhebung des Freibetrags für Vermögen von Auszubildenden auf 12.000 Euro
3. Abschaffung von Altersgrenzen und Weiterentwicklung des BAföG im Hinblick auf ein Lebensbegleitendes Lernen
4. Erhöhung der Förderungshöchstdauer auf die Regelstudienzeit plus zwei Semester – solange, bis von Hochschulseite aus eine „Studierbarkeit“ innerhalb der Regelstudienzeit realisiert wird
5. Anpassung des Förderungsrechts an das geänderte Hochschulrecht (Zulassung von Teilzeitstudiengängen; Hochschulzugang für nicht traditionelle Gruppen auch höheren Alters etc.)
6. Wiedereinführung des Schüler-BAföG für Schüler/innen an allgemeinbildenden Schulen
7. Abbau von Sinnwidrigkeiten und Verwaltungsblockaden, zum Beispiel durch
 - ein elternunabhängiges Studierenden-BAföG, wenn zuvor der Besuch eines Abendgymnasiums oder eines Kollegs elternunabhängig gefördert wurde,
 - eine konsequente Mitnahme der BAföG-Förderung in alle Bologna-Staaten,
 - Anpassung der BAföG-Höchstförderungsdauer an das Hochschulrecht bei Gremientätigkeit,
 - Abschaffung des Leistungsnachweises nach dem vierten Fachsemester sowie

- Einführung weiterer pauschaler Krankenversicherungszuschläge, und zwar für Studierende über 30 Jahre sowie bei privater Krankenversicherung
- 8. Berücksichtigung der Einkommens- und Preisentwicklung des gesamten Zeitraums von Herbst 2014 bis Herbst 2017 im auf das Jahr 2017 verschobenen BAföG-Bericht
- 9. Reform des Kindergeldes durch direkte Auszahlung an volljährige Auszubildende sowie Anhebung der Altersgrenzen von 25 auf 27 Jahre
- 10. Darüber hinaus fordert die Mitgliederversammlung die Bundesländer auf, die Ämter für Ausbildungsförderung so auszustatten, dass Bedürftige Sozialleistungen schnell erhalten und zugleich qualifiziert informiert bzw. beraten werden.

BEGRÜNDUNG:

Das DSW nimmt erfreut zur Kenntnis, dass diverse seiner – mitunter seit Langem gestellten – Forderungen in die jetzige Novelle aufgenommen wurden. Die Verbesserungen im BAföG kommen aber für viele zu spät. Wenn sie im Herbst 2016 eintreten, wird mindestens eine gesamte Generation von Studierenden unberücksichtigt geblieben sein; selbst diejenigen, die heute ihr Studium beginnen, befinden sich bereits in der Mitte ihres Erststudiums, bevor sie von den Verbesserungen profitieren können.

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung hat Ende Mai 2014 verkündet, es würde „.... eine strukturelle und substanzelle BAföG-Novelle geben, die sich an der Lebenswirklichkeit der Studierenden und Schüler orientiert“¹. Sie ging selbst davon aus, dass das BAföG teilweise an der Lebenswirklichkeit vorbeigehe und man daher die Konditionen „insgesamt auf den Prüfstand stellen“ müsse. Die Förderung „muss an die heutigen Realitäten angepasst werden, und die sehen anders aus als noch vor 40 Jahren“². Das ist die Messlatte und ein gemeinsames Ziel.

1. Automatische Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge an die Einkommens- und Preisentwicklung in Anlehnung an den Automatismus bei den Diäten für Abgeordnete des Deutschen Bundestags

Das Abgeordnetengesetz³ sieht in § 11 Abs. 4 für die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Bundestags ab Juli 2016 jährlich eine

¹ Vgl. <http://bmbf.de/press/3615.php>.

² Vgl. <http://www.sueddeutsche.de/bildung/studium-bildungsministerin-will-bafoeg-ausweiten-1.1624877>.

³ § 11 Abs. 4 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestags (Abgeordnetengesetz – AbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 1996 (BGBl. I S. 326), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2014 (BGBl. I S. 906); „Die monatliche Entschädigung nach Absatz 1 wird jährlich zum 1. Juli, erstmals zum 1. Juli 2016,

automatische Anpassung vor, deren Grundlage die Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Nominallohnindexes ist. Analog hierzu sollte eine regelmäßige und automatische Anpassung auch im BAföG verankert werden. Dadurch wäre auf unkomplizierte Weise gesichert, dass das BAföG seine Funktion zuverlässig erfüllt und den tatsächlichen Verhältnissen auch zukünftig entspricht. Eine solche Analogie wäre nur dann nicht tragbar, wenn Bundestagsabgeordnete „gleicher“ wären als Studierende und Schüler/innen. Darüber hinaus existiert auch im Rentenrecht eine fixe Ankoppelung an Parameter.

Im Übrigen steht eine dynamische Anpassung im Kontext der sog. BAföG-Berichte⁴.

2. Anhebung des Freibetrags für Vermögen von Auszubildenden auf 12.000 Euro

Derzeit bleiben 5.200 Euro vom Vermögen der Auszubildenden anrechnungsfrei. Auch wenn dieser Betrag im Zuge der 25. BAföG-Novelle auf 7.500 Euro angehoben werden soll, so wird damit im Wesentlichen auf die Rechtsprechung⁵ zur Anrechnung von Kraftfahrzeugen der Auszubildenden reagiert. Studierende profitieren von der Neuregelung jedoch nur bedingt. Ferner erspart sie den Ämtern für Ausbildungsförderung nur in Teilen Aufwand, da auch weiterhin Wertermittlungen von Kraftfahrzeugen erforderlich sind, insbesondere wenn noch andere Vermögenswerte vorhanden sind und die Freibetragsgrenze erreicht wird. Aufgrund der vollumfänglichen Einbeziehung von Kraftfahrzeugen ist insoweit eine Anhebung des pauschalen Vermögensfreibetrags auf 12.000 Euro angemessen und verwaltungsvereinfachend.

3. Abschaffung von Altersgrenzen und Weiterentwicklung des BAföG im Hinblick auf ein Lebensbegleitendes Lernen

Altersgrenzen schließen Altersgruppen aus. Lernen kann das Leben nicht begleiten, wenn keine finanziellen Möglichkeiten dafür bestehen. Die jugendpolitische Zielsetzung des BAföG ist Vergangenheit. In Anbe-

angepasst. Grundlage ist die Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Nominallohnindex, den der Präsident des Statistischen Bundesamtes jährlich bis zum 31. März an den Präsidenten des Deutschen Bundestages übermittelt. Dieser veröffentlicht den angepassten Betrag der Entschädigung in einer Bundestagsdrucksache.“

⁴ Nach § 35 BAföG sind „die Bedarfssätze, Freibeträge sowie die Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2 alle zwei Jahre zu überprüfen und durch Gesetz ggf. neu festzusetzen. Dabei ist der Entwicklung der Einkommensverhältnisse und der Vermögensbildung, den Veränderungen der Lebenshaltungskosten sowie der finanzwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Die Bundesregierung hat hierüber dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zu berichten“.

⁵ Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts – Aktenzeichen 5 C 3.09 – vom 30. Juni 2014, wonach Kraftfahrzeuge von Auszubildenden (bis zu einem Maximalwert vom 7.500 Euro) nicht länger – wie bis dahin im Gesetzesvollzug praktiziert – als ein von der Vermögensanrechnung per se nach § 27 Abs. 2 Nr. 4 BAföG ausgenommener Haushaltgegenstand gelten dürfen, sondern grundsätzlich in voller Höhe ihres Werts auf den allgemeinen Vermögensfreibetrag nach § 29 Abs. 1 BAföG angerechnet werden müssen.

tracht der Studienstrukturreform und der politisch gewollten Öffnung für beruflich Qualifizierte sowie der alternierenden Phasen von Studium und Berufstätigkeit müssen zunehmend Studierende in bisher nicht berücksichtigten Altersklassen ihr Studium finanzieren. Eine Förderung auf Sozialleistungsniveau ist für Studierwillige, die „mitten im Leben stehen“ nicht attraktiv. Ersparnisse für die soziale Absicherung dürfen nicht als Vermögen angerechnet werden; insoweit müssen Vermögensfreibeträge angepasst werden. Auch die Bedarfe (evtl. zweiter Wohnsitz für Präsenzzeiten) und Einkommensgrenzen müssen für ältere und berufsbegleitend Studierende angepasst werden.

Ohne eine Altersgrenze würde darüber hinaus die mühselige Prüfung von Ausnahmetbeständen nach § 10 Abs. 3 Satz 2 BAföG und der Unverzüglichkeit im Sinne von § 10 Abs. 3 Satz 3 BAföG unterbleiben, was die Ämter für Ausbildungsförderung entlasten würde und Bürokratie abbauen würde.

4. Erhöhung der Förderungshöchstdauer auf die Regelstudienzeit plus zwei Semester – solange, bis von Hochschulseite aus eine „Studierbarkeit“ innerhalb der Regelstudienzeit realisiert wird

Das DSW hat wiederholt auf die Diskrepanz zwischen vorgegebener und realer Studiendauer hingewiesen.⁶ Die BAföG-Förderungshöchstdauer richtet sich nach der Regelstudienzeit eines Studiengangs. Diese wird von den Hochschulen in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen festgelegt. Laut Statistischem Bundesamt erreichten 2012 nur knapp 40% der Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit ihren Hochschulabschluss (Stand: Juli 2014)⁷. Zwar sind hierfür in erster Linie Studiengänge „studierbar“ zu machen, solange dieses jedoch ausbleibt, muss das Förderungsrecht – übergangsweise – die Diskrepanz zwischen den vorgegebenen und den realen Verhältnissen ausgleichen.

5. Anpassung des Förderungsrechts an das geänderte Hochschulrecht (Zulassung von Teilzeitstudiengängen; Hochschulzugang für nicht traditionelle Gruppen auch höheren Alters etc.)

Es gilt der Grundsatz: Das BAföG folgt als Annex dem Hochschulrecht. Alles, was hochschulrechtlich möglich ist, muss förderungsrechtlich entsprechend gelten; das heißt, die finanzielle Förderung muss sich auf alle Hochschulstudiengänge erstrecken, und dieses impliziert insbesondere auch Teilzeitstudiengänge. Die Fiktion der Investition der vollen Arbeitskraft für das Studium (40-Stunden-Woche) entspricht nicht der Lebenswirklichkeit faktisch Teilzeitstudierender.

⁶ Zuletzt in den Beschlüssen der 73. und 74. ordentlichen Mitgliederversammlungen („Studiengänge studierbar machen“ 2012 sowie „Zehn-Punkte-Programm BAföG – Forderungen im Zuge einer 25. BAföG-Novelle“ 2013).

⁷ Vgl. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 3. Februar 2014 – 037/14.

6. Wiedereinführung des Schüler-BAföG für Schüler/innen an allgemeinbildenden Schulen

Im Jahr 1983 wurde das Schüler-BAföG für Schüler/innen an allgemeinbildenden Schulen abgeschafft. Die Wiedereinführung des Schüler-BAföG würde es allen Familien erleichtern, sich zugunsten einer höheren Bildung ihrer Kinder zu entscheiden.

7. Abbau von Sinnwidrigkeiten und Verwaltungsblockaden

Derzeit erhalten Schüler/innen an Abendgymnasien und an Kollegs bis zur Hochschulreife elternunabhängige BAföG-Leistungen (vgl. § 11 Abs. 3 Satz Nr. 1 BAföG). Absurderweise ist die Förderung eines anschließenden Studiums wieder elternabhängig.

Einer vollständigen „Bologna-Kompatibilität“ widerspricht, dass die Ausbildungsförderung zwischen den Staaten der Europäischen Union (und der Schweiz) und den Bologna-Staaten trennt.

Es ist sinnwidrig, Gremientätigkeiten förderungsrechtlich anders zu würdigen als im Hochschulrecht. Insoweit gilt auch hier, dass das BAföG dem Hochschulrecht als dessen Annex folgen muss, so dass die BAföG-Höchstförderungsdauer bei Gremientätigkeit entsprechend zu verlängern ist.

Leistungsnachweise zu Beginn des fünften Semesters binden Ressourcen. Hatten sie in den ursprünglichen Studiengangstrukturen ihre Berechtigung, verlieren sie diese nun nach der flächendeckenden Umsetzung der Bologna-Reform durch die Kürze eines Bachelor-Studiiums.

Um zumindest für die Studierenden, die bereits Inlands-BAföG erhalten haben, die Finanzierung einer Auslandsausbildung zu beschleunigen, soll in diesen Fällen bis zum Bescheid über die BAföG-Auslandsförderung der bisherige Inlands-BAföG-Förderungsbetrag mit einem Rückzahlungsvorbehalt weitergewährt werden.

Ab dem 30. Lebensjahr steigen derzeit die monatlichen Kosten für die Krankenversicherung um rund 50%. Das BAföG erhöht den monatlichen Bedarf jedoch – auch nach Inkrafttreten des novellierenden 25. BAföG-ÄndG – nur einmal pauschal und lässt so den altersbedingten Kostenanstieg völlig unberücksichtigt. Die Einführung einer zweiten Krankenversicherungspauschale schafft hier Abhilfe. Beispielhaft für eine unnötige Bindung der Verwaltung ist die Anrechnung des Krankenversicherungszuschlags bei privat Krankenversicherten: Hier sind ebenfalls Pauschalbeträge angebracht, statt wie bisher über die Einzelheiten des konkret-individuellen Leistungsspektrums eines Versicherers zu entscheiden.

8. Berücksichtigung der Einkommens- und Preisentwicklung des gesamten Zeitraums von Herbst 2014 bis Herbst 2017 im auf das Jahr 2017 verschobenen BAföG-Bericht

Das 25. BAföGÄndG sieht derzeit vor, dass das Erscheinen des nächsten BAföG-Berichts um ein Jahr nach hinten auf das Jahr 2017 verschoben wird. Damit keine „Berichtslücke“ klafft, muss sich der Berichtszeitraum des nächsten Berichts bei der Einkommens- und Preisentwicklung auf den gesamten Zeitraum von Herbst 2014 bis Herbst 2017 erstrecken.

9. Reform des Kindergeldes durch direkte Auszahlung an volljährige Auszubildende sowie Anhebung der Altersgrenzen von 25 auf 27 Jahre

Das Kindergeld sollte grundsätzlich direkt an volljährige Auszubildende ausgezahlt werden, zudem das bereits jetzt in den Fällen möglich ist, wenn die Eltern ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkommen.

Weiterhin ist das Durchschnittsalter der Studierenden mit 24,4 Jahren hoch⁸. Dieser Tatsache sollte Rechnung getragen und die Altersgrenze für das Kindergeld von 25 Jahren wieder auf 27 Jahre angehoben werden.

10. Ämter für Ausbildungsförderung so auszustatten, dass Bedürftige Sozialleistungen schnell erhalten und zugleich qualifiziert informiert bzw. beraten werden

Bedürftige müssen Sozialleistungen schnell erhalten können. Mit der Möglichkeit, BAföG-Leistungen vollständig online beantragen zu können, wird dem weit entgegengekommen. Anwenderfreundlich wäre, wenn es einen einzigen (bundesweiten) BAföG-Online-Antrag gäbe. Der für Bayern entwickelte und sich seit Jahren bewährende nutzerfreundliche BAföG-Online-Antrag sollte in die Fachanwendungen (BAföG-Software) übernommen werden können. Auch bei Online-Anträgen bedarf es zwingend einer qualifizierten Information und Beratung; diese macht laut Normenkontrollrat ein Drittel der Arbeitszeiten in den Ämtern für Ausbildungsförderung aus.⁹ Die Bundesländer sind daher auch künftig aufgefordert, die BAföG-Ämter so auszustatten, dass dieses gelingt.

⁸ Vgl. 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks.

⁹ Vgl. Abschlussbericht des Nationalen Normenkontrollrates „Einfacher zum Studierenden-BAföG“ vom März 2010.

Hochschulpakt für Soziale Infrastruktur dringend erforderlich!

Die 75. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) bekräftigt erneut ihre Forderung an Bund und Länder, ergänzend zu den Hochschulpakten für die Hochschulen endlich auch einen gemeinsamen Hochschulpakt zur Förderung der Sozialen Infrastruktur aufzulegen. Aufgrund der seit 2008 stark gestiegenen und dauerhaft hohen Studierendenzahlen sowie der 2013 von den Wissenschaftsminister/innen von Bund und Ländern beschlossenen Internationalisierungszielen wird die Nachfrage nach Service- und Beratungsangeboten für die Studierenden auch künftig hoch bleiben. Erforderlich sind daher:

- ein Förderprogramm mit Zuschüssen zur Schaffung von – an der Wohnkostenpauschale des BAföG orientierten – preisgünstigen und studiengerechten Wohnheimplätzen. Unter Berücksichtigung der in den Bundesländern bereits umgesetzten bzw. geplanten Baumaßnahmen besteht ein aktueller Bedarf für die Schaffung von rd. 25.000 zusätzlichen Plätzen,
- darüber hinaus Fördermaßnahmen für die Erhaltung (Sanierung) von preisgünstigem Wohnraum für Studierende,
- darüber hinaus die kostenfreie Zurverfügungstellung von Grundstücken für die Bebauung mit Studierendenwohnheimen,
- Investitionszuschüsse in Höhe von 200 Millionen Euro jährlich für dringend erforderliche zusätzliche Kapazitäten in der Hochschulgastronomie sowie für die Sanierung und Modernisierung vorhandener Mensen und Cafeterien,
- Investitionszuschüsse für den regional erforderlichen Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder studentischer Eltern,
- Fördermittel für die Anpassung der Beratungsangebote der Studentenwerke an den steigenden Bedarf; hier sind mindestens 120 zusätzliche Berater/innen erforderlich.

BEGRÜNDUNG:

Die sozialen Rahmenbedingungen für ein Studium sind in den vergangenen Jahren schwieriger geworden: So sind die Studierendenzahlen in fünf Jahren um fast 30 Prozent auf jetzt 2,6 Millionen gestiegen; das Angebot an öffentlich geförderten Wohnheimplätzen dagegen um gerade einmal vier Prozent. Die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) hat im Jahr 2014 ihre Prognose zur zukünftigen Entwicklung der Studienanfängerzahlen weiter erhöht. Daher sind auch in den nächsten Jahren sehr hohe Studierendenzahlen zu erwarten. Bund und Länder haben im April des vergangenen Jahres in der Gemeinsamen Wissen-

schaftskonferenz (GWK) eine Strategie zur Internationalisierung des deutschen Hochschulsystems verabschiedet, die einen deutlichen Anstieg der Zahl der ausländischen Studierenden um dauerhaft rd. 100.000 bis zum Jahr 2020 vorsieht.

Bund und Länder haben auf die Ausweitung der Studierendenzahlen in gemeinsamer Verantwortung bei der Finanzierung der Hochschulkapazitäten reagiert. Die Hochschulpakte sind ein gutes Beispiel für das erfolgreiche Zusammenwirken. Die Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks hat diese gemeinsamen Anstrengungen mehrfach gewürdigt.

Der genauso notwendige entsprechende Ausbau der Sozialen Infrastruktur des Studiums durch ein gemeinsames Förderprogramm ist dagegen bisher unterblieben. Mehrere Länder haben mit Landesförderprogrammen den Ausbau der Sozialen Infrastruktur vorangetrieben. Dieses weiß die Mitgliederversammlung ausdrücklich zu schätzen. Einige Länder haben hierfür jedoch offenkundig keine ausreichenden Ressourcen. Insgesamt reichen die bisherigen Anstrengungen der Länder nicht aus. Es bedarf daher auch eines Bund-Länder-Hochschulpakts für die Soziale Infrastruktur.

Zum Wohnbedarf

Legt man die aktuelle Nachfragesituation und den zusätzlichen Bedarf durch die Internationalisierungsstrategie zugrunde, werden abzgl. der bereits über Länderprogramme realisierten bzw. geplanten Plätze rd. 25.000 weitere bezahlbare und studiengerechte Wohnplätze benötigt.

In einer Reihe von Bundesländern gibt es erfreulicherweise Förderprogramme. So wurden hierdurch seit 2010 immerhin gut 10.000 Plätze geschaffen und etwa 11.000 Plätze sind im Bau oder in konkreter Planung. Die Maßnahmen beschränken sich aber leider nur auf einen Teil der Länder, der Bedarf ist hingegen flächendeckend gestiegen.

Zudem reichen die geplanten Maßnahmen insgesamt bei Weitem nicht aus, um den Bedarf decken zu können. An vielen Standorten gibt es darüber hinaus Sanierungsbedarf. Der Erhalt dieser Plätze als bezahlbaren Wohnraum erfordert ebenfalls eine ausreichende Förderung. Erforderlich wäre daher ein Bund-Länder-Programm mit folgenden Merkmalen:

- Neubau, Umbauten und Sanierung sollten ermöglicht werden, die Schwerpunktsetzung muss nach den landes- und ortspezifischen Bedarfen erfolgen.
- Durch ausreichende Zuschüsse pro Wohnplatz muss sichergestellt werden, dass bezahlbarer Wohnraum erhalten und geschaffen wird. Orientieren muss sich die Förderung dabei an der Ein-

kommenssituation derjenigen Studierenden, die nach der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks dem Viertel der Studierenden mit den niedrigsten Einnahmen angehören.

- Grundlage der Aufteilung könnten die Verwaltungsvereinbarungen der Förderprogramme aus den 1990er Jahren sein. Plätze, die aus Landesfördermitteln bereits geschaffen werden, sollten in einem Bund-Länder-Förderprogramm bei der Aufteilung der Mittel beziehungsweise bei der Bemessung der Länderfinanzierungsanteile berücksichtigt werden.

Legt man die bayerische Förderung von 32.000 Euro pro Platz als Maßstab zugrunde, läge das Fördervolumen für Neubaumaßnahmen für die genannten 25.000 zusätzlich benötigten Plätze bei 800 Mio. Euro.

Die Studentenwerke haben beim Konjunkturpaket eindrucksvoll gezeigt, dass sie in der Lage sind, Baumaßnahmen zügig und effizient umzusetzen, wenn die notwendigen finanziellen Ressourcen für sie bereitgestellt werden.

Zu den Hochschulgastonomieeinrichtungen

Der weitere Aus- und Umbau der hochschulgastonomischen Einrichtungen der Studentenwerke ist wegen der deutlich gestiegenen Studierendenzahlen, aber auch wegen der stärkeren Verdichtung und „Verschulung“ in den neuen Studiengängen weiterhin dringend geboten. Der Finanzbedarf für Investitionen liegt bei rd. 200 Millionen Euro; hinzu kommt ein jährlich höherer Personalbedarf in Höhe von ca. zehn Prozent der derzeitigen Personalaufwendungen.

Zu den Kinderbetreuungsangeboten

Trotz intensiver Ausbaumaßnahmen in den vergangenen Jahren ist an vielen Hochschulen noch keine Bedarfsdeckung erreicht worden. Zusätzlich zu den bereits bestehenden rd. 8.500 Kita-Plätzen der Studentenwerke sind mindestens 2.000 weitere Plätze erforderlich. Erweiterte und flexibilisierte Öffnungszeiten in der Regelbetreuung sowie die flexible Kurzzeitbetreuung sind weitere Erfordernisse bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Studierende mit Kind, die bisher jedoch nicht öffentlich gefördert werden.

Bund und Länder sind aufgefordert, Finanzierungsmöglichkeiten – sowohl für Investitionen als auch für den Betrieb dieser Angebote – zu schaffen. Der Kinderbetreuungsbedarf ausländischer Studierender ist deutlich höher als der von deutschen Studierenden mit Kind: Elf Prozent der internationalen Studierenden sind Eltern, gegenüber fünf Prozent der deutschen Studierenden. Die interkulturellen Fortbildungsmöglichkeiten des Kita-Personals müssen ebenfalls erheblich gesteigert werden.

Zu den Beratungsangeboten

Die Beratungsangebote sind ein weiterer wesentlicher Baustein zur Sicherstellung des Studienerfolgs. Dieses gilt für alle Beratungsbereiche, angefangen bei der Studienberatung der Hochschulen bis hin zu Studienfinanzierungs-, Sozial- und psychosozialen Beratungsangeboten der Studentenwerke.

Der zusätzliche Bedarf bei den Studentenwerken besteht besonders im Personalbereich: Eine personelle Aufstockung um mindestens 50 Prozent bis 2017 in allen Beratungsbereichen ist dringend geboten; dieses entspricht 120 zusätzlichen Berater/innen.

Hinzu kommt aufgrund der aktuellen Entwicklung der Ausbau des Integrations- und Informationsangebots zur Internationalisierung. Die bestehenden Angebote der Studentenwerke für ausländische Studierende wurden bislang oftmals auf Basis einer zeitlich befristeten und auslaufenden Projektfinanzierung realisiert (Programme des Deutschen Akademischen Austauschdienstes wie STIBET, PROFIS, PROFIN). Bund und Länder sind gefordert, hier eine dauerhafte Finanzierung zu schaffen, die den tatsächlichen Anforderungen gerecht wird.

Frei werdende BAföG-Ländermittel müssen in die Soziale Infrastruktur fließen!

Die 75. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW)

- würdigt die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, wonach der Bund ab dem Jahr 2015 die Finanzierung des BAföG zu 100 Prozent übernimmt, dahingehend, dass damit die aktuelle sowie jede künftige Bundesregierung die volle Verantwortung für das BAföG zum Wohle der Studierenden trägt und diesen Gestaltungsspielraum nutzen sollte, um das BAföG regelmäßig zu erhöhen und noch stärker an die Lebenswirklichkeit der Studierenden anzupassen.
- fordert die 16 Bundesländer mit Nachdruck auf, die dadurch bei ihnen frei werdenden, ehemals für das BAföG vorgesehenen Ländermittel in Höhe von rd. 1,17 Milliarden Euro vollständig für die soziale und wirtschaftliche Versorgung der Studierenden durch die Studentenwerke zu nutzen.

BEGRÜNDUNG:

Bisher finanzieren die Bundesländer das BAföG zu 35 Prozent. Diese Ländermittel – rd. 1,17 Milliarden Euro im Jahr für alle Bundesländer – kommen damit der unmittelbaren Förderung der Studierenden in den jeweiligen Bundesländern zugute; es ist der Länderanteil an der direkten finanziellen Förderung von Studierenden, die sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage ein Hochschulstudium sonst nicht leisten könnten.

Diese politisch gewollte und vorgegebene Zweckbindung der Mittel muss wenigstens der Grundintention nach beibehalten werden. Die frei werdenden BAföG-Mittel der Bundesländer müssen in die mittelbare, indirekte Förderung aller Studierenden fließen, indem sie zweckgebunden den Studentenwerken zur Verfügung gestellt werden. Dieses würde den Studentenwerken ermöglichen, ihren gesetzlichen Auftrag der sozialen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen und kulturellen Förderung der Studierenden noch besser zu erfüllen. Die Studentenwerke können damit dringend benötigte zusätzliche, bezahlbare Wohnheimplätze für Studierende schaffen, ihre Mensa- und Beratungskapazitäten ausbauen oder weitere für den Studienerfolg relevante Service- und Beratungsangebote anbieten. Die Länder ziehen sich seit mehr als zwei Jahrzehnten kontinuierlich aus der Finanzierung der Studentenwerke zurück. Die Länderzuschüsse und Finanzhilfen machen inzwischen weniger als ein Zehntel der Gesamteinnahmen der Studentenwerke aus – zum Vergleich: In den 1990er Jahren lag dieser Anteil noch bei rd. einem Viertel.

Den Ländern bietet sich nun die Gelegenheit, mit den frei werdenden BAföG-Mitteln ihre Studentenwerke finanziell wieder stärker zu unterstützen und damit der mit diesen Geldern intendierten Zweckbindung für die soziale und wirtschaftliche Förderung der Studierenden gerecht zu werden.

Förderkonditionen in den Länderprogrammen für den Studierendenwohnheimbau verbessern, um bezahlbaren und studiengerechten Wohnraum zu schaffen und zu erhalten

Die 75. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) begrüßt ausdrücklich, dass sich mittlerweile eine Reihe von Bundesländern in der Studierendenwohnraumförderung engagiert. Allerdings sind die Umfänge der Förderprogramme, die Finanzierungskonditionen und die Auflagen je nach Bundesland sehr unterschiedlich. Um den nötigen Bedarf an bezahlbarem, studiengerechtem Wohnraum zu decken, appelliert das DSW eindringlich an alle Länder, einschließlich der Länder, die bisher noch kein Förderprogramm haben:

1. eine ausreichende Gesamt-Förderung bereitzustellen. Dabei muss auch der Erhalt des Bestands durch Förderung von Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt werden;
2. eine ausreichende Förderung pro Wohnheimplatz durch Zuschüsse bereitzustellen; die Förderung sollte so gestaltet werden, dass die Kostenmiete sich an der BAföG-Wohnkostenpauschale für die auswärtige Unterbringung orientiert;
3. auf unnötige, bau-, bauunterhalts- und betriebskostentreibende Auflagen, die für viele Bewohner/innen wenig oder gar keinen Nutzen haben, zu verzichten;
4. eine Bindung der Fördermittel für den sozialen Zweck und durch geeignete Vorgaben eine dauerhafte Vermietung nach dem sozialen Förderzweck sicherzustellen.

BEGRÜNDUNG:

1. Ausreichende Gesamtförderung und Förderung von bestandserhaltenden Maßnahmen (Sanierungen/Modernisierungen)

In den Ländern, die derzeit den Studierendenwohnheimbau fördern, sind die Förderumfänge sehr unterschiedlich. So können in Niedersachsen mit den aktuell verfügbaren Mitteln nur wenige Plätze geschaffen werden, andere Länder wie Bayern investieren dagegen erfreulicherweise seit Jahren in größerem Umfang in die Studierendenwohnraumförderung. Die Budgets müssen entsprechend den Bedarfen an den Hochschulorten im jeweiligen Bundesland ausgestattet werden. Dabei ist es unerheblich, ob die Mittel aus dem Haushalt des Wissenschafts-/Bildungsetats kommen oder aus der sozialen Wohnraumförderung. Die Schaffung von Studierendenwohnheimplätzen entlastet unmittelbar auch den allgemeinen Wohnungsmarkt, gerade in den schwierigen Teilsegmenten, wie Kleinwohnungen im Niedrigpreis-Segment. Bezahlbare Studierendenwohnheimplätze haben zudem eine wichtige preisdämpfende Wirkung.

fende Funktion für den studentischen Wohnungsmarkt wie auch für allgemeine Wohnungsteilmärkte.

Die Bestandssicherung und Anpassung an die aktuellen Standards (z.B. Energie, Brandschutz, Gesundheitsschutz, auch Komfort) hat ebenfalls eine große Bedeutung: Ohne umfangreiche Sanierungsmaßnahmen droht preisgünstiger studentischer Wohnraum verlorenzugehen. Hier müssen die Förderprogramme die nötige Flexibilität haben, auch diese Maßnahmen zu unterstützen. Der Bund bleibt aus Sicht des DSW gefordert, wie bei den Hochschulpakten, hierbei die Länder ausreichend zu unterstützen.

2. Ausreichende Förderung pro Platz mit Zuschüssen

Die Förderung pro Platz ist der entscheidende Faktor für die resultierende Kostenmiete. Mit verzinslichen Darlehen als Förderung lässt sich kein preiswerter Wohnraum für Studierende schaffen. Zuschüsse sind daher die effiziente Lösung. Aber auch hier sind ausreichende Fördermittel erforderlich. Orientieren sollte sich die Förderung an den Studierenden, die gemäß aktueller 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zu dem Viertel mit den niedrigsten Einnahmen gehören. Die Förderung sollte vor diesem Hintergrund so gestaltet werden, dass eine Kostenmiete im Bereich der BAföG-Wohnkostenpauschale für die auswärtige Unterbringung erreichbar ist. Mit der bayerischen Förderung (faktischer Zuschuss von 32.000 Euro pro Platz) ist dieses grundsätzlich möglich. In den Richtlinien oder ergänzenden Bestimmungen sollte auch die verbilligte, idealerweise unentgeltliche Überlassung von geeigneten Grundstücken geregelt sein.

3. Verzicht auf unnötige kostentreibende Auflagen

Einige Förderprogramme enthalten gut gemeinte Auflagen, die jedoch den Bewohnern wenig oder gar nichts nützen, aber die Kosten, und damit die Mietbelastung, nach oben treiben. Klassisches Beispiel ist die Vorgabe von altengerechten Ausstattungsmerkmalen wegen etwaiger späterer entsprechender Umnutzung. Jahrzehntelange Erfahrungen zeigen aber, dass das Angebot von Studierendenwohnplätzen so stark nachgefragt ist, dass selbst bei langfristiger Perspektive entsprechende bauliche Vorhaltemaßnahmen schlicht und einfach überflüssig sind. Einige bau- und verwaltungstechnische Anforderungen aus dem allgemeinen Wohnungsbau müssen vor dem Hintergrund der temporären Nutzung in Kleinstwohneinheiten, die Studierendenwohnheime charakterisieren, kritisch hinterfragt werden, da entsprechende Effekte wie im klassischen Wohnungsbau hier nicht erzielt werden können.

4. Langfristige Bindung der Fördermittel und Vermietung nach dem sozialen Förderzweck sichern

Die Erfahrungen früherer Förderprogramme zeigen, dass Wohnheime nach Ablauf der Bindungsfristen von privaten Trägern häufig nicht mehr entsprechend dem Förderzweck vermietet werden. Auch ist bei einigen privaten Trägern zu beobachten, dass der Vermieter sich bereits während der Förderungsdauer die für ihn attraktivsten Mieter herauspickt. Der echte Bedarf ist leider oft nicht das Kriterium für die Mieterauswahl. Das ist sicherlich nicht im Sinne der öffentlichen Hand und der Steuerzahler. Daher sollte erstens eine langfristige Bindung des Objekts für den Förderzweck, unabhängig vom Träger, auf 30 Jahre verankert werden. Zweitens sollte von den Antragstellern verlangt werden, ein institutionalisiertes soziales Förderkonzept vorzulegen, z.B. durch Vergabe- bzw. Belegungsrichtlinien. Der Bundesgerichtshof hatte bereits in seiner Grundsatzentscheidung vom 13.6.2012 zu Studierendenwohnheimen auf die Bedeutung eines solchen Belegungskonzepts hingewiesen. Die Studentenwerke als Landesanstalten mit sozialem Auftrag haben traditionell entsprechende Vergabe- bzw. Belegungsrichtlinien. Es sollte sichergestellt werden, dass für die Grundsätze der Belegung (sozial definierte Priorisierung) überprüfbare Vorgaben erfolgen, die den Wirtschafts- und Belegungsgrundsätzen der Studentenwerke vergleichbar sind.

Studentische Krankenversicherung reformieren

Die 75. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) fordert den Bund auf, die Krankenversicherung so zu reformieren, dass

1. die Alters- und Semestergrenze als Kriterium für die Mitgliedschaft in der studentischen Krankenversicherung abgeschafft wird, sodass alle Studierenden im Sinne des lebensbegleitenden Lernens die Möglichkeit haben, sich unabhängig von ihrem Alter oder ihrer Semesteranzahl in der Krankenversicherung der Studierenden (KVdS) zu versichern.
2. für Promovierende ohne sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ein eigener gesetzlicher Krankenkassentarif, angelehnt an den studentischen Krankenkassentarif, geschaffen wird.
3. ein Wechsel von privater in die gesetzliche Krankenversicherung unter Berücksichtigung des Solidarmodells auch noch während des Studiums und unabhängig von der am Beginn des Studiums unterschriebenen Erklärung auf den Verzicht der Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung möglich ist.
4. ausländischen Studienbewerber/innen und Ausländer/innen, die an Kollegs und anderen Bildungseinrichtungen Sprachkurse und weitere Kurse zur Erfüllungsvoraussetzung für die Immatrikulation belegen, die Wahl gegeben wird, sich in der gesetzlichen studentischen oder in einer privaten Versicherung zu versichern.
5. die Rückmeldesperre bei nicht vorliegender Krankenversicherung abgeschafft wird und die Möglichkeit geschaffen wird, über einen Härtefallantrag auch dann gesetzlich krankenversichert zu sein, wenn die Beiträge nicht durch die Studierenden selbst gezahlt werden können.
6. die bestehende Möglichkeit im SGB V, dass Krankenkassen von Studierenden die Vorauszahlung der Beiträge ein halbes Jahr im Voraus einfordern können, aufgehoben wird.
7. die Regelungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention so weiter entwickelt werden, dass Studierende mit Behinderungen/chronischen Krankheiten, die regelmäßig auf medizinische Leistungen und/oder Pflege angewiesen sind, gleichberechtigt mit

anderen Studierenden und ohne Diskriminierung Studien- und Praktika-Aufenthalte im Ausland in und außerhalb der Europäischen Union durchführen können.

BEGRÜNDUNG:

1. Zurzeit können sich Studierende nur in Ausnahmefällen über die bestehenden Alters- und Semestergrenzen hinweg weiterversichern. Dieses ist im Hinblick auf ein lebensbegleitendes Lernen nicht ausreichend. Schließlich wird zunehmend gewünscht und gefordert, dass sich Menschen auch nach Erreichen des 30. Lebensjahrs weiterbilden. Für diese Zielgruppe muss die Möglichkeit geschaffen werden, sich kostengünstig über die KVdS zu versichern. Hinzu kommt, dass bestehende Verlängerungstatbestände oftmals nicht ausreichend sind:
 - Studierende mit Kind können nach Geburt des Kindes nur maximal sechs Semester länger in der KVdS versichert sein. Das reicht jedoch nicht, um den gestiegenen Zeitaufwand durch die entstehende Betreuungsverpflichtung auszugleichen.
 - Studierende mit Beeinträchtigung können sich – unabhängig von Art und Schwere ihrer Beeinträchtigung – maximal sieben Semester länger in der KVdS versichern. Diese fixe Obergrenze widerspricht dem Anspruch, Inklusion durch individuelle Förderung zu gestalten.
 - Das Durchschnittsalter von ausländischen Studierenden beträgt laut 20. Sozialerhebung 26,4 Jahre und liegt damit erheblich über dem Durchschnittsalter deutscher Studierender mit 24,4 Jahren, ein Fünftel der ausländischen Studierenden ist bereits jetzt über 30 Jahre alt und fällt so nicht mehr in die KVdS. Sie sind damit gezwungen, in den deutlich teureren Tarif der freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung zu wechseln. Viele entscheiden sich deshalb für einen Wechsel in die günstigere private Krankenversicherung – zum Preis des geringeren Versicherungsschutzes.
2. Promotionsstudierende, die keiner versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, fallen aktuell aus dem System der Krankenversicherung heraus:
 - In der studentischen Krankenversicherung dürfen sie sich nicht mehr versichern, da die studentische Krankenversicherung nur für die wissenschaftliche Erstausbildung (Bachelor + Master, Staatsexamen, Magister) gedacht ist.
 - Da viele von ihnen keiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, können sie sich auch nicht in

- der Krankenversicherung für Arbeitnehmer/innen versichern.
- Somit bleibt nur die freiwillige Versicherung in einer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse, obwohl Promovierende ohne reguläres Einkommen im Regelfall nicht mehr Geld zur Verfügung haben als während ihres Erststudiums.
3. Auch gibt es keine Möglichkeiten für privat versicherte Studierende (ob selbst oder über ihre Eltern), in die gesetzliche KVdS zurückzuwechseln, was zu Problemsituationen führen kann:
- Studierende, die Eltern werden, und bis dahin über ihre eigenen Eltern privat versichert waren, können ihre Kinder nicht mit in die bestehende Versicherung aufnehmen. Daher ist es für junge Eltern meist günstiger, aus der privaten Krankenkasse der Eltern in eine gesetzliche Krankenversicherung zu wechseln und das eigene Kind dadurch mitzuversichern, was jedoch durch bestehende Regelungen verwehrt wird.
 - Auch ist nach Erreichen der geltenden Altersgrenzen für Studierende oft nur die freiwillige gesetzliche oder private Versicherung möglich. Sobald die Studierenden aber von der Versicherungspflicht befreit sind, ist auch dieses nur in einer privaten Krankenkasse zu entsprechend hohen Beiträgen möglich.
- Um dem Solidarmodell gerecht zu werden, könnte beispielsweise ein möglicher Wechsel von der privaten in die gesetzliche Krankenkasse parallel zum Auslaufen der Familienversicherung grundsätzlich ermöglicht werden.
4. Ausländer/innen und internationalen Studierenden die Wahl zwischen gesetzlicher und privater Versicherung zu verweigern und sie zu zwingen, sich privat zu versichern, stellt eine Diskriminierung aufgrund ihrer Herkunft dar und ist nicht hinnehmbar.
5. Es ist nicht einzusehen, dass das Grundrecht auf Berufsfreiheit aufgrund des Nichtnachweises einer Krankenversicherung eingeschränkt wird. Auch ist nicht hinnehmbar, dass Studierende exmatrikuliert werden können, weil sie oder ihre Eltern aus der Krankenversicherung herausfallen.
6. Die Vorauszahlung stellt eine unnötige finanzielle Belastung für Studierende dar.
7. Internationale Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlern soll gefördert werden. Auslandserfahrungen erhöhen die berufl-

chen Chancen. In manchen Studienordnungen sind Auslandssemester verbindlich vorgeschrieben. Um Diskriminierungen zu vermeiden, müssen Studierende mit Beeinträchtigungen dieselben Chancen auf einen Auslandsstudienaufenthalt haben wie ihre Mitstudierenden. Zurzeit wird die Durchführung von Auslandsaufenthalten von Studierenden mit Behinderungen/chronischen Krankheiten dadurch erschwert, dass die sozialrechtlichen Regelungen nicht ausreichend an moderne Bildungsverläufe angepasst sind:

- Krankenversicherungsschutz bei Studienaufenthalten im EU-/EWR-Ausland
Auch in Ländern, mit denen ein die Krankenversicherung umfassendes Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen wurde, besteht im Gastland nur Anspruch auf diejenigen Sachleistungen, die vor Ort gesetzlich vorgeschrieben sind. Es kann in diesem Fall zu hohen landesüblichen Zuzahlungen kommen, die nicht vom gesetzlichen Krankenversicherungsträger übernommen werden. Außerdem müssen im Ausland medizinische Leistungen häufig sofort bar bezahlt werden. Das betrifft natürlich alle Studierenden, hat aber für die Studierenden eine besondere Relevanz, die aufgrund von länger andauernden Beeinträchtigungen und Erkrankungen regelmäßig auf Leistungen der Krankenversicherung angewiesen sind.
- Krankenversicherungsschutz bei Studienaufenthalten in Ländern außerhalb der EU und des EWR
Bei einem Auslandsaufenthalt in einem Land, mit dem Deutschland kein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat, das auch die Krankenversicherung umfasst, erbringt die gesetzliche Krankenkasse i.d.R. keine Leistungen. Das betrifft also z.B. die USA, Australien und Südafrika. Diese Länder sind bei Studierenden mit Behinderungen/chronischen Krankheiten sehr beliebt, weil ihre beeinträchtigungsbedingten Belange dort besonders gut berücksichtigt werden. Deshalb müssen sich Studierende in diesem Fall entsprechend den Ansprüchen des Gastlandes privat krankenversichern. Die Kosten für alle regelmäßig anfallenden Anwendungen und Behandlungen, die aufgrund einer bestehenden Behinderung oder chronischen Krankheit im Ausland notwendig werden, werden aber i.d.R. nicht übernommen. Ausnahme: nachweisbare Verschlechterungen bestehender Krankheiten. Können sich Studierende aufgrund einer Vorerkrankung für bestimmte medizinische Leistungen während eines aus Studiengründen erforderlichen Auslandsaufenthalts nicht privat versichern, ist zwar die gesetzliche Krankenversicherung ver-

pflichtet, die Kosten für die notwendigen Behandlungen, auch außerhalb des Geltungsbereichs der EU und des EWR, zu übernehmen, aber nur, wenn der Aufenthalt im Ausland aus Studiengründen erforderlich und vorübergehend ist und die medizinische Behandlung unverzüglich erfolgen muss. Deckungslücken entstehen, weil die gesetzliche Krankenversicherung Kosten nur in der Höhe übernimmt, wie sie in Deutschland anfallen würden. Dieser Versicherungsschutz reicht bei Aufenthalten z.B. in den USA in keiner Weise aus.

Pflege im Ausland

Für die wenigen Studierenden, die auf Pflege angewiesen sind, wird ein Auslandsaufenthalt sehr schwierig, außerhalb von EU und EWR fast unmöglich. Nur das Pflegegeld (bzw. das anteilige Pflegegeld) der sozialen Pflegeversicherung kann in Ländern der EU bzw. des EWR sowie in der Schweiz weiter bezogen werden. In Ländern, die nicht zur EU bzw. zum EWR gehören, kann das Pflegegeld nur bis maximal sechs Wochen in Anspruch genommen werden. Das jedoch nur, wenn die Pflegekraft, die in der Regel die Pflegesachleistung erbringt, den Antragsteller während des Auslandsaufenthalts begleitet.

Aus den genannten Gründen muss zukünftig gewährleistet sein, dass die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung ungedeckte Kosten von erforderlichen, regelmäßig anfallenden medizinischen Leistungen im Gastland übernimmt, wenn die privaten Krankenversicherungsträger oder die ggf. zur Leistung verpflichteten Träger im Gastland für die Kosten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht bedarfsdeckend aufkommen. Das muss für in der Studienordnung verbindlich festgelegte Studien- und Praxissemester genauso gelten wie für freiwillige Studien- und Praktikumsaufenthalte.

Reform der Eingliederungshilfe: Bundesverantwortung für studentische Teilhabeleistungen erhalten

Die 75. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) fordert den Bund auf, die Finanzierung und Vergabe des behinderungsbedingten Studienmehrbedarfs auch in Zukunft bundesgesetzlich zu regeln.

BEGRÜNDUNG:

Studierende können aktuell für beeinträchtigungsbedingt notwendige personelle, technische oder Mobilitätshilfen im Studium Leistungen der „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ (gemäß §§ 53, 54 SGB XII) beantragen, sofern die finanziellen Eigenmittel nicht ausreichen und kein anderer Träger für den Mehrbedarf aufkommt. Im Zusammenhang mit der Reform der Eingliederungshilfe wird auch eine Neuordnung der studentischen Ansprüche auf Leistungen zur Teilhabe an der Hochschulbildung diskutiert. Statt der aktuell zuständigen Sozialhilfeträger könnten die Hochschulen dazu verpflichtet werden, zukünftig zusätzlich zu ihren bestehenden Aufgaben zur Teilhabesicherung behinderter Studierender im Rahmen von „angemessenen Vorfahrten“ auch für deren individuell erforderliche Studienunterstützungen zu sorgen.

In diesem Fall steht zu befürchten, dass Leistungsstandards herabgesetzt, Studierende mit gleicher Beeinträchtigung unterschiedliche Studienunterstützungen in Abhängigkeit von der Finanzkraft der jeweiligen Hochschulen erhalten und Maßnahmen zur Realisierung eines inklusiven Hochschulraums erschwert werden. Um diese Entwicklungen zu verhindern, sollte im Rahmen der Eingliederungshilfereform die Sicherung studentischer Teilhabeansprüche weiterhin bundesgesetzlich geregelt werden.

Eine bundesgesetzliche Regelung bietet die Möglichkeit¹,

- einen einklagbaren Rechtsanspruch auf individuell erforderliche und geeignete Leistungen unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts der Studierenden zu sichern,
- bewährte Standards der Leistungsvergabe zu erhalten und an moderne Bildungsverläufe anzupassen,

¹ Vgl. Beschluss des Vorstands des Deutschen Studentenwerks „Reform der Eingliederungshilfe für Studierende mit Behinderungen – Eckpunkte für eine Neuregelung“ (September 2014); online verfügbar unter: www.studentenwerke.de/sites/default/files/dsw_eckpunkte_reform_eingliederungshilfe_fuer_studierende_mit_behinderungen_2014.pdf.

- bundeseinheitliche Standards der Leistungsvergabe festzulegen und damit chancengleiche Studienbedingungen zu fördern,
- Diskriminierungen bundesweit abzubauen, insbesondere in Bezug auf die Einkommens- und Vermögensabhängigkeit,
- die Qualität der Studienunterstützung unabhängig von der Finanzkraft einzelner Länder oder weitgehend autonom agierender Hochschulen zu halten.

Eine bundesgesetzliche Regelung kann verhindern, dass

- jene Hochschulen, die sich aktiv für diskriminierungsfreie Studienbedingungen einsetzen oder einsetzen wollen, zusätzlich finanziell belastet werden, wenn sich Studierende mit Unterstützungsbedarf vermehrt an den für sie besonders attraktiven Standorten einschreiben,
- die Ressourcen und die Bereitschaft der Hochschulen zum Abbau von baulichen, strukturellen, kommunikativen u.a. Barrieren nicht dadurch gemindert werden, dass die Hochschulen die Finanzierung der wachsenden (Stichwort: Inklusive Schule), aber schwer zu kalkulierenden individuellen Unterstützungsbedarfe eigenverantwortlich übernehmen müssen.

Standortbestimmung Studentenwerke 2020

(Stand: 4.12.2014)

Vorbemerkung

Die Studentenwerke wurden nach dem Ersten Weltkrieg als Selbsthilfeinitiativen von Studierenden und Lehrenden gegründet. Auf der Basis von Ländergesetzen wurden sie spätestens in den 1970er Jahren in Anstalten des öffentlichen Rechts, Vereine oder Stiftungen umgewandelt. Mit der deutschen Wiedervereinigung wurde das erfolgreiche Kooperationsmodell von – für Forschung und Lehre zuständigen – Hochschulen und – für die sozialen Belange der Studierenden verantwortlichen – Studentenwerken auch wieder in den neuen Bundesländern etabliert.

Die Rahmenbedingungen von Hochschulen und Studentenwerken haben sich in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert. Die Studienreform, hohe Studierendenzahlen, die Internationalisierung des Hochschulwesens, demografisch bedingter Fachkräftemangel und zugleich immer weiter sinkende öffentliche Zuschüsse stellen die Studentenwerke künftig vor erhebliche Herausforderungen. Auf diese Veränderungen geben die von den Studentenwerken und Studierendenwerken¹ zuletzt 1987 und 1992 beschlossenen Programme sowie die Qualitätsziele von 2004 nur noch unzureichend Antworten. Mit dieser Standortbestimmung wollen die im Deutschen Studentenwerk e.V. organisierten 58 Studentenwerke aufzeigen, wie eine bedarfsgerechte Versorgung der Studierenden in den kommenden Jahren gesichert werden kann. Diese Standortbestimmung richtet sich an die Verantwortlichen in Bund und Ländern, an Kooperationspartner und an die Mitarbeiter/innen in den Studentenwerken selbst.

1. Wer sind wir – wo stehen wir?

Die Studentenwerke sind soziale Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Bildungssektors. Sie wirken im Auftrag der Länder gemeinsam mit den Hochschulen zum Wohl der Studierenden und sichern die Versorgung der mehr als 2,5 Mio. Studierenden an mehr als 300 Hochschulen. Mit ihren Service- und Beratungsangeboten ermöglichen sie, dass Studieren unabhängig von der sozialen Herkunft gelingt. Zugleich tragen sie zur Profilierung von Hochschulen und Hochschulstädten bei.

¹ Im weiteren Verlauf wird im Hinblick auf die Lesefreundlichkeit nur von Studentenwerken gesprochen.

Die Studentenwerke sind gemeinnützig tätig, und ihr Handeln folgt unternehmerischen Grundsätzen und Verfahrensweisen. Sie sind an ihren Standorten nicht zu unterschätzende Wirtschaftsfaktoren. Die Studentenwerke bieten ein breites und vernetztes Leistungsangebot von Verpflegung über Wohnen, Studienfinanzierung, Beratungs- und Unterstützungsangebote, Kinderbetreuung, Internationales bis hin zu Kultur. Das Angebot folgt den Bedürfnissen der Studierenden und beinhaltet daher eine hochschul- und standortübergreifende Versorgung, auch an nicht wirtschaftlichen Standorten. Die Studentenwerke zeichnen sich damit durch ein Alleinstellungsmerkmal im Hochschulbereich aus, und sie verstehen sich in diesen Leistungsbereichen auch als Partner der Hochschulen.

Die Studentenwerke finanzieren sich (Stand 2014) im Bundesdurchschnitt zu 65% aus Leistungsentgelten, Umsatzerlösen und Mieten, zu 6% aus dem Aufwendungsersatz für den Vollzug der Ausbildungsförderung, zu 14% aus den Beiträgen der Studierenden und zu 10% aus Zuschüssen des jeweiligen Bundeslandes zum laufenden Betrieb. Die Studentenwerke erwirtschaften die für ihre Arbeit benötigten Mittel insoweit in hohem Maße selbst.

In diesem Kontext ist kritisch anzumerken, dass die Zuschüsse der Länder seit über zwei Jahrzehnten stetig von 240 Mio. auf 140 Mio. Euro in 2014 gesunken sind. Der Rückgang kann nur im Ansatz über steigende Sozialbeiträge der Studierenden substituiert werden. Auch bei der Förderung des Kapazitätsausbaus zeigt sich der negative Trend: Die Studienkapazitäten wuchsen über die Hochschulpakte seit 2007 mit öffentlicher Förderung um 30%, die soziale Infrastruktur, v.a. die Wohnheimkapazitäten, dagegen mit öffentlicher Förderung nur um 4%. Dieses führt zu Kapazitätsengpässen, die sich u.a. regional in drastischen Unterbringungsproblemen für Studierende mit geringeren finanziellen Möglichkeiten, langen Warteschlangen in den hochschulgastonomischen Einrichtungen oder einer das Angebot übersteigenden Beratungsnachfrage ausdrücken.

Die Studentenwerke sind auch in Zukunft auf staatliche Zuschüsse angewiesen, wenn sie die gesetzlich verankerte indirekte² Förderung der Studierenden nachhaltig sichern sollen. Wie sehr die Studierenden auf diese indirekte Förderung angewiesen sind, zeigen seit über 60 Jahren regelmäßig die Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks. Den Daten der 20. Sozialerhebung von 2013 zufolge ist die Bedeutung der

² Zur Erläuterung: Unterschieden wird in direkte und indirekte Förderung der Studierenden. Die direkte Förderung umfasst z.B. direkte Geldleistungen wie BAföG, Stipendien o.ä. an einzelne Studierende, die indirekte Förderung besteht dagegen in der Förderung der Studentenwerke, deren Leistungen von allen Studierenden genutzt werden können.

sozialen Infrastruktur des Studiums für Bachelor-Studierende gegenüber Studierenden in „alten“ Studiengängen noch gestiegen. Sie wohnen häufiger im Wohnheim, essen häufiger in der Mensa, das BAföG spielt für sie eine größere Rolle und sie haben einen höheren Beratungsbedarf:

- Verpflegung: 82% der Studierenden nutzen im Durchschnitt mindestens dreimal in der Woche die Angebote der Mensen und Cafeterien.
- Wohnen: Das Studentenwohnheim ist mit einer Miete von durchschnittlich 228 Euro die weitaus preisgünstigste Wohnform und wird besonders von Studienanfänger/innen sowie ausländischen Studierenden nachgefragt. Rund die Hälfte der Wohnheimbewohner/innen gehört dem unteren studentischen Einkommensquartil an.
- Studienfinanzierung: Die Studierenden haben aus Elternunterhalt, Erwerbstätigkeit und BAföG im Monat durchschnittlich zwar 864 Euro zur Verfügung, die Hälfte jedoch nur bis zu 820 Euro, ein Viertel gar weniger als 675 Euro und immerhin 20% nur bis zu 600 Euro.
- Kita: 101.000 Studierende (5%) sind Eltern, 11% davon alleinerziehend. Rund 30% der Kinder sind noch nicht ein Jahr und mehr als 50% der Kinder unter drei Jahren alt. Über drei Viertel (77%) der Kinder sind im Säuglings-, Kleinkind- oder Vorschulalter und daher auf adäquate studierendengerechte Betreuungsangebote angewiesen.
- Beratungs- und Unterstützungsangebote: 61% der Studierenden, darunter insbesondere ausländische Studierende, artikulieren seit Jahren Beratungs- und Unterstützungsbedarf, u.a. zur Finanzierung des Studiums, zur Krankenversicherung, zu psychosozialen Faktoren etc. 7% aller Studierenden haben eine Behinderung oder chronische Krankheit und benötigen entsprechende Unterstützung.
- Internationales: Rund 11% der Studierenden in Deutschland kommen aus dem Ausland, 23% haben einen Migrationshintergrund. Jeweils rund 40% der ausländischen Studierenden artikulieren große Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche, der Integration in Deutschland und der Studienfinanzierung.

2. Was kommt im Hochschulsystem auf uns zu?

Das deutsche Hochschulsystem hat sich in den vergangenen 20 Jahren stark verändert. Inzwischen

- unterhalten rund 280 Hochschulen in Deutschland internationale Kooperationen
- sind über 80% der Studiengänge auf das gestufte Bachelor- und Master-System umgestellt

- beträgt die Studierquote über 50%
- studieren mehr als 2,5 Mio. Menschen und darunter über 280.000 ausländische Studierende in Deutschland
- haben Differenzierung, Wettbewerb sowie neue Formen und Standorte unter den Hochschulen zugenommen

Studierendenhoch über 2020 hinaus

Die jährlichen Studienanfänger- und insgesamt die Studierendenzahlen werden laut Prognose der Kultusministerkonferenz über 2020 hinaus auf hohem Niveau bleiben und erst danach bundesweit leicht zurückgehen. Der mögliche Rückgang kann sich durch eine weiter steigende Studierquote abschwächen, insbesondere wenn die politisch gewünschte Öffnung der Hochschulen für bislang eher hochschulferne Gruppen realisiert wird. Hier besteht Nachholbedarf, denn in Deutschland studieren im internationalen Vergleich bislang weniger Studierende aus bildungsfernen Elternhäusern, z.B. ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung, mit Migrationshintergrund etc.

Hochschulen zwischen Diversität, Studienerfolg und Differenzierung Die Länder verankern in steigendem Maße über die Hochschulverträge die stärkere Berücksichtigung heterogener Studierendengruppen, ebenso höhere Studienerfolgsquoten ihrer Studierenden. Hochschulbildung weitet sich daher auf mehr und unterschiedliche Studierende aus. Die Lernvoraussetzungen und Lernstile der Studierenden werden heterogener, Lern- und Motivationsschwierigkeiten bereits in den ersten Semestern signifikanter, und die soziale Lage der Studierenden differenziert sich stärker. Zudem fordern die Länder die Steigerung des Studienerfolgs. Die Realisierung dieses Ziels wird nur durch eine – die Hochschulen flankierende – gut ausgebauten soziale Infrastruktur, Konzepte zur besseren Erschließung und Betreuung heterogener Zielgruppen und flexiblere, mit außerhochschulischen Stellen vernetzte Beratungsangebote gelingen. Letztlich nehmen die Differenzierungen zwischen den Hochschulen zu – durch Wettbewerb und nicht zuletzt durch die Forschungs- und Exzellenzpakete.

Herausforderungen für die Studentenwerke

Das anhaltende Studierendenhoch, eine stärkere soziale Öffnung und Differenzierung der Hochschulen sowie die Erhöhung des Studienerfolgs stellen die Studentenwerke vor Herausforderungen: Die Nachfrage nach preisgünstigem, bezahlbarem studentischem Wohnraum und der Bedarf an campusnaher, preisgünstiger und qualitativ hochwertiger Verpflegung werden weiter hoch bleiben. Dieses gilt ebenso für die Nachfrage nach Beratungsangeboten. Sie bieten zugleich Chancen: In der Diversität verfügen die Studentenwerke über einen Erfahrungsschatz, von dem auch die Hochschulen profitieren können.

3. Was tun wir selbst?

Studentenwerke wirken nachhaltig

Die Studentenwerke haben ihre Service- und Beratungsangebote in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich an die sich wandelnde quantitative und qualitative Nachfrage von Studierenden und Hochschulen angepasst: über ein modernes, vielfältiges Angebot in der Hochschulgastronomie, ein zeitgemäßes Angebot an Wohnheimplätzen, einen Ausbau an Kitaplätzen sowie über Angebote in der sozialen, psychologischen oder Studienfinanzierungsberatung und für ausländische Studierende in Deutschland. Die Studentenwerke werden ihre Angebote auch künftig an sich verändernde Zielgruppen und im Hinblick auf die Differenzierung der Hochschulen anpassen.

Die Studentenwerke sind dem Wohl von Studierenden verpflichtet. In Fortentwicklung ihres öffentlichen Auftrags achten sie besonders auf einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen. Im Rahmen der autonomen Selbstverwaltung nehmen die Studierenden eine Schlüsselrolle in den Studentenwerken ein. Sie stehen im Zentrum – als Adressat/innen und Nutzer/innen, mit ihren Bedürfnissen und Erwartungen. Und über ihre Semester- oder Sozialbeiträge tragen sie einen signifikanten Anteil des den Studentenwerken zugrundeliegenden Solidarmodells.

Die Studentenwerke stehen grundsätzlich für Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Dazu wollen sie auch Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit barrierefreie Zugänge ermöglichen und ihre Mitarbeiter/innen in allen Arbeitsbereichen bzw. auf allen Arbeitsebenen sensibilisieren.

Die Hochschulen sind für die Studentenwerke nicht nur strategische Partner im Gesamtprozess „Studium“. Die Studentenwerke unterstützen die Hochschulen, ihre Lehrenden und Beschäftigten mit einem ausdifferenzierten Leistungsangebot und werden darüber hinaus auch Strategien entwickeln, wie sie ihre Angebote soweit optimieren können, dass sie synchron mit der Hochschulentwicklung verlaufen. Das setzt allerdings voraus, dass eine entsprechende Finanzierung gesichert ist und dieses nicht zu Lasten der Zuschüsse der Länder und Solidarbeiträge der Studierenden geht.

Die Studentenwerke stehen in hoher sozialer Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten. Aus ihrer Ausrichtung als attraktive Arbeitgeber schöpfen die Studentenwerke ihre Leistungsfähigkeit und Kompetenz. Die mehr als 18.000 Mitarbeiter/innen gewährleisten die Qualität der Leistungen. Die Studentenwerke bieten interessante, tariflich bezahlte Tätigkeitsfelder für viele Qualifikationsstufen. Die Studentenwerke wer-

den ihre Attraktivität als Arbeitgeber weiter stärken, mit dem Ziel, geeignete Fachkräfte zu gewinnen.

Die Studentenwerke werden ihre unternehmerischen Ziele als soziale Dienstleistungsunternehmen im Hochschulbereich beibehalten. Sie verfügen über ein modernes Rechnungswesen, Controlling und Berichtswesen. Darüber hinaus werden die Studentenwerke die Kosten- und Qualitätsoptimierung über geeignete Steuerungsinstrumente stetig intensivieren, um die Ziel- und Zielgruppenerreichung besser darstellen zu können.

Hochschulgastronomie

Die Verpflegungsbetriebe sind unverzichtbarer Bestandteil der Infrastruktur an den Hochschulen. Die Studentenwerke unterstützen in ihren Menschen und Cafeterien den täglichen Studienablauf aller Studierenden, indem sie ihnen hochschulnah – im Idealfall integriert in die Hochschulgebäude – in ihren knappen Vorlesungspausen mittags, und zum Teil abends, ein gesundes und preiswertes Verpflegungsangebot bieten. Die Verpflegungsbetriebe dienen den Studierenden und den Hochschulen darüber hinaus als Lernorte sowie als Begegnungs-, Regenerations- und Veranstaltungsstätten. Ebenso können die Beschäftigten der Hochschulen die Verpflegungsbetriebe als Kantinen nutzen. Die Studentenwerke analysieren die Bedürfnisse und die Zufriedenheit der Studierenden kontinuierlich, beachten diese und ergänzen ihre Verpflegungsangebote auch künftig um innovative Konzepte.

Studentisches Wohnen

Mit ihrem hochschulnahen, preiswerten, studiengerechten Wohnraum leisten die Studentenwerke am jeweiligen Hochschulstandort für mehr als 185.000 Studierende eine wichtige Unterstützung, insbesondere für Studienanfänger/innen, BAföG-Empfänger/innen und ausländische Studierende. Die Studentenwerke vergeben den Wohnraum ohne Bürgschaftserklärungen und Einkommensnachweise, sie orientieren sich am Bedarf und an sozialen Kriterien. Die Wohnangebote berücksichtigen zudem die besonderen Bedarfe unterschiedlicher studentischer Teigruppen, z.B. von Studierenden mit Kind oder mit Behinderung bzw. ausländischen Studierenden, ggf. auch mit Bedarf an kurzzeitiger Unterbringung. Sie bieten Internetzugang, Gemeinschaftseinrichtungen und unterstützen vielfach Heimselbstverwaltungen, um das studentische Gemeinschaftsleben nachhaltig zu fördern. Um den Studierenden über ihre Wohnheimangebote hinaus bei der Wohnraumsuche helfen zu können, akquirieren die Studentenwerke – soweit erforderlich – zusätzliche Angebote, über Kooperationen mit der kommunalen und der freien Wohnungswirtschaft, Zimmervermittlung und öffentlichkeitswirksame Mobilisierungsaktionen.

Studienfinanzierung

Die Angebote der Studentenwerke zur Studienfinanzierung sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Infrastruktur an den Hochschulen. Sie tragen zur Chancengerechtigkeit bei, unabhängig vom Geldbeutel, und unterstützen den erfolgreichen Studienverlauf. Studieninteressierte und Studierende erhalten eine unabhängige Studienfinanzierungsberatung aus einer Hand zu BAföG, Stipendien, Krediten etc. Studierende werden in finanziellen Notfällen – wenn möglich – unterstützt, u.a. durch die Darlehenskassen der Studentenwerke, Kredite oder Freitische in den Verpflegungsbetrieben.

Auch in Zukunft bildet die Studienfinanzierung über das BAföG die zentrale Grundlage für Chancengerechtigkeit, die Mobilisierung von Bildungsreserven und für eine Studienentscheidung unabhängig von der Einkommenssituation und Familienherkunft. Künftig wird das BAföG an die sich verändernde Lebenswirklichkeit der Studierenden, wie eine heterogenere Studierendenzusammensetzung und alternierende Phasen von Studium-Erwerbstätigkeit-Studium, anzupassen sein. Das Deutsche Studentenwerk bietet dazu als Dachverband seine umfassende und langjährige Expertise zur Reform des BAföG an.

Kinderbetreuung

Dem besonderen Bedarf an Betreuungsangeboten für Studierende mit Kind folgend, haben die Studentenwerke inzwischen mehr als 8.500 Kinderbetreuungsplätze geschaffen. Oft ergänzen sie die kommunalen Betreuungsangebote über die Regelzeiten hinaus oder über flexible Kurzzeitangebote.

Beratungs- und Unterstützungsangebote

Die Studentenwerke zielen mit ihren studienbegleitenden Beratungs-, Integrations- und Unterstützungsangeboten auf die Studierenden in ihren jeweiligen Lebenslagen, z.B. Studierende mit psycho-sozialen Fragestellungen, Studierende mit Kind, Studierende mit Behinderung oder ausländische Studierende bzw. Studierende mit Migrationshintergrund. Die Angebote sind niedrigschwellig zugänglich, in der Regel kostenfrei und leisten einen wichtigen Beitrag zum Studienerfolg.

Grundsätzlich steht die Beratung Studierenden in allen Phasen des Studiums offen. Die Beratungsangebote sind untereinander sowie mit anderen Arbeitsbereichen der Studentenwerke vernetzt. Die Studentenwerke kooperieren darüber hinaus mit Hochschuleinrichtungen und kommunalen Trägern.

Die Studien- und Lebenssituation der Studierenden ist in den vergangenen Jahren durch zunehmende Diversität und Internationalität der Studierenden, G8 sowie das Bachelor-/Master-System komplexer geworden.

Daher – und aufgrund der steigenden Studierendenzahlen – ist die Nachfrage an die Beratungsstellen der Studentenwerke auf ein anhaltend hohes Niveau gestiegen. Die Nachfrage nach Beratungs- und Betreuungsleistungen wird noch weiter steigen, nicht zuletzt durch die weitere Zunahme ausländischer Studierender in Folge der von den Wissenschaftsminister/innen von Bund und Ländern forcierten Internationalisierung des Hochschulstandorts Deutschland.

Kultur

Die kulturelle Förderung der Studierenden ist in den Hochschul- bzw. Studentenwerksgesetzen der Bundesländer unterschiedlich normiert. Entsprechend verschieden gestalten sich mögliche Angebote der Studentenwerke. Zum Teil bieten die Studentenwerke den Studierenden Möglichkeiten für die eigene kulturelle Betätigung oder für die Nutzung kultureller Angebote, zum Teil unterstützen sie studentische Kulturprojekte und -initiativen mit finanziellen Mitteln oder organisieren Kurse, Workshops und Festivals über eigene Kulturbüros.

Internationales

Für ausländische Studierende halten die Studentenwerke ein bedarfsgerechtes und differenziertes Service-, Beratungs- und Betreuungsangebot vor. Die Studentenwerke arbeiten dabei eng mit ihren nationalen und internationalen Kooperationspartnern zusammen, u.a. mit Hochschulen und Studierenden. Das Angebot trägt zum Studienerfolg bei und unterstützt im Falle studienbezogener, wirtschaftlicher, sozialer, psychischer und rechtlicher Problemstellungen. Darüber hinaus bieten die Studentenwerke ausländischen Studierenden Unterbringungsmöglichkeiten. Insgesamt wird damit die persönliche und berufliche Bindung an das Gastland nachhaltig gefördert.

4. Was brauchen wir?

Die Studentenwerke unterliegen einem sehr komplexen System rechtlicher, steuerlicher und politischer Rahmenbedingungen, die sich in ihren Regelungen auch konterkarieren können. Die Studentenwerke benötigen jedoch gesetzliche Flexibilität und einen Gesetzesrahmen, der die Realisierung ihres staatlichen Auftrags als soziale Dienstleistungsunternehmen für Studierende und Hochschulen fördert.

Gesetzliche Verankerung des Zusammenwirkens von Hochschulen und Studentenwerken

Die Studentenwerke sind integraler Bestandteil des öffentlichen Bildungssektors und stehen für die soziale Infrastruktur des Studiums bzw. der Hochschulen. Nicht zuletzt angesichts der steuerlichen Parameter sind die Länder gefordert, das Zusammenwirken von Hochschule und

Studentenwerk im Gesamtprozess Studium – soweit noch nicht geschehen – in den Hochschul- und Studentenwerksgesetzen zu verankern.

Rechtsaufsicht über die Studentenwerke

In den vergangenen Jahrzehnten wurde die Autonomie der Studentenwerke in der überwiegenden Zahl der Bundesländer – wie bei den Hochschulen – gesteigert und auf staatliche Steuerung weitgehend verzichtet. Die Stärkung der unternehmerischen Verantwortung und Eigenständigkeit der Studentenwerke und eine auf die Rechtsaufsicht beschränkte staatliche Aufsicht haben sich sehr bewährt. Die klare Trennung zwischen staatlichem, insbesondere sozialem Auftrag auf der einen Seite und dessen unternehmerischer Umsetzung auf der anderen Seite ist ein Erfolgsmode, das nicht durch kurzfristige Kontrollbedürfnisse und Eingriffe in die unternehmerische Betriebsführung gefährdet werden darf. Die Studentenwerke haben mit ihrer weitgehenden eigenständigen unternehmerischen Verantwortung deutlich gezeigt, dass sie sehr effektiv und effizient die Nachfrage von Studierenden und Hochschulen befriedigen können.

Die Länder müssen daher die – in den vergangenen Jahrzehnten gewonnenen – wirtschaftliche und rechtliche Autonomie der Studentenwerke auch künftig sicherstellen, sich weiterhin auf die Rechtsaufsicht beschränken und die Selbstverwaltungsrechte der Studentenwerke respektieren, einschließlich ihrer gesetzlichen Kontroll- und Aufsichtsorgane. Zumal die Studentenwerke die Anforderungen an Transparenz seit Langem erfüllen und ihren Darlegungs- und Berichtspflichten umfassend über Wirtschaftspläne, Wirtschaftsprüfberichte, Jahresberichte usw. nachkommen.

Governance-Strukturen

Die Studentenwerke sind neuen Governance-Modellen gegenüber aufgeschlossen; allerdings wollen sie in die Gesetzgebungs- und parlamentarischen Diskussionsprozesse von Anfang an eingebunden werden. Zudem müssen die Governance-Strukturen mit ihrer Funktion als soziale Dienstleistungsunternehmen im Hochschulbereich in Einklang stehen.

Gesetzliche Verankerung weiterer Aufgaben der Studentenwerke

Die Aufgaben der Studentenwerke haben sich in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt und erweitert. Inzwischen sorgen sie nicht mehr nur für die wirtschaftlichen und sozialen Belange der Studierenden, auch die Hochschulen fragen nach vielfältigen Dienstleistungen, wie Betreuung der Kinder von Hochschulbeschäftigte, Catering für Hochschulveranstaltungen, Verpflegung der Hochschulangehörigen, Wohnangeboten für Gastdozent/innen etc. Dieses ist oft nicht oder nur unzureichend in den jeweiligen Studentenwerks- oder Hochschulgeset-

zen verankert, so dass aufgrund der Bestimmungen anderer Rechtsgebiete (Wirtschafts- und Steuerrecht, Beihilferecht, Kantenrichtlinie) mögliche Gefährdungspotenziale für die Studentenwerke entstehen. Die Länder müssen daher die erweiterten Aufgaben in den Hochschul- und Studentenwerksgesetzen verankern bzw. die gesetzlichen Regelungen so gestalten, dass sie die Arbeit der Studentenwerke erleichtern und die Erweiterung des Leistungsangebots für die Hochschulen explizit ermöglichen.

Steuerrecht

Die Studentenwerke verfügen über ein Alleinstellungsmerkmal auf dem Campus, indem sie entsprechend ihrer gesetzlichen Verantwortung mit den Hochschulen zusammenwirken und ein vergleichbares, vernetztes Leistungsangebot für alle Studierenden und alle Hochschulen erbringen, unabhängig von der Wirtschaftlichkeit eines einzelnen Standorts. Insofern sind Besteuerungskriterien nicht an den einzelnen, isoliert zu betrachtenden Arbeitsgebieten der Studentenwerke, sondern vielmehr an ihrer gemeinsamen Verantwortung mit den Hochschulen im Gesamtprozess Studium anzulegen. Die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Studentenwerke sind daher so zu gestalten, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag gemeinsam mit den Hochschulen im Gesamtprozess Studium optimal erfüllen können.

EU-Recht

Auf europäischer Ebene nehmen gesetzgeberische Aktivitäten der EU-Kommission zunehmend Einfluss auf die Ausgestaltung der Sozialwirtschaft. Europäische Wettbewerbs- oder Umweltschutzregeln können drastische Auswirkungen auf die Studentenwerke haben. Oft erfolgt die Umsetzung europäischer in nationale Regelungen in Deutschland restriktiver als in anderen europäischen Staaten. Damit den Studentenwerken keine Nachteile oder zusätzliche Belastungen entstehen, ist bei der Umsetzung europäischer Bestimmungen in nationales Recht daher auf die Vergleichbarkeit mit anderen Ländern und auf die Gesetzesfolgenwirkung zu achten.

Finanzierung der Studentenwerke

Öffentliche Investitionen in Hochschulen und Wissenschaft müssen Priorität haben, um die Zukunftsfähigkeit zu sichern und mehr Studierenden mit unterschiedlicher sozialer Herkunft den Weg zum Studium zu ermöglichen. Dazu gehört auch ein adäquater Ausbau der sozialen Infrastruktur an den Hochschulen.

Die Bologna-Reform, steigende Studierendenzahlen oder die gemeinsame Internationalisierungsstrategie haben für die Studentenwerke einen deutlichen und künftig weiter steigenden Aufgabenzuwachs bewirkt. Die Länder müssen daher, wenn sie erweiterte Leistungen von den Stu-

dentenwerken fordern, ihre Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Studentenwerke wie auch für Investitionen erhöhen. Der Bund muss sich, wie vor 2006, wieder am Mensabau und, wie in den 1970er und 1990er Jahren, am Neubau bzw. an der Sanierung von Studentenwohnheimen beteiligen. Darüber hinaus darf die Landesgesetzgebung eigene Finanzierungsmöglichkeiten der Studentenwerke im investiven Bereich, insbesondere auch über Kreditaufnahmen für den Wohnheimbau, nicht behindern.

Hochschulgastronomie

Die Menschen und Cafeterien der Studentenwerke erfüllen einen gesetzlichen Versorgungsauftrag. Um eine umfassende und zügige Versorgung der Studierenden zu ermöglichen, müssen ihre Kapazitäten auf die Spitzennachfrage während der engen Vorlesungspausen im Semester ausgelegt sein, auch wenn diese in den Vorlesungsfreien Zeiten geringer ausfällt. Zudem ist ein Versorgungsangebot auch an kleinen – für sich genommen – unwirtschaftlichen Standorten zu sichern. Um die notwendigen Kapazitäten in Menschen und Cafeterien vorhalten und die Preise sozial ausgestalten zu können, sind daher auch künftig staatliche Zuschüsse zwingend erforderlich. Dazu gehört auch, die Räumlichkeiten den Studentenwerken weiterhin unentgeltlich zu überlassen.

Wohnen

Auch in Zukunft ist ein ausreichendes Angebot an preisgünstigen Wohnungen erforderlich. Dazu sind zusätzliche Wohnheime ebenso zu errichten, wie der vorhandene preiswerte Bestand zu erhalten ist. Um auch künftig eine an der BAföG-Pauschale für die Mietkosten orientierte Miethöhe gewährleisten und eine ausreichende Versorgung der Studierenden mit bezahlbarem Wohnraum sicherstellen zu können, ist der Erhalt bzw. die Erweiterung der Studentenwohnheimkapazitäten dringend staatlich zu fördern. Dazu bedarf es geeigneter Förderkonditionen, die den Spezifika studentischen Wohnens gerecht werden und unnötige bzw. kostentreibende Auflagen ausschließen. Zusätzlich ist die Zuschussförderung durch Überlassung von Grundstücken zu ergänzen.

Studienfinanzierung

Chancengerechtigkeit beim Hochschulzugang und für den erfolgreichen Studienverlauf lässt sich nicht zuletzt über eine transparente und verlässliche Studienfinanzierung herstellen. Dazu gehören eine regelmäßige Erhöhung der Fördersätze und der Freibeträge, eine Anpassung an die Lebenswirklichkeit der Studierenden sowie eine Verwaltungsvereinfachung des BAföG. Darüber hinaus bedarf es einer auskömmlichen infrastrukturellen und personellen Ausstattung der BAföG-Ämter sowie der Ausfinanzierung einer Studienfinanzierungsberatung für Studierwillige, Studierende und Eltern (inklusive Beratung nach einem BAföG-Ablehnungsbescheid).

Beratungs- und Unterstützungsangebote

Um der hohen Nachfrage nach Beratungs-, Unterstützungs- und Integrationsangeboten durch Studierende mit psycho-sozialen Fragen, Studierende mit Kind, Studierende mit Behinderung, ausländische Studierende oder Studierende mit Migrationshintergrund gerecht zu werden, werden ein Ausbau der Angebote und eine entsprechende Finanzierung der Länder für die dafür erforderlichen Ressourcen notwendig sein. Zur Erweiterung des Beratungsangebots werden die Studentenwerke alle existierenden Reserven nutzen und auch mit Hochschulen und anderen (z.B. kommunalen) Anbietern enger zusammenarbeiten.

Kultur

Auch im Bereich der kulturellen Förderung der Studierenden bedarf es einer erweiterten Finanzierung der Kulturangebote der Studentenwerke, um auch weiterhin einen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung der Studierenden sowie zur Profilbildung der Studentenwerke zu leisten.

Internationales

Die verstärkte Internationalisierung des Hochschulstandorts Deutschland wird nur gelingen, wenn die Studentenwerke hinreichend bedarfs-gerechte Service- und Beratungsangebote für ausländische Studierende bieten können. Dazu ist eine nachhaltige finanzielle Unterstützung der Studentenwerke erforderlich.

5. Mit wem müssen wir Kooperationen ausbauen?

Hochschulen

Die hochschulübergreifende Struktur und Arbeitsweise der Studentenwerke für mehrere Hochschulen hat sich bewährt. Die Studentenwerke werden die Kooperationen mit den Hochschulen und zum Wohl der Studierenden weiter intensivieren und auch die zunehmenden Kooperationen der Hochschulen untereinander in internationalen und nationalen Netzwerken unterstützen. Die Kooperation kann umso besser gelingen, je frühzeitiger die Studentenwerke in die Planungen der Hochschulen einbezogen werden und eine regelmäßige strategische Abstimmung der Bedarfe und Leistungen verankert wird.

Die Studentenwerke sind bereit, für die Hochschulen zusätzliche Dienstleistungen zu erbringen, z.B. für ausländische Gastwissenschaftler/-innen, für Stipendiat/-innen, für Veranstaltungen, für ihre Beschäftigten, bei der Kinderbetreuung etc., sofern der dafür notwendige finanzielle Ausgleich geregelt ist.

Hochschulstädte

Die Studentenwerke kooperieren mit ihren Hochschulstädten u.a. in der Bereitstellung von Wohnraum für Studierende, bei der Integration aus-

ländischer Studierender, im Bereich studentischer Kultur, in der Betreuung der Kinder studierender Eltern etc. Hochschulen, Studierende und Studentenwerke stellen für Städte und Regionen ein wichtiges Leistungspotenzial dar. Studierende verjüngen und beleben städtische Gesellschaften; sie bringen soziales, kulturelles und finanzielles Kapital mit. Hochschulen und Studentenwerke sind wichtige Arbeitgeber. Studierende, Lehrende, Hochschul- und Studentenwerks-Mitarbeiter/innen sind mit der Stadtgesellschaft verflochten.

Die Studentenwerke werden die Kooperationen mit den Städten intensivieren, denn Studierende, Beschäftigte von Hochschulen und Studentenwerken sind auf kommunale Angebote angewiesen, auf dem städtischen Wohnungsmarkt, beim öffentlichen Nahverkehr, bei der Kinderbetreuung oder Kultur- und Sportangeboten.

Studierende und Studierendenschaften

Die Studierenden bzw. Studierendenschaften sind für die Studentenwerke wichtige Kooperationspartner. Die studentischen Vertreter/innen in den Aufsichtsgremien der Studentenwerke werden in der Regel von den ASTen, Studierendenräten oder -parlamenten entsandt. Dieses garantiert eine studentische Interessenvertretung und die Zusammenarbeit mit den Studierenden.

Viele Studentenwerke haben den Austausch erweitert, über Runde Tische zur Mensaversorgung oder Gremien zur Wohnraumproblematik etc. Die regelmäßigen Kunden- bzw. Zufriedenheitsbefragungen und ihre Präsenz in den Sozialen Netzwerken geben den Studentenwerken Einblick in die Erwartungen der Studierenden. Die Studentenwerke werden die Kooperationen mit den Studierenden bzw. Studierendenschaften zum Wohle der Studierenden weiter ausbauen, auch, um so die Information über die Arbeit der Studentenwerke zu verankern.

Partner in Staat und Gesellschaft

Das Deutsche Studentenwerk als Dachverband im Bundesgebiet und die Studentenwerke in den Ländern sind jeweils Mitglieder in Verbänden der Wohlfahrtspflege. Die Rahmenbedingungen von sozialen Organisationen unterliegen seit Jahren – nicht zuletzt durch EU-Verordnungen und deren Umsetzung in nationales Recht – gravierenden Wandlungen, vor allem in rechtlichen, wirtschaftlichen und Steuerfragen. Dieses betrifft oft unmittelbar auch die Studentenwerke. Aus diesem Grunde werden die Studentenwerke die Kooperation stärker auch mit Partnern außerhalb des Hochschulbereichs und auf EU-Ebene ausbauen, um Argumentations- und Handlungsstrategien zur Sicherung ihrer Tätigkeit zu entwickeln.

Zusammenarbeit der Studentenwerke

Die Studentenwerke arbeiten seit Jahrzehnten eng zusammen und haben überregional tätige Einkaufskooperationen gegründet, um Kostenvorteile erzielen zu können. Auf Länderebene haben sich die Studentenwerke in Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen, um über einen regelmäßigen Austausch Optimierungspotenziale für ihre Arbeit zu identifizieren und gemeinsame Standards zu entwickeln.

Auch wurden die übergreifende Zusammenarbeit und der gemeinsame überregionale Auftritt über das Deutsche Studentenwerk in Folge einer Strategiediskussion in den Jahren 2007/2008 weiter ausgebaut. Die Studentenwerke werden die bestehenden Kooperationen weiter ausbauen, u.a. über das Deutsche Studentenwerk, im Bereich der politischen Interessenvertretung, der Weiterbildung der Mitarbeiter/innen, der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit, der Entwicklung gemeinsamer Standards oder im gemeinsamen Arbeitgebermarketing etc.

Internationale Partner

Der Studienerfolg ausländischer Studierender in Deutschland hängt nicht zuletzt davon ab, inwieweit Hochschulen und Studentenwerke auf das deutsche Hochschulsystem bezogene Service- und Beratungsangebote bereitstellen und dabei die spezifische Ausgestaltung der im Heimatland vorhandenen Angebote berücksichtigen.

Die Studentenwerke pflegen seit Jahrzehnten internationale Kooperationen, in der deutsch-französischen, der deutsch-polnischen oder der Zusammenarbeit mit den Student Affairs in den USA. Die Zusammenarbeit wurde in den vergangenen Jahren im europäischen, aber auch im asiatisch-pazifischen Raum intensiviert, um Einblicke in die dortigen Bildungshintergründe und innovative Unterstützungskonzepte zu erlangen, Austausche von Mitarbeiter/innen zu ermöglichen und die Handlungskompetenz in der Integration und Betreuung ausländischer Studierender zu erhöhen.

6. Fazit

Die Studentenwerke als soziale Dienstleistungsunternehmen im Hochschulbereich haben die vielfältigen Veränderungen im deutschen Hochschulsystem jeweils mit zeitgemäßen Anpassungen ihrer Service- und Beratungsangebote flankiert. Diesen erfolgreichen Kurs wollen sie auch in Zukunft fortsetzen. Dafür werden sie mehr denn je geeignete rechtliche, wirtschaftliche, steuerliche und politische Rahmenbedingungen benötigen, die ihre Arbeit fördern und nicht behindern. Sicherzustellen sind daher künftig u.a. die gesetzliche Flexibilität im Zusammenwirken von Studentenwerks- bzw. Hochschulrecht, Wirtschafts- oder EU-Recht, wirtschaftliche Autonomie und Beschränkung der staatlichen Steuerung

auf die Rechtsaufsicht und eine auskömmliche Finanzierung des laufenden Betriebs bzw. von Investitionen, um eine preisgünstige, von Studierenden bezahlbare Versorgung sicherstellen zu können.

III. Fotogalerie zur 75. ordentlichen Mitgliederversammlung



Prof. Dr. Dieter Timmermann, DSW-Präsident (3.v.l.), mit Studierenden



Grußwort: Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung



Prof. Dr. Dieter Timmermann, DSW-Präsident



Ssaman Mardi, DSW-Vorstandsmitglied; André Schnepper, DSW-Vizepräsident; Prof. Dr. Andrea Klug, DSW-Vizepräsidentin (v.l.n.r)



Heinz Ludwig Mohrmann, Geschäftsführer STW Bremen (m.)



Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär



Teilnehmer im Gespräch



Kaffeepause: lebhafte Diskussionen



Ulrike Laux, Geschäftsführerin STW Darmstadt



Vortrag: Prof. Dr. Sabina Jeschke, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen



Abstimmung im Plenum

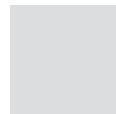
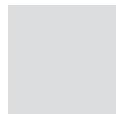
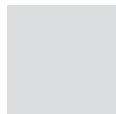


Leibniz-Saal der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften am Gendarmenmarkt in Berlin



Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär; Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung; Prof. Dr. Dieter Timermann, DSW-Präsident (v.l.n.r.)

Teil C



Satzung und
Geschäftsordnung



I. SATZUNG DES DEUTSCHEN STUDENTENWERKS

in der von der 73. ordentlichen Mitgliederversammlung am 4./5. Dezember 2012 in Berlin beschlossenen Fassung

Präambel

Das Deutsche Studentenwerk (DSW) ist der freiwillige Zusammenschluss der Studentenwerke in der Bundesrepublik Deutschland.

Diese erfüllen öffentliche Aufgaben der wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Förderung der Studierenden an deutschen Hochschulen. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung von Chancengleichheit. Im Zusammenwirken mit Hochschulen und Hochschulstädten tragen sie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Hochschulstudium bei und beteiligen sich insoweit an der Gestaltung des Lebensraums Hochschule.

Zur Erreichung dieser Ziele leistet das DSW im Rahmen der folgenden Satzung seinen Beitrag. Bei der Meinungsbildung des DSW wirken in den Organen und in den satzungsgemäßen Gremien neben den gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern der Studentenwerke die ehrenamtlichen Mitglieder der Organe der örtlichen Studentenwerke mit, insbesondere Studierende, Professorinnen und Professoren.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen Deutsches Studentenwerk (DSW). Er ist in das Vereinsregister eingetragen.
- (2) Er hat seinen Sitz in Berlin.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

- (1) Das Deutsche Studentenwerk
 - a) fördert seine Mitglieder unter Achtung ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit bei der Erfüllung der ihnen gesetzten Aufgaben, indem es insbesondere:
 - die Interessen seiner Mitglieder vertritt und dabei deren Sachkunde in die Gesetzgebung von Bund und Ländern einbringt;
 - die örtlichen Studentenwerke generell oder auch im Einzelfall unterstützt durch Organisation von Fachtagungen, Erarbeitung von Arbeitshilfen, Herausgabe von Informationsmaterial und Durchführung von Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen;
 - Öffentlichkeitsarbeit betreibt;

- b) pflegt enge Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen, die den gleichen Zwecken dienen;
 - c) kann von Verwaltungen, Institutionen und Organisationen Aufträge im Rahmen des Vereinszwecks übernehmen;
 - d) nimmt sozialpolitische Belange der Studierenden der Hochschulen wahr.
- (2) Das Deutsche Studentenwerk wahrt Neutralität gegenüber politischen, konfessionellen und weltanschaulichen Gruppierungen.
- (3) Das Deutsche Studentenwerk ist Dachverband im Sinne des § 57 Absatz 2 Abgabenordnung. Es
- a) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung;
 - b) ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke;
 - c) darf seine Mittel nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwenden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus seinen Mitteln;
 - d) darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Deutschen Studentenwerks können Studentenwerke und entsprechende rechtlich selbstständige Einrichtungen werden. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Die Mitgliedschaft endet
- a) durch Austritt; dieser kann nur zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten erklärt werden;
 - b) durch Ausschluss, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.
 - c) Die Mitgliedschaft endet in dem Zeitpunkt, in dem das Mitglied nicht mehr als steuerbegünstigte Körperschaft gemäß dem Abschnitt „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung anerkannt wird.

§ 4 Organe

Organe des Deutschen Studentenwerks sind

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär.

§ 5 Ordentliche Mitgliederversammlung

- (1) Mindestens einmal jährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.
- (2) Die Mitgliederversammlung wird mindestens sechs Wochen vor der Sitzung unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung auf Beschluss des Vorstands durch die Generalsekretärin bzw. den Generalsekretär schriftlich einberufen.
- (3) Anträge zur Tagesordnung müssen vier Wochen vor der Sitzung der Geschäftsstelle zugehen und drei Wochen vor der Sitzung den Mitgliedern zugestellt werden. Dringlichkeitsanträge sind zulässig, wenn sie von Mitgliedern, die mindestens ein Drittel der Stimmen in der Mitgliederversammlung führen, oder vom Vorstand oder vom Kuratorium gestellt werden.
- (4) Die Mitgliederversammlung wählt für ihre Sitzungen eine Verhandlungsleiterin oder einen Verhandlungsleiter und mindestens eine Vertreterin oder einen Vertreter.

§ 6 Außerordentliche Mitgliederversammlung

- (1) Außerordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand einberufen werden. Sie müssen einberufen werden, wenn es von Mitgliedern, die wenigstens ein Fünftel der Stimmen in der Mitgliederversammlung führen, beantragt wird. Die außerordentliche Mitgliederversammlung muss innerhalb einer Frist von sechs Wochen, gerechnet vom Eingang des Antrags in der Geschäftsstelle, stattfinden.
- (2) Die Frist des § 5 Absatz 2 verkürzt sich auf vier, die Fristen des Absatzes 3 verkürzen sich auf drei bzw. zwei Wochen.
- (3) Außerordentliche Mitgliederversammlungen können nicht über Anträge auf Änderung der Satzung, auf Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern und auf Auflösung des Vereins beschließen.

§ 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht anderen Organen zugewiesen sind.
- (2) Der Mitgliederversammlung obliegen insbesondere
 - a) die Aufstellung allgemeiner Richtlinien für die Arbeit des Vereins;
 - b) die Wahl und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands;
 - c) die Bestätigung der vom Vorstand vorzuschlagenden Generalsekretärin bzw. des vom Vorstand vorzuschlagenden Generalsekretärs und ihre bzw. seine Abberufung unbeschadet ihrer bzw. seiner dienstvertraglichen Ansprüche;

- d) die Einrichtung und Auflösung von Ausschüssen gemäß § 16 sowie die Wahl und die Abberufung ihrer Vorsitzenden.
- e) der Beschluss des Wirtschaftsplans und die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, die Ermäßigung oder der Erlass von Beiträgen im Einzelfall;
- f) die Entgegennahme der Jahresberichte des Vorstands, der Generalsekretärin bzw. des Generalsekretärs, des Kuratoriums, des Studierendenrats und der Ausschüsse sowie des Berichts der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers;
- g) die Entlastung des Vorstands und der Generalsekretärin bzw. des Generalsekretärs;
- h) die Bestellung einer Wirtschaftsprüferin oder eines Wirtschaftsprüfers für das nächste Geschäftsjahr, die bzw. der den Jahresabschluss und den Vollzug des Wirtschaftsplans prüft;
- i) die Aufnahme von Mitgliedern;
- j) die Beschlussfassungen über Satzungsänderungen, den Ausschluss von Mitgliedern und die Geschäfts- und Wahlordnung der Mitgliederversammlung.

§ 8 Zusammensetzung der Mitgliederversammlung

- (1) In der Mitgliederversammlung werden die Mitglieder gemäß § 3 Absatz 1 durch schriftlich bevollmächtigte Vertreterinnen und Vertreter vertreten. Bei der Zusammensetzung der Delegationen sollen auch die ehrenamtlichen Mitglieder der Organe der Studentenwerke berücksichtigt werden.
- (2) Die Stimmenzahl der Mitglieder hängt von der Anzahl der Studierenden ab, für die das Mitglied gemäß § 21 beitragspflichtig ist. Auf je angefangene 4.000 Studierende, für die das Mitglied beitragspflichtig ist, entfällt eine Stimme, jedoch nicht mehr als insgesamt zehn. Die Stimmen jedes Mitglieds können nur einheitlich abgegeben werden. Die Stimmberechtigung kann durch schriftliche Vollmacht auf eine Vertreterin oder einen Vertreter eines anderen Mitglieds übertragen werden; dies gilt mit der Maßgabe, dass alle der Delegation eines Mitglieds zugehörigen Vertreterinnen und Vertreter neben dem Stimmrecht für dieses insgesamt nur das Stimmrecht für ein weiteres Mitglied ausüben dürfen.
- (3) Die stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder, die Mitglieder des Vorstands, die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär, das Kuratorium und der Studierendenrat haben das Recht, Anträge zu stellen.

§ 9 Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel aller Stimmen der Mitglieder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit gilt als gegeben, solange nicht auf Antrag die Beschlussunfähigkeit festgestellt worden ist.
- (2) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit Ausnahme von § 7 Absatz 2 j) mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Für Beschlüsse gemäß § 7 Absatz 2 j) ist die Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich, jedoch mindestens die Hälfte der Mitglieder.
- (3) Für Wahlen gilt Absatz 2, Satz 1 entsprechend. Wird die Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht erreicht, gilt im dritten Wahlgang diejenige oder derjenige als gewählt, die bzw. der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Wahl und die Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie der Ausschussvorsitzenden erfolgt ebenso wie die Bestätigung und die Abberufung der Generalsekretärin bzw. des Generalsekretärs in geheimer Abstimmung.

§ 10 Aufgaben des Vorstands

- (1) Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins und verantwortet ihren Vollzug vor der Mitgliederversammlung, soweit nicht die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär als Organ zuständig ist. Der Vorstand tritt mindestens viermal jährlich und auf Antrag eines Vorstandsmitglieds oder der Generalsekretärin bzw. des Generalsekretärs zusammen. Der Vorstand ist berechtigt, die für seine Arbeiten erforderlichen Informationen bei den Mitgliedern einzuholen.
- (2) Dem Vorstand obliegen insbesondere
 - a) der Vollzug von Beschlüssen der Mitgliederversammlung, soweit nicht die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär als Organ zuständig ist;
 - b) die Vorlage von Anregungen zur Arbeit des Deutschen Studentenwerks an die Mitgliederversammlung;
 - c) Stellungnahmen im Namen des Deutschen Studentenwerks im Rahmen der von der Mitgliederversammlung aufgestellten allgemeinen Richtlinien;
 - d) die Anstellung der Generalsekretärin bzw. des Generalsekretärs nach Maßgabe von § 7 Absatz 2 c) und die Bestellung ihrer bzw. seiner Vertreterin oder ihres bzw. seines Vertreters;
 - e) die Aufstellung einer Geschäftsanweisung für die Generalsekretärin bzw. den Generalsekretär;
 - f) die Zustimmung zur Anstellung von Beschäftigten ab Entgeltgruppe 12 TVöD, soweit es sich nicht um befristete

Beschäftigungsverhältnisse mit einer Dauer von bis zu zwölf Monaten oder zur Vertretung während des Mutterschutzes oder der Elternzeit handelt;

- g) Entscheidungen gemäß § 21 Absatz 3 der Satzung;
- h) die Aufstellung des Wirtschaftsplans;
- i) die Genehmigung zum Abschluss von Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als einem Geschäftsjahr; ausgenommen sind Verträge in einem Kostenumfang von bis zu fünfzigtausend Euro und Arbeitsverträge im Rahmen der Stellenübersicht;
- j) die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Aufnahme von Darlehen und Geschäften über unbewegliches Vermögen;
- k) die Berufung und Abberufung von Mitgliedern des Kuratoriums nach § 18 Absatz 1 f);
- l) die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern der Ausschüsse gemäß § 16 Absatz 2.

§ 11 Zusammensetzung des Vorstands

- (1) Der Vorstand besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren, drei Studierenden und drei Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführern örtlicher Studentenwerke.
- (2) Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Geschäftsjahre. Die Wiederwahl ist zulässig. Die Vorstandsmitglieder bleiben im Amt, bis ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger eintreten.
- (3) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende (Präsidentin bzw. Präsident) und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden (Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten) sowie die übrigen Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt.
- (4) Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sind Vorstand im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. Jede oder jeder vertritt für sich allein den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
- (5) Die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär und ihre bzw. seine Vertreterin oder ihr bzw. sein Vertreter nehmen an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.
- (6) Die Vorstandsmitglieder erhalten eine von der Mitgliederversammlung festzusetzende angemessene Vergütung für die Vorstandstätigkeit sowie Ersatz der Aufwendungen.

§ 12 Beschlussfähigkeit des Vorstands

Der Vorstand ist mit fünf Mitgliedern beschlussfähig. Er beschließt mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Präsidentin bzw. des Präsidenten den Ausschlag.

§ 13 Generalsekretärin bzw. Generalsekretär

- (1) Die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Beschlüsse der anderen Organe und der Geschäftsanweisung. Sie ist Dienstvorgesetzte bzw. er ist Dienstvorgesetzter der übrigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Vereins.
- (2) Sie bzw. er vollzieht den Wirtschaftsplan und ist ebenso wie die vom Vorstand bestellte Stellvertreterin als besondere Vertreterin bzw. der vom Vorstand bestellte Stellvertreter als besonderer Vertreter nach § 30 BGB befugt, die damit zusammenhängenden Rechtsgeschäfte für den Verein vorzunehmen. § 10 Absatz 2 bleibt unberührt.
- (3) Die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär ist für ihre bzw. seine Amtsführung dem Vorstand und, soweit sie bzw. er als Organ tätig wird, der Mitgliederversammlung verantwortlich.

§ 14 Länderrat

- (1) Der Länderrat berät Vorstand und Generalsekretärin bzw. Generalsekretär in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.
- (2) Die Studentenwerke eines jeden Bundeslands entsenden in den Länderrat je eine Vertreterin bzw. einen Vertreter als Mitglied.
- (3) Der Länderrat wird im Auftrag der Präsidentin bzw. des Präsidenten oder auf Verlangen von drei Mitgliedern des Länderrats von der Generalsekretärin bzw. dem Generalsekretär einberufen.

§ 15 Studierendenrat

- (1) Der Studierendenrat berät die Organe des Vereins in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und berichtet der Mitgliederversammlung.
- (2) Jedes Studentenwerk entsendet in den Studierendenrat eine Vertreterin bzw. einen Vertreter aus dem Kreis der studentischen Mitglieder seiner Organe.
- (3) Der Studierendenrat wählt aus seiner Mitte bis zu fünf Sprecherinnen bzw. Sprecher.
- (4) Der Studierendenrat wird im Auftrag der Präsidentin bzw. des Präsidenten oder auf mehrheitlichen Antrag der Sprecherinnen und Sprecher von der Generalsekretärin bzw. dem Generalsekretär einberufen.

§ 16 Ausschüsse

- (1) Ausschüsse können für die wesentlichen Arbeitsbereiche der Studentenwerke sowie für Querschnitts- und Schwerpunktaufgaben

- eingerichtet werden. Sie beraten im Rahmen ihrer Aufgaben die Organe des Vereins und berichten der Mitgliederversammlung.
- (2) Ein Ausschuss besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden und in der Regel neun weiteren Mitgliedern; darunter sollen mindestens zwei Studierende sein. Die bzw. der Vorsitzende wird entsprechend § 7 Absatz 2 d) von der Mitgliederversammlung für zwei Geschäftsjahre gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Im Übrigen gilt § 11 Absatz 2, Satz 3. Bei vorzeitigem Rücktritt der bzw. des Vorsitzenden kann der Vorstand bis zur Wahl einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers durch die Mitgliederversammlung eine kommissarische Vorsitzende bzw. einen kommissarischen Vorsitzenden ernennen.
- (3) Die weiteren Mitglieder eines Ausschusses werden im Einvernehmen mit deren bzw. dessen Vorsitzenden vom Vorstand für zwei Geschäftsjahre (Amtszeit des jeweiligen Ausschusses) ernannt. Die angemessene Repräsentanz der einzelnen Studentenwerke soll sich über die Gesamtheit der Ausschüsse ergeben. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ausschussmitglieds ernennt der Vorstand im Einvernehmen mit deren bzw. dessen Vorsitzenden ein Ersatzmitglied für die restliche Amtszeit. Im Einvernehmen mit dem Vorstand und der bzw. dem Vorsitzenden des Ausschusses kann die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär zusätzlich externe Fachleute in die Ausschussarbeit einbeziehen.
- (4) Die Ausschüsse wählen jeweils aus ihrer Mitte eine stellvertretende Vorsitzende bzw. einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- (5) Die Einladung der Ausschüsse obliegt der Generalsekretärin bzw. dem Generalsekretär.

§ 17 Kuratorium

Das Kuratorium unterstützt und fördert das Deutsche Studentenwerk bei der Erfüllung seiner Aufgaben, wirbt in der Öffentlichkeit für seine Ziele und berichtet der Mitgliederversammlung.

§ 18 Zusammensetzung des Kuratoriums

- (1) Mitglieder des Kuratoriums sind:
- die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz;
 - die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für Bildung und Forschung;
 - die Präsidentin bzw. der Präsident der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder;
 - die Präsidentin bzw. der Präsident des Deutschen Städtetags;
 - die Präsidentin bzw. der Präsident des Deutschen Akademischen Austauschdienstes;

- f) vom Vorstand berufene Personen. Darunter müssen sich fünf Mitglieder von Leitungsgremien studentischer Vereinigungen befinden.
- (2) Die Berufung der Mitglieder des Kuratoriums nach Absatz 1 f) erfolgt für die Amtszeit des Vorstands. Scheidet ein Mitglied in dieser Zeit aus, kann bis zum Ende der Amtszeit ein neues Mitglied berufen werden.
- (3) Mindestens ein Mitglied des Vorstands und die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär nehmen an den Sitzungen des Kuratoriums teil.
- (4) Die in den Absätzen 1 a) bis e) aufgeführten Mitglieder des Kuratoriums können für sich eine ständige Vertreterin bzw. einen ständigen Vertreter benennen, die bzw. der dann anstelle der bzw. des Vertretenen stimmberechtigt ist. Für die nach Absatz 1 f) persönlich berufenen Mitglieder kann vom Vorstand eine ständige Vertreterin bzw. ein ständiger Vertreter berufen werden.

§ 19 Verfahren des Kuratoriums

- (1) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter. Gewählt ist, wer zwei Drittel der Stimmen der Anwesenden erhält.
- (2) Das Kuratorium wird von der Generalsekretärin bzw. dem Generalsekretär auf Veranlassung der bzw. des Vorsitzenden des Kuratoriums einberufen. Das Kuratorium ist einzuberufen, wenn es fünf Mitglieder des Kuratoriums oder der Vorstand beantragen.
- (3) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Es fasst seine Beschlüsse mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden.

§ 20 Protokolle

Über die Mitgliederversammlung sowie über die Sitzungen des Vorstands, des Kuratoriums, des Länderrats, des Studierendenrats und der Ausschüsse wird von der Generalsekretärin bzw. dem Generalsekretär ein Ergebnisprotokoll angefertigt. Es gilt als genehmigt, soweit ihm nicht binnen vier Wochen nach Versendung schriftlich widersprochen wird.

§ 21 Beiträge

- (1) Die Mitglieder haben für jeden Studierenden, für den sie im Wintersemester, in dem das Geschäftsjahr beginnt, zuständig sind, einen Jahresbeitrag zu entrichten.
- (2) Die erste Hälfte der Beitragssumme ist jeweils zum 15. Januar, die zweite Hälfte im Juli fällig.

- (3) Der Vorstand kann in besonderen Fällen die Beitragszahlungen stunden.

§ 22 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins bedarf eines mit einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen aller Mitglieder gefassten Beschlusses einer ordentlichen Mitgliederversammlung.
- (2) Bei Auflösung des Deutschen Studentenwerks oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Erziehung und Bildung einschließlich der Studentenhilfe.

II. GESCHÄFTSORDNUNG DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES DEUTSCHEN STUDENTENWERKS E.V.

in der von der 64. ordentlichen Mitgliederversammlung am 3.12.2003 in Berlin beschlossenen Fassung

§ 1 Formalien

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten oder seinem Vertreter eröffnet und geschlossen.
2. Die Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung der Mitgliederversammlung, der Stimmzahlen, der Berechtigung zur Anwesenheit und der Stimmführung sowie der Beschlussfähigkeit erfolgt durch den Generalsekretär oder seinen Vertreter.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

Die Mitgliederversammlung tagt nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind die von den Mitgliedern bevollmächtigten Vertreter, die Mitglieder des Vorstands, der Generalsekretär sowie die Mitglieder des Kuratoriums, die Sprecherinnen und Sprecher des Studierendenrats und die vom Vorstand eingeladenen Gäste. Zu Beginn der Mitgliederversammlung teilt der Präsident oder sein Vertreter mit, welche Gäste der Vorstand zur Mitgliederversammlung eingeladen hat. Über die Teilnahme weiterer Gäste entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 3 Verhandlungsleiter

1. Die Versammlung wählt einen Verhandlungsleiter und mindestens einen Vertreter.
2. Der Verhandlungsleiter sorgt für den ungestörten Verlauf der Mitgliederversammlung. Er kann Teilnehmer zur Ordnung rufen und bei wiederholten Verstößen gegen die Ordnung der Versammlung des Sitzungsraums verweisen.

§ 4 Rederecht

In der Mitgliederversammlung haben die von den Mitgliedern bevollmächtigten Vertreter der Versammlung, die Mitglieder des Vorstands und des Kuratoriums sowie der Generalsekretär und die von ihm ermächtigten Mitarbeiter der Geschäftsstelle Rederecht. Gäste können das Wort ergreifen, wenn die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstands oder eines Mitglieds dem zustimmt.

§ 5 Antragsrecht

Das Recht, Sachanträge zu stellen, haben die stimmberechtigten Vertreter der Mitglieder, die Mitglieder des Vorstands, der Generalsekretär sowie das Kuratorium und der Studierendenrat.

§ 6 Verfahren bei der Worterteilung

1. Die Rednerliste wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen geführt; die Redner werden in der Reihenfolge der Rednerliste aufgerufen. Mit Zustimmung der nachfolgend auf der Rednerliste vermerkten Personen kann die Reihenfolge vom Verhandlungsleiter geändert werden.
2. Außer der Reihe erhalten das Wort Mitglieder des Vorstands und der Generalsekretär sowie Redeberechtigte, die tatsächliche Berichtigungen abgeben oder Anträge zur Geschäftsordnung stellen wollen.

§ 7 Geschäftsordnungsanträge

1. Zur Geschäftsordnung kann beantragt werden:
Die Absetzung eines Gegenstands von der Tagesordnung, die Nichtbefassung mit einem Gegenstand, die Behandlung eines Gegenstands an anderer Stelle der Tagesordnung, die Verweisung eines Gegenstands an einen Ausschuss, die Schließung der Rednerliste, die Schließung der Aussprache.
2. Die beiden zuletzt genannten Anträge können nur von Versammlungsteilnehmern gestellt werden, die selbst noch nicht zur Sache gesprochen haben.
3. Wer einen Antrag zur Geschäftsordnung stellt, muss ihn begründen. Der Verhandlungsleiter muss einen Gegensprecher zulassen und sodann unverzüglich über den Antrag abstimmen lassen.
4. Anträge zur Geschäftsordnung gelten nur als gestellt, wenn sie nach ordnungsgemäßer Meldung zur Geschäftsordnung und Erteilung des Wortes durch den Verhandlungsleiter formuliert worden sind. Meldungen zur Geschäftsordnung sind vor Abschluss der Abstimmung über einen vorhergehenden Antrag zur Geschäftsordnung nicht zulässig.

§ 8 Abstimmungsverfahren

1. Alle Anträge sind dem Verhandlungsleiter schriftlich zu übergeben. Ihre Behandlung richtet sich nach der Reihenfolge des Eintritts beim Verhandlungsleiter. Bei Anträgen zur gleichen Sache wird der weitergehende Antrag vorgezogen. Der Text der Anträge

-
- ist nach Eingang vor Erteilung der nächsten Wortmeldung zu verlesen.
2. Über die Anträge wird nach Beendigung der Beratung abgestimmt. Die Abstimmung geschieht offen, namentlich oder geheim. Anträge auf namentliche oder geheime Abstimmung sind nach einer Wortmeldung zur Geschäftsordnung zu stellen und zu befolgen; der Antrag auf geheime Abstimmung geht dem Antrag auf namentliche Abstimmung vor.
 3. Zur Erleichterung der Stimmabzählung können die Mitglieder zur Bekanntgabe ihrer Stimmentscheidung aufgerufen werden, die Art der Abstimmung wird jedoch dann im Protokoll nicht festgehalten.
 4. Stimmenthaltungen sind statthaft; sie gelten als nicht abgegebene Stimmen. Stimmen, die den Willen des Abgebenden nicht erkennen lassen, sind ungültig. Sie werden ebenfalls als nicht abgegebene Stimmen gerechnet.
 5. Die zur Abstimmung gestellten Anträge sind so zu fassen, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden können.
 6. Mit Beginn einer Abstimmung kann auch zur Geschäftsordnung das Wort nicht mehr erteilt werden.

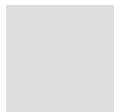
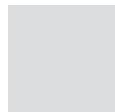
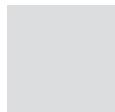
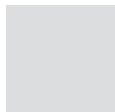
§ 9 Protokoll

1. Der Generalsekretär fertigt von der Mitgliederversammlung ein Ergebnisprotokoll an, das eine Anwesenheitsliste, eine Aufstellung über Stimmzahlen und Stimmführung, die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte, Anträge und die Abstimmungsergebnisse enthält. Auf Antrag eines Mitglieds müssen Äußerungen oder Vorgänge in der Mitgliederversammlung zu Protokoll genommen werden.
2. Das Protokoll wird vom Generalsekretär unterschrieben und gilt als genehmigt, soweit ihm nicht binnen eines Monats nach Versendung schriftlich widersprochen wird. Im Falle eines Widerspruchs genehmigt die folgende Mitgliederversammlung das Protokoll.

§ 10 Änderung der Geschäftsordnung

Für Beschlüsse über Änderungen der Geschäftsordnung ist eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder und zugleich die Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder erforderlich.

Teil D



Verzeichnisse



MITGLIEDER

Stand: August 2015

Studierendenwerk Aachen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Pontwall 3
52062 Aachen

Tel. (02 41) 80-93 200
Fax (02 41) 80-93 109

Geschäftsführer:

Dipl.-Betriebsw. Dirk Reitz

Tel. (02 41) 80-93 100

E-Mail: info@stw.rwth-aachen.de
www.studentenwerk-aachen.de

Studentenwerk Augsburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Eichleitnerstraße 30
86159 Augsburg

Tel. (08 21) 5 98-49 01
Fax (08 21) 59 62 50

Geschäftsführerin:

Doris Schneider

Tel. (08 21) 5 98-49 00

E-Mail: studentenwerk@studentenwerk-augsburg.de
www.studentenwerk-augsburg.de

Studentenwerk Berlin

Anstalt des öffentlichen Rechts
Hardenbergstraße 34
10623 Berlin

Tel. (0 30) 9 39 39-70
Fax (0 30) 9 39 39-72 02

Geschäftsführerin:

Dipl.-Kff. Petra Mai-Hartung

Tel. (0 30) 9 39 39-72 00

E-Mail: info@studentenwerk-berlin.de
www.studentenwerk-berlin.de



Studierendenwerk Bielefeld

Anstalt des öffentlichen Rechts
Morgenbreede 2-4
33615 Bielefeld

Postfach 10 27 53
33527 Bielefeld

Tel. (05 21) 1 06-88 600
Fax (05 21) 1 06-88 601

Kommissarische Geschäftsführerin:
Dipl.-Betriebsw. Sigrid Schreiber Tel. (05 21) 1 06-88 602

E-Mail: info@studentenwerk-bielefeld.de
www.studentenwerk-bielefeld.de



Akademisches Förderungswerk

- Studentenwerk -
Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

Postfach 10 01 33
44701 Bochum

Tel. (02 34) 32-1 10 10
Fax (02 34) 32-1 40 10

Geschäftsführer:
Jörg Lüken Tel. (02 34) 32-1 11 00

E-Mail: akafoe@akafoe.de
www.akafoe.de



Studierendenwerk Bonn

Anstalt des öffentlichen Rechts
Nassestraße 11
53113 Bonn

Tel. (02 28) 7 37-1 02
Fax (02 28) 7 37-1 04

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Hans Jürgen Huber Tel. (02 28) 7 37-1 01

E-Mail: info@stw-bonn.de
www.studentenwerk-bonn.de

Studentenwerk Bremen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Bibliothekstraße 3
28359 Bremen

Postfach 33 04 49
28334 Bremen

Tel. (04 21) 22 01-0
Fax (04 21) 22 01-2 19 01

Geschäftsführer:
Dipl.-Betriebsw.
Heinz Ludwig Mohrmann

Tel. (04 21) 22 01-1 00 01

E-Mail: postmaster@stw-bremen.de
www.stw-bremen.de

Studentenwerk Chemnitz-Zwickau

Anstalt des öffentlichen Rechts
Thüringer Weg 3
09126 Chemnitz

Postfach 10 32
09010 Chemnitz

Tel. (03 71) 56 28-1 00
Fax (03 71) 56 28-1 02

Geschäftsführerin:
Anja Schönher M.A.

Tel. (03 71) 56 28-1 13

E-Mail: info@swcz.de
www.studentenwerk-chemnitz-zwickau.de

Studentenwerk Darmstadt

Anstalt des öffentlichen Rechts
Alexanderstraße 4
64283 Darmstadt

Postfach 10 13 21
64213 Darmstadt

Tel. (0 61 51) 16 29 81 2
Fax (0 61 51) 16 29 81 9

Geschäftsführerin:
Dipl.-Ing. Ulrike Laux

Tel. (0 61 51) 16 29 81 0

E-Mail: stw@studentenwerkdarmstadt.de
www.studentenwerkdarmstadt.de

 **Studierendenwerk Dortmund**
Anstalt des öffentlichen Rechts
Vogelpothsweg 85
44227 Dortmund

Postfach 50 02 48
44202 Dortmund

Tel. (02 31) 7 55-56 99
Fax (02 31) 75 40 60

Geschäftsführer:
jur. Ass. Peter Hölters

Tel. (02 31) 7 55-36 01

E-Mail: info@stwdo.de
www.stwdo.de

 **Studentenwerk Dresden**
Anstalt des öffentlichen Rechts
Fritz-Löffler-Straße 18
01069 Dresden

Geschäftsführer:
Martin Richter

Tel. (03 51) 46 97 50
Fax (03 51) 4 71 81 54

E-Mail: info@studentenwerk-dresden.de
www.studentenwerk-dresden.de

 **Studierendenwerk Düsseldorf**
Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf

Geschäftsführer:
Frank Zehetner

Tel. (02 11) 81-15 77 7
Fax (02 11) 81-15 77 8

E-Mail: info@stw-d.de
www.stw-d.de

 **Studentenwerk Erlangen-Nürnberg**
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hofmannstraße 27
91052 Erlangen

Postfach 32 08
91020 Erlangen

Tel. (0 91 31) 80 02-0
Fax (0 91 31) 80 02-190

Geschäftsführer:
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Otto de Ponte

Tel. (0 91 31) 80 02-10/11 

E-Mail: info@werkswelt.de
www.werkswelt.de

Studierendenwerk Essen-Duisburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Reckhammerweg 1
45141 Essen

Postfach 10 37 31
45127 Essen

Tel. (02 01) 8 20 10-0
Fax (02 01) 8 20 10-19

Geschäftsführerin:
Sabina de Castro

Tel. (02 01) 8 20 10-10

E-Mail: gf@stw.esen-duisburg.de
www.studentenwerk.esen-duisburg.de

MainSWerk

Studentenwerk Frankfurt am Main
Anstalt des öffentlichen Rechts
Bockenheimer Landstraße 133
60325 Frankfurt am Main

Postfach 90 04 60
60444 Frankfurt am Main

Tel. 0180 1 78 83 36
(3,9 Cent/Min. aus dem
dt. Festnetz, Mobilfunk
max. 42 Cent/Min.)
Fax (0 69) 7 98-2 30 57

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. agr. Konrad Zündorf

Tel. (0 69) 7 98-349 13

E-Mail: info@studentenwerkfrankfurt.de
www.studentenwerkfrankfurt.de

Studentenwerk Frankfurt (Oder)

Anstalt des öffentlichen Rechts
Paul-Feldner-Straße 8
15230 Frankfurt (Oder)

Tel. (03 35) 5 65 09-0
Fax (03 35) 5 65 09-99

Kommissarischer Geschäftsführer:
Peter Heiß

Tel. (03 35) 5 65 09-10

E-Mail: gf@studentenwerk-frankfurt.de
www.studentenwerk-frankfurt.de



Studentenwerk Freiberg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Agricolastraße 14/16
09599 Freiberg

Postfach 15 52
09585 Freiberg

Tel. (0 37 31) 38 31 00
Fax (0 37 31) 38 31 02

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Stephan Fischer

Tel. (0 37 31) 38 31 00

E-Mail: service@swf.tu-freiberg.de
www.studentenwerk-freiberg.de



Studierendenwerk Freiburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Schreiberstraße 12-16
79098 Freiburg

Postfach 56 09
79023 Freiburg

Tel. (07 61) 21 01-200
Fax (07 61) 21 01-303

Geschäftsführer:
Dipl.-Betriebsw. Clemens Metz, MBA Tel. (07 61) 21 01-2 10

E-Mail: info@swfr.de
www.swfr.de



Studentenwerk Gießen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Otto-Behaghel-Straße 23-27
35394 Gießen

Postfach 11 11 29
35356 Gießen

Tel. (06 41) 4 00 08-0
Fax (06 41) 4 00 08-1 09

Geschäftsführer:
Dipl.-oec. Ralf Stobbe

Tel. (06 41) 4 00 08-1 01

E-Mail: studentenwerk@studwerk.uni-giessen.de
www.studentenwerk-giessen.de

■ Studentenwerk Göttingen

Stiftung des öffentlichen Rechts
Platz der Göttinger Sieben 4
37073 Göttingen

Postfach 38 51
37028 Göttingen

Tel. (05 51) 39 51-02
Fax (05 51) 39-51 86

Geschäftsführer:
Prof. Dr. Jörg Magull

Tel. (05 51) 39-51 01

E-Mail: info@studentenwerk-goettingen.de
www.studentenwerk-goettingen.de

■ Studentenwerk Greifswald

Anstalt des öffentlichen Rechts
Am Schießwall 1-4
17489 Greifswald

Postfach 11 05
17464 Greifswald

Tel. (0 38 34) 86 17 00
Fax (0 38 34) 86 17 02

Geschäftsführerin:
Dr. rer. pol. Cornelia Wolf-Körnert

Tel. (0 38 34) 86 17 01

E-Mail: info@studentenwerk-greifswald.de
www.studentenwerk-greifswald.de

■ Studentenwerk Halle

Anstalt des öffentlichen Rechts
Wolfgang-Langenbeck-Straße 5
06120 Halle (Saale)

Postfach 11 05 41
06019 Halle (Saale)

Tel. (03 45) 68 47-0
Fax (03 45) 6 84 75 02

Geschäftsführerin:
Dr. Lydia Hüskens

Tel. (03 45) 68 47-500

E-Mail: geschaeftsfuehrung@studentenwerk-halle.de
www.studentenwerk-halle.de

 **Studierendenwerk Hamburg**
Anstalt des öffentlichen Rechts
Von-Melle-Park 2
20146 Hamburg

Postfach 13 09 51
20109 Hamburg

Tel. (0 40) 4 19 02-0
Fax (0 40) 4 19 02-1 00

Geschäftsführer:
Jürgen Allemeyer

Tel. (0 40) 4 19 02-2 32

E-Mail: info@studierendenwerk-hamburg.de
www.studierendenwerk-hamburg.de

 **Studentenwerk Hannover**
Anstalt des öffentlichen Rechts
Jägerstraße 5
30167 Hannover

Postfach 58 20
30058 Hannover

Tel. (05 11) 7 68 80 22
Fax (05 11) 7 68 89 49

Geschäftsführer:
Assessor Eberhard Hoffmann
M.A. rer. soc., M.A. rer. publ.

Tel. (05 11) 7 68 80 20

E-Mail: info@studentenwerk-hannover.de
www.studentenwerk-hannover.de

 **Studierendenwerk Heidelberg**
Anstalt des öffentlichen Rechts
Marstallhof 1-5
69117 Heidelberg

Tel. (0 62 21) 54 54 00
Fax (0 62 21) 54 54 01

Geschäftsführerin:
Dipl.-Betriebsw. Ulrike Leiblein

Tel. (0 62 21) 54 26 40

E-Mail: gf@stw.uni-heidelberg.de
www.studierendenwerk-heidelberg.de

 **Studierendenwerk Kaiserslautern**
Anstalt des öffentlichen Rechts
Erwin-Schrödinger-Straße, Geb. 30
67663 Kaiserslautern



Postfach 30 49
67653 Kaiserslautern

Tel. (06 31) 2 39 23
Fax (06 31) 2 05-48 56

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Marco Zimmer

Tel. (06 31) 2 05-22 27

E-Mail: info@studwerk-kl.de
www.studierendenwerk-kaiserslautern.de

Studierendenwerk Karlsruhe

Anstalt des öffentlichen Rechts
Adenauerring 7
76131 Karlsruhe

Tel. (07 21) 69 09-0
Fax (07 21) 69 09-2 92

Geschäftsführer:
Dipl.-Volksw. Michael Postert

Tel. (07 21) 69 09-1 00

E-Mail: gf@sw-ka.de
www.sw-ka.de

Studentenwerk Kassel

Anstalt des öffentlichen Rechts
Wolfhager Straße 10
34117 Kassel

Postfach 10 36 60
34036 Kassel

Tel. (05 61) 8 04-25 50
Fax (05 61) 8 04-35 20

Geschäftsführerin:
Assessorin jur. Christina Walz

Tel.: (05 61) 8 04-25 85

E-Mail: verwaltg@studentenwerk.uni-kassel.de
www.studentenwerk-kassel.de

Studierendenwerk Koblenz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätstraße 1
56070 Koblenz

Tel. (02 61) 287-11 00
Fax (02 61) 287-11 01

Geschäftsführerin:
Dipl.-Verw.wiss., Verw.ass.
Gabriele Riedle-Müller

Tel. (02 61) 287-11 02

E-Mail: welcome@studierendenwerk-koblenz.de
www.studierendenwerk-koblenz.de



Kölner Studierendenwerk

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 16
50937 Köln

Postfach 41 05 69
50865 Köln

Tel. (02 21) 9 42 65-0
Fax (02 21) 9 42 65-1 15

Geschäftsführer:
Jörg Schmitz

Tel. (02 21) 9 42 65-1 12

E-Mail: info@kstw.de
www.kstw.de



Studentenwerk Leipzig

Anstalt des öffentlichen Rechts
Goethestraße 6
04109 Leipzig

Postfach 10 09 28
04009 Leipzig

Tel. (03 41) 9 65 95
Fax (03 41) 9 65 96 84

Geschäftsführerin:
Dr. Andrea Diekhof

Tel. (03 41) 9 65 96 60

E-Mail: info@studentenwerk-leipzig.de
www.studentenwerk-leipzig.de



Studentenwerk Magdeburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Johann-Gottlob-Nathusius-Ring 5
39106 Magdeburg

Postfach 40 53
39015 Magdeburg

Tel. (03 91) 67-183 61
Fax (03 91) 67-115 55

Geschäftsführerin:
Dr. Gabriele Tomas

Tel. (03 91) 67-183 56

E-Mail: geschaeftsfuehrung@studentenwerk-magdeburg.de
www.studentenwerk-magdeburg.de

■ Studierendenwerk Mainz

Anstalt des öffentlichen Rechts

Staudingerweg 21
55128 Mainz

Tel. (0 61 31) 3 92 49 10
Fax (0 61 31) 3 92 49 07

Geschäftsführer:

Dipl.-Betriebsw. (FH)
Matthias Griem

Tel. (0 61 31) 3 92 49 10

E-Mail: geschaefsfuehrung@studierendenwerk-mainz.de

www.studierendenwerk-mainz.de

■ Studierendenwerk Mannheim

Anstalt des öffentlichen Rechts

L 7, 8
68161 Mannheim

Postfach 10 30 37
68030 Mannheim

Tel. (06 21) 4 90 72 - 333
Fax (06 21) 4 90 72 - 399

Geschäftsführer:

Dr. Jens Schröder

Tel. (06 21) 4 90 72 - 300

E-Mail: info@stw-ma.de

www.stw-ma.de

■ Studentenwerk Marburg

Anstalt des öffentlichen Rechts

Erlenring 5
35037 Marburg

Postfach 22 80
35010 Marburg

Tel. (0 64 21) 2 96-0
Fax (0 64 21) 2 96-2 52

Geschäftsführer:

Dr. Uwe Grebe

Tel. (0 64 21) 2 96-110

E-Mail: info@studentenwerk-marburg.de

www.studentenwerk-marburg.de



Studentenwerk München

Anstalt des öffentlichen Rechts
Leopoldstraße 15
80802 München

Postfach 40 18 25
80718 München

Tel. (0 89) 3 81 96-0
Fax (0 89) 3 81 96-1 33

Geschäftsführerin:
Dr. Ursula Wurzer-Faßnacht

Tel. (0 89) 3 81 96-272

E-Mail: gl@stwm.de
www.studentenwerk-muenchen.de



Studierendenwerk Münster

Anstalt des öffentlichen Rechts
Bismarckallee 5
48151 Münster

Postfach 76 29
48041 Münster

Tel. (02 51) 83 7-0
Fax (02 51) 83 7 92 07

Geschäftsführer:
Dr. Peter Schink

Tel. (02 51) 83 7 95 22

E-Mail: info@studentenwerk-muenster.de
www.studentenwerk-muenster.de



Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Albertus-Magnus-Straße 4
93053 Regensburg

Tel. (09 41) 9 43-22 01
Fax (09 41) 9 43-19 37

Geschäftsführerin:
Gerlinde Frammelsberger

Tel. (09 41) 9 43-22 00

E-Mail: info@stwno.de
www.stwno.de

Studentenwerk Oberfranken

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 30
95447 Bayreuth

Postfach 10 11 15
95411 Bayreuth

Tel. (09 21) 55 59 00
Fax (09 21) 55 59 99

Geschäftsführer:
Assessor jur. Josef Tost

Tel. (09 21) 55 59 54

E-Mail: info@studentenwerk-oberfranken.de
www.studentenwerk-oberfranken.de

Studentenwerk Oldenburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Uhlhornsweg 49-55
26129 Oldenburg

Postfach 45 60
26035 Oldenburg

Tel. (04 41) 7 98-27 09
Fax (04 41) 7 98-26 15

Geschäftsführer:
Ted Thurner

Tel. (04 41) 7 98-27 10

E-Mail: info@sw-ol.de
www.studentenwerk-oldenburg.de

Studentenwerk Osnabrück

Anstalt des öffentlichen Rechts
Ritterstraße 10
49074 Osnabrück

Postfach 37 49
49027 Osnabrück

Tel. (05 41) 3 31 07-0
Fax (05 41) 3 31 07-31

Geschäftsführerin:
Dipl.-Sozialw. Birgit Bornemann

Tel. (05 41) 3 31 07-10

E-Mail: info@studentenwerk-osnabrueck.de
www.studentenwerk-osnabrueck.de



Studentenwerk OstNiedersachsen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Katharinenstraße 1
38106 Braunschweig

Postfach 45 38
38035 Braunschweig

Tel. (05 31) 3 91-48 07
Fax (05 31) 3 91-48 48

Geschäftsführer:
Sönke Nimz

Tel. (05 31) 3 91-48 01

E-Mail: info@stw-on.de
www.stw-on.de



Studierendenwerk Paderborn

Anstalt des öffentlichen Rechts
Mersinweg 2
33100 Paderborn

Tel. (0 52 51) 89 20 7-101
Fax (0 52 51) 89 20 7-105

Geschäftsführer:
Bankbetriebsw. Carsten Walther

Tel. (0 52 51) 89 20 7-100

E-Mail: info@studentenwerk-pb.de
www.studentenwerk-pb.de



Studentenwerk Potsdam

Anstalt des öffentlichen Rechts
Babelsberger Straße 2
14473 Potsdam

Postfach 60 13 53
14413 Potsdam

Tel. (03 31) 37 06-0
Fax (03 31) 37 06-125

Geschäftsführer:
Peter Heiß

Tel. (03 31) 37 06-100

E-Mail: post@studentenwerk-potsdam.de
www.studentenwerk-potsdam.de

■ Studentenwerk Rostock

Anstalt des öffentlichen Rechts
St.-Georg-Straße 104-107
18055 Rostock

Tel. (03 81) 45 92-6 00
Fax (03 81) 45 92-9 99

Kommissarische Geschäftsführerin:
Petra Tröbner

Tel. (03 81) 45 92-8 01

E-Mail: gf@studentenwerk-rostock.de
www.studentenwerk-rostock.de

■ Studentenwerk im Saarland e.V.

Campus, Gebäude D4.1
66123 Saarbrücken

Tel. (06 81) 3 02-28 00
Fax (06 81) 3 02-28 90

Geschäftsführerin:
Dipl.-Kff. Anne-Marie Oswald

Tel. (06 81) 3 02-28 01

E-Mail: info@studentenwerk-saarland.de
www.studentenwerk-saarland.de

■ Studentenwerk Schleswig-Holstein

Anstalt des öffentlichen Rechts
Westring 385
24118 Kiel

Postfach 41 69
24040 Kiel

Tel. (04 31) 88 16-0
Fax (04 31) 80 54 16

Geschäftsführerin:
Dipl.-Soz. Ök. Susann Schrader

Tel. (04 31) 88 16-1 35

E-Mail: geschaeftsstelle.ki@studentenwerk.sh
www.studentenwerk.sh

■ Seezeit Studierendenwerk Bodensee

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 10
78464 Konstanz

Tel. (0 75 31) 88-74 00
Fax (0 75 31) 88-74 44

Geschäftsführer:
Helmut Baumgartl

Tel. (0 75 31) 88-72 00

E-Mail: welcome@seezeit.com
www.seezeit.com



Studierendenwerk Siegen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Hölderlinstraße 3
57076 Siegen

Postfach 10 02 20
57002 Siegen

Tel. (02 71) 7 40-48 83
Fax (02 71) 7 40-49 71

Geschäftsführer:
Dipl.-Soz.päd. Detlef Rujanski

Tel. (02 71) 7 40-48 82

E-Mail: info@studierendenwerk.uni-siegen.de
www.studierendenwerk-siegen.de



Studierendenwerk Stuttgart

Anstalt des öffentlichen Rechts
Rosenbergstraße 18
70174 Stuttgart

Postfach 15 01 51
70075 Stuttgart

Tel. (07 11) 95 74-4 10
Fax (07 11) 95 74-4 00

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Tobias M. Burchard, MBA

Tel. (07 11) 95 74-4 06

E-Mail: info@sw-stuttgart.de
www.studierendenwerk-stuttgart.de



Studentenwerk Thüringen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Philosophenweg 22
07743 Jena

Postfach 10 08 22
07708 Jena

Tel. (0 36 41) 93 05 00
Fax (0 36 41) 93 05 02

Geschäftsführer:
Dr. Ralf Schmidt-Röh

Tel. (0 36 41) 93 05 00

E-Mail: poststelle@stw-thueringen.de
www.stw-thueringen.de



Studierendenwerk Trier

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsring 12 a
54296 Trier



Postfach 38 25 Tel. (06 51) 2 01 35 60
54826 Trier Fax (06 51) 2 01 39 18

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Andreas Wagner Tel. (06 51) 2 01 35 61

E-Mail: welcome@studierendenwerk-trier.de
www.studiwerk.de

Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim

Anstalt des öffentlichen Rechts
Wilhelmstraße 15
72074 Tübingen

Tel. (0 70 71) 29-7 38 30
Fax (0 70 71) 29-38 36

Geschäftsführer:
Oliver Schill Tel. (0 70 71) 29-7 38 31

E-Mail: studentenwerk@sw-tuebingen-hohenheim.de
www.my-stuwe.de

Studierendenwerk Ulm

Anstalt des öffentlichen Rechts
James-Franck-Ring 8
89081 Ulm

Postfach 40 79
89030 Ulm

Geschäftsführer:
Dipl.-Betriebsw. Claus Kaiser Tel. (07 31) 50-2 38 10

E-Mail: infopoint@studierendenwerk-ulm.de

www.studierendenwerk-ulm.de

Studierendenwerk Vorderpfalz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Fortstraße 7
76829 Landau

Tel. (0 63 41) 91 79-0
Fax (0 63 41) 91 79 67

Geschäftsführerin:
Alexandra Diestel-Feddersen M.A. Tel. (0 63 41) 91 79-22

E-Mail: info@studierendenwerk-vorderpfalz.de
www.studierendenwerk-vorderpfalz.de

Hochschulwerk Witten/Herdecke e.V.

Alfred-Herrhausen-Straße 50 Tel. (0 23 02) 9 26-8 400
58455 Witten Fax (0 23 02) 9 26-8 390

Die Geschäftsführung wird durch den Vorstand wahrgenommen.

E-Mail: hochschulwerk@uni-wh.de
www.hochschulwerk.de

Studentenwerk Würzburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Am Studentenhaus
97072 Würzburg

Tel. (09 31) 80 05-0
Fax (09 31) 80 05-2 14

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Michael Ullrich Tel. (09 31) 80 05-2 00

E-Mail: info@studentenwerk-wuerzburg.de
www.studentenwerk-wuerzburg.de

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal

- Studentenwerk -
Anstalt des öffentlichen Rechts
Max-Horkheimer-Straße 15
42119 Wuppertal

Postfach 10 12 43
42012 Wuppertal

Geschäftsführer:
Assessor jur. Fritz Berger Tel. (02 02) 4 39-25 62

E-Mail: hsw@hsw.uni-wuppertal.de
www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de

VORSTAND

Stand: Juli 2015

Präsident:

Prof. Dr. Dieter Timmermann, Bielefeld

Vizepräsidentin/Vizepräsident:

Prof. Dr. Andrea Klug, Amberg
André Schnepper, Dortmund

weitere Mitglieder:

Prof. Dr. Elmar Heinemann, Schmalkalden
Katharina Mahrt, Kiel
Ssaman Mardi, Regensburg
Dirk Reitz, Aachen
Gabriele Riedle-Müller, Koblenz
Dr. Jens Schröder, Mannheim

KURATORIUM

Stand: August 2015

Amtszeit 2014/2015

1. Mitglieder von Amts wegen:

der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
Prof. Dr. Horst Hippel (Vorsitzender)

die Bundesministerin für Bildung und Forschung (BMBF)
Prof. Dr. Johanna Wanka
ständiger Vertreter **MinDirig Peter Greisler** (BMBF)

die Präsidentin der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
(KMK)
Staatsministerin Brunhild Kurth
ständiger Vertreter: **MinRat Harald Dierl** (KMK)

für den Präsidenten des Deutschen Städtetags
Klaus Hebborn

die Präsidentin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes
(DAAD)
Prof. Dr. Margret Wintermantel
ständiger Vertreter: **Ulrich Grothus**

2. Vom Vorstand berufene Mitglieder

Jens Apitz
Kanzler der Universität Konstanz

Daniel Choinowski
Juso-Hochschulgruppen

Mark Dornbach
Liberale Hochschulgruppen (LHG)

Daniel Gaittet (stellvertretender Vorsitzender)
freier Zusammenschluss von StudentInnenschaften (fzs)

Kai Gehring, MdB
Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Deutschen Bundestag



Nicole Gohlke, MdB

Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag

Bettina Gutperl

Die Linke.SDS

Elke Hannack

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

ständige Vertreterin: **Sonja Bolenius**

Oliver Kaczmarek, MdB

Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag

Dr. Stefan Kaufmann, MdB

Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag

Dr. Andreas Keller

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Sebastian Kopf

Campusgrün – Bündnis grün-alternativer Hochschulgruppen

Prof. Dr. Wilfried Müller

Altrektor der Universität Bremen

Pierre Richter

Centre Régional des Œuvres Universitaires et Scolaires (CROUS)
d'Aix-Marseille

Centre National des Œuvres Universitaires et Scolaires (CNOUS)

Dr. Isabel Rohner

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Dr. Lukas Rölli

Forum Hochschule und Kirche

ständiger Vertreter: **Jörn Möller**, Evangelische StudentInnengemeinde
(ESG)

Dietmar Schulmeister

Ring Christlich Demokratischer Studenten (RCDS)

ständiger Vertreter: **Martin Röckert**

ständiger Guest:

Prof. Dr. Beate Rennen-Allhoff

Fachhochschule Bielefeld, für die HRK

LÄNDERRAT

Stand: Juli 2015

Baden-Württemberg	Ulrike Leiblein, STW Heidelberg
Bayern	Josef Tost, STW Oberfranken
Berlin	Petra Mai-Hartung, STW Berlin
Brandenburg	Peter Heiß, STW Potsdam
Bremen	Heinz Ludwig Mohrmann, STW Bremen
Hamburg	Jürgen Allemeyer, STW Hamburg
Hessen	Konrad Zündorf, STW Frankfurt am Main
Mecklenburg-Vorpommern	Dr. Cornelia Wolf-Körnert, STW Greifswald
Niedersachsen	Birgit Bornemann, STW Osnabrück
Nordrhein-Westfalen	Jörg Lüken, AKAFÖ in Bochum
Rheinland-Pfalz	Matthias Griem, STW Mainz
Saarland	Anne-Marie Oswald, STW im Saarland
Sachsen	Dr. Andrea Diekhof, STW Leipzig
Sachsen-Anhalt	Dr. Gabriele Tomas, STW Magdeburg
Schleswig-Holstein	Susann Schrader, STW Schleswig-Holstein
Thüringen	Dr. Ralf Schmidt-Röh, STW Thüringen

SPRECHER/INNEN DES STUDIERENDENRATS

Stand: Juli 2015

Johannes Blömeke	Dortmund
Benjamin Heinrichs	Ilmenau
Amina Yousaf	Göttingen

Zudem wurden auf Beschluss des Studierendenrats die studentischen Vorstandsmitglieder

Katharina Mahrt	Kiel
Ssaman Mardi	Regensburg

mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Sprecher/innen des Studierendenrats betraut.

AUSSCHÜSSE

Stand: Juli 2015

Ausschuss Beratung und Soziale Dienste

Laux, Ulrike	STW Darmstadt – Vorsitzende
Dr. Bebert, Petra	STW Halle
Dr. Jungnickel, Gaby	Kölner STW
Mai-Hartung, Petra	STW Berlin
Mittring, Beate	STW München
Ogurreck, Dita	STW Schleswig-Holstein
Seegers, Burkhard	STW Berlin
Spannring, Ulla	STW Gießen
Schmitz, Jörg	Kölner STW
Schumann, Wilfried	STW Oldenburg
Dr. Stiehler, Sabine	STW Dresden
Wilken, Linda	STW Hannover
Wrobel, Swantje	STW Bremen

studentische Mitglieder

Kühnapfel, Stefan	Oldenburg
Raschke, Benjamin	Kiel
Seban, Sebastian	Gießen
Wolf, Mona	Mannheim

Ausschuss Hochschulgastronomie

Stobbe, Ralf	STW Gießen – Vorsitzender
Gradtke, Michael	STW Hamburg
Hagemeister, Corinna	STW Potsdam
Hartmann, Gudrun	MainSWerk, STW Frankfurt am Main
Jagusch, Sabine	STW Rostock
Kettelhack, Markus	STW Trier
Konrad, Claus	STW Karlsruhe
Prof. Dr. Magull, Jörg	STW Göttingen
Metz, Clemens	STW Freiburg
Meyer, Mathias	STW Erlangen-Nürnberg
Schulte-Terhusen, Gerd	STW Essen-Duisburg
Winkler, Jens	STW Thüringen

studentische Mitglieder

Gießler, Christian	Hannover
Osinga, Christian	Bielefeld
Sander, Stefan	Kassel
Spranger, Andreas	Dresden

Ausschuss Internationales

Postert, Michael

Bleh, Kerstin	STW Karlsruhe – Vorsitzender
Diestel-Feddersen, Alexandra	STW im Saarland
Gerold, Eva	STW Vorderpfalz
Dr. Gierschke, Jana	STW Mainz
Heyberger, Renate	STW Thüringen
Max, Michael	STW Freiburg
Meenken, Andrea	STW Tübingen-Hohenheim
Pušić, Nikolina	STW Hamburg
	STW Essen-Duisburg

studentische Mitglieder

Albert, Isabella	Aachen
Blödel, Irina	Siegen
Bondarew, Stanislaw	Dresden
Njoya Ngatat, Narcisse	Siegen

Ausschuss Kultur

Metz, Clemens

Brehm, Theresa	STW Freiburg – Vorsitzender
Ebenthaler, Elisabeth	STW Berlin
Jansen, Heiko	STW München
Mohrmann, Heinz Ludwig	AKAFÖ in Bochum
Pieske, Diethard	STW Bremen
Schmalz, Thomas	STW Schleswig-Holstein
Schmidt, Sylvia	STW Freiberg
Seifert, Ulrich	STW Karlsruhe
	STW Bochum

studentische Mitglieder

Kopf, Sebastian	Bonn
Makowka, Sebastian	Sprockhövel
Napp, Jodie	Düsseldorf
Rajnowski, Patrick	Gelsenkirchen

Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit/Marketing

Lüken, Jörg

Dr. Diekhof, Andrea	AKAFÖ in Bochum – Vorsitzender
Hildebrandt, Manuela	STW Leipzig
Morgenstern, Jürgen	AKAFÖ in Bochum
Nag, Martina	STW Berlin
Noghero, Michael	STW Hamburg
Reinert, Horst	STW Augsburg
Syring, Petra	STW Göttingen
Wachendorfer, Ingo	STW OstNiedersachsen
	STW München



studentische Mitglieder

Bathelt, Andreas	Hannover
Beckmann, Christian	Frankfurt am Main
Bredenbals, Lisa	Darmstadt
Schmidt, Christian	Paderborn

Ausschuss Recht und Personal

Schneider, Doris

Altringer, Jürgen	STW Augsburg – Vorsitzende
Arndt-Nielsson, Dirk	STW Chemnitz-Zwickau
Ballreich, Doris	STW Schleswig-Holstein
Böhler, Agnes	STW Freiburg
Höfer, Dagmar	STW Berlin
Kaiser, Claus	STW Hamburg
Lang, Katharina	STW Ulm
Michael, Antje	STW München
Richter, Martin	STW Rostock
Seegers-Ammermann, Heike	STW Dresden
Szalata, Ralf	STW Hannover
Wenner, Marion	MainSWerk, STW Frankfurt am Main
	STW Aachen

studentische Mitglieder

Blömeke, Johannes	Dortmund
Buchheister, Alexander	Aachen
Höltig, Jonas	Münster
Köhler, Marissa	Worms

Ausschuss Studienfinanzierung

Berger, Fritz

Duckerschein, Mike	HSW Wuppertal – Vorsitzender
Hartmann, Friedhelm	STW Potsdam
Hölters, Peter	STW Göttingen
Jansen, Hermann	STW Dortmund
Krebs, Gottfried	STW Ulm
Müller, Matthias	STW Thüringen
Noske, Christian	STW Halle
Richter, Martin	STW Bielefeld
	STW Dresden

studentische Mitglieder

Ilgert, Christine	Berlin
Kreitschmann, David	Darmstadt
Robbe, Holger	Oldenburg
Yousaf, Amina	Göttingen

Ausschuss Wirtschaftsfragen

Tost, Josef

Baumgartl, Helmut
Heiderich, Gabriele
Mohrmann, Heinz Ludwig
Ross, Dieter
Scheliga, Tina
Sparrer, Ulla
Tiebel, Johannes
Dr. Tomas, Gabriele
Tröbner, Petra
Ullrich, Michael
Viertel, Torsten
Dr. Wolf-Körnert, Cornelia
Zimmer, Marco

STW Oberfranken – Vorsitzender

Seezeit, STW Bodensee
STW Thüringen
STW Bremen
STW Freiburg
STW Hamburg
HSW Wuppertal
MainSWerk, STW Frankfurt am Main
STW Magdeburg
STW Rostock
STW Würzburg
STW Chemnitz-Zwickau
STW Greifswald
STW Kaiserslautern

studentische Mitglieder

Heinrichs, Benjamin
Hoffmann, Carol David
Weßling, Rouven

Thüringen
Mannheim
Aachen

Ausschuss Wohnen

Dr. Schmidt-Röh, Ralf

Dürkoop, Astrid
Hensche, Matthias
Heubach, Ricarda
Hörig, Kai Erik
Hünnebeck, Thomas
Kielhorn, Ingrid
Kühn, Jochen
Laukhardt, Dieter
de Ponte, Otto
Walz, Christina
Weyand, Rainer

STW Thüringen – Vorsitzender

STW Schleswig-Holstein
HSW Wuppertal
STW Berlin
STW Leipzig
STW Karlsruhe
STW Hannover
STW Aachen
STW Mainz
STW Erlangen-Nürnberg
STW Kassel
STW Heidelberg

studentische Mitglieder

Backes, Christian
Dreier, Marcus
Hansmann, Silke
Heinritz, Florian

Saarbrücken
Potsdam
Göttingen
München

Beirat der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)

Dr. Grebe, Uwe

Baus, Harry
Dr. Bürger, Irma
de Castro, Sabina
Dr. Gattermann-Kasper, Maike
Ohlenforst, Sandra
Raaf, Eberhard
Prof. Dr. Welti, Felix

STW Marburg – Vorsitzender

AKAFÖ in Bochum
Universität Potsdam
STW Essen-Duisburg
Universität Hamburg
Universität Würzburg
STW Tübingen-Hohenheim
Universität Kassel

studentische Mitglieder

Corleis, Katharina
Hanka, Andreas

Oldenburg
Freiburg

Expertinnen und Experten

Hochschulrektorenkonferenz (HRK)	Busch, Stefanie
Kultusministerkonferenz (KMK)	Becker, Ulf
AG der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes und der Länder	Dr. von Boehmer, Alexander
Bundesarbeitsgemeinschaft Behindernung und Studium e.V.	Kusal, Michaela
Beauftragter der Landesregierung Brandenburg für die Belange der Menschen mit Behinderung	Dusel, Jürgen
Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen (BHSAs)	Müller Schmied, Karin
Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS)	Dr. Richter, Michael
Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV)	Prenner, Torsten
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Ressel, Harald

GESCHÄFTSSTELLE

Stand: September 2015

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
Tel.: 030-29 77 27-10
Fax: 030-29 77 27-99
E-Mail: dsw@studentenwerke.de
www.studentenwerke.de

Generalsekretär

Dipl.-Volksw., Dipl.-Kfm., Dipl.-Hdl.
Achim Meyer auf der Heyde
Tel.: 030-29 77 27-12
E-Mail: Achim.Meyer-auf-der-Heyde@Studentenwerke.de

Presse/Verbands- kommunikation

Stefan Grob M.A.
Stellvertreter des Generalsekretärs
Tel.: 030-29 77 27-20
E-Mail: Stefan.Grob@Studentenwerke.de

Allgemeine Verwaltung/ Grundsatzfragen

Dipl.-Kfm., Dipl.-Volksw.
Georg Schlanzke
Tel.: 030-29 77 27-80
E-Mail: Georg.Schlanzke@Studentenwerke.de

Wohnen

Dr. Petra Nau
Tel.: 030-29 77 27-40
E-Mail: Petra.Nau@Studentenwerke.de

EU-Fragen/Kultur

Danja Oste M.A.
Tel.: 0151-40 06 79 43
E-Mail: Danja.Oste@Studentenwerke.de



Rechtsfragen und Personalentwicklung	Assessor Jürgen Hennecka Tel.: 030-29 77 27-50 E-Mail: Juergen.Hennecka@Studentenwerke.de
Studienfinanzierung und Bildungspolitische Fragen	Rechtsanwalt Bernhard Börsel Tel.: 030-29 77 27-30 E-Mail: Bernhard.Boersel@Studentenwerke.de
	Rechtsanwalt Nicolai Preuße Tel.: 030-29 77 27-31 E-Mail: Nicolai.Preusse@Studentenwerke.de
Wirtschaftsfragen	Rechtsanwältin Julia Thomas, LL.M. Tel.: 030-29 77 27-90 E-Mail: Julia.Thomas@Studentenwerke.de
Hochschulgastronomie und Managementsysteme	Betriebsw. (VWA) Jörg-Markus zur Oven Tel.: 030-29 77 27-94 E-Mail: Joerg.zur.Oven@Studentenwerke.de
Internationale Beziehungen	Dipl.-Pol. Sven Engel Tel.: 030-29 77 27-73 E-Mail: Sven.Engel@Studentenwerke.de
Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK)	Dipl. Soz.-Päd./Soz.-Arb. Isabelle Kappus Tel.: 030-29 77 27-70 E-Mail: Isabelle.Kappus@Studentenwerke.de
Beratung und Soziale Dienste/Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS)	Erziehungswiss. Astrid Schäfer M.A. Tel.: 030-29 77 27-65 E-Mail: Astrid.Schaefer@Studentenwerke.de



**Informations- und
Beratungsstelle Studium
und Behinderung (IBS)**

Dr. Christiane Schindler
Tel.: 030-29 77 27-60
E-Mail: Christiane.Schindler@Studentenwerke.de

**Generalsekretär
Achim Meyer auf der Heyde**

Tel.: 030-29 77 27-12

Allgemeine Verwaltung/ Wohnen		Presse/Kultur/ Verbandskommunikation			Rechtsfragen/ Studienfinanzierung und Bildungspolitische Fragen		
Allgemeine Verwaltung des DSW/Grundsatz- fragen	Wohnen	Presse	Verbands- kommuni- kation	EU-Fragen/ Kultur	Rechtsfragen und Personal- entwicklung	Studien- finan- zierung	Bildungs- politische Fragen
Georg Schlanzke	Dr. Petra Nau	Stefan Grob (Stellvertreter des Generalsekretärs)		Danja Oste	Jürgen Hennecka	Bernhard Börsel! Nicolai Preuße	
Tel.: 030- 29 77 27-80	Tel.: 030- 29 77 27-40	Tel.: 030- 29 77 27-20	Tel.: 0151- 40 06 79 43		Tel.: 030- 29 77 27-50	Tel.: 030- 29 77 27-30/-31	
	Sachsen- Anhalt*, Thüringen*	Niedersachsen*, Bremen*			Baden-Württem- berg*, Hessen*	'Rheinland-Pfalz*, Saarland*	



Deutsches Studentenwerk

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

Tel.: 030/29 77 27-10

Fax: 030/29 77 27-99

E-Mail: dsw@studentenwerke.de

www.studentenwerke.de

Wirtschaftsfragen/ Hochschulgastronomie		Internationales		Beratung und Soziale Dienste/Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)		
Wirtschafts- fragen	Hochschul- gastronomie und Manage- mentsysteme	Internationale Beziehungen	Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK)	Psychologi- sche und Soziale Beratungsange- bote	Studium mit Kind/Service- stelle Famili- enfreundliches Studium (SFS)	Informations- und Beratungs- stelle Studium und Behinde- rung (IBS)
Julia Thomas	Jörg-Markus zur Oven	Sven Engel	Isabelle Kappus	Astrid Schäfer	Dr. Christiane Schindler	
Tel.: 030- 29 77 27-90	Tel.: 030- 29 77 27-94	Tel.: 030- 29 77 27-73	Tel.: 030- 29 77 27-70	Tel.: 030-29 77 27-65	Tel.: 030- 29 77 27-60	
Hamburg*, Schleswig-Hol- stein*, Mecklen- burg-Vorpom- mern*	Nordrhein- Westfalen*	Bayern*, Sachsen*		Berlin*, Brandenburg*		

* Beobachtung bildungspolitischer und Studentenwerks-Entwicklungen in den jeweiligen Bundesländern.

STUDENTENWERKE IM ÜBERBLICK 2013/2014

Allgemeine Angaben		
Zahl der Studentenwerke (2014)	58	
Zahl der Mitarbeiter/innen (2013)	18.926	
Zahl der Studierenden (WS 2013/2014)	2.343.921	
Durchschnittlicher Semesterbeitrag je Studierender in Euro (WS 2013/2014)	61,16	
Finanzierung der Studentenwerke (2013)		in Euro
Umsatzerlöse, Mieten und sonstige Erträge	1.018.426.761	64,5
Erträge aus Semesterbeiträgen	259.159.734	16,4
Landeszuschüsse zum laufenden Betrieb	144.362.634	9,1
Sonstige Zuschüsse zum laufenden Betrieb	60.717.931	3,9
Aufwandsentlastung für die Förderungsverwaltung	96.489.478	6,1
Gesamteinnahmen	1.579.156.539	(100,0)
Hochschulgastronomie (2013)		
Zahl der Einrichtungen (Mensen und Cafeterien)	925	
Tischplätze	247.842	
Tischplätze je 100 Studierende	10,6	
Gesamtumsatz in Euro	414.575.758	
Ausbildungsförderung und Ausbildungsbeihilfen		
Ausgezahlte Förderungsmittel nach BAföG in Euro (2013)	2.310.685.908	
Zahl der Förderungsfälle (WS 2013/2014)	423.842	
Quote der geförderten Studierenden in % (2013)	21,3	
Studentisches Wohnen		
Zahl der Wohnplätze (31.12.2013)	187.550	
Ø mtl. Miete in Euro pro Wohnplatz (31.12.2013)	228,69	
Beratung und Soziale Dienste (2013)		
Psychologische Beratung	45	Anzahl der Studentenwerke
Sozialberatung	48	
Kinderbetreuungseinrichtungen (in eigener Trägerschaft und/oder Unterstützung eines anderen Trägers durch das Studentenwerk)	232	Einrichtungen
	8.335	Plätze
Internationales (Juni 2014) – Auszug		
Wohnheimtutorenprogramm	42	Anzahl der Studentenwerke
Servicepaket	21	
Begrüßungsveranstaltungen	32	
Serviceangebote (Juni 2014) – Auszug		
Darlehenskassen/Beihilfen und Härtefonds	53	Anzahl der Studentenwerke
Wohnraumvermittlung (Angebote privater Vermieter)	45	
Wohnraum für Studierende mit Behinderung	52	
Kultur (Juni 2014) – Auszug		
Förderung studentischer Kulturgruppen	39	Anzahl der Studentenwerke
Räume für Veranstaltungen (z.B. Veranstaltungssaal, Theatersaal, Übungsraum)	42	
Förderung von Studentenclubs	21	
Kulturelle Festivals und Wettbewerbe	28	



BILDNACHWEIS

- Seite 3: Kay Herschelmann
Seite 13: Kay Herschelmann
Seite 14: Rolf Schulten
Seite 15: DSW
Seite 16: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign
Seite 17: Getty Images/Michael Gottschalk
Seite 20: Akademisches Förderungswerk/Ralf Weber
Seite 21: Akademisches Förderungswerk/Ralf Weber
Seite 26: STW Gießen
Seite 27: STW Halle/Susanne Grosch
Seite 28: STW Siegen
Seite 45: DSW/Susanne Schroeder
Seite 46: DSW/Susanne Schroeder
Seite 50: DSW/ACMS-KOEMMET
Seite 51: DSW/Cornelia Greve
Seite 52: DSW/Cornelia Greve
Seite 53: DSW
Seite 55: Akademisches Förderungswerk/Peter van Dyk
Seite 56: DSW/NotOnlyPixel
Seite 57: STW Hamburg
Seite 61/62: Wolfgang Hasenheit/www.photomobil-bielefeld.de
Seite 76: Atatürk-Universität in Erzurum (Türkei)/Nadiye Özer
Seite 79: Piotr Zapasnik, Alexandra Wilhelm
Seite 83: Instituto Politécnico de Bragança (Portugal)/Osvaldo Régua
Seite 84: STW Karlsruhe
Seite 86: DSW/Yimeng Wu Studio WU Berlin
Seite 87: DSW/Ulrike Zillmer
Seite 88: DSW/Ulrike Zillmer
Seite 89: DSW/Florian Geppert
Seite 91: DSW, DSW/Geneviève Bélanger-Ünal
Seite 95: Universität Luxemburg/François Carbon
Seite 96: Albert Grondahl (o. 2x), Fabrice Seraphion (m. 2x), Amelie Kühn (u. 2x)
Seite 97: Spazi Padovani (o. 2x), Nelson Xavier (m. 2x), Michael Brumat (u. 2x)
Seite 99: DSW/Joanna Czajka
Seite 100: DSW/Tabea Dölker
Seite 101: Kay Herschelmann
Seite 102: Nam Do Hoai (3x), Milena Bassen
Seite 103: Thomas Stralek, Ines Flögel, Xi Luo, Anne Schäfer
Seite 104: DSW/Samuel von Düffel
Seite 106: DSW
Seite 109: DSW

Seite 116: DSW/Tabea Potteck
Seite 117: DSW/Sanja Taghizadeh
Seite 119: DSW
Seite 122: DSW/Bettina Kracht
Seite 139: Kay Herschelmann
Seite 145: Kay Herschelmann
Seite 152: Luise Wagener
Seite 154: Kay Herschelmann
Seite 220/221: Kay Herschelmann

Notizen _____

Notizen _____



Deutsches Studentenwerk

Monbijouplatz 11
10178 Berlin
Tel.: 030-29 77 27-10
Fax: 030-29 77 27-99
E-Mail: dsw@studentenwerke.de
www.studentenwerke.de